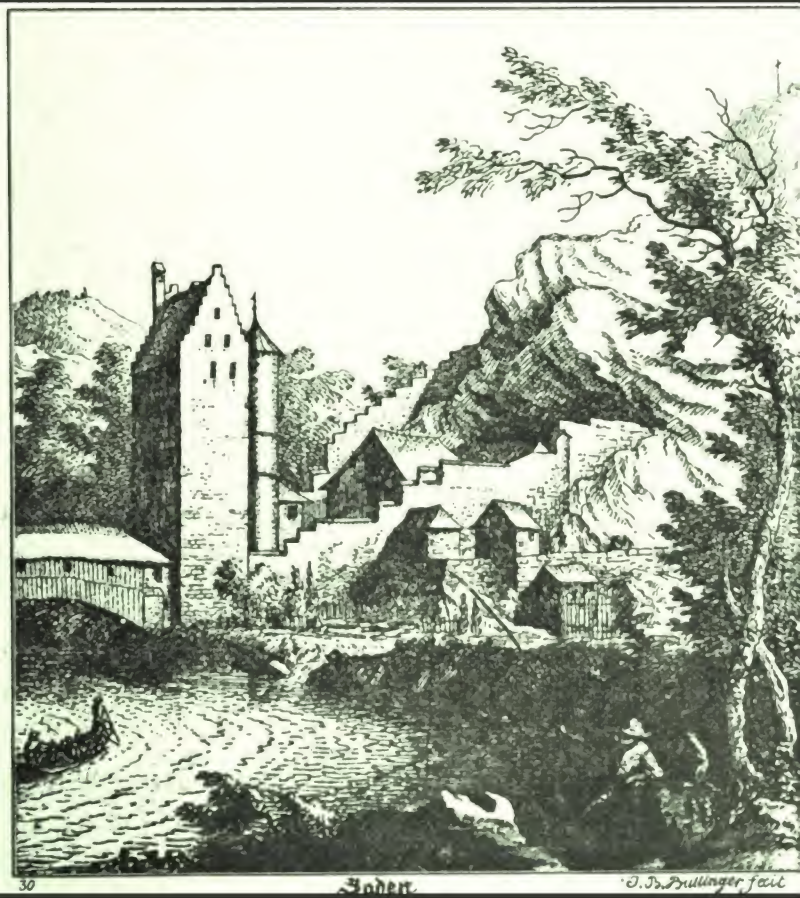

Die geschichte des Aargaus, dem aargauischen volke erzählt

Ernst Zschokke

Digitized by Google

Sui 705.2

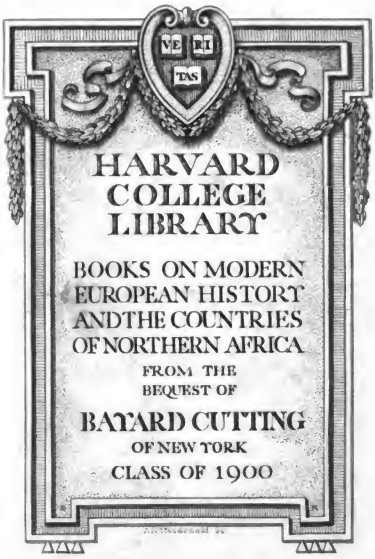

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Festschrift.

Centenarfeier 1803

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Festschrift

für die

Centenar-Feier des Kantons Aargau 1903,

verfaßt im Auftrage der Centenarfeierkommission.

Die Geschichte des Aargaus,

dem aargauischen Volke erzählt von

Dr. Ernst Zschokke.

Mit 66 Illustrationen und einem Kärtchen.

Aarau, 1903.

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co.

Digitized by Google

Swi 805.2

HARVARD COLLEGE
MAY 7 1917
LIBRARY
Cutting fund

Digitized by Google

Wandfüllungen aus dem Gerichtssaale von Aarau.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift ist im Schoße der aargauischen Lehrerschaft angeregt worden. Der Aargauer, — das war die Meinung — der mit freudig erregtem Herzen sich anschickt, den Ehrentag seines Kantons festlich zu begehen, muß auch einen Blick in dessen Geschichte werfen können; aus der Kenntnis der Vergangenheit allein lernt er die tiefere Bedeutung der Feier verstehen, so daß der wichtige Augenblick mit lebendiger Gewalt seine Brust durchdringt und dauernd festgehalten wird; aus der Kenntnis der Vergangenheit allein erwächst ihm auch das Verständnis für die Gegenwart und für die Aufgaben der Zukunft.

An das aargauische Volk also und sein heranwachsendes Geschlecht wendet sich dies Büchlein.

Es will erzählen von den Völkern, welche über seine Scholle hingeschritten sind, von den Geschlechtern, die es sich dienstbar machten, bis es dauernd in den Schoß der Eidgenossenschaft aufgenommen wurde; von den engen Banden der Unfreiheit, in denen es Jahrhunderte lag, die seine freie Entfaltung hemmten und die es aus eigener Kraft nicht abwerfen konnte.

Digitized by Google

Es will alsdann einen Blick in die gährende Zeit der großen Revolution werfen, welche, ein Völkerfrühling, auch unserer Heimat die heißersehnte Freiheit erblühen ließ und mit der neuen Schweiz auch den Kanton Aargau schuf.

Und endlich will es von den bewegten und ereignisreichen hundert Jahren berichten, die nun seit seiner Gründung verflossen sind, von dem Ausbau des Staatswesens seit seinen Anfängen bis zur Gegenwart, von dem Leben und Schaffen des aargauischen Volkes. —

Der Verfasser hat von so vielen Seiten tatkräftige Förderung bei seiner Arbeit erhalten, daß es ihm unmöglich ist, hier jeden zu nennen, dem er gerne seinen Dank abstatten möchte; er hätte ebensosehr für Nachweise, die den Text betrafen, zu danken, wie für Beisteuern zur angemessenen Illustrierung der Schrift und für freundliche Ratschläge bei der Herstellung des historischen Kärtchens. Danken aber möchte er insbesonders auch den Mitgliedern der Festschriftkommission, die ihm mit ihrem Rate wegleitend zur Seite gestanden haben.

Aarau, 25. April 1903.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Einleitung.

Das Gebiet unseres Kantons Aargau ist nicht groß; es mißt nur etwa 40 Kilometer im Geviert. Wer es aber durchwandert, landauf, landab, über seine Höhen, durch seine Täler, der wird sich bald an der Schönheit und Mannigfaltigkeit der landschaftlichen Bilder ergötzen, die sich vor seinem Auge auftun. Mag er durch die herrlichen Reviere des Bowaldes streifen, oder träumerisch den Wogen des Rheines zuschauen, wie sie durch den wilden Laufen sich an der malerischen Waldstadt vorüberzwängen; mag er über die blumigen Matten der Jurahänge hinwandeln und an ihren kecken Berggipfeln emporstreben oder am anmutigen Gestade des Hallwilersees sich dem lieblichen Ausblicke hingeben; mag er sich an den satten, breiten Gefilden des Freiamtes oder an den weinreichen Reben der Goldenen Wand erfreuen; mag er dem Laufe der Aare folgen, wo sie die Jurakette durchbrechend in raschem Zuge durch romantische Gegenden dem Rheine zueilt, mit dem vereinigt sie an Rheinfeldens weiten Jagdgründen vorüber den Marken unseres Landes entrauscht: überall zeigt sich ihm Liebliches, Anmutendes, Großartiges; überall sind Zeugnisse von der Arbeitsfreude und der Sorgsamkeit der

Digitized by Google

Bewohner; nirgends findet er öde oder langweilige Strecken, die von der Natur oder von dem Menschen vernachlässigt wären. Den Fremden mag es da wohl gelüsten sich häuslich niederzulassen; dem Sohne des Aargaus aber wirds wohl ums Herz, und er freut sich seines schönen Heimatlandes. Von allen seinen Höhen herab kann er es überblicken, und weiter schweift dann das Auge, bis wo der Alpenkranz sich strahlend erhebt. Ihn erfüllt ein Gefühl der Sicherheit; denn er weiß, daß auch seine engere Heimat unter dem Schutze jener schimmernden Zinnen sicher ruht, daß auch über dem Aargau der Genius des Schweizerlandes wacht. —

Doch nicht zu allen Zeiten hat unser Ländchen diesen freundlichen und einladenden Anblick geboten; die Geologie führt uns zu einer um viele Jahrtausende abliegenden Epoche zurück, da die Gletscher der Alpen mit gewaltigen Eismassen durch die Flußtäler hinabdrangen und beinahe die ganze Nordschweiz erfüllten. Das Gebiet des Aargaus bedeckten vornehmlich der Rhone- und der Reußgletscher, die ihren Strom bis an den Jura vortrieben und sich an seinen Südhängen emporschoben, weshalb die Findlinge, die sie auf ihrer langen Wanderung aus dem Heimatgebiet mit sich geführt hatten, noch auf beträchtlichen Jurahöhen, wie auf der Staffelegg, gefunden werden können. Vor dieser feindselig vordringenden Gletschermacht hatten sich die höher entwickelten Organismen langsam zurückziehen müssen, wenn sie nicht vernichtet werden wollten; an ihrer Spitze der Mensch, der, wie durch Funde dargetan worden ist, schon während der Eiszeit, vielleicht sogar schon vorher, in Europa lebte. Soweit reichen freilich die Spuren des Menschen in unserer Schweiz nicht zurück; die ältesten Zeugnisse für seine Tätigkeit, die an den verschiedenen berühmten Stellen des Kantons Schaffhausen gefunden worden sind, stammen aus der Zeit nach dem Rückgange der Gletscher.

Digitized by Google

Diese Menschen suchten Zuflucht in Höhlen oder unter Felsüberhängen; ihre Waffen und Geräte stellten sie aus Feuersteinstücken her, die sie zurechtsprengten und in Geweih- und Knochenteilen oder Holzstücken zu bequemer Handhabung faßten. Durchbohrte Zähne und Versteinerungen, die an Schnüre gereiht werden konnten, und Zeichnungen, die sie auf Knochen ritzten, beweisen, daß ihnen ein wenn auch noch so einfacher Sinn für Schmuck und künstlerische Darstellung nicht fremd war.

Funde aus dieser ältern Steinzeit (der sog. palaeolithischen Periode), fehlen nun in unserm Kantone ganz. Auch die spätere Steinzeit (bis in den Anfang des zweiten Jahrtausends vor Christus), hat uns nur spärliche und vereinzelte Reste übrig gelassen, und nicht viel besser steht es für unser Gebiet mit der ca. 1700 v. Chr. anhebenden Bronzeperiode. Die Menschen waren mit den Metallen bekannt geworden, legierten das Kupfer mit Zinn, wodurch eben die Bronze entstand, die in die Schweiz jedenfalls aus Italien eingeführt wurde. Sie wohnten auf Pfahlbauten, die sie weit in die Seen hinein stellten. Daneben beginnen aber auch die Landansiedlungen, denn diese Leute sind nicht mehr bloß Jäger und Fischer, sondern Viehzüchter und Ackerbauer; sie fangen an Handel zu treiben und Handwerke auszubilden. Die Haustiere mehren sich, das Pferd gesellt sich ihnen bei.

Während man nun an den Ufern der Schweizerseen an die 200 Pfahlbaustationen aus älterer und späterer Zeit gefunden hat, ist im Kanton Aargau bis jetzt an den vor allem in Betracht fallenden Orten: im Hallwiler See und im Bünzer Moos noch nichts zum Vorschein gekommen, was mit Sicherheit auf Pfahlbauten gedeutet werden könnte.

Mit dem Auftreten des Eisens (ca. 700 v. Chr.) haben die Menschen die Wohnungen über dem Wasser verlassen und sich endgültig auf dem Lande angesiedelt. Die Spuren ihrer Tätigkeit werden nun auch bei uns häufiger; was der Schoß der Erde von

Digitized by Google

ihren Werken uns aufbewahrt hat, zeigt die deutlichen Merkmale rastloser Entwicklung; die Waffen und Werkzeuge werden zweckmäßiger und schöner, ihre Formen mannigfaltiger. Und wenn sich bis jetzt unsere Ansichten über Herkunft und Abstammung der Bewohner unseres Landes nur auf Vermutungen gründen konnten, so fällt nun mit einem Male ein heller Schein durch das Dunkel, das noch alle genauere Kenntnis unmöglich gemacht hat.

Gegen das Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts kommen die Römer mit den damaligen Bewohnern unseres Landes in Berührung, ihre Schriftsteller fassen die Nachrichten, die sie über die fremden Völker des Nordens erfahren können, zusammen, und so erhalten wir nun auch Kunde über die Menschen, deren Spuren uns sonst nur unter der Erdoberfläche aufbewahrt geblieben sind.

Durch diese Berührung mit dem Kulturvolke der Römer, aus der bald ein andauerndes Verhältnis entstand, treten nun die Bewohner unseres Landes und mit ihnen unser Land eigentlich erst aus der Dämmerung der Urzeit ins hellere Licht der Geschichte ein.

Digitized by Google

Chorstuhlschnitzerei, ehemals in der Aarauer Stadtkirche.

Unter fremder Herrschaft.

(bis 1798).

***

Die alte Zeit

(bis 1415).

Helvetier und Römer.

Gegen das Ende des vorletzten Jahrhunderts v. Chr. hatten die Römer den südlichen Teil Galliens und das Rhonetal bis zum Genfersee erobert und daraus eine Provinz gemacht.

Wenige Jahre nachher stießen die Scharen des germanischen Volkes der Cimbern, die durch unbekannte Gründe zum Aufgeben ihrer Wohnsitze nördlich der Elbe gezwungen worden waren und schon über die Ostalpen nach Italien zu dringen versucht hatten, über den Rhein nach Gallien vor. Bei ihrem Zuge quer durch Deutschland hatten sich ihnen neben andern Stämmen auch Teile der damals noch südlich des Maines wohnenden keltischen Helvetier, hauptsächlich die Tiguriner, angeschlossen. Alle begehrten sie von den Römern sichere Wohnsitze in Gallien oder Italien, und da ihnen dies abgeschlagen wurde, versuchten sie sich das Gewünschte zu erobern. Freilich ganz planlos zogen

Digitized by Google

sie jahrelang plündernd und verwüstend in Gallien umher, bis über die Pyrenäen, mehr als ein römisches Heer, das ihnen den Weg versperren wollte, vernichtend. So haben die Tiguriner (107 v. Chr.) unter ihrem Führer Divico ein römisches Heer an den untern Garonne geschlagen und den übrig bleibenden Rest unter dem Joche abziehen lassen. Als dann aber die Römer neue Heere aufstellten und ihnen einen trefflichen Feldherrn, den Consuln C. Marius, zum Führer gaben, der die germanischen Scharen in zwei großen Schlachten besiegte und vernichtete, da schlossen sich die Tiguriner wieder ihren Stammesgenossen, den Helvetiern, an. Diese hatten jedoch indessen, dem Drucke anderer, ebenfalls in Bewegung geratener Völker nachgebend, sich auch auf die Wanderung begeben, waren nach Süden gezogen und so auf die Hochebene zwischen Jura und Alpen gelangt. Damit ist nun mit der Nord- und Westschweiz der größte Teil des heutigen Kantons Aargau zum Wohnsitze der Helvetier geworden, während seine nordwestlichen Juratäler von den in der Gegend von Basel heimischen Raurikern, einem andern keltischen Volke, besiedelt waren. Wer ihnen hat Platz machen müssen, das ist uns unbekannt; wohl Völkerschaften, die ebenfalls den Kelten angehörten und nun nach Gallien auswichen. —

Zwölf Städte und vierhundert Dörfer, außerdem vereinzelte Gehöfte — so erzählt uns Julius Cäsar — hatten die Helvetier an den Flußläufen und über die Ebenen des schweizerischen Flachlandes hin errichtet. Eine besondere Bedeutung mag unter diesen Niederlassungen das an hervorragend günstiger Lage erbaute Vindonissa gehabt haben. Überreste, die man unter der römischen Schicht gefunden hat, weisen deutlich auf eine Besiedelung durch die Helvetier hin, wie auch der Name der keltischen Sprache angehört.

Einfach und nicht berührt von einem Luxus, wie er damals schon in Rom gekannt war, mögen diese Wohnsitze gewesen sein, wenn auch ein römischer Schriftsteller die Helvetier ein fried-

Digitized by Google

liebendes, goldreiches Volk nennt. Ihre Hütten bauten sie aus Holz und Flechtwerk, das sie mit Lehm ausstrichen, und bedeckten sie mit kuppelartigen Strohdächern. Solche Form zeigen wenigstens die keltischen Hütten auf römischen Denkmälern. Sie bestanden aus einem Raume. Hier schliefen die Bewohner auf ausgebreiteten Fellen; hier nahmen sie, mehr hockend als sitzend, ihre Mahlzeiten ein: geröstetes oder über dem Feuer gebratenes Fleisch und Brod. Ihre irdenen Gefäße, deren Formen eine große Mannigfaltigkeit aufweisen, formten sie noch von Hand und auch schon mit der Töpferscheibe und verzierten sie mit einfachen Ornamenten.

An der Kleidung der Helvetier wie überhaupt der Gallier fielen den Römern natürlich die Hosen auf, die sie in ihrer südlichen Heimat nicht kannten. Darüber wurde ein Leibrock und endlich ein Mantel getragen, alles meist aus Wolle gefertigt und verschieden gefärbt. Als Schmuck trugen die Helvetier Spangen als Hals-, Arm- und Beinringe aus Bronze, auch aus edlen Metallen, sogar aus Glas. Für den Halsschmuck wurden auch Perlen aus Glas und Bernstein aneinandergereiht.

Wir müssen uns diese Helvetier als ein Volk vorstellen, das auf den Pfaden menschlicher Entwicklung schon ordentlich weit vorgeschritten war. Zwar mag das Waffenhandwerk und die Jagd Hauptbeschäftigung der Vornehmen gewesen sein und die unruhige Nachbarschaft der Germanen zwang auch zu steter Kriegsbereitschaft. Das Volk aber pflegte Ackerbau und Viehzucht, lag mit Geschick Handwerken ob und trieb Handel mit angrenzenden Völkern, namentlich den Römern, deren Kultur man sich allmählich eröffnete und an die man Wolle, Pelzwaren und Sklaven abgab.

Über den Dienst der Götter wachte der Priesterstand der Druiden, die auch die Träger der Bildung waren und des Richteramtes zu walten hatten. Ihnen war auch die Schrift bekannt.

Digitized by Google

Aber trotz aller dieser Errungenschaften dürfen die Helvetier doch nicht den Rang eines Kulturvolkes beanspruchen, da ihnen ein festes Staatsgefüge, wie ja auch den Kelten in Gallien, abging. Sie waren eine Völkerschaft, die aus einigen Stämmen bestand. Gemeinschaft der Sprache, der Sitten, der Überlieferungen, der Schicksale hielt sie zusammen, vermochte sie aber nicht zu einer Nation zu einigen, wie denn auch ihr Land von den römischen Schriftstellern nicht Helvetien genannt wird. Es ist ja wohl möglich, daß die Helvetier auch diesen Schritt noch zu tun vermocht hätten, wenn ihnen eine Selbstbestimmung auf die Dauer geblieben wäre. Allein das Schicksal hat sie nicht begünstigt.

Die stets heftiger werdenden Angriffe und Überfälle der Germanen vom Rheine und vom Bodensee her, die ein ruhiges Leben unmöglich machten, mußten unter den Helvetiern den Gedanken einer neuen Auswanderung beleben. Als ums Jahr 70 v. Chr. germanische Scharen unter Ariovist den Rhein überschritten und sich zwischen Rhein, Jura und Vogesen festsetzten, fingen sie an, sich zum Auszuge vorzubereiten. Im Jahr 58 v. Chr. nahmen sie ihre Habseligkeiten zusammen, verbrannten ihre Wohnstätten und zogen über den Jura nach Gallien hinein. Allein Julius Cäsar, der damals mit einem Heere bei Genf stand, eilte ihnen nach, schlug sie bei Bibrakte (in der Nähe von Dijon) und zwang sie zur Rückkehr in ihr eben aufgegebenes Land, wo sie ihre Wohnstätten wieder aufbauen mußten. Neben den neuen Wohnungen aber erhoben sich jetzt auch die Standlager der römischen Garnisonen; denn Cäsar benutzte den Sieg, um aus dem Lande der Helvetier einen Schutzwall gegen die germanischen Barbaren zu machen.

So waren die Helvetier nun römische Untertanen geworden. Der nördliche und der westliche Teil der heutigen Schweiz wurde in der Folge zur Belgischen Provinz geschlagen; die römische Verwaltung bemächtigte sich des öffentlichen Lebens, indem sie aber dabei doch zuerst an militärische Interessen dachte. Da

Digitized by Google

schritt man vor allem an die Errichtung von Heerstraßen, welche die wichtigsten Punkte des Landes miteinander verbinden und den Zugang von Italien nach der neuen Nordgrenze, dem obern Rheine, erleichtern sollten. Die wichtigste von denen, die das Gebiet unseres Kantons berührten, war ohne Zweifel diejenige, welche Westhelvetien mit Osthelvetien verbindend der Aare entlang bis zur Limmatmündung führte und dann dem Laufe dieses Flußes folgte. Andere Wege führten von dieser Straße südlich in die Nebentäler der Aare, wichtigere an den Rhein nach dem heutigen Zurzach und über den Bözberg nach dem heutigen Augst. Mancherorts lassen sich ihre Spuren heute noch nachweisen, an denen wir auch den sorgfältigen Straßenbau erkennen können.

Gleich wie das Straßennetz entsprachen natürlich auch die römischen Ansiedlungen den militärischen Interessen, d. h. sie waren befestigte Anlagen von größerer oder geringerer Ausdehnung und dienten zur Verteidigung des Landes und zum Schutze der Truppen; und wie hätte da dem Auge der Römer der wichtige Punkt entgehen sollen, wo die Aare ihre Zuflüsse Reuß und Limmat aufnimmt? Hier auf der Flußterrasse in dem Winkel zwischen Aare und Reuß bezog unter Kaiser Tiberius erst ein Teil der XIII. Legion ihre Quartiere, an deren Stelle unter dem Kaiser Claudius im Jahre 47 die berühmte oder berüchtigte XXI. Rapax (die stürmische) trat. Sie hat Vindonissa (der alte keltische Name der von den Helvetiern wieder aufgebauten Ortschaft blieb auch der römischen Ansiedlung) zu großer Bedeutung gebracht. Die Ausdehnung der Stadt festzustellen, ist den rührigen Forschern von Brugg noch nicht gelungen; doch haben ihre Ausgrabungen festgestellt, daß die römischen Truppen nach sich zogen, was nur den Aufenthalt in der entlegenen Gegend irgendwie bequem und angenehm gestalten konnte. In eigenen Ziegeleien brannten sie ihre mit der Legions- oder Kohortennummer versehenen Ziegel, aus denen sie nicht nur ihre Unterkunftslokale errichteten, sondern die man auch zum Bau von

Digitized by Google

Tempeln und wohnlich eingerichteten Häusern für Beamte und höhere Offiziere verwendete. Ein großes, auf steinerner Grundlage aus Holz aufgebautes Amphitheater entschädigte die römischen Soldaten mit seinen Vorführungen mannigfachster Art für die lange Abwesenheit vom heimischen Herde. Eine aus Stein gebaute Wasserleitung von mehreren Kilometern Länge, die heute noch die Dörfer Königsfelden und Windisch mit Wasser versorgt, leitete die Quellen der nahen Berge in die Stadt hinein. Von der Behaglichkeit einzelner Wohngebäude reden Wandmalereien, Beheizungsanlagen (Hypokauste), Scherben von irdenen und gläsernen Gefäßen, die alle möglichen Formen aufweisen, oft einfach gehalten, manchmal aber sehr hübsch verziert sind, Luxusgegenstände, Schmuck- und Toilettengegenstände, auch chirurgische Instrumente: lauter Dinge, die dem Schoße der Erde in früherer oder neuerer Zeit entnommen worden sind.

So erscheint Vindonissa als ein für den römischen Herrn wichtiger Zentralpunkt nicht nur unserer Gegend, sondern Helvetiens überhaupt. Von hier aus ließ sich die Rheingrenze von der Mündung der Glatt bis zum Umbiegen des Stromes nach Norden leicht überwachen. Ein Aarübergang ermöglichte den hier versammelten Truppen in kurzer Zeit eine bedrohte Stelle am Rheine zu erreichen. Zur eigentlichen Bewachung der Grenze hatten die Römer längs des linken Flußufers eine Kette von Wachttürmen erbaut, deren Zahl, soweit die erhaltenen Spuren es erkennen lassen, auf aargauischem Boden gegen 20 beträgt. Die bedeutsamste Stelle lag in der Nähe des heutigen Zurzach, wo sich ein in seinen Resten bis auf unsere Zeit erkennbarer Rheinübergang befunden hat. Hier führte die große Straße von Vindonissa hinüber nach Vindelicien und an die Donau. Zum Schutze der Brücke stand hier ein Kastell, mit den römischen Namen Tenedo und Forum Tiberii.

Außer diesen militärischen Anlagen sind nun aber Reste römischer Wohnungen fast über unsern ganzen Kanton zerstreut entdeckt worden. Ein Teil derselben wird auch den Truppen zur

Digitized by Google

Unterkunft gedient haben, da die Römer in ruhigen Zeiten, besonders während des Sommers, ihre Legionen zu teilen und in Sommerlagern unterzubringen pflegten, wodurch auch die Versorgung mit Lebensmitteln erleichtert wurde. Solche Sommerlager mögen in Dätwil, zwischen Wildegg und Möriken, bei Lenzburg, in Oberkulm (Columbarium) errichtet gewesen sein. Dann aber finden sich allerorten Fundamente von vereinzelten Gebäuden, die oft ganz umfangreich und mit einem gewissen Luxus ausgestattet waren, wie die Funde darlegen. Hier haben wir es wohl mit Villen von Offizieren und Beamten zu tun, welche, wie in Italien, so auch in fernen Landen das beschauliche Landleben dem Leben hinter engern Festungsmauern vorzogen. Solchen Villen fehlt selten die Badeeinrichtung, und wie schön diese zuweilen ausgestattet waren, zeigen die Mosaikböden der Badezimmer zu Zofingen und Unterlunkhofen.

Eine ganz besondere Bedeutung gewann damals Baden durch seine heilkräftigen Quellen. Jedenfalls stand hier auch schon ein helvetisches Dorf, das von den rückkehrenden Helvetiern wieder aufgebaut wurde. Die Sage weiß in anmutiger Weise zu erzählen, daß auch sie schon die Quellen und ihre Wunderkraft gekannt haben. Den badebedürftigen Römern zu Vindonissa war diese Gelegenheit in der Nähe höchst willkommen, und so erhob sich in kurzer Zeit um die Quellen, also unterhalb der heutigen Stadt, eine römische Bäderstadt mit Thermen, Villen, Tempeln und einem Militärspital. Hier führte auch die von Vindonissa kommende Straße nach Vitodurum über die Limmat. Aquae (= Bäder) nannten die Römer den Ort, wie eine in Wettingen gefundene Inschrift meldet, und die heitern Bildern fröhlichen Badelebens, welche uns in späterer und neuester Zeit in bunten Farben geschildert werden, mögen auch damals schon den Beschauer gefesselt und den fremden Kriegsmann angezogen haben.

Indessen sich die Römer in Helvetien einrichteten, konnten die Helvetier ihre Felder bestellen und ihren Geschäften nachgehen, ohne von den Eroberen belästigt zu werden. Sie ver-

Digitized by Google

trugen sich sehr wohl miteinander und überdies beschützte das Schwert des kriegskundigen Römers die Heimat der Helvetier gegen die früher schwer empfundenen Einfälle der Germanen. Mancher von ihnen trat in römische Kriegsdienste; ja, die Römer gestatteten ihren Untertanen, in Aquae eine Besatzung aus Landeskindern zu halten. Doch wurde das gute Verhältnis der beiden Teile durch die besondere Haltung gestört, welche die helvetische Truppe bei den innern Verwicklungen des Jahres 69 n. Chr. einnahm. Gegen den entarteten Kaiser Nero hatten die Truppen in den verschiedenen Teilen des weiten Römerreiches aus ihrer Mitte Gegenkaiser erhoben, worüber erschreckt sich jener den Tod geben ließ. Galba, der sich nun in Rom auf den Thron schwang, wurde von einem andern Rivalen gestürzt und getötet, indessen die Truppen am Rheine den Vitellius zum Kaiser ausriefen, der nun sofort nach Italien zog. Allein die helvetische Besatzung von Baden hielt noch immer zu Galba, von dessen Tode sie nichts wußte, und wurde deshalb von der römischen Legion in Vindonissa, welche zuerst Aquae verwüstete und plünderte, in der Schlacht am Mons Vocetius geschlagen und zersprengt, worauf der Unterfeldherr des Vitellius, Alienus Caecinna, ganz Helvetien mit harter Hand strafte. Mons Vocetius heißt Bözberg; doch ist nicht sicher, ob der lateinische Name denselben Berg bezeichnete, wie heute der deutsche. So ist es nicht möglich, den genauen Ort der Schlacht zu bestimmen, um so weniger, als auch die römischen Schriftsteller eine genauere Schilderung der Gegend nicht bieten.

Nach diesen Ereignissen wurde die XXI. Legion Rapax an den Mittelrhein beordert und durch die XI. abgelöst, welche den Beinamen Claudia pia fidelis (die ergebene, getreue, claudische) führte und nun während etwa zehn Jahren in Vindonissa lag. Gegen Ende des 1. Jahrhunderts verlegten die Römer ihre Grenze gegen die Germanen weiter nach Norden an die Donau. Damit hörte nun auch die militärische Besetzung Helvetiens durch römische Grenztruppen auf. Das Land gewinnt einen durchaus fried-

Digitized by Google

lichen Charakter, den wohl 150 Jahre lang keine kriegerischen Einwirkungen stören. Auch die XI. Legion verließ nun Vindonissa, dessen Befestigungen in der nun folgenden Friedenszeit gänzlich zerfielen.

Dies ist nun die Zeit, in der unserem Lande und seinen Bewohnern in stiller und unmerklicher Einwirkung die Segnungen der überlegenen römischen Kultnr zu teil wurden. Zwar darf man nicht annehmen, daß namentlich die nördlichen und östlichen Gebiete der Schweiz damals sehr stark bevölkert gewesen seien; weder die helvetische noch die römische Bevölkerung kann an Dichtigkeit mit der heutigen irgendwie verglichen werden. Die Ansiedlungen beschränkten sich eben auf die Flußtäler, sie waren spärlich hingesäet und hatten nur ausnahmsweise eine bemerkenswerte Ausdehnung. Aber die Sitten der Römer, ihre Anschauungen, ihre Lebensweise, das alles wird allmählich auch nachhaltige Spuren bei den Helvetiern zurückgelassen haben, die doch täglich mit ihnen in Berührung kamen. Mehr noch als bei uns war dies freilich in der Westschweiz der Fall, wo das Klima, doch schon milder und angenehmer, die Römer eher zum Aufenthalte einlud. Es läßt sich nicht mehr feststellen, wie weit der Dienst des Mercurius, des Hercules, der von den Römern aus Aegypten nach dem Abendland gebrachten Isis, für deren Verehrung auch in unserm Lande Zeugnisse vorhanden sind, auch in die helvetische Bevölkerung eindrangen. Ebenso unsicher ist es, ob die keltische Sprache der höher gebildeten lateinischen teilweise oder ganz hat weichen müssen, wie das für die Westschweiz vorausgesetzt werden darf. Die zahlreichen Inschriften in lateinischer Sprache, die man vor allem in Vindonissa und Aquae gefunden hat, beziehen sich eben doch auf römische Beamte und Soldaten; anderseits beweisen die keltischen Namen der Ortschaften wie Vindonissa, Tenedo; der Berge wie Jura, Vocetius; der Flüsse wie Rhein, Reuß, Limmat, welche durch die Römerzeit fortlebten, als geographische Namen durchaus nicht, daß auch die keltische Sprache unbeeinträchtigt weiter bestand.

Digitized by Google

Eine Einwirkung der römischen Kultur ist es jedoch, die auch bei uns das Leben der Helvetier zu durchdringen begann: die des Christentums. In das nach allen Richtungen hin zersetzte römische Leben hatte sich die neue Lehre eingenistet und rasch Verbreitung gefunden, trotz der Vorkehren mancher römischer Kaiser, welche in ihr einen gefährlichen Feind des auf den Grundlagen der alten Tradition errichteten Staatswesens erblickten. Durch Soldaten und Handelsleute, nicht durch Prediger und Glaubensboten, wurde sie auch nach Helvetien getragen, und bald wußte man auch hier von den Greueltaten zu berichten, denen die Bekenner des neuen Glaubens zum Opfer gefallen waren: Eine ganze Legion römischer Soldaten, die unter ihrem Führer Mauritius von Theben in Aegypten nach Helvetien kamen, sei auf Befehl des Kaisers Maximian (um 290) im Unterwallis hingeschlachtet worden. Wenige entkamen, einige von ihnen nach Solothurn; von hier konnte die hl. Verena sich nach Zurzach flüchten, wo sie noch lange Zeit den Kranken und Armen eine Pflegerin war.

Als dann aber unter Constantinus das Christentum im Reiche Anerkennung fand, verbreitete es sich außerordentlich rasch. Die Organisation, die es sich gab, fand auch bald bei uns Eingang, so daß auch Vindonissa seinen Bischofssitz erhielt.

Allein kaum hatte das Christentum seine Stellung im römischen Reiche befestigt, so erfolgte dessen Zusammenbruch. Die Germanen machten immer dringendere Anstrengungen, sich den Einlaß zu erzwingen. Seit dem Beginne des 3. Jahrhunderts bedrohten sie die ganze Grenzlinie von der untern Donau bis zur Rheinmündung. Die Alamannen waren es, welche das mittlere Stück dieser Grenzlinie und also das dahinter gelegene Helvetien hauptsächlich bedrohten, ein Volk, das von den alten Semnonen, einem Stamme der Sueven sich herleitete, dessen neuer Name jetzt 213 zum ersten Male genannt wird. Schon um die Mitte des Jahrhunderts durchbrachen sie den Grenzwall zwischen Donau und Rhein, drangen verwüstend und

Digitized by Google

plündernd durch Helvetien gegen Italien vor. Manche der helvetischen Ortschaften wurde zu Grunde gerichtet, um nicht wieder zu erstehen. Doch zogen sie sich zunächst wieder zurück und die Römer vermochten ihre Grenze wieder zu besetzen. Aber nicht für lange; denn noch vor Ablauf des Jahrhunderts mußten sie, was nördlich des Rheins lag, den Germanen preisgeben. In großer Eile wurde die Rheingrenze wieder befestigt und die alten militärisch wichtigen Punkte übten auch jetzt wieder ihre Anziehungskraft aus. Neben Vindonissa, dessen zerfallene Befestigungen keinen Schutz mehr boten, erstand, wo heute Altenburg steht, das Castrum Vindonissense; und drunten am Rheine, neben den Trümmern der alten Raurikerstadt (Basel-Augst) erhob sich auf aargauischem Baden das Castrum Rauracense (Kaiser-Augst). Längs des Rheines mögen die Warttürme wieder in Stand gesetzt worden sein. So boten hier die Römer den Germanen noch ein Jahrhundert lang Trutz. Doch konnten sie nicht hindern, daß ab und zu alamannische Scharen einbrachen und mit Beute beladen wieder in ihre Wälder zurückkehrten. Da wurde zu Beginn des 5. Jahrhunderts von Osten her Italien selbst bedroht; und nun eilten die Legionen vom Rheine her zur Abwehr der dringendsten Gefahr nach dem Po, die Nordgrenze völlig entblößend. Mächtige germanische Völkerschwärme setzten nun über den Rhein nach Gallien hinüber, und die Alamannen zögerten nun auch nicht mehr. 406 in der Neujahrsnacht brachen sie über den vom Eise überbrückten Rhein nach Helvetien ein und nahmen die ganze Hochebene in ihren Besitz.

Alamannen und Franken.

Mit den Alamannen hatte nun nach gewaltigen Kriegsstürmen und mannigfachen Wechseln die Nord- und Ostschweiz, und also auch unser Kanton, eine Bevölkerung gewonnen, von der sie nie mehr, weder unter dem Drucke

Digitized by Google

übermächtiger Ereignisse noch aus freiem Willen, verlassen worden ist. Bis auf unsere Tage hat dieses selbe Volk seine Wohnsitze behalten und wir gehören ihm an. Allein von den Zuständen des Jahres 406 bis zu unsern geordneten Verhältnissen war noch ein weiter Weg; viele Wirren, schwere Kämpfe gingen über unser Land dahin, bis aus dem wilden Germanenstamme, der nichts kannte als ungebundene Freiheit, das gesittete aargauische Völklein des 20. Jahrhunderts wurde. Nicht einmal zu den ersten Stufen der Zivilisation vermochten die Alamannen sich durch eigne Kräfte zu heben; aber einmal so weit gebracht, haben sie ihre Scholle lieb gewonnen; auch unter widerwärtigen Geschicken haben sie den Sinn hoch behalten und die Kraft bewahrt, dereinst, wenn die Zeit gekommen wäre, das Recht der Selbstbestimmung zu übernehmen und ruhig und besonnen auszuüben. —

Zunächst sind die neuen Herren des Landes noch nicht zur festen Ansiedlung gelangt; damals bildete unser Land noch auf Jahrzehnte hinaus den Schauplatz von Raubzügen kreuz und quer. Die großen Bewegungen der Völkerwanderung, die ja noch lange andauerten, werden die beginnenden Niederlassungen wieder weggefegt haben, wie vor allem der große Hunnenzug Attilas, der 451 seine gewaltigen Scharen von der Donau und Theiß nach Frankreich (Gallien) hinein ergoß, von wo sie nach der catalaunischen Völkerschlacht wieder in ihre alten Wohnsitze zurückfluteten.

Allmählich aber kam doch Ruhe in unser Land; Haus und Hof erstand in den Niederungen der Täler und an den Flußläufen, die verheerten Gefilde durchzog der Pflug des Ackerbauers. Die Alamannen hatten das eroberte, urbare Land, dessen Bewohner sie entweder getötet, vertrieben oder in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht hatten, unter sich nach Sippen oder Geschlechtern verteilt. Diese Sippen wohnten beieinander in Ortschaften, die den Namen der Sippe trugen; die Sippe aber benannte sich nach dem Stammvater, indem an dessen

Digitized by Google

Namen die die Nachkommenschaft bezeichnende Endung —ingen angehängt wurde. Also hieß die Sippe des Vilmar die Vilmaringen; ihre Niederlassung hieß: bei den Vilmaringen, oder einfach Vilmaringen, woraus dann Villmergen wurde. Die Ortschaften, deren Namen auf die Silbe —ingen auslauten, dürfen also im allgemeinen als die ältesten der Alamannen betrachtet werden.

Das von einer Sippe besetzte Land blieb als unverteiltes Gesamtgut in ihrem Besitze. Nur ein kleines Los erhielt jeder Sippenangehörige zu eigen; den einen Teil davon nahmen seine Gebäulichkeiten ein, der andere konnte von ihm angebaut werden. Alles übrige wurde entweder als Allmende zum gemeinsamen Weideplatz bestimmt oder nach dem System der Dreifelderwirtschaft als Hafer-, Korn- und Brachzelge (auch Aesch genannt) angebaut. Wer aber wildes Land selbst urbar machte, der durfte es zu eigenem Besitze nehmen. Solches Land war abgegrenzt vom Gesamtlande, mit einer Einfriedung umfangen (daher sein Name Bifang) und trug als Einzelhof den Namen des Besitzers. So mag ein Gundolt sich auf diese Weise einen Hof erworben und angebaut haben, der dann Gundoltiswilare hieß, später Gunezwilare, Gontenschwil. Es ist nun ja klar, daß diese Einzelwohner auch wieder Nachkommen haben konnten, die sich um den väterlichen Hof ansiedelten, woraus in der Folgezeit ebenfalls Ortschaften entstanden.

Bei dieser Art von Besiedlung des Landes wurde natürlich wenig Rücksicht auf die Zustände genommen, die vorher bestanden hatten. Die keltisch-römische Kultur war durch die Alamannen selbst wohl durchweg vernichtet worden. Schutthaufen mit Brandspuren waren an vielen Orten ihre einzigen Überreste. Wenige Namen nur haben sich die Eroberer zu eigen gemacht, wie Vindonissa (=Windisch), auch einige Gebirgs- und Flußnamen. Durch ihr Verhalten, das die Alamannen durchaus als Barbaren kennzeichnet, haben sie sich aber auch germanische Sitte und Art, germanisches Blut, germanische Sprache bewahrt und sind nicht

Digitized by Google

wie ihre gesittetern Bruderstämme, wie die Franken, die Westgoten, die Longobarden, die Burgunder, welche die überwundenen Römer neben sich duldeten, durch deren überlegene Kultur schließlich selbst überwunden und zum romanischen Volke gemacht worden. Aber mit der römischen Kultur nahmen diese Stämme auch deren Ausartungen an und gerieten dadurch in große Gefahr völligen Niedergangs, vor der nur die äußerste Anstrengung im Kampfe gegen neue, mächtige Feinde sie bewahrt hat. Diese Gefahr ist an das alamannische Volk nicht herangekommen; ihm blieb daher die urwüchsige Frische und Kraft, aber auch auf lange hinaus eine rohe Gewaltsamkeit; doch wohnte daneben ein Keim von Bildungsfähigkeit, der sich bald erschloß und allmählich, von äußern Einflüssen genährt, zur selbständigen Pflanze erwachsen konnte. —

Vorerst kannten die Alamannen eine festgefügte, staatliche Organisation nicht. Ihre Kriegs- und Raubzüge vollführten sie unter der Anführung ihrer Stammes-Herzoge oder Heerkönige. Wie andere Germanenstämme schieden sie sich in Freie und Unfreie, welches Verhältnis aus dem Kriegsrecht entsprang, das den Besiegten zum Eigentum des Siegers macht. Die Freien schieden sich wiederum in Adlige mit größerm Grundbesitze und einigen Vorrechten und Freie, die wenig oder gar keinen Grundbesitz hatten. Unfreie waren entweder Leibeigene, die mit Leib und Gut dem Herrn gehörten, oder Hörige, auch Liten genannt, welche zu einem gewissen Grundstücke gehörten, von dem sie nicht getrennt werden konnten. Sie lebten von dem Ertrage dieses Grundstückes, hatten an dessen Besitzer bestimmte Abgaben zu entrichten und an einigen Tagen der Woche außerdem für ihn zu arbeiten, Frohndienste zu leisten. Alle aber, auch die Hörigen, waren in gleicher Weise an den wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde beteiligt; sie hatten gleiche Ansprüche und gleiches Stimmrecht, welche Einrichtung dem Ständeunterschied gegenüber einen gewissen demokratischen Grundzug darstellt.

Digitized by Google

Eine Organisation ergab sich nur für den Heerbann. Man hatte die Wehrhaften in Hundertschaften oder Centenen eingeteilt, deren Führer Hunno oder Centenarius hieß. Mehrere Hundertschaften bildeten unter einem Häuptling den Gau, und in Hundertschafts- und Gauversammlungen trat das Volk zum Entscheid über Krieg und Frieden zusammen. In den Händen dieser Versammlungen lag aber auch die Rechtspflege, welche freilich noch wenig entwickelt war. Wer geschädigt war, mußte in allen Fällen sein Recht selbst suchen, und dieser Selbstschutz hatte in ältester Zeit zur Vergeltung und Blutrache geführt. Seit die Alamannen aber ansässig geworden waren, wurden für die Vergehen und Verbrechen Entschädigungen eingeführt, selbst für den Totschlag. Der zu entrichtende Schadenersatz hieß das Wergeld, d. h. das Manngeld, welches höher war für die obern Stände als für die untern, höher für Frauen als für Männer. Alle Verletzungen, Beschädigungen, überhaupt alle strafbaren Handlungen waren besonders eingeschätzt; in der Folge sind die sämtlichen Bestimmungen schriftlich fixiert und zum Gesetze der Alamannen zusammengestellt worden. Dies ist schon bald nach 600 geschehen, in erweiterter Form nochmals gegen 720. Da wird z. B. festgesetzt, daß für einen Schlag auf den Kopf, durch den das Gehirn bloßgelegt wird, 12 Schillinge zu bezahlen seien; wird ein Schädelknochen enthaart und bricht entzwei, so hat der Missetäter drei Schilling zu entrichten. Hiebei war nun, da das Geld noch nicht allgemeines Zahlungsmittel war, nicht nötig, daß die Buße in klingender Münze entrichtet werde, sondern es konnte auch Vieh, eine Waffe vom verlangten Werte oder ähnliches an Zahlungsstatt gegeben werden. Ein Schilling würde etwa 3½ Franken Silberwert gehabt haben. Doch bekam man für 1 Schilling schon eine mittlere Kuh. —

Über die Geschichte der Alamannen während des 5. Jahrhunderts ist uns nicht viel bekannt geworden. Im allgemeinen ist zu erkennen, daß sie beständig an Boden zu gewinnen suchten:

Digitized by Google

so nach Westen hin, wo die Burgunder saßen; so auch nach Norden, rheinabwärts, wo sie aber auf ein Volk stießen, das sich ihrer zu erwehren verstand. Das waren die Franken unter ihrem König Chlodwig aus dem Geschlechte der Merovinger. Zwischen beiden Völkern kam es auf der linken Seite des untern oder des mittlern Rheins — der Ort ist uns nicht genau bekannt — im Jahr 496 zur entscheidenden Schlacht. Der Sieg schien sich erst den Alamannen zuzuwenden; doch wurde gegen Abend ihr Heerhaufen völlig zersprengt. Das Schicksal der Helvetier wiederholte sich an den Unterlegenen: sie mußten in ihre Heimat zurückkehren und die Oberhoheit des Siegers anerkennen. Fortan bildete das Herzogtum Alamannien einen Teil des immer größer werdenden Frankenreiches; anfänglich scheint zwar die fränkische Herrschaft nicht sehr fühlbar gewesen zu sein. Erst bei der allmählich tiefer durchgreifenden Organisation des fränkischen Reiches wurden die entfernteren Teile enger herangezogen, was schon unter den Merovingern begann, hauptsächlich aber von den ersten Karolingern durchgeführt wurde.

Der fränkischen Reichsorganisation lag die Gau- und Centenen-Einteilung zu Grunde. Der Nordschweiz gehörte der Thurgau, der Aargau und der Augstgau an, von denen der erste die Nordostschweiz umfaßte und im Westen an die Aare und Reuß grenzte; Würenlingen, Turgi, dessen Name noch an seine Zugehörigkeit zum Thurgau erinnert, Ottenbach sind die äußersten Punkte jenes Gaues. Zwischen 850 unter 870 wurde der westliche Teil des Thurgaus als Zürichgau abgeschieden. Der Aargau war der Gau zwischen Aare und Reuß. In dem Winkel, den die Aare mit dem Rheine bildet, lag, über Basel hinaus, der Augstgau (auch Baselgau genannt). Im Laufe des 9. Jahrhunderts unterschied man hier den Sißgau und den Frickgau; die Grenze bildete der Möhlinbach. —

Nach der Unterwerfung des alamannischen Volkes unter die Franken beugte sich der zügellose Germanenstamm allmählich

Digitized by Google

unter das milde Joch eines andern Herrn: des Christentums, unter dessen Zeichen ja die Franken jenen entscheidenden Sieg nach der Überlieferung davongetragen haben sollen. Wohl mag an einzelnen Stellen ein Rest des Christentums aus der römischen Zeit her sich erhalten haben, und was sich durch die Stürme der alamannischen Einwanderung retten konnte, sammelte sich um den alten Mittelpunkt am Zusammenfluß von Aare, Reuß und Limmat, wo ein Bischof seinen Sitz hatte. 517 gab es hier einen Bischof Bubulcus von Vindonissa, dem 539—549 Grammatius, später Ursinus folgten. Doch mit dem Erstarken des Christentums wurde sein Sitz bald nach Konstanz verlegt. Neben diesen christlichen Anfängen herrschte aber das Heidentum vor, beide Anschauungen blieben nicht ohne Einfluß aufeinander und begannen sich zu vermischen.

Da erschienen im Laufe des 7. Jahrhunderts von den schon dem Christentum gewonnenen britischen Inseln, besonders von Irland, Männer, oft in abenteuerlicher Tracht, im Gesichte bemalt, welche das Heidentum mit Eifer bekämpften und das Christentum predigten. So wird uns erzählt von Columban, der mit zwölf Genossen in unsere Lande kam, die neue Lehre zu verkünden; so weiß die Legende von Fridolin zu berichten, der zu Säckingen den Lauf des Rheines verbesserte und auf dem so gewonnenen Lande seine Zelle errichtete, und der Name der Ortschaft Gallenkirch soll an den hl. Gallus erinnern.

Die Franken, welche in der Kirche eine mächtige Stütze ihrer Herrscherziele erblickten und ihr daher auch jeden Schutz und jede Förderung angedeihen ließen, begünstigten die neue Lehre auch bei den Alamannen in jeder Weise.

Seine größte Ausdehnung, zugleich auch seine straffste Organisation erhielt das Frankenreich durch den mächtigen Karolinger Karl, den schon seine Zeitgenossen den Großen nannten (768—814). Karl konzentrierte die Reichsgewalt in seiner Person, indem er die nach Selbständigkeit trachtenden Stammesherzoge unterdrückte, wo es nicht schon geschehen war, und überall

Digitized by Google

der Gauverfassung zur Herrschaft verhalf. Gaugrafen an der Spitze der Gaue waren seine Beamten, deren Amtsführung durch andere Beauftragte überwacht wurde. Wie früher waren die Grafen die obersten Gerichtsherren im Gau, die im Vereine mit den Centenaren vor der bei Buße gebotenen Versammlung der Freien Recht sprachen. Allein jetzt wurde das Verfahren vereinfacht, indem diese Gerichtsversammlungen nur noch dreimal des Jahres stattfanden; das waren die sogenannten „echten Dinge", an denen bloß die wichtigsten Streitfälle verhandelt wurden. An der Seite des Grafen saßen nunmehr sieben kundige Männer, Schöffen geheißen, die das Urteil zu finden hatten. Sie waren es, denen in allen andern Fällen die Rechtsprechung anheimfiel, welche sie auf den „unechten Dingen" besorgten.

Auch für die Heeresordnung bildeten die Gaue noch die Grundlage. Dagegen wurde nun der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchbrochen, da bei den vielen Kriegen Karls, bei den Zügen an die weit abliegenden Grenzen unmöglich das ganze Aufgebot herzugezogen werden konnte. So wurde, da außerdem Ausrüstung und Verflegung zum großen Teile Sache jedes Kriegers war, der keinen Sold erhielt, die Kriegspflicht auf die Vornehmen und Begüterten beschränkt, die zudem durch eine neue, immer tiefer in das gesamte Leben eingreifende Einrichtung an den Fürsten gefesselt wurden; das war das Lehenswesen. Durch Übertragung einzelner Teile ihres Grundbesitzes an den Adel auf Lebenszeit hatten die fränkischen Könige sich die hervorragendsten Männer ihres Volkes zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet, unter denen die Pflicht zur stets bereiten Heeresfolge die vornehmste war. Nach dem Tode oder auch beim Treubruche eines also vom Könige Belehnten, d. h. eines Vasallen, fielen die Lehen, für die man auch den Namen Feudum oder Benefizium hatte, wieder an den Träger der Krone zurück. Von diesen Lehen oder wohl auch von dem ihnen zu eigen gehörenden Grund und Boden haben in der Folge die Adeligen an irgendwelche Freien ebenfalls Teile als Lehen ab-

Digitized by Google

gezweigt, indem sie das Beispiel der Könige nachahmten und sich so ihrerseits ein Gefolge von Kriegsleuten schufen. Im Interesse beider Teile, des Lehensherrn und des Belehnten, lag es, daß die Lehen nach ihrer Erledigung auf den Sohn übergingen, ohne daß für diesen ursprünglich irgendwelches Anrecht darauf vorhanden war. Blieben aber die Lehen durch verschiedene Generationen in der Hand eines und desselben Geschlechts, so konnte es leicht geschehen, daß sich nun doch ein Erbanspruch heranbildete. Wie mit dem Grundbesitz, so wurde es in der Folge auch mit den Ämtern gehalten: auch diese waren nun Gegenstand der Belehnung und auch sie sind in der gleichen Weise allmählich erblich geworden; so das Amt des Gaugrafen. Es war aber diese Entwicklung, die keineswegs auf einmal im ganzen Reiche zu gleicher Zeit geschah, sondern sich im Laufe mehrerer Jahrhunderte vollzog, auch nur möglich, wenn der oberste Landesherr nicht mehr die Kraft besaß, ihr zu wehren. Mit dem Rückgang der königlichen Gewalt ging aber auch Hand in Hand der Zerfall des Reiches, weil die Vasallen nun ein ganz anderes und größeres Interesse an ihren Lehen fanden, das ihrem Interesse für die Gesamtheit weit voranging.

Diese Anzeichen des Zerfalls zeigten sich nun bald nach Karls des Großen Tode. Die Einheit des Reiches konnte nicht mehr lange aufrecht erhalten bleiben, da des großen Kaisers Nachkommen der Aufgabe nicht gewachsen waren. Es zerfiel in mehrere Teile, aus denen gegen Ende des 9. Jahrhunderts im wesentlichen Westfranken, das spätere Frankreich, Ostfranken, das spätere Deutschland, Burgund, das auch die Westschweiz mit samt dem damals schon so geheißenen Oberaargau bis an die Aare umfaßte, und Italien als neue Reiche hervorgingen. Unser Aargau also bildete nunmehr einen Teil von Ostfranken, das zunächst noch von einem Zweige der Karolinger regiert wurde. Als deren Letzter, Ludwig das Kind, 911 starb, war sein Reich dem Auseinanderfallen nahe. Überall erhob das seinerzeit mühevoll unterdrückte Stammesherzogtum

Digitized by Google

wieder sein Haupt. Auch Alamanien erhielt seine Herzoge aus einem rhätischen Geschlechte, die aber vorübergehend unsern Aargau an die mächtig ausgreifenden Könige von Burgund verloren (um 920).

Kaum waren die hierüber entfachten Fehden erloschen, so fielen die Ungarn ins deutsche Gebiet ein und verwüsteten in entsetzlicher Weise, was der Fleiß der Bewohner geschaffen hatte. Aber gelegentlich wurde ihnen auch heimgezahlt; als eine Schar von ihnen über den Rhein gegangen war — so berichtet der St. Galler-Mönch Ekkehard — und gegenüber Säckingen sich lagerte, da kam in der Nacht der tapfere Hirmiger mit seinen Söhnen und der frickthalischen Jungmannschaft über sie und sprengte sie in den Strom hinein.

Indessen ging nun die Krone Ostfrankens an das sächsische Haus der Liudolfinger über, deren starke Hand die ostfränkischen Stämme zum deutschen Reiche einigte. Auch die alamannischen Herzoge fügten sich der neuen Gewalt. Vom Beginn des 11. Jahrhunderts sind die Babenberger im Besitze der Herzogswürde; bald nachher kam Alamannien, oder wie das Land seit jenen Zeiten hieß, Schwaben, in die Hand der Könige selbst, nunmehr der fränkischen Salier, von denen es zur Zeit der Minderjährigkeit Heinrich IV. an den reichbegüterten Grafen Rudolf von Rheinfelden, den Schwager Heinrichs IV., zu Lehen gegeben wurde. Da dieser in dem Kampfe Heinrichs gegen den Papst Gregor VII. als Gegenkönig aufgestellt wurde und in dem daraus sich entspinnenden Kampfe, der auch in unsern Gegenden die Leidenschaften entfesselte, das Leben verlor, stritten sich die Staufer und die Zähringer um dessen Rechte; Berthold II. war Schwiegersohn Rudolfs, stand — wie begreiflich — auf der Seite der Feinde des Kaisers. 1097 wurde der Entscheid gefällt: die Staufer erhielten Schwaben nördlich des Rheins, in den Gebieten südlich des Rheins blieb Berchthold von Zähringen im Besitz der Herrschaft. Er führte den Titel Herzog und nicht selten wurde auch auf diese alamannischen Gebiete links

Digitized by Google

des Rheins der Name Burgund ausgedehnt. Noch gehörten sie aber zum deutschen Reiche; allein seit dieser Teilung beginnen sie eine gesonderte Entwicklung zu nehmen, welche schließlich im Schwabenkriege 1499 zur zwar nicht eingestandenen, aber doch vorhandenen Trennung vom Reiche führte; die allgemeine Anerkennung ihrer Selbständigkeit aber erfolgte auf dem Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück 1648.

Aargauische Herrschaften.

Seit den letzten Zeiten der Karolinger, da die Königsmacht herabsank, waren die Gaue in deutschen Landen meist nur noch geographische Namen, nicht mehr politisch zusammengefaßte Gebiete des Reiches; so auch die Gaue der Schweiz. Das Lehenswesen hatte die Verhältnisse von Grund aus verändert: ein freier Bauernstand existierte kaum mehr, da so mancher auf diese oder jene Weise in Abhängigkeit von einem höhern oder niedern Adligen geraten war. Diese Adligen waren hervorgegangen aus den Beamten des fränkischen Staates, indem sie ihr Verhältnis zum Hofe zu lockern, das ihrer Untergebenen zu ihnen stets enger zu gestalten suchten, was ihnen bei der großen Unsicherheit der Reichsordnung recht gut gelingen mußte. Viele größere und kleinere Gebiete, namentlich geistliche Besitzungen, waren von Anfang an oder im Laufe der Zeit von der gaugräflichen Amtsgewalt losgelöst worden, und ihre Herren besorgten die Verwaltung und Rechtsprechung selbst. Dies alles hatte zu einer großen Mannigfaltigkeit der Besitzverhältnisse, zu einer Zersplitterung führen müssen, aus der sich allmählich neue Gebiete erhoben. Umsicht, Tatkraft und Glück, wohl auch Unbedenklichkeit, wo es galt, mit Gewalt zu erreichen, was sonst nicht erreicht werden konnte, haben einzelne Geschlechter über andere sich erheben lassen, die nun

Digitized by Google

an Stelle der alten Gaugrafen, zum Teil noch mit diesem Titel, die Herrschaftsrechte in Gerichts- und Heerwesen ausübten. Ihren Namen aber führten sie nicht mehr nach den alten Gauen, sondern nach ihren Burgen, die sie erst im Tale, an Flüssen oder in Sümpfen, später aber auf schwer zugänglichen Höhen errichteten, von wo sie ihre Gebiete überschauen konnten. So waren im zehnten und elften Jahrhundert im Besitze der Gaugrafenwürde des Zürichgaus die Nellenburger, des Aargaus die Lenzburger, während zwischen Aare und Rhein, d. h. im Siß- und Frickgau der Bischof von Basel, die Grafen von Homberg-Thierstein, die Grafen von Rheinfelden herrschaftberechtigt waren. Von den Lenzburgern saß eine jüngere Linie zu Baden, das nun auch zur Grafschaft wurde, welche zunächst nur das Gebiet zwischen Reuß und Limmat bis Zufikon und Dietikon umfaßte, wozu aber bald weite Gebiete auf dem rechten Limmatufer kamen. Diese Linie der Lenzburger übernahm die Grafschaft des Zürichgaus von den Nellenburgern gegen Ende des 11. Jahrhunderts. Allein die Tage dieses aufstrebenden Geschlechtes, wohl eines der ältesten im Aargau waren gezählt: 1172 und 1173 starben seine beiden Linien aus, ihr ausgedehnter, schöner Besitz war frei und ledig geworden. An Ansprechern konnte es nicht fehlen; der Wichtigkeit der ausgedehnten Herrschaft entsprach es, wenn der deutsche Kaiser, Friedrich I., Barbarossa, selbst 1173 auf Schloß Lenzburg erschien, um sie wieder auszuteilen. Zwei neu aufblühende Grafengeschlechter waren es, die den Löwenanteil erhielten: die in der Nähe von Winterthur ansässigen Kiburger, die Gaugrafen des Thurgau, und die Habsburger, die aus dem Elsaß stammten und Güter zwischen Aare und Reuß besaßen. Ihren Sitz Altenburg an der Aare, „im Eigen" hatten sie verlassen und 1020 die Burg erbaut, nach der sie ihren Namen führen. Jene erhielten den östlichen Teil des Zürichgaus auf dem rechten Limmat- und Seeufer, dazu als Verwandte der Lenzburger die Grafschaft Baden; die Habsburger bekamen die westliche Hälfte des Zürichgaus und was in den

Digitized by Google

Waldstätten dazu gehörte, sowie die Landgrafschaft im Aargau. Zofingen kam an die Grafen von Frohburg. Jene beiden Geschlechter begegneten sich in dem Bestreben, durch Abrundung ihrer Gebiete allmählich ein mächtiges Fürstentum zu begründen, und das Glück schien namentlich den Kiburgern zu lächeln, welche beim Aussterben der Zähringer 1218 so ziemlich all das erbten, was diese auf heutigem Schweizergebiete besaßen. Die

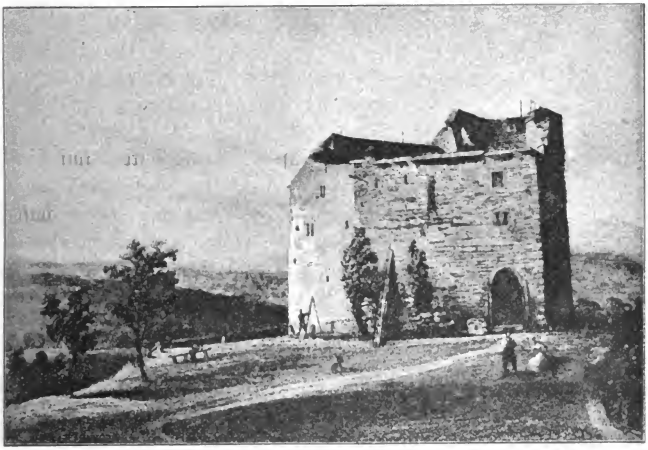

Habsburg um 1800.
Stich von Le Petit.

Habsburger ihrerseits teilten ihre Güter und Rechte 1232. Albrecht erhielt das alte Eigen, die Landgrafschaft Aargau, Säckingen mit der Vogtei über das dort gelegene Stift, den Frickgau, die Vogtei über Muri, die Städte Meienberg, Bremgarten und Brugg. Rudolf, der jüngere Bruder, bekam die Landgrafschaft im Zürichgau, Laufenburg und die Güter des Hauses in den 4 Waldstätten. Durch Albrechts Gemahlin

Digitized by Google

Heilwiga waren die Habsburger nun aber auch mit den Kiburgern verwandt, und das Geschick begünstigte sie derart, daß 1263 und 1264 die letzten männlichen Kiburger wegstarben, wodurch ihnen außer der Grafschaft im Thurgau und andern großen Gebieten Baden, Mellingen, Lenzburg, Aarau, Villmergen, Suhr, Kastelen, Reinach zufielen.

Indem sie nun 1285 von den Frohburgern Zofingen gewannen, 1330 infolge Verpfändung durch den König Ludwig den Baiern die Reichsstadt Rheinfelden, hatten sie mit dem größten Teile der heutigen deutschen Schweiz nun auch das gesamte Gebiet unseres Kantons in ihren Besitz gebracht, und zwar zu einer Zeit, da wohl der bedeutendste Mann ihres ganzen Geschlechtes den deutschen Königstron bestieg, Graf Rudolf III, der durch die Besiegung seines Nebenbuhlers, des Königs Ottokar von Böhmen, zugleich auch für sein Haus das Herzogtum Österreich begründete. Fast anderthalb Jahrhunderte von diesem Zeitpunkte an hat unser Aargau nun diesem habsburgisch-österreichischen Geschlechte in seinen beiden Linien zugehört, das wie alle andern deutschen Fürstenhäuser, nur das eine Ziel verfolgte, welches jene unnationale Zeit kannte: Ausbreitung und Stärkung der Hausmacht. Es sind also diese anderthalb Jahrhunderte für unsern Kanton nicht ein Zeitraum reichsdeutscher, sondern österreichischer Geschichte gewesen, und zwar gerade jener Teil der österreichischen Geschichte, welcher die Habsburger im erbitterten Kampfe mit der jungen Eidgenossenschaft am Vierwaldstättersee zeigt, den die Aargauer im Dienste ihrer Herrn wacker mitgefochten haben. In dem Augenblicke, da dieser Kampf zu Ende ging und sich im völligen Siege der Eidgenossen gipfelte, in diesem Augenblicke fügte es das Schicksal, daß dieselben Aargauer (oder doch der größere Teil) ein, wenn auch nicht selbständiges, Glied dieser Eidgenossenschaft werden sollten. —

Wir haben in raschem Gange das Emporblühen bedeutender Geschlechter kennen gelernt, die aus bescheidenen, freilich in Dunkel gehüllten Anfängen, dem Volksstamme selbst entsprossen

Digitized by Google

durch eigene Tatkraft und nicht ohne die Gunst des Glückes zu Herrn des Landes emporgewachsen sind, von deren Geschick das ihres Volkes abhing; betrachten wir nun auch die Verhältnisse des Volkes und seine Lebensbedingungen.

Die freien Leute, die auf eigenem Grund und Boden wohnten, waren an Zahl sehr zurückgegangen. Sie standen direkt unter dem Gaugrafen, dem sie an Stelle der Kriegsdienstleistung eine Vogtsteuer entrichteten; sie genossen in Verwaltung und Gerichtsbarkeit Vorrecht und Selbständigkeit; der Name „Freiamt" weist auf Gegenden hin, wo sie sich verhältnismäßig zahlreich erhalten haben. Weitaus die meisten ursprünglich freien Familien sind aber im Laufe der Zeit zu Saffen oder Hintersassen geworden: persönlich freie Leute, die aber nicht auf eigenem Gute, sondern auf dem eines Grundherrn wohnten, dem sie Abgaben zahlten. Daneben bestand immer noch der Stand der Unfreien: die Hörigen und die Leibeigenen.

Diesen Ständen gegenüber hatte sich der höhere und der niedere Adel fortentwickelt; besonders dieser war gewaltig angewachsen. Persönliche Dienstleistungen, vor allem der Kriegsdienst zu Pferde, waren von den Gaugrafen und andern Landesherrn durch Belehnung mit Gütern oder Amtern und Rechten belohnt worden, die alle jeweilen mit besondern Einnahmen verbunden waren. So waren Freie, selbst Hörige in den niedern Dienstadel emporgerückt und halfen seine Reihen vermehren. Für sie alle galt der Name „Vogt", mochten sie nun in welchem Verhältnisse immer zum Volke stehen. Die Leistungen, die sie von den Leuten verlangen durften, waren die verschiedenartigsten: Abgaben in Naturprodukten aller Art, auch in Geld, persönliche Dienstleistungen, Frohnden. Daß bei diesem System viel Unbilliges mit unterlaufen mußte, ist klar, und so konnten die Pflichtigen nur schwer oder gar nicht zu einigem Wohlstande gelangen.

Das gegenseitige Verhältnis der Grundherrn und ihrer Vögte zum Volke war aber im allgemeinen vor schlimmster Willkür

Digitized by Google

sichergestellt durch die niedergeschriebenen Dorfrechte, die, weil sie in Streitfällen eröffnet wurden, „Offnungen" hießen. Sie enthielten Feststellungen über Straßenordnung, Weide, Holzrecht, Wirtschaftsrecht, Zoll, Kriegsdienst (Offnung von Dätwil). Die Besitzverhältnisse und die Steuer- und Abgabepflicht der einzelnen Güter waren in den „Urbarien" niedergelegt.

Für das 10. und 11. Jahrhundert dürfen die heute bestehenden Dorfgemeinden wohl zum großen Teil als schon vorhanden betrachtet werden. Daneben begannen in unserm Lande nun auch im 12. und 13. Jahrhundert die Städte zu erstehen. Sie entsprangen dem Bedürfnis, bei der allgemeinen Unsicherheit, bei den beständigen Fehden Plätze zu haben, in denen man geborgen leben konnte. Sie unterscheiden sich daher von den Dorfgemeinden durch ihre Befestigung mit (oft doppelter) Mauer, mit Graben und Türmen. Oft sind sie geradezu von den Landesherrn angelegt worden, die in ihnen ein wichtiges Mittel zur Sicherung des Landes oder einzelner wichtiger Punkte, wie Flußübergänge, erblickten. Die einen wurden an Stelle oder in der Nähe römischer Niederlassungen erbaut wie Baden, Zurzach; andere lehnten sich an geistliche Stiftungen; viele unserer Städte sind in Anlehnung an schon bestehende Befestigungen, Burgen und Vesten, errichtet worden, wie Aarau, Rheinfelden, Laufenburg, Brugg, Lenzburg, Bremgarten. Die meisten verdanken den Lenzburgern und den Habsburgern ihre Entstehung. Klingnau ward durch Walter III von Klingen gegründet. Indem die Herrn den Städten gewisse Rechte: das Marktrecht, das Zollrecht, in Zofingen und Laufenburg auch das Münzrecht, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, selbständige Ämterbesetzung und andere Privilegien übertrugen, gelangten diese Gemeindewesen in den Besitz von Stadtrechten oder Verfassungen.

Das älteste aargauische Stadtrecht ist das von Bremgarten, 1250. Es folgt das von Baden 1270/1290; von Aarau 1283, ausgestellt durch Rudolf von Habsburg nach dem Stadtrecht

Digitized by Google

von Winterthur; von Brugg 1284 nach dem Stadtrecht von Aarau; von Mellingen 1296/97 nach dem Winterthurer Rechte; von Lenzburg 1306; von Zofingen durch Rudolf IV um 1360.

Unter den „Burgern" dieser Städte befanden sich natürlich auch manche Dienstmannen, die ihr Haus vom Landesherrn zu Lehen hatten. Sie bildeten zum Teil oder ausschließlich den städtischen Rat, und bei ihnen fand der Landesherr, wenn er einritt, Aufnahme. —

Einen bedeutsamen Faktor im Gesamtleben bildete die Kirche. Hatten schon im Zeitalter der Karolinger die Klöster wie Sankt Gallen, Fulda, Weißenburg, nach der Regel des hl. Benediktus, denen dann andere wie Cluny, Citeaux mit ihren zahlreichen Tochterklöstern folgten, die Leitung im Gelehrten- und Schulwesen übernommen, so waren die weittragenden Ereignisse des 11. Jahrhunderts, der Kampf zwischen Kaiser und Papst, der zur Hohenstaufenzeit mit neuer Wucht entbrannte, sowie die Gefährdung der heiligen Stätten in Palästina durch die Türken in hohem Maße dazu angetan, einen religiösen Eifer in den weitesten Kreisen zu erwecken. Der erste Kreuzzug 1096—99, der von Frankreich ausging, hat in deutschen Landen nicht die Heeresfolge erhalten, wie bei den Romanen; anders die folgenden Züge, welche unter der Führung der Hohenstaufer nach Jerusalem geleitet wurden. Für den zweiten Kreuzzug predigte in deutschen Landen der redegewaltige Abt von Clairvaux, Bernhard, der auch an den Rhein kam, von Basel nach Rheinfelden zog, dann über Konstanz und Zürich zurückkehrend, bei Birboumesdorf (Birmenstorf) die Reuß überschritt, über Frick und Rheinfelden Basel wieder erreichte, überall die Leute anfeuernd und Wunder wirkend. Von manchen Edeln erfahren wir, daß sie ein Gelübde ablegten und die weiten Heerfahrten mitmachten. Das religiöse Bedürfnis vieler Edelleute führte sie zur Errichtung geistlicher Stiftungen; so war schon durch den Erbauer der Habsburg, Grafen Radbot, 1027 das Kloster Muri gestiftet worden. Es folgten dann die Gründungen von

Digitized by Google

Jahr 1130 durch Lütold von Regensberg, von Olsberg 1085, vielleicht durch die Freiherrn von Eptigen, von Hermetschwil gegen 1200 durch die Habsburger, der Probstei von Klingnau durch die Freiherrn von Klingnau, welche Stifter sämtliche der Benediktinerregel nachlebten; 1227 durch den Grafen Heinrich von Rapperswil gestiftet, wie die Legende erzählt, Wettingen (Maria Meerstern), bald darauf Gnadental, beide nach der Regel von Citeaux (Cisterzienser), der sich auch die Frauen in Olsberg angeschlossen hatten, 1228 das Chorherrnstift in Rheinfelden, gegründet vom Bischof in Basel, um 1230 das Johanniterstift in Leuggern; 1309 das Franziskaner und das Clarissinnenkloster zu Königsfelden, von Elisabeth, der Witwe Albrechts I an der Stelle gestiftet, wo ihr Gemahl dem Schwerte seiner Mörder erlegen war.

Diese kirchlichen Bauten gehörten nicht zum schönsten und großartigsten, was kirchliche Baukunst geschaffen hat; doch einige von ihnen wie Muri, Wettingen, Königsfelden, die Stiftskirche in Zurzach, zeichneten sich durch eine recht bedeutende Anlage aus, und ihre Kirchen sind sehr bemerkenswerte Denkmäler mittelalterlicher Architektur. Sie stehen auf der zeitlichen Grenzscheide, da der frühmittelalterliche, romanische Baustil dem spätern, aus Frankreich eingewanderten gotischen Stile Platz macht. Was ihnen einen eigenen Reiz verlieh, das ist der farbenprächtige, geradezu bezaubernde Schmuck der gemalten Glasfenster, der einen lichtdurchfluteten Raum, wie z. B. das Chor der Königsfelderkirche, mit herrlichem Farbenspiel erfüllt und den Sinn des Beschauers wunderbar gefangen nimmt. Eine andere, ebenso vornehme Zier von höchstem künstlerischen Werte bilden die feingeschnitzten Chorstühle von Wettingen und Muri, die zum besten gehören, was die Schweiz in dieser Hinsicht besitzt. (Es sei gestattet, diese Werke späterer Kunst hier zu nennen: jene sind vom Jahre 1603/04, diese aus den Jahren 1644—54).

Auf dem Boden Muri's ist nun auch ein Zeugnis ersten Ranges einer andern Kunst erwachsen: das älteste deutsche Passions- oder Osterspiel aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts,

Digitized by Google

leider nur in Bruchstücken erhalten. Einzelne Szenen reihen sich aneinander: Pilatus verhandelt mit einem Krämer; Christus fährt zur Hölle; es folgen die Szenen an Christi Grab und seine Auferstehung u. a. Es führen uns diese Szenen zu den Anfängen des deutschen Dramas zurück.

Die Kreuzzüge hatten auch noch die andere Folge: sie halfen mit bei der Durchbildung des Adels zum Ritterstande mit seinem tiefgreifenden Ceremonienwesen, mit seinen Waffengängen und Turnieren, mit seinem Herolds- und Wappenwesen. Auch der Aargau blieb darin nicht zurück. Auf seinen zahlreichen Burgen und Edelsitzen, in den vornehmen Häusern der Städte herrschte Ritterssitte und kehrte höfisches Wesen ein. So wird von einem großen Turniere berichtet, das der Herzog Leopold von Österreich 1381 in Zofingen abhielt und an dem über 600 Fürsten und Ritter teilgenommen haben sollen. Aber auch jene schöne Sitte des Rittertums, die Pflege der Dichtkunst, fand im Aargau eine Stätte, und mancher Ritter vertauschte zu Zeiten das Schwert mit der Harfe, um seine Weisen zum Lobe einer angebeteten Dame zu singen. Durch ein glückliches Geschick sind uns nicht nur Namen, sondern auch Lieder solcher aargauischer Minnesänger erhalten geblieben. Die sog. Manessische Sammlung (um 1300) enthält Lieder auch einiger aargauischer Minnesänger. Es sind dies: Walter von Klingen, der Begründer von Stadt und Burg zu Klingnau, der 1286 zu Basel gestorben ist. Auch von seinem Dienstmanne Heinrich von Tettingen (Döttingen) sind zwei Minnelieder auf uns gekommen, die freilich nicht zu den bessern gehören.

Viel bedeutender ist ein anderer Klingnauer Dienstmann, Bertold Steinmar, der bis 1288 genannt wird und auch König Rudolfs Zug gegen Ottokar von Böhmen mitgemacht hat. Seine Lieder zeigen jedoch schon den Zug der spätern Sänger, die das bäuerliche Minnewesen besingen und stellenweise recht derb werden. Herr Wernher von Homberg aus dem Frick-

Digitized by Google

tal war ein gewaltiger Kriegsmann, Freund der Waldstätte, auf Heinrich VII. Zuge nach Italien Reichsfeldhauptmann, von dessen Kriegstaten die Zeit erfüllt war: einem durchschlug er mit einem Hiebe Helm und Schädel; einen andern packte er um den Hals und schleppte ihn samt seinem Pferde nach dem Lager. Gestorben ist er 1320. In jüngern Jahren hat auch er Minnelieder gesungen, doch sind sie ungefüge wie seine Taten. Inniger tönen die Weisen des Ritters von Trostberg:

Ob in einem walde ein linde
trüege rôsen liehtgevar,
der schoen und ir süezen winde
zierten all den Walt vil gar:
Reht al-ame diu frouwe min
hât die tugent, der wibes name
muoz vil hôhe gèret sin.

Ich klag ûf die saelderichen
diu mich twinget alle stunt.
ich klag ûf die minneclichen,
ir wol stênden rôten munt.
Sost min klage, ir schoene an sehen
git mir jâmer alle tage,
dâ von mir mac wè geschehen.

Ja sogar ein minnesingender Geistlicher ist da, Herr Hesso von Reinach, Leutpriester in Hochdorf, Chorherr zu Beromünster und Zofingen, Probst zu Schönenwerth. —

Österreichischer Geschichte also gehörte nun auf einige Menschenalter die Geschichte des Aargaus an. Nach Rudolfs von Habsburg Tode war Herzog über die österreichischen Lande Albrecht, ein zwar nicht grausamer und harter Tyrann, wohl aber ein rücksichtsloser, ernster Fürst. Alljährlich erschien er in Baden, dessen Schloß, der Stein, für die Herzoge weit mehr Anziehungskraft ausübte, als die entlegene, zu eng gewordene Stammburg, auf dem Wülpelsberge, die an ein Rittergeschlecht als Lehen ausgegeben ward. Von hier aus ritt er am 1. Mai 1308 seiner Gemahlin Elisabeth entgegen, die von Rheinfelden,

Digitized by Google

wo sie die Bäder benutzt hatte, über den Bözberg zurückkehren sollte. Nach der Überfahrt über die Reuß ereignete sich nun jenes blutige Drama, das die Zeitgenossen mit Entsetzen erfüllte: von seinem Neffen Johann und dessen Genossen überfallen, sank er hin,

die alte Feste Habsburg im Gesichte
Wo seines Stammes Hoheit ausgegangen —
Gemordet von den Seinen auf dem Seinen.

Die nächste Zeit sah nun schreckliche Taten der Rache, der auch Burg Reußegg zum Opfer fiel; es sollen von aargauischem Adel ein Dutzend Geschlechter „vertrieben, erschlagen oder abgestorben sein, so daß von ihnen niemand mehr lebt", wie ein Chronist erzählt. Und als die Rache erfüllt war, erhob sich auf der Mordstätte das Werk des Friedens: zunächst eine Kapelle, dann 1310 das Kloster Königsfelden. Der Altar des Herrn soll genau an der Stelle stehen, wo der Mord geschehen war. Die verwitwete Kaiserin Elisabeth legte selbst den Grundstein. Doch erlebte sie die Ausführung nicht mehr. Ihre Tochter Agnes übernahm die Fürsorge für das Kloster und wohnte daselbst, nicht als Nonne, bis zu ihrem 1364 erfolgten Tode. Für die Herzoge wurde das Kloster die letzte Ruhestätte.

Bald nachher ereilte die Habsburger eine neue Katastrophe. In Baden hatte Herzog Leopold im Auftrage seines Bruders, des Königs Friedrich, ein stattliches Heer gesammelt, das er gegen die Waldstätte führen sollte. Habsburgische Dienstmannen aus den Städten und von den Burgen des Aargaus befanden sich dabei. Aber dieses stolze Heer erlag den Streichen der Schwyzer bei Morgarten 1315 und wurde völlig zersprengt.

Als Zürich wegen Rapperswil mit Österreich in Fehde geriet, war es wiederum Baden, von wo aus die Rüstungen gegen jene Stadt betrieben wurden. Deshalb unternahmen die Zürcher einen Zug gegen Baden und verwüsteten am Weihnachtstage 1351 die Bäder erbarmungslos. Auf dem Heimwege plünderten sie das Siggental und zerstörten die Burg Freudenau.

Digitized by Google

Dann stießen sie bei Dätwil auf ein feindliches Heer, das vorher eben noch Zeit gehabt, die schützenden Mauern von Baden zu gewinnen. Es kam zu einem hitzigen Gefechte, dem erst die Nacht ein Ende machte. Das österreichische Heer hatte über 100 Erschlagene zu beklagen, deren meiste aus Baden, Brugg und Mellingen stammten; Mellingen hat dabei auch sein Banner eingebüßt.

Jene Zeiten waren es, da das große Sterben, der schwarze Tod genannt, über Deutschland kam und auch bei uns die Bevölkerung lichtete (1348—1351). Namentlich soll Zofingen sehr gelitten haben. Kaum waren diese schwierigen Zeiten überwunden, so zeigte sich eine neue Gefahr. Ein französischer Graf, Ingelram von Coucy, glaubte auf österreichisches Gebiet Anspruch erheben zu können, und in der Tat hatten ihm die Herzoge Aarau, Lenzburg, Bremgarten und außeraargauische Städte verpfändet. Mit vielen Rittern und einem großen Heere zuchtloser Kriegsgesellen, welche der lange Krieg zwischen England und Frankreich gänzlich verroht hatte, zog er im Herbste 1375 über den Hauenstein heran. Wegen ihrer zugespitzten Helme wurden seine Krieger die Gugler genannt. Die Herzoge, in großen Sorgen, suchten nun Hilfe bei ihren bisherigen Feinden, den Eidgenossen; aber nur mit Zürich und Bern gelang es ihnen für einige Monate ein Schutz- und Trutzbündnis zu schließen. doch ließen sie dann die Eidgenossen alleine versuchen, wie sie mit dem Feinde fertig würden, und verstanden sich nur zu der freilich nicht sehr zweckmäßigen Maßregel, alles offene Land räumen zu lassen: Dörfer wurden vernichtet, die Feldfrüchte vorzeitig eingeheimst, Bäume umgehauen und die Bewohner mußten sich nach den festen Plätzen begeben; alles, damit die Gugler nichts fänden, um zu plündern oder ihr Leben zu fristen. Die Bevölkerung war über diese Anordnungen ihrer Herren höchst erbittert, die ja doch nicht verhinderten, daß die Gugler das Land durchstreiften und bis nach Lenzburg und gegen Baden hin zogen. Schließlich wurde das fremde Kriegsheer,

Digitized by Google

das wegen seiner Zügellosigkeit keine Widerstandskraft besaß, in Einzelkämpfen durch die Luzerner, Berner und Solothurner besiegt und verschwand, nachdem es fast ein halbes Jahr lang die ganze Nordwestschweiz unter Schrecken gehalten hatte. Die Aargauer dankten aber ihren Herren nicht für die Schädigung ihres Gebietes, die größer war, als wenn der Feind darin gehaust hätte.

Indessen bereiteten sich die Dinge zu einem neuen Waffengange mit den Eidgenossen vor; es kam zum Sempacherkriege. Leopold III., das Vorbild eines Ritters in der Erscheinung und in der persönlichen Tüchtigkeit, hoffte gegen die ständigen Feinde seiner Pläne einen Hauptschlag führen zu können und fand die tatkräftigste Unterstützung bei dem ihm ergebenen Adel. 167 Herren und Ritter übersandten den Eidgenossen ihren Absagebrief. In Brugg sammelte Leopold sein für jene Zeit sehr beträchtliches Heer: 6000 Ritter, Reisige und Fußvolk. Zu diesem Heere hatte der aargauische Adel sowie die Städte wieder ein namhaftes Kontingent gestellt. Allein das stattliche Heer verblutete am 9. Juli 1386 bei Sempach, an seiner Spitze der ritterliche Herzog. Adel und Städte des Aargaus beklagten schwere Verluste. Von den Aarauern waren umgekommen der Schultheiß Burkard Vogt mit 13 Mann; von Zofingen der Schultheiß Niklaus Thut mit 11 Mann; von Lenzburg 7 Mann; von Aarburg 1 Mann; von Mellingen der Schultheiß Hans Burckheim mit 12 Bürgern; ihr Stadtbanner erbeuteten die Luzerner; von Bremgarten der Schultheiß Wernher Schenk; von Baden der Bannerträger Ritter Goetz Meyer mit etlichen Bürgern; von Rheinfelden der Schultheiß Berthold von Hertenberg mit 10 Bürgern. Von mannhafter Kriegertreue erzählt die Überlieferung, wenn sie des Zofingers Niklaus Thut gedenkt: von den Feinden bedrängt, stopfte er das Bannertuch in den Mund, hielt die Stange mit den Zähnen fest und erlitt so den Tod. Das Lied des Luzerners Halbsuter weiß zu berichten:

Digitized by Google

Von Lenzburg an dem Tanze,
Da waren auch die von Baden,
Ku Brüne mit ihrem Schwanze
Hats all ze Tod erschlagen. — — —

Auch namlich die von Zofingen
warend mit an der not;
si hand gar redlich gfochten
ir Fendrich ward gschlagen ztod,
he ir panner, das was clein.
einer hats ins mul geschoben,
so kam es wieder heim.

Im Verlaufe des Krieges, der noch zum Siege von Näfels und der mißglückten Belagerung von Rapperswil durch die Eidgenossen führte, kamen diese in vielen Einfällen ins Herz des Aargaus und fügten ihm schweren Schaden zu. Baden wurde zweimal hart mitgenommen; Biberstein, Auenstein, auch Frick sollen von den Bernern gelitten haben, und den Aarauern wurde ihre Vorstadt verbrannt.

Die Lage des Aargaus, der wie ein Keil in die Gebiete der Eidgenossen eindrang, mußte diese vor allem zu Einfällen reizen, und die österreichischen Herzoge hatten ja nicht die Macht, ihn davor zu schützen. Zwar kam es 1389 zu einem siebenjährigen Frieden, der 1394 auf 20, 1412 auf 50 Jahre verlängert wurde. Allein es lag zu Tage, daß die von der Begier nach Eroberungen damals mächtig ergriffenen Eidgenossen bei günstigem Anlasse die Hand auf ein Gebiet legen würden, das ihnen eine willkommene Abrundung ihres eigenen Territoriums und vor allem eine bessere, natürliche Grenze bringen mußte.

Der Aargau hätte sich wahrscheinlich seine Zukunft für die nächsten Jahrhunderte günstiger gestaltet, wenn er, seine Geschicke selbst entscheidend, aus eigenem Antriebe zur Eigenossenschaft übergetreten wäre. Allein zu einem solchen Schritte fehlte ihm die Einheitlichkeit der Interessen: der zahlreiche Adel, die vielen kleinen Städte, das Landvolk, jedem lagen seine besondern Wünsche an, und zahlreich waren denn doch die Fäden, welche die Einzelnen mit der alten Herrschaft verknüpften.

Digitized by Google

So blieb es denn bei Versuchen, den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten. Allein diese Versuche, denen die Stütze einer mächtigen Hand fehlte, führten zu nichts. Als der Zeitpunkt kam, da die Eidgenossen zur Eroberung des Aargaus schritten, stand er fast ungeeint und wehrlos da, den Siegern eine leichte Beute.

Die drei Landesteile.

(Von 1415—1798.)

Wie der Aargau eidgenössisch wurde.

Es war im Frühling des Jahres 1415, als sich den Eidgenossen die Gelegenheit zur Eroberung des Aargaus bot, beiden Teilen ganz unerwartet und überraschend.

Das war so gekommen.

Im Laufe des verflossenen 14. Jahrhunderts hatten schwere Wirren die Kirche erschüttert; sie sah sich vielfach angegriffen, ihrer Einheit drohte eine gefährliche Spaltung und neuerlich waren auch Männer aufgetreten, die sich gegen ihre Lehren und ihre Einrichtung wendeten: so in England und dann auch in Böhmen. Schon hatte auch eine Kirchenversammlung zu Pisa 1409 sich gegen die beiden Päpste, den von Rom und den von Avignon, ausgesprochen und selbst einen Papst erwählt. Da aber die beiden andern vor diesem neuen Oberhaupte nicht zurücktreten wollten, so waren dadurch die Schwierigkeiten nur vermehrt worden. All diesen streitigen Angelegenheiten sollte nun ein neues Konzil, das auf König Sigismunds Betreiben 1414 in Konstanz zusammentrat, ein Ende machen. Eine glänzende Versammlung geistlicher und weltlicher Herren, wie man sie

Digitized by Google

wohl selten gesehen hat, fand sich in der schönen Reichsstadt zusammen. Die Dinge nahmen alsbald einen Verlauf, der die Regelung der obwaltenden Streitfragen zu gewähren schien. Da entzog sich plötzlich Papst Johann XXIII, um wieder freie Hand zu gewinnen, dem Konzile durch die Flucht. Ihm hatte hiezu Herzog Friedrich IV. von Oesterreich hilfreiche Hand geboten, dem es gelegen sein mochte, dem deutschen Könige Schwierigkeiten zu bereiten. Aber der dem Reichsoberhaupte und der Kirchenversammlung zugedachte Schlag fiel auf ihn selbst zurück. Der König zögerte nicht: er sprach über den österreichischen Herzog die Reichsacht aus; zugleich forderte er die an den Grenzen des österreichischen Reiches gelegenen Fürsten, Grafen, Reichsstädte auf, die Acht zu vollziehen, das heißt, dem widerspenstigen Herzoge seine Lande wegzunehmen. Vor allem aber erging die Aufforderung hiezu auch an die alten Feinde Oesterreichs, an die Eidgenossen; sie sollten den in ihr Gebiet tief einspringenden österreichischen Landesteil, den Aargau, wegnehmen. Allein indessen von anderer Seite die Fehde- und Absagebriefe alsbald und in großer Zahl den unglücklichen Herzog ereilten, konnten sich die Eidgenossen vorerst nicht entschließen, der königlichen Aufforderung Folge zu leisten. Denn nur drei Jahre vorher hatten sie die Waffenstillstände und Friedensschlüsse, die dem Sempacherkriege gefolgt waren, in einen fünfzigjährigen Frieden mit Oesterreich umgewandelt, wobei ihnen wichtige Zugeständnisse gemacht worden waren. Jetzt diesen Frieden zu brechen, erschien ihnen als ein Unrecht. Zu Beckenried waren sie am 30. März zur Tagsatzung versammelt, um hierüber zu beraten. Die Städte Bern und Zürich, auch Luzern, waren sehr dafür, daß man die günstige Gelegenheit zur Erweiterung des Gebietes ergreife; da aber die Länder befürchten mußten, daß die Städte zu großes Übergewicht im Bunde gewinnen könnten, beriefen sie sich eben auf den fünfzigjährigen Frieden; die Städte gaben nach und die Antwort, welche Sigismund erhielt, lautete abschlägig. Damit gab sich

dieser keineswegs zufrieden; ein Fürstengericht, das er am 5. April aus den zu Konstanz anwesenden geistlichen und weltlichen Herren des Reichs zusammenberief, erklärte, daß die Pflicht gegen Kaiser und Reich über dem Frieden mit Oesterreich stehe, so daß also den Eidgenossen aus dem Kriege mit Oesterreich nicht der Vorwurf des Treubruchs erwachsen könne. Dieser Ausspruch des Fürstengerichts beruhigte die Eidgenossen, und auf einem neuen Tage zu Schwyz beschlossen sie den Auszug, nachdem sie sich geeinigt hatten, gemeinsam zu behalten, was man gemeinsam erwerben würde, indes jeder Ort für sich behalten dürfe, was er allein erobere. Und so bereiteten sich nun die Eidgenossen schleunig für den Waffengang vor, der ihnen ein schönes Land bringen, für unsern Aargau aber von der allerwichtigsten Bedeutung werden sollte, da er ihn für alle Zeiten mit der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihren Schicksalen verband.

Wie aber stellten sich nun die Bewohner des Landes zu der für sie so bedeutungsvollen Angelegenheit?

Vor allem wurde ihnen nicht erst jetzt klar, daß ihnen eine Angliederung an den Bund der Eidgenossen bevorstand. Dieser Bund war erstanden im Kampfe mit Oesterreich und setzte sich zu einem großen Teile aus ehemals österreichischen Ländereien zusammen. Aber der Kampf war nicht zu Ende, und auch der fünfzigjährige Friede hätte auf keinen Fall ein dauerndes Verhältnis zwischen den beiden Parteien geschaffen. Denn die Eroberungslust der Eidgenossen, vor allem der Berner, stand jetzt im kräftigsten Triebe; sie waren auf Abrundung ihres Gebietes bedacht und mußten nach natürlichen Grenzen streben, die ihnen erst Jura und Rhein boten. Anderseits hätten sich die österreichischen Herzoge über die vielfachen Verluste nie getrösten können und immer wieder an die Zurückgewinnung ihrer verlorenen Besitzungen gedacht. Aber für einen neuen Kampf standen nach den Siegen bei Sempach und Näfels die Dinge für die Eidgenossen bedeutend günstiger, und eben erst

Digitized by Google

hatte die österreichische Sache in den Appenzellerkämpfen neue, empfindliche Einbuße erlitten.

Wenn die aargauischen Städte die Vorteile verglichen, die ihnen die alte österreichische Herrschaft oder die Eidgenossen boten, so mußten sie immerhin dem im Ganzen milden österreichischen Regimente, dem sie ja so viele Rechte verdankten, das zudem meist aus der Ferne wirkte, den Vorzug geben vor dem ungewissen Geschicke, welches sie von den Eidgenossen zu erwarten hatten. Zu seiner alten Herrschaft hielt natürlich aus grundsätzlicher Abneigung gegen die Eidgenossen auch der aargauische Adel, während das offene Land bei den doch keineswegs sichern Zuständen nicht besonders zufrieden sein konnte.

In der Furcht vor dem mächtigen Nachbarn und ohne Hoffnung auf Schutz durch den eigenen Herrn hatten denn schon 1407 die Städte Aarau, Brugg, Lenzburg, Zofingen, Mellingen, Bremgarten und einige andere sowie aargauische Edle ein ewiges Burgrecht mit Bern geschlossen, und 1410 waren sie mit andern Städten diesseits und jenseits des Rheines ein Schutzbündnis eingegangen.

Als nun aber nach der Achtung Herzog Friedrichs die aargauische Bevölkerung vom Kaiser aufgefordert wurde, von ihrem Herrn abzufallen, da tauchte der Vorschlag auf, mit den Eidgenossen ein Bündnis zu errichten. Auf einem allgemeinen Tage zu Suhr kamen die Städte und der Adel zur Beratung zusammen; hier äußerten jene den Gedanken, man wolle sich zusammentun und als neues Glied der Eidgenossenschaft beitreten. Allein da zeigte sich der leidige Zwiespalt der Ansichten: der Adel konnte weder seine Hinneigung zum Herzoge noch die Abneigung gegen die schweizerische Demokratie überwinden, und der Plan fiel dahin. Nun griffen ihn die vier Städte Aarau, Brugg, Lenzburg, Zofingen auf: sie gedachten Schutz und Schirm der Eidgenossen nachzusuchen. Ihre Boten ritten auch alsbald ab, trafen aber allenthalben auf die Kriegsmacht der Eidgenossen, die schon unterwegs waren, und kehrten unverrichteter Dinge

Digitized by Google

heim. Und nun ließ man das Unvermeidliche über sich ergehen.

Von den Eidgenossen erschienen die Berner zuerst im Felde. Sie hatten ihre Rüstungen schon auf die erste Mahnung Sigismunds begonnen und nicht unterlassen, ihre Verbündeten zu Biel, Solothurn und anderwärts um Hilfe zu bitten. Um die Mitte des Monats April 1415 zogen sie aus und rückten gleich vor Zofingen. Der österreichische Hauptmann und Schultheiß der Stadt, Johann von Reußegg, Herr zu Bottenstein, ein würdiger Nachfolger des Niklaus Thut, war entschlossen, Zofingen seinem Herrn zu erhalten und seine Mauern kräftig zu verteidigen, selbst dann noch, als sie von dem bernischen Geschütze erheblich gelitten hatten. Aber die Bürgerschaft war andern Sinnes; sie zwang ihn, mit den Belagerern, welche günstige Bedingungen angeboten hatten, in Unterhandlungen einzutreten, die sehr rasch zum Abschluß kamen. Am 18. April kapitulierte die Stadt gegen vorteilhafte Zusicherungen: Zofingen entsagt seinem bisherigen Herrn und allen frühern Eiden und Bünden auf ewige Zeit. Es schwört den Bernern Treue und Hilfe in Nöten. Dagegen gelobt Bern die Rechte, welche die Herzoge von Oesterreich an der Stadt gehabt haben, dieser zu überlassen, mit Ausnahme des Geleitsrechtes, das an Bern übergehen soll. Ebenso soll Zofingen alle Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten behalten, die ihm je von Königen, oder von seiner Herrschaft zugestanden worden sind. Die Zofinger huldigten, ihr Schultheiß aber legte sein Amt nieder und zog sich nach Oesterreich zurück.

Die weitgehenden Zugeständnisse, die Bern den Zofingern gewährte und deren die andern eroberten Städte dann nicht mehr teilhaftig wurden, verdankte das Städtchen dem Anmarsche der übrigen Eidgenossen. Bern wollte Zeit gewinnen, um einen möglichst großen Teil des Aargaus mit eigenen Waffen zu erwerben. In diesem Bestreben wurde es allerdings durch die Absicht der aargauischen Städte wie der Adeligen gefördert, dem mächtigen Feinde gegenüber nicht allzuviel auf das Spiel zu

Digitized by Google

setzen, da ja Hilfe von Oesterreich unter keinen Umständen zu erwarten war.

Am 18. April ergaben sich ebenfalls an vorausgesendete bernische Truppenteile Hans von Liebegg mit seinem Schlosse und Hans Rudolf von Reinach auf Schloß Trostburg. Beide Schlösser sollen für Bern offene Häuser sein, beiden sollen Rechte und Freiheiten erhalten bleiben. Unter den nämlichen Zusicherungen ergaben sich auch die vier Burgen zu Wiken südlich Zofingen an Bern; zwei wurden geschleift. Von Zofingen zog, durch Zofinger Mannschaft verstärkt, die bernische Hauptmacht, zu der nun auch Solothurner stießen, gegen Aarburg, dessen dermaliger Besitzer, ein österreichischer Edelmann, am 20. April Stadt und Schloß von Bern zu Lehen nahm.

Die beiden Wartburgen ob Olten, die ihr Besitzer, Freiherr von Hallwil, durch Bauern verteidigen ließ, ergaben sich an einen bernischen Kriegshaufen, der den Bauern mit Niederbrennen ihrer Dörfer drohte. Beide Schlösser wurden gründlich zerstört.

In eben diesen Tagen war ein Teil des Berner Heeres vor Aarau angelangt (18. April), dessen Mauern mit der großen Büchse beschossen wurden. Die Aarauer antworteten zwar mit einigen Schüssen, allein groß war auch hier der Widerstand nicht, und am selben Tage ergab sich Rat und Burgerschaft, da sie „so in krancken muren mit keinen werlichen sachen gewarnet und ane allen trost besessen, belegen, begriffen und befangen waren". Aarau erhielt wie Zofingen alle Rechte zugesichert, allerdings mit dem Unterschiede, daß die von Österreich besessenen Rechte nicht an die Stadt, sondern an die Berner übergehen sollten. Der Huldigungseid wurde auch den mit Bern hergezogenen Solothurnern geschworen, die aber keine Rechte an der Stadt erhielten als die Zusicherung der Hilfeleistung auf eigene Kosten. Der Kapitulationsbrief wie die Bestätigung der Aarauer Privilegien durch die Berner ist datiert vom 20. April.

Dasselbe Datum trägt der Brief, durch den mit denselben Worten die Lenzburger ihre Stadt den Eroberern aus-

lieferten. Doch das Schloß, auf stolzen, unangreifbaren Felsen, verweigerte die Übergabe und die Berner vermochten ihm mit ihrem Geschütze nichts anzuhaben. Es war der österreichische Vogt Hans Schultheiß, der die Verteidigung leitete und der seine Unterstützung fand bei Conrad von Weinsberg, welcher als kaiserlicher Abgesandter die erobernden Eidgenossen mit dem Reichspanner begleitete und nun seine Stellung zu dem Versuche brauchte, das Schloß sich selbst zu verschaffen. Die Dinge zogen sich in die Länge, so daß Bern erst in einigen Jahren in den Besitz des Schlosses gelangte.

Unterdessen waren, wieder durch herumstreifende Scharen, zwei Burgen in die Gewalt des Siegers gelangt: Hallwil, dessen Besitzer Thüring auf die Festigkeit der Mauern und den Schutz des Sees bauend, Widerstand versuchte. Aber Berns altberühmte Belagerungskünste überwanden den Widerstand und alsbald verkündeten weithin die Flammen den Untergang der Wasserfeste. Der Herr von Reußegg, Besitzer von Rued, öffnete die Tore seiner Burg; ebenso rasch fiel Brunegg, am 21. April.

Nach der Stadt Lenzburg kam Brugg an die Reihe, dessen Bürger entschlossen waren, ihre Stadt zu halten, wenn der Herzog innert Monatsfrist sie entsetze. Friedrich war ob der Treue, die ihm ins Unglück folgte, gerührt, konnte aber nicht helfen.

Auch die Brugger haben sich zu wehren gesucht; in ihrem Schlosse lag eine zuversichtliche Schar von österreichischen Kriegern. Als aber die Berner mit ihrem Geschütze dem Schlosse hart zusetzten, floh die Besatzung, und nun ging die Stadt über, ebenfalls noch am 20. April. Der Kapitulationsbrief lautet fast wörtlich gleich, wie derjenige von Aarau und Lenzburg.

Um dieselbe Zeit mußte sich nun auch die Stammburg der österreichischen Herzoge, die Habsburg, dem Feinde ergeben. Sie war an Heinrich von Wohlen zu Lehen gegeben, wie denn die Besitzer schon längst aufgehört hatten, in ihren engen Räumen

Digitized by Google

zu hausen, wenn sie die aargauischen Lande aufsuchten. Ihre Wohnung schlugen sie in Brugg oder auf dem Badener Steine auf. Der Inhaber des Lehens öffnete die Tore und erhielt die nämlichen Bedingungen, unter denen sich die andern Edelleute und die Städte ergeben hatten.

Einen unvermuteten Widerstand fanden die Berner vor der Burg Wildegg, die dem Thüring von Hallwil und seinen Vettern Rudolf und Walther gehörte. Bei einem Ausfalle der Verteidiger wurden fünf Berner erstochen: der einzige Verlust, den die Sieger zu beklagen hatten. Die Burg aber öffnete ihre Tore den Bernern erst später zufolge eines mit den Besitzern geschlossenen Vertrages.

So war nun in einem Siegeszuge — fast in einem Schnapp, wie ein älterer Geschichtsschreiber meint — von den Bernern die schöne Landschaft von der Murg bis an die Reuß und bis zum Jura erobert und unterworfen worden. Kaum zwei Wochen hatte der Feldzug gedauert; siebzehn Städte und Schlösser, deren Mauern freilich nicht allerorten in gutem Stande waren, wurden in dieser Zeit eingenommen. Die Berner hatten ihre Absicht erreicht, freilich nur dadurch, daß sie den Überwundenen den Übergang vom alten zum neuen Herrn möglichst erträglich gestalteten. Ohne sich in die Eroberungen der übrigen Orte der Eidgenossenschaft zu mischen, traten sie mit den Hilfstruppen von Solothurn, Biel und Neuenburg den Heimmarsch an.

Der rasche und leichte Erfolg der Berner trug nun wohl den Besiegten den Vorwurf ein, sie hätten sich allzuschwach verteidigt und allzuleicht ihren Fürsten aufgegeben. Allein die Sachlage war klar: auf der einen Seite der Zorn des Kaisers und seine Erlasse, die überlegene und wohlgerüstete Macht Berns — auf der andern Seite der klägliche Fall des Herzogs, die eigene Wehrlosigkeit und der Mangel jeglicher Vorbereitung; ein Kampf wäre völlig aussichtslos gewesen und es war das Gebot der Selbsterhaltung, wenn der ungleiche Kampf vermieden

wurde. Ein Aargauer Poët jener Tage nimmt denn auch in seinen Versen, die uns Tschudi in seiner Chronik überliefert seine Landsleute kräftig in Schutz:

In minem sinn es übel hillt,
wo jeman die von Ergöw schilt;
des adels pris, des adels port
hie und dort an mengem ort
ist das Ergöw lang gewesen;
gestorben oft und ouch genesen,
gefangen und ouch worden wund,
das was den alten herrn wol kund,
obs nun ein anders worden ist,
das hat nit gtan ir arger list:
künig Sigmund und ouch sin rat
und von Friburg graf Kuonrat
die wiszent wol, wie der adler
für Zofingen zoch und der ber!
wer mocht sich solcher macht erwern?
fürsten, grafen, frien und herrn
hatend herzog Friedrich abgseit,
das was im Ergöw menglich leid.
Aller hilfe stünd das Ergöw bloſz,
der überlast was inen zgroſz;
wer aber das nit glouben wil,
der frage Wartberg und Hallwil!
zuo Arow schoſz man durch die mur
des beren gsicht war also fur,
daſz nieman kam ze hilf noch ztrost
dem andern nieman raten torst. —

Während des Auszuges der Berner waren nun aber die übrigen Eidgenossen auch nicht müßig gewesen. Gleichzeitig mit ihnen waren die Luzerner ausgerückt, hatten Surſee, St. Urban eingenommen und sich auch an der Eroberung der Burgen zu Wiken beteiligt. Dann fielen ihnen die Ämter Münster, Sankt Michael, Meyenberg, Richensee, Villmergen zu, welche Gebiete sie in ihren Besitz nahmen. Darauf vereinigten sie sich mit den Zürchern, die erst auszogen, als die Berner schon Herrn

Digitized by Google

von Zofingen waren. Sie trennten sich in zwei Kolonnen, von denen die eine direkt nach Mellingen, die andere durch das freie Amt eben dahin zog. Vor dem Reußstädtchen trafen nun auch die Luzerner ein und nach dreitägiger Gegenwehr, da sich die Hoffnung auf Hilfe trügerisch erwies, ergab sich Mellingen „zu Handen des Reichs". Dann zogen die beiden Orte vereinigt vor Bremgarten, wo die Mannschaften von Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug zu ihnen stießen. Uri hatte am meisten gegen den Friedensbruch geredet, hatte dann aber sein Fähnlein gleichwohl ausziehen lassen; hingegen beteiligte es sich vorläufig nicht an der Verwaltung des eroberten Gebietes. Im Lager vor Bremgarten wurde auch der Beschluß erneuert, gemeinsame Erwerbungen gemeinsam zu verwalten.

Am 24. April kam zwischen Bremgarten und den VI Orten (außer Uri) ein vorläufiger Vertrag zustande, der gelten solle, wenn Oesterreich sich nicht innert sechs Wochen der Eidgenossen erwehre. Bremgarten huldigt den Eidgenossen zu Handen des Reiches, an sie gehen zu Handen des Reiches Oesterreichs Rechte in Bremgarten über.

Von Bremgarten zog die gesamte Macht der Eidgenossen nach Baden, wo sie sogleich die Stadt und den Stein umschlossen; ein Teil lagerte auf dem rechten, der andere auf dem linken Limmatufer. Baden war besonders fest, seine Widerstandskraft war bedeutend erhöht durch den starken Stein und die niedere Veste, das sog. Niderhus am Limmatübergang. Außerdem barg die Stadt einen tapfern Verteidiger, den österreichischen Vogt Burkart von Mansperg, der eine von seinem Mute beseelte Kriegerschar um sich hatte. Ein Teil der Bürgerschaft hätte sich zwar um den Preis einer annehmbaren Kapitulation, wie der von Mellingen und Bremgarten, gerne übergeben, aber die Haltung der Besatzung und ihres Befehlshabers ließ ihre Wünsche für einstweilen verstummen. So kam es, daß die Eidgenossen gegen Badens Mauern nichts ausrichteten. Es fehlte ihnen besonders an Zeug und Büchsen, weshalb sie

schließlich nach Bern schickten, man möchte ihnen doch mit Geschütz zu Hilfe kommen. Alsogleich ließ Bern die große Büchse ausrücken, der über tausend Spießer nachfolgten. Das war in den ersten Tagen des Mai.

Bevor jedoch die Berner vor Baden anlangten, hatten die übrigen Eidgenossen durch vermehrte Unternehmungen, auch nächtliche, zwar nicht die Mauern erstürmt, aber doch einige Vorteile errungen und den Mut der Städter ins Wanken gebracht. Eine Gährung griff unter den Bürgern um sich, die dem Grafen von Mansperg so gefährlich erschien, daß er die niedere Veste aufgab und sich mit den Seinen in den Stein hinauf zurückzog, indessen die Bürgerschaft, die nun mit Schrecken erkannte, daß das Wasser für ihre Mühlen abgegraben sei und die Stadtmauern an manchen Stellen bedenklich gelitten hatten, auf Unterhandlungen mit den Belagerern einging. Man übergab am 8. Mai die Stadt mit der niedern Veste unter dem Vorbehalte der Freiheiten und Rechte, die man unter Oesterreich besessen hatte. Doch sollte die Stadt frei gegeben werden und ihre Übergabe dahin fallen, wenn der Stein sich halten könne, bis Entsatz da sei. Daraufhin öffnete Baden die Tore, der Stein aber wurde nun mit Macht umlagert und bestürmt. Des folgenden Tages trafen die Berner ein, da eben ein allgemeiner Sturm auf die Burg unternommen wurde. Trotz ihrer Ermüdung griffen sie lebhaft in den Kampf ein, ihre große Büchse, die sie in Nürnberg hatten gießen lassen und die auch wohl eines der ersten Geschütze auf Schweizerboden gewesen ist, donnerte zum Schrecken der Verteidiger des Steins alle Viertelstunden ihre Ladung gegen die festen Mauern, wo sie freilich nicht die erwartete Verheerung anrichtete. Immerhin hatte die Burg schon erheblich gelitten, so daß Burkart von Mansperg am 11. Mai einen Waffenstillstand nachsuchte und eine Zusammenkunft für Unterhandlungen erbat. Er einigte sich mit den Führern der VIII Orte (Uri war hier auch beteiligt) auf eine Waffenruhe für acht Tage, während der die beiden Gegner

Digitized by Google

sich in keiner Weise verstärken durften. Wenn in der vereinbarten Zeit kein Entsatz eingreift, übergibt der Verteidiger Schloß und Stadt an die Eidgenossen zu Handen des Reiches, erhält für sich und die Besatzung freien Abzug, indes alles herzogliche Gut in der Burg verbleibt.

Während die Kämpfer ausruhten, geschah das Unerwartete, daß der Herzog Friedrich die Gnade des Königs wieder erlangte. Am 7. Mai hatte er vor ihm das Knie gebeugt und Sigmund forderte nun alle im Felde liegenden Kriegerscharen auf, vom Kampfe abzustehen; so auch die Eidgenossen. Diese waren über das Schreiben des Königs keineswegs erfreut. Sie blieben ruhig vor dem Stein liegen, auch als eine zweite, eine dritte Gesandtschaft sie eindringlich aufforderte von Baden abzuziehen und Stadt und Burg dem König oder dessen Gesandten zu überlassen. Sie waren keineswegs gewillt die beinahe gepflückte Frucht wieder fahren zu lassen; und selbst als eine von ihnen nach Konstanz geschickte Botschaft, die dem Könige die Sachlage darlegen und das Befremden der Eidgenossen über das neueste Ansinnen Sigismunds vorbringen sollte, von diesem im höchsten Zorne angefahren wurde, änderten sie ihre Meinung nicht. Natürlich war nun auch die Frist des mit Burkart vereinbarten Waffenstillstandes vorbei, Hilfe war, so sehnlich man sie im Schlosse erwartet haben mag, nicht gekommen. Also zog die Besatzung ab. Das gesamte österreichische Archiv, das man hier vorfand, wurde auf Wagen verladen nach Luzern geschickt. Am 19. Mai, es war Pfingstfest, wurde der Stein — das besondere Ziel des Hasses der Eidgenossen, weil hier die meisten Pläne zu ihrem Untergange geschmiedet und zurecht gelegt worden waren — niedergerissen, und was brennbar war, des folgenden Tages den Flammen übergeben, die den Sieg der Eidgenossen weithin verkündeten. Und eben als das Volk der Grafschaft seinen neuen Herrn den Huldigungseid ablegte, erschien eine neue königliche Gesandtschaft, um nochmals von allen kriegerischen Schritten ernstlich abzumahnen; allein sie kam zu spät. Mit der Er-

Digitized by Google

oberung von Baden war der Feldzug zu Ende; die Kriegsmacht der Eidgenossen kehrte wieder nach Hause zurück.

Doch nun verstärkte sich der Streit mit Sigmund. Allen Ernstes verlangte der König, die Eidgenossen sollten auf alles nunmehr eroberte Gebiet verzichten und Städte und Burgen, Land und Leute ihm ausliefern. In seinem Auftrage seien sie ausgezogen, die Ächtung zu vollziehen, ihre Eroberungen seien zu Handen des Reiches geschehen, und es sei ja auch aus diesem Grunde das Reichspanner mit ihnen gezogen. Wenn der König so sprach, so war er freilich nicht im Unrecht. Allein den Eidgenossen konnte doch wohl nicht zugemutet werden, die Kosten für den Auszug ohne Entschädigung zu tragen. Ja, man hielt dem Könige vor, er habe vor dem Auszuge versprochen, alles Eroberte so lange in den Händen der Eidgenossen zu belassen, bis er ihnen die Kriegskosten ersetzt habe. Davon wollte Sigismund nichts wissen. Schließlich wurde ein Mittelweg gefunden, der beide Parteien befriedigte: die Eidgenossen anerkennen, daß ihre Eroberungen im Namen des Reiches vollzogen worden sind; aber der König überläßt sie ihnen als Pfand für eine Summe von 9500 Gulden, an welche Zürich 4500, Bern 5000 Gulden ausbezahlten. So ist Sigismund in den Besitz einer beträchtlichen Geldsumme gekommen, um die es ihm bei seinem Verhalten gegenüber den Eidgenossen vielleicht von Anfang an lediglich zu tun war — die Eidgenossen aber konnten ihre Eroberungen behalten; der südliche und der östliche Teil unseres Kantons war somit eidgenössisch geworden und die Eidgenossen gingen alsobald daran, ihn für ihre Zwecke einzurichten und darnach zu verwalten.

Digitized by Google

Schloß Lenzburg, 1638.
Stich von Jo. Plep.

Der Berner Aargau und die Gemeinen Herrschaften.

Nach der Abrede sollte jeder Ort, was er erobert hatte, für sich behalten dürfen; das im Vereine mehrerer oder aller Orte Gewonnene dagegen sollte gemeinschaftlicher Verwaltung unterstehen. So fiel also ein Teil des Aargaus den Bernern anheim, ein anderer Teil wurde „gemeine Herrschaft" der erobernden Orte, indes der von den Ereignissen nicht berührte dritte Teil zwischen Jura und Rhein, das Fricktal, nach der Aussöhnung zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich ohne Schwierigkeit diesem wieder zu eigen wurde und österreichisch blieb bis auf die Zeiten der Revolution.

Zum Untertanenland haben die Eidgenossen das eroberte Gebiet gemacht. Sie konnten sich nicht dazu entschließen, den

Aargau als gleichberechtigtes Bundesglied in ihr Landrecht aufzunehmen, sondern sie ließen ihn in einem abhängigen Verhältnis, aus dem sie selbst sich in mehr als hundertjährigen harten Kämpfen endlich losgerungen hatten. Die Freiheit, nach der sie selbst mit allen Lebenskräften strebten, versagten sie andern. Indem sie sich für ihre freilich nicht geringen Kriegskosten schadlos halten wollten, brachten sie sich um den ungetrübten Ruhm, Freiheitskämpfer um der Freiheit willen zu sein. Es ist dies ja sehr zu bedauern, besonders auch vom Standpunkte des Aargaus aus, der unter andern Bedingungen schon damals einen bedeutenden politischen und kulturellen Aufschwung hätte nehmen können. Ein Vorwurf läßt sich den Eroberern nicht machen, da jenen Zeiten die humanen Anschauungen unserer Tage eben fehlten. Zum Heile hat auch hier die Herrschaft den Regierenden nicht gereicht; auch hier

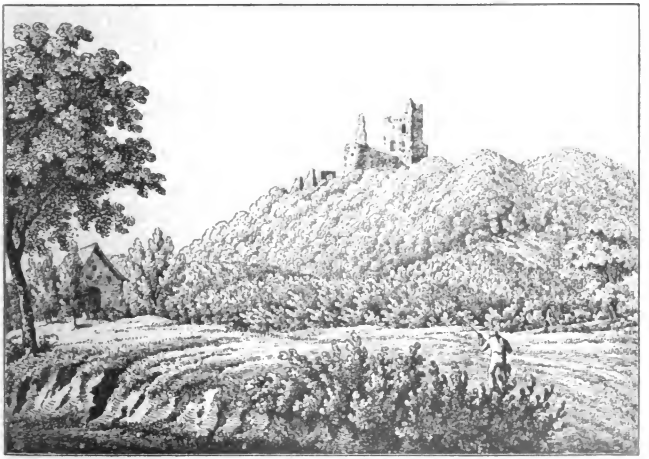

Schenkenberg 1840.
Zeichnung von J. F. Wagner.

Digitized by Google

hat sich in der Folge gezeigt, was ein Geschichtsschreiber richtig sagt, daß jede Herrschaft von Klassen über andere Klassen auf die Dauer nicht allein die Beherrschten, sondern in noch erhöhtem Grade auch die Herrscher verdirbt.

Wohl hatte die Einrichtung von Untertanengebieten und gemeinen Herrschaften auch ein Gutes: die Lücke im Gebiete der Eidgenossenschaft, die noch zwischen den mächtigsten Orten, Zürich und Bern, lag, war nun ausgefüllt, was freilich auch der Fall gewesen wäre, wenn man den Aargau zum Bundesgliede angenommen hätte. Jedoch bildete diese gemeine Herrschaft mit den später Erworbenen in Zeiten politischen und konfessionellen Haders ein Bindeglied zwischen den sonst oft bis zur völligen Trennung geschiedenen Parteien, das als das einzige noch gemeinsame Interesse die zerfallende Eidgenossenschaft zusammenhielt. —

Ihr erobertes Land teilten die Berner in Landvogteien* ein: Aarburg; Lenzburg, die größte von allen; Schenkenberg, deren Vogt, als die Burg allmählich zerfiel, nach Wildenstein übersiedelte, welches Schloß die Berner 1720 ankauften; Kastelen; die Obervogtei Biberstein. Einige Gemeinden des heutigen Bezirks Zofingen gehörten zum Amte Aarwangen.

Seit der Reformation, d. h. seit Aufhebung der geistlichen Stifter, residierte zu Königsfelden ein Hofmeister, und ebenso ward in Zofingen ein Stiftsschaffner von Bern eingesetzt.

Manches, besonders von den nördlich der Aare gelegenen Gebieten, ist erst nach der Eroberung des Aargaus an Bern gekommen, und zwar durch Kauf oder auch durch gewaltsame Erwerbung. Nicht überall übte Bern die volle Herrschaft aus, nämlich da nicht, wo bei der Eroberung die alten Rechte und Freiheiten zugestanden worden waren, also in den vier Städten

* Für die Gebietseinteilung, wie sie sich gegen das Ende des Zeitraums herausgestaltet hat, vergleiche man das am Schlusse beigefügte historische Kärtchen.

Digitized by Google

und in den Besitzungen des Adels. Diese Rechte beschlagen die niedere Gerichtsbarkeit, Steuern und Abgaben, Frohndienste, für die Städte auch Vorrechte in Handel und Gewerbe und die hohe Gerichtsbarkeit. Im Laufe der Zeit trachtete Bern freilich darnach, diese Privilegien allmählich zu vernichten oder sich selbst zu verschaffen, wie die Gerichtsbarkeit des Landadels; ebenso suchte es einem Emporstreben der vier Städte, die natürlich ihre Vorrechte ängstlich hüteten, nach Kräften entgegenzuwirken. Es konnte nicht ausbleiben, daß eine Menge von Streitigkeiten über Befugnisse und Zuständigkeiten ausbrachen, die oft nur mühsam, oft gar nicht mehr geschlichtet werden konnten.

Wo Bern völlig herrschaftsberechtigt war, ließ es seine Rechte durch seine Beamten, die Landvögte, ausüben. Diese wurden vom Berner Rate alle 2, 4, 5 oder 6 Jahre aus den regimentsfähigen Berner Geschlechtern gewählt; von 1710 an trat an die Stelle der Wahl das Los. Sie waren nicht besoldet, sondern erhielten Gebühren und Abgaben, die sie gelegentlich über die geltenden Ansätze hinaus willkürlich erhöhten. Doch duldete Bern keine Mißwirtschaft, und daher haben sich seine Untertanen nicht über eine Bedrängnis zu beklagen gehabt wie etwa die Bewohner der Gemeinen Herrschaften. So belief sich das Einkommen des Hofmeisters zu Königsfelden auf 14,000 bis 17,000 Pfund, die geringsten Landvogteien, zu Kastelen und Biberstein, warfen 4000—6000 Pfund ab. 1 Pfd. = circa Fr. 4. 30 Silberwert; im Jahre 1448 kaufte man einen fetten Ochsen um 14 1/3 Pfund; 1467 kostet ein Saum (150 l) alter Wein 3 1/2 Pfd.

Als Beamte der Berner Regierung hatten die Landvögte die Gerichtsbarkeit auszuüben, die militärischen Anordnungen zu treffen, Fisch- und Jagdrechte und andere Regalien zu vergeben, die Mandate und Verordnungen der Regierung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und durchzuführen. Sie wählten auch ihre Unterbeamten, die Untervögte, die den Gemeinden als Verwaltungs- und Gerichtsbeamte vorstunden. Diese wurden

Digitized by Google

auf ähnliche Weise entschädigt, wie die Landvögte; Übergriffe sind bei ihnen zahlreicher gewesen. Die Landvögte schritten aber doch ein, wenn sie davon erfuhren.

Die Gemeinen Herrschaften wurden in zwei Landvogteien geteilt, entsprechend den alten Gebieten: in die Grafschaft Baden und die Freien Ämter.

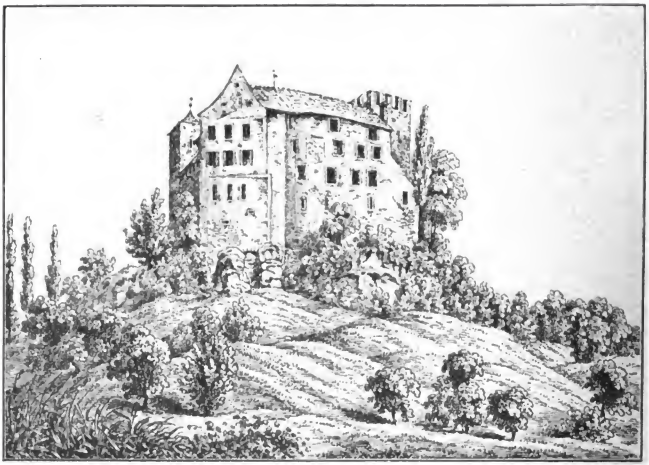

Wildenstein um 1840.
Zeichnung von J. F. Wagner.

Die Landvogtei der Grafschaft Baden griff, wie das Kärtchen zeigt, an mehrern Stellen über die heutige Rheingrenze hinaus; sie umfaßte auch einen Teil des heute zürcherischen Limmattales.

Hier regierten erst die acht alten Orte, außer Uri, das sich zwar auf Befehl des Reiches an der Eroberung beteiligt hatte, aber erst 1445 in die Mitregierung eintrat. Sie bestellten abwechselnd einen Landvogt auf zwei Jahre, so daß je nach

Ablauf von 16 Jahren derselbe Ort zur Regierung gelangte. Der Landvogteisitz war das niedere Schloß, das Niderhus, am Limmatübergang.

Zur Landvogtei der Freien Ämter (deren alter Name das Wagental ist), mußte Luzern Einiges von dem, das es allein erobert hatte, abtreten. So gehörte dazu das jetzt luzernische Hitzkircher Amt, während das Amt Merenschwand bei Luzern, das Kelleramt bei Zürich blieb.

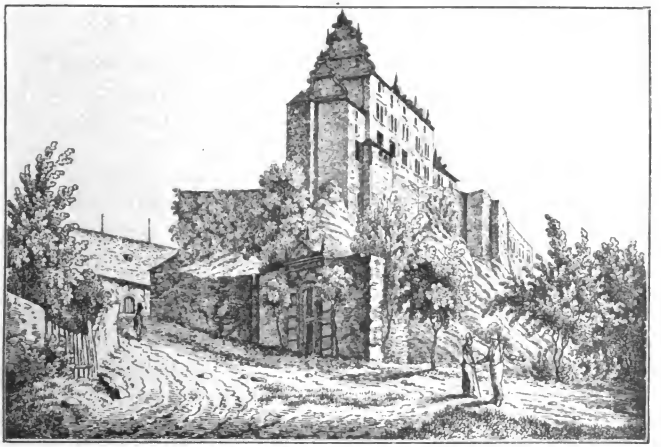

Kastelen um 1840.
Zeichnung von J. F. Wagner.

Regierende Orte waren Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, später erst auch Uri. Bern war hier von der Regierung ausgeschlossen. Die Orte wechselten ebenfalls alle zwei Jahre in der Bestellung des Landvogts ab.

Einen festen Sitz hatte aber dieser Landvogt nicht; er kam zu den Gerichtstagen, oder wenn seine Anwesenheit sonst nötig war, ins Land geritten und fand dann gastliche Aufnahme

Digitized by Google

im Kloster Muri. Blos die Landschreiberei war beständig in Bremgarten.

Zu den Verhandlungen über die Geschäfte in den gemeinen Herrschaften, zu den sog. Syndikaten, kamen die regierenden Orte alljährlich nach Pfingsten in Baden zusammen, später in Frauenfeld. Hier wurden die Jahresrechnungen geprüft, Angelegenheiten der Verwaltung und der Rechtspflege erledigt. Sie wachten sorgsam darüber, daß ihrer Landesherrlichkeit kein Abbruch geschehe, und ließen sich von Zeit zu Zeit durch ihre Untertanen von neuem huldigen.

Ein glänzendes Schauspiel war es, wenn nach zwei Jahren der neue Landvogt zu Baden seinen Einzug — seinen Aufritt, wie man sagte — hielt. Als aber diese Aufritte zu kostspielig wurden, ging man daran sie einzuschränken.

Die Landvögte der gemeinen Herrschaften betrachteten ihr Amt in erster Linie als eine Versorgung, als eine Quelle des Reichtums. Die Wahlart dieser Beamten, zumal in den demokratischen Orten, wo sie also von den Landsgemeinden gewählt wurden, war eben derart, daß nicht gerade die tüchtigsten und befähigsten Leute gewählt wurden. Hier war es üblich, daß die Bewerber um die Landvogtei in ihrem Lande umherritten und durch Geldgeschenke um die Stimmen der Leute warben. Die Syndikatsherren verbaten sich zwar wiederholt dieses „Praktizieren und Trölen", erreichten aber nicht viel damit. Ja, einzelne Orte ließen sich geradezu von dem zu Wählenden eine Summe vorausbezahlen. Der Landvogt mochte dann zusehen, wie er wieder zu seinem Gelde kam. So begreift man, daß während der zwei Jahre der Amtsdauer ein also bestellter Vogt alle Mittel anwandte, um über die Pachtsumme hinaus ein recht großes Einkommen herauszubringen. Sie steigerten die gesetzlichen Einkünfte, übten einen Druck aus, um Geschenke zu erhalten, ließen sich für günstige Urteilssprüche und Zuwendungen bestechen, griffen auch zu Erpressungen und sogar zu Unterschlagungen. Die Klagen über all diese Übergriffe sind zahllos

und ohne Unterbruch; die Syndikatstagsatzungen hatten sich beständig mit solchen Dingen zu befassen, vermochten sie aber nicht aus der Welt zu schaffen.

Ähnlich wie im bernischen Teile des Aargaus besaßen die regierenden Orte nicht überall die volle Gerichtsbarkeit auf dem offenen Lande, die vielfach in den Händen der Städte Baden, Bremgarten, Mellingen, des Adels, der Klöster inner- oder außerhalb der Grenzen der gemeinen Herrschaften, der Stadt Zürich, des Bischofs von Konstanz oder anderer zuständiger Gerichtsherren war, durch welche Verhältnisse die Rechtszustände im Lande keineswegs einfacher und sicherer wurden. Und wie im bernischen Aargau genossen auch hier die drei Städte ihre alten Rechte und Freiheiten, eigene Gerichtsbarkeit, Selbstwahl der Behörden, so daß sie eine ziemlich selbständige Stellung einnahmen. Doch blieben auch die Streitigkeiten mit der Obrigkeit nicht aus; sie wurden gerne als Anlaß benutzt, die Städte zu drücken und um ihre Privilegien zu bringen; und die ihnen bei der Eroberung zugestandene Reichsfreiheit war von Anfang an nur ein leeres Wort gewesen.

Beinahe vier Jahrhunderte lang verharrten nun die politischen Verhältnisse in der geschilderten Lage, nur daß für die gemeinen Herrschaften — wie später gezeigt wird — eine Änderung in den regierenden Orten eintrat. Der obere Teil des Aargaus wurde ganz in die bernischen Interessen hineingezogen, seine Geschichte ist bernische Geschichte; an vielen Ruhmestaten der Kriegerscharen, die unter dem Bärenpanner auszogen, haben auch Aargauer ihren Anteil, und wo Bern in schwere Zeiten und Kriegsnöte geriet, da litt der Aargau auch mit. Für die gemeinen Herrschaften lag der Schwerpunkt nach den innern Orten zu, die besonders seit der Reformation das Übergewicht besaßen. Die Wege Berns waren aber nicht immer die der innern Orte und oft genug setzte es Streitigkeiten, ja blutige Kämpfe zwischen beiden Teilen ab. So mußte es kommen, daß Berner-Aargau, Freiamt und Grafschaft Baden seit der öster-

Digitized by Google

reichischen Zeit immer mehr auseinanderwuchsen, sich immer mehr entfremdeten, und begreiflich erscheint es nun wohl, daß sie bei ihrer Vereinigung zum Kantone Aargau nicht alsobald wie aus einem Gusse geflossen dastanden, sondern Jahrzehnte brauchten, Jahrzehnte, die oft bitterer Hader erfüllte, bis sie anfangen konnten, sich zu verstehen und als Brüder im nämlichen Staatsgebilde zu betrachten. —

Schon zwanzig Jahre nach der Eroberung des Aargaus begann jener unselige Zwist zwischen Schwyz und Zürich um das Toggenburger Erbe, der die Eidgenossenschaft in einen vierzehnjährigen Bürgerkrieg hineinriß: der alte Zürichkrieg. Der Aargau wurde besonders in Mitleidenschaft gezogen, als Zürich sich fortreißen ließ, mit dem deutschen Könige Friedrich III., einem Habsburger, einen Kriegsbund zu errichten, in welchem es dem Oesterreicher die Mithilfe bei der Wiedereroberung der verlorenen Gebiete versprach. Als die Eidgenossen vernahmen, daß die Städte Bremgarten, Baden und Mellingen zu Zürich und Oesterreich neigten, zogen sie 1443 mit Macht vor Bremgarten, zwangen es zur Übergabe und legten eine Besatzung hinein. Nun waren auch die beiden andern Städte bereit, sich zu unterwerfen. Von jetzt an sehen sich die aargauischen Gemeinen Herrschaften den unablässigen zürcherischen Einfällen ausgesetzt; zu wiederholten Malen wurden die Städte, hauptsächlich Bremgarten, berannt, das offene Land verheert und verwüstet. Eine ungewöhnliche Erbitterung hatte die Gemüter hüben und drüben erfaßt und nährte eine barbarische Zerstörungswut und rohe Lust an Grausamkeiten.

Die größte Gefahr drohte dem Aargau, als auf Veranlassung des Königs Friedrich der französische Herrscher den Dauphin Ludwig mit den berüchtigten Armagnaken im Sommer 1444 der Stadt Zürich, die eben von einem großen eidgenössischen Heere hart umschlossen war, zu Hilfe schickte. Von Basel sollten sie, über den Bötzberg ziehend, auf dem nächsten Wege die belagerte Stadt erreichen. Schon war ein eifriger Parteigänger

Oesterreichs, der Ritter Hans von Rechberg, im Vereine mit dem Grafen Thomas von Falkenstein darangegangen, den neuen Bundesgenossen den Paß von Brugg zu öffnen. Am 30. Juli nachts erschienen sie vor dem untern Tore der Stadt und wußten sich hier Eingang zu verschaffen. Dann besetzten sie die Gassen, plünderten die Stadt und führten die ange-

Zeit des alten Zürichkriegs: Plünderung der Umgebung von Bremgarten durch die Zürcher.
Zeichnung aus der Chronik des Werner Schodoler von Bremgarten † 1540.

Digitized by Google

sehensten Bürger gefangen fort. Da die Umwohner von Brugg sich aber alsbald zusammenrotteten, fanden die Feinde es für geraten, wieder abzuziehen, zündeten die Stadt aber zuvor noch an. Der Paß war also nicht in ihren Händen geblieben, doch war dies auch nicht mehr nötig: die Ruhmestat der 1500 Eidgenossen bei St. Jakob, 26. August, veranlaßte den Dauphin, umzukehren und Frieden zu machen. Mit diesem Ereignis hatte der Krieg seinen Höhepunkt überschritten, große Kriegsbegebenheiten folgten nicht mehr, doch nahmen die verheerenden Einfälle in den Aargau ihren Fortgang, bis endlich 1450 der nach vielen mißglückten Versuchen geschlossene Friede die aufatmenden Bewohner von ihren steten Besorgnissen erlöste. Hatten die gemeinen Herrschaften schwer gelitten unter den feindlichen Einfällen, so waren die Aargauer unter Bern nicht minder geschwächt durch die vielen Aushebungen, durch die außerordentlichen Kriegssteuern; ja Bern sah sich sogar genötigt, seine aargauischen Besitzungen um 20,000 Gulden an die Eidgenossen zu verpfänden.

Neue, gewaltige Kriegsläufe brachte der Burgunderkrieg. Doch fand unmittelbar vor seinem Ausbruch die endgültige Aussöhnung der Eidgenossen mit ihrem alten Feinde, Oesterreich, statt: in Konstanz besiegelten sie 1474 die ewige Richtung, derzufolge beide Teile ihren gegenwärtigen Besitzstand für alle Zeiten anerkannten. Die aargauischen Städte und Landschaften hatten wiederum ihre Aufgebote zu stellen. Wir hören, daß sich unter der von den Burgundern hingemordeten Besatzung des Schlosses Grandson fünf Bürger von Aarau befanden. Bei Murten führte ein aargauischer Edelmann, Hans von Hallwyl, die eidgenössische Vorhut. Des Ritterschlags vor der Schlacht sind auch Aargauer gewürdigt worden, und an der Kriegsbeute hatten auch sie ihren Anteil.

Eine direkte Gefahr brachte für unsere Grenzlandschaft der Schwabenkrieg, der die Bevölkerung nördlich und südlich des Rheins in die heftigste Erbitterung gegeneinander brachte. Die

Digitized by Google

Bösartigkeit des Krieges zeigt sich recht deutlich an den die ganze Rheinlinie entlang hüben und drüben schwer schädigenden Einfällen. Fricktaler zogen über den Jura und kehrten mit Beute heim; es wird erzählt von Bedrohung Kienbergs, von Einäscherung Villigens, von Plünderung Leuggerns; indessen haben aber auch die Leute aus dem Berner Aargau und der Grafschaft Baden oft die Grenzen des Fricktales überschritten und jene Räubereien vergolten.

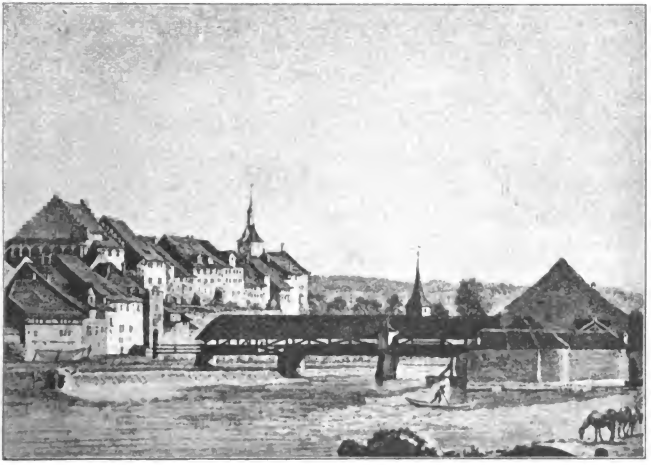

Bremgarten.
Zeichnung von Perignon, Stich von Borguet.

Mit Beginn des 16. Jahrhunderts erhielten die ennetbirgischen Angelegenheiten für die Eidgenossen höhere Bedeutung, und auf den vielen „Mailänderzügen" fanden sich auch stets Krieger aus dem Aargau. Besonders beim Pavierzug 1512 hatte die Zuzüge von Baden, Bremgarten und Mellingen Gelegenheit zu rühmlicher Auszeichnung. Mit der Bewachung der Belagerungsgeschütze betraut, ließen sie sich verlocken, in die

Digitized by Google

von den Franzosen noch nicht völlig verlassene Stadt Pavia einzudringen, wo sie aber, ein Häuflein von hundert Mann, alsbald von 1500 Feinden angegriffen wurden. Zwei Stunden hielten sie der Übermacht stand, dann rückten Eidgenossen heran und verjagten die Franzosen. Wohl zur Anerkennung für ihre Haltung erhielten die Badener und Bremgartner vom Papste Julius II. durch den Kardinal Schinner je ein rotes Seidenbanner mit dem Bilde der Mutter Gottes.

Seit der Schlacht von Marignano hörten die Kriegszüge der Eidgenossen auf. Aber die Waffenfreude steckte den Schweizern im Blute, und das Waffenhandwerk lebte fort im Reislaufen. —

Um diese Zeit war es, daß in deutschen Landen der große Glaubensstreit, die Reformation, begann. Schon lange hatte man auf Mißstände in der Kirche, auf Unsitten und Verrohung bei Welt- und Klostergeistlichen hingewiesen, auf „Verbesserung an Haupt und Gliedern" gedrungen, allein Päpste und Konzilien des 15. Jahrhunderts, die sich mit der Angelegenheit befaßten, waren nicht zu durchgreifenden Änderungen gelangt. Den Anlaß zu der mächtigen Bewegung gab der Ablaßhandel; in der Schweiz erschien Bernhard Samson, um durch Verkauf von Ablaßzetteln die päpstliche Kasse füllen zu helfen. Im Sommer 1518 war er in die Waldstätte gekommen, dann nach Bern, von wo er, auf dem Wege nach Zürich, nun den Aargau berührte. Auf die Weisung des Bischofs von Konstanz, der an dem Auftreten des Samson Anstoß nahm, wiesen die Pfarrer Johannes Frey auf Staufberg und Heinrich Bullinger in Bremgarten den Ablaßhändler von der Schwelle ihrer Kirche. Zu Baden, wo das Badeleben eine Menge fremder Gäste zusammengeführt hatte, fanden die Absolutionszettel lebhaften Abgang. Doch in Zürich erhielt Samson den Befehl der Tagsatzung, die Eidgenossenschaft zu verlassen. Hier war es nun Ulrich Zwingli, der in seinen Predigten nicht nur den Ablaß, sondern eine Reihe von Übelständen des kirchlichen wie des bürgerlichen Lebens zu bekämpfen begann und so, gleich wie Luther, alsgemach

eine zur römischen Kirche feindliche Stellung einnahm. Zürich wandte sich vom alten Glauben ab und verwarf Bilder und Messe, wie Heiligenverehrung. Bald griff die Bewegung auch über Zürichs Grenzen hinaus und überall nahm man Partei für oder wider Zwingli. Bern verbot noch 1523 den Gottesdienst nach Zwinglis Lehre, konnte aber nicht verhindern, daß die Nonnen von Königsfelden das Kloster verließen und in den Ehestand traten, daß auch viele Geistliche sich verheirateten.

Königsfelden im 18. Jahrhundert.
Zeichnung von Perignon, Stich von Née.

Zur Sicherung des alten Glaubens beriefen nun die innern Orte, die von der Neuerung nichts wissen wollten, eine große Versammlung nach Baden, auf der über den Glauben disputiert werden sollte. Der berühmte Gegner Luthers, Dr. Joh. Eck, der Luzerner Barfüßer Thomas Murner, Bischöfe und bischöfliche Gesandte, Äbte, Geistliche aus allen Teilen der Schweiz vertraten die katholische Lehre; zur Verteidigung der neuen Lehre

Digitized by Google

waren Oekolampad von Basel, Berchtold Haller von Bern und andere Prediger erschienen. Zwingli war auf das Verbot des Zürcher Rates hin nicht nach Baden gekommen. Nachdem der Redekampf viele Tage gedauert hatte, sprach sich die Versammlung mit großem Mehr für die Beibehaltung des alten Glaubens aus; Zwinglis Lehre und Schriften wurden streng verboten. Doch die Anhänger Zwinglis in andern Kantonen wurden nun auch entschiedener und die Glaubenstrennung vollzog sich: Basel, Bern, Schaffhausen, St. Gallen traten zur reformierten Lehre über; Bern 1528 infolge des Berner Religionsgespräches, an dem nun auch Zwingli teilgenommen hatte. Bern erließ eine Religionsverordnung, welche den Übertritt zur Reformation anordnete, was jedoch nicht auf einen Schlag durchgeführt werden konnte. In Zofingen war man schon 1527 durch fast einstimmigen Gemeindebeschluß übergetreten, in Aarau stimmten 1528 noch 125 Bürger für Beibehaltung der Messe, 146 für Abschaffung, und noch eine zeitlang hielten die Metzger im Verborgenen Gottesdienst nach alter Weise. Die Klöster gingen ein, ihre Güter wurden für die Armen verwendet. Königsfelden und seine Besitzungen erhielten einen Hofmeister, der die Berner Regierung nach Art der Landvögte vertrat, und die Gebäude richtete man für Kranke ein. Später hat die Kirche mit ihrem schönen Chore sogar als Salzmagazin herhalten müssen. Für das Stift in Zofingen setzte Bern einen Stiftsverwalter ein. Schwesternhaus und Barfüßerkloster zu Aarau wurden ebenfalls aufgehoben, ihre Güter zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Den günstigen Ausgang des ersten Kappelerkrieges benutzten Bern und Zürich, um durch ihren Einfluß der Reformation auch in unsern Gemeinen Herrschaften Eingang zu schaffen. Eine Reihe von Gemeinden, wie Zurzach, Kaiserstuhl, Fislisbach, Rohrdorf, Birmenstorf, Gebenstorf und andere in der Grafschaft Baden traten über, die Mönche zu Wettingen erklärten sich auch für die neue Lehre, indessen Baden und Klingnau standhaft sich

Digitized by Google

gegen die Reformation wehrten und keine Prädikanten von Zürich zugeschickt haben wollten.

In den Freien Ämtern war es besonders Bremgarten, das unter Tumulten die Bilder entfernte und die Messe abschaffte. Es traten hier die meisten Gemeinden über, wie Mellingen, dann Hitzkirch, Boswil, Villmergen, Wohlen, Dottikon, Hägg-

Landvogteischloß zu Baden (das Niderhus).
Stich v. J. B. Bullinger.

lingen, Wohlenschwil, Hermetschwil; in Muri blieb die Sache unentschieden, da sich der Einfluß der reformierten Orte und der des Klosters die Wage hielten.

Da kam es zum zweiten Kappelerkriege, der mit der Niederlage zu Kappel den Zürchern auch den Tod ihres Reformators brachte (11. Oktober 1531).

Digitized by Google

Der zweite Landfriede kehrte das durch den ersten Krieg geschaffene Verhältnis zu Gunsten der katholischen Orte um: in Gemeinen Herrschaften sollte niemand gezwungen werden können, reformiert zu werden; wer von schon Übergetretenen wieder zur katholischen Lehre zurückkehren wolle, dürfe nicht daran gehindert werden. Die fünf katholischen Orte ließen nun ihre Truppen in die Freien Ämter einrücken, und vor ihnen wichen die Berner Besatzungen von Mellingen und Bremgarten zurück. Beide Städte wurden von der Katholischen besetzt. Sie verloren das Recht, ihre Schultheißen selbst zu wählen, den Dorfgemeinden wurden die Fähnlein weggenommen und unter dem Einfluß der Sieger kam man allenthalben überein, die Reformation abzutun und den alten Glauben wieder einzuführen. Dasselbe geschah alsdann auch in Zurzach und Kaiserstuhl, und das Kloster Wettingen wurde wieder eingerichtet.

So geschah es also, daß auf dem Boden des Aargaus die beiden Konfessionen nebeneinander bestanden, freilich in der Art, daß nach den schroffen Anschauungen jener Zeit die eine ausgeschlossen war, wo die andere herrschte. Wie anderwärts, kamen auch in der Schweiz die tiefaufgewühlten Wogen religiöser Erregung noch lange nicht zur Ruhe. Es begann die Gegenreformation, der sich auch die katholischen Kantone anschlossen, indem sie gegen Ende des Jahrhunderts sich mit dem hauptsächlichsten Verteidiger des katholischen Glaubens, dem Könige Philipp II. von Spanien, verbanden. Die großen Schläge, die in dem langen Glaubenskampfe hier oder dort fielen, trieben ihre Wellen auch über die Grenzen der Eidgenossenschaft und erhielten bei uns die Leidenschaften wach; so die Hugenottenkriege in Frankreich mit der Bartholomäusnacht, so vor allem der dreißigjährige Krieg. Zwar hielt die Schweiz an dem Standpunkte der Neutralität, den sie seit dem Ausgange der Mailänderkriege einnahm, auf die Dauer fest. Aber öfter geschah es fast nur durch ein Wunder, daß die Schwerter nicht aus der Scheide flogen und die Schweiz nicht auch in jenen

unseligen Krieg verwickelt wurde. Mehrmals wurden zwar die Grenzen durch beide der kämpfenden Parteien verletzt, sowohl durch die Kaiserlichen als durch die Schweden, und die Angehörigen beider Konfessionen in der Schweiz waren leicht geneigt, einander hiebei des Einverständnisses mit den Fremden zu zeihen.

Kaum war der Krieg durch den westphälischen Frieden beendigt, der der schweizerischen Eidgenossenschaft die Anerkennung als eines unabhängigen Staatswesens brachte, so zogen sich andere Gewitterwolken über unserm Lande zusammen.

Ein gefährlicher Aufstand der ländlichen Untertanen bedrohte die regierenden Städte, vornehmlich Bern und Luzern; und an diesem Bauernkrieg 1653 hatte der Aargau, sowohl der bernische als Freiamt und Grafschaft Baden einen hervorragenden Anteil.

Die Gründe, welche die Bauern zur bewaffneten Erhebung gegen ihre Obrigkeiten veranlaßt haben, sind der verschiedensten Art. Zum Teil entstammen sie der immer tiefer werdenden Kluft, die sich allmälig zwischen Regierten und Regierenden aufgetan hat. Das 17. Jahrhundert ist das Zeitalter des Absolutismus, und wenn die französischen Könige und nach ihrem Muster auch andere Fürsten ihre Völker von der Ansicht ausgehend regierten, daß die Völker der Herrscher wegen da seien, so mochte den Aristokratien von Bern, Luzern und andern Städten eine ähnliche Meinung vorschweben. Früher war es üblich gewesen, daß die bernische Regierung in wichtigen Landesangelegenheiten die sogenannte Anfrage ergehen ließ, d. h. durch ihre Sendboten die Meinung des Volkes auf den Gemeinden erfragte, und dies fernerhin zu tun, hatte sie noch 1532 im Kappelerbriefe versprochen. Allein seit dem Ende des 16. Jahrhunderts war die Sitte unterblieben, der Landmann hatte nur noch in untergeordneten Gemeindeangelegenheiten sich zu äußern. Wie mit diesem Rechte, so war es mit andern: man suchte sie zu umgehen oder einfach zu vergessen. Daneben kamen zu den

Digitized by Google

alten Belastungen stets neue, und wenn auch in schwierigen Zeiten Erleichterungen gewährt wurden, so waren sie nicht sehr fühlbar. Zu den allgemeinen Lasten kamen die besondern Bedrückungen einzelner gewissenloser Landvögte.

Besonders kritisch wurde die Lage der Bauern nach dem Abschlusse des dreißigjährigen Krieges. In der allgemeinen Not der kriegerischen Zeiten waren in der Schweiz alle Preise bedeutend in die Höhe gegangen. Der Schweizerbauer hatte schöne Einnahmen, der Wohlstand hob sich, mit ihm aber auch die Bedürfnisse, so daß das Geld vielfach in Festen, Kirchweihen, Hochzeiten wieder aufging. Als Deutschland wieder an die Heilung der Kriegsschäden ging, trat in der Schweiz der Rückschlag ein: an die Stelle früherer Wohlhabenheit kam der Mangel, und die Lage wurde noch dadurch verschlimmert, daß die Regierungen von Bern, Solothurn, Freiburg die Münzen verschlechterten.

Nachdem schon 1641, als die Berner Regierung eine allgemeine Kriegssteuer ausschrieb, von Aarau ausgehend eine Bewegung das Berner Volk ergriffen hatte, die aber durch die Dazwischenkunft schweizerischer Vermittler wieder hatte beigelegt werden können, erhob sich im Frühjahr 1653 der Aufstand aufs neue und diesmal gefährlicher. Im Entlebuch begann er; den Anstoß gab eine Münzverordnung der Stadt Luzern. Die übrigen Luzerner Ämter schlossen sich an und alsbald auch die benachbarten Berner Bauern. Zwar gelang es zunächst, die Luzerner zu beschwichtigen, doch war nicht zugleich auch die bernische Bewegung zur Ruhe gekommen, weshalb die Berner Regierung rüstete und die benachbarten Mitstände Basel, Zürich und Mülhausen zur Hilfe mahnte. Zürich sollte Lenzburg, die beiden andern Städte Aarau besetzen. In der Tat erschienen am 28. März 500 Mann von Basel und Mülhausen unter dem Befehle des Obersten Zörnlin von Basel in Aarau. Dadurch wurde aber die Bevölkerung um Aarau aufs heftigste erregt. Die Bauern rotteten sich zusammen und legten sich vor die Stadt, um den Abzug der „fremden Völker" zu erzwingen. Da auch die Aarauer

über die Besetzung ihrer Stadt keineswegs erbaut waren und viele Angehörige des Basler Kontingents doch nicht zuverlässig sein mochten, hielt es Zörnlin für geraten, am folgenden Tage wieder abzuziehen. Von dem Kriegsmut dieser Basler Truppen aber weiß der Chronist zu sagen: Etliche verbargen sich in Ställe und unter das Stroh, denn sie glaubten, es käme niemand mehr mit dem Leben davon. Ein Lieutenant sagte, er

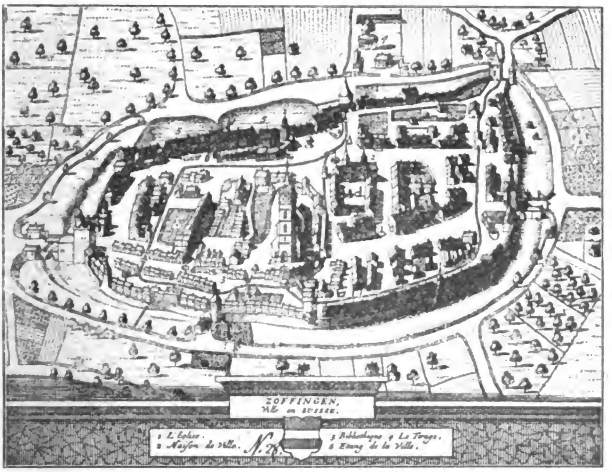

Zofingen 1750.
Kupferstich.

sei schon in manchem Krieg und Streit gewesen, aber niemals sei es so gefährlich gestanden.

Indessen war auf eidgenössische Vermittlung auch zwischen der Berner Regierung und ihren Untertanen ein Verständnis angebahnt worden (anfangs April), indem den Bauern Zugeständnisse gemacht wurden: freier Salz- und Pulverkauf, freier Verkauf der Landesprodukte und anderes mehr.

Digitized by Google

So schien es nun, als wäre die Bauernbewegung wieder zur Ruhe gebracht und von neuem huldigten die Untertanen ihren Obrigkeiten. Aber gerade das Verhalten dieser Obrigkeiten trug die Schuld, wenn der Aufstand erst recht losbrach. Nicht nur zeigten sie sich höchst läßig in der Ausführung der zugestandenen Punkte; es wurde auch bekannt, daß man an der Tagsatzung zu Baden die Bauern als böse Buben und herabgekommene Aufrührer hingestellt habe. Neuerdings erhoben die Entlebucher ihr Haupt, von ihnen aufgereizt die Emmentaler; die Unteraargauer, die Basler rotteten sich ebenfalls zusammen, auch die Solothurner gerieten in Gährung. Eine große Bauernversammlung zu Sumiswald vom 23. April, geleitet durch den Emmentaler Nikolaus Leuenberger, beschloß die Annahme und feierliche Beschwörung eines Bundesbriefes, in welchem gegenseitige Hilfe gegen Übergriffe der Regierungen versprochen wurde. So sollte dem Herrenbund (der Tagsatzung) ein Volksbund entgegengestellt werden. Ein Ausschuß vereinigte die Vertreter der beteiligten Ämter. Aus dem Aargau waren dabei: Hans Jakob Wägeler von Rued, Hans Schürmann von Unter-Entfelden, Rudolf Frei von Gundiswil, Peter Fallimann von Wittwil, Hans Jakob Dubler von der Burg, Hans Heß von Brittnau. Die Bauern aus den aargauischen Gemeinen Herrschaften schlossen sich erst um die Mitte Mai den Übrigen an, meist aus den Freien Ämtern. Am 30. April folgte, nachdem in verschiedenen Teilen des aufrührerischen Landes kleinere Versammlungen (so auch in Boswil 7. Mai) abgehalten worden waren, die große Landsgemeinde zu Huttwil, die den Bundesbrief erweiterte und einen neuen Tag auf den 14. Mai ebenfalls zu Huttwil ansetzte, an welchem auch Abgeordnete der Berner Regierung zu Unterhandlungen erschienen, die sich aber resultatlos zerschlugen. Bern rüstete aufs neue und zog aus dem welschen Kantonsteile Truppen heran; Leuenberger, der seit den Tagen zu Huttwil der anerkannte Obmann der Bauern war, stellte der Stadt Bern ein Ultimatum: die Regierung solle erklären, wie sie es zu halten gesonnen sei,

sonst werde man der Stadt die Zufuhr abschneiden. Die gleiche Androhung erging auch an die Stadt Aarau, deren Aareübergang die Bauern gerne in ihrem Besitz gehabt hätten. Als die Antwort von Bern nicht befriedigte, zog ein großes Bauernheer vor Bern. Zu gleicher Zeit schlossen die Aargauer auf Leuenbergers Befehl ihre Städte ein, ohne aber vorläufig anzugreifen. Die Pässe bei Windisch und zu Mellingen wurden von Aargauern und Freiämtern besetzt; Leuenbergers Leute bewachten die Übergänge von Laupen und Gümminen. Die vor Aarau leiteten den Stadtbach ab und suchten durch allerlei Listen die Stadt zu ängstigen: ein Trompeter mußte den Anschein erwecken, als ob die Bauern Reiterei mit sich führten; im Hungerberg, Distelberg, Gönhard wurden mächtige Feuer angezündet, ja, es sollen auch Holzröhren auf zweirädrigen Karren im Oberholz aufgefahren worden sein, um die Stadt in Angst und Schrecken zu jagen, es werde nun die Beschießung ihren Anfang nehmen.

Vor der Stadt Bern kam es nun Ende Mai doch zu einem Friedensvertrage, demzufolge die Bauern die Waffen niederlegen sollten; dafür versprach man sie bei ihren Rechten zu schützen und ihnen 50,000 Pfund zu zahlen; auch sollten die Schindereien der Landvögte nicht mehr geduldet werden.

Während aber die Bauern vor Bern abzogen, rückten die Truppen der Zürcher, Schaffhauser und die übrigen Ostschweizer in den Aargau ein. Am letzten Maitage besetzte General Konrad Werdmüller von Zürich die Stadt Mellingen, von der die Freiämter „weggeloffen, wie die verzagten Hasen, einer hier, der andere dort hinaus". Begreiflicherweise legten die Aargauer Bauern die Waffen nicht nieder, sondern begehrten bei Leuenberger Hilfe, worauf dieser die Berner bei Othmarsingen sich sammeln hieß und selbst über Zofingen dahin zog. Nachdem eine Unterredung zwischen den beiden Führern nicht zustande gekommen war, wurde auf den Entscheid der Waffen abgestellt. Am 3. Juni nachmittags griffen die Bauern, zu denen auch die Luzerner unter Christen Schybi gestoßen waren, das Lager der

Digitized by Google

Zürcher bei Büblikon an, wurden aber durch das Geschützfeuer der Zürcher abgewiesen, wobei das Dorf in Flammen aufging. Eine nun von den Bauernführern unternommene Umgehung führte zur Erneuerung des Kampfes bei Wohlenschwil, wo unter dem Strömen des Regens und dem Rollen des Donners die eigentliche Schlacht entbrannte. Das ganze Dorf beinahe geriet darüber in Brand. Die Bauern fochten mit größter Zähigkeit, worüber die Offiziere des Gegners erstaunten. Gegen Abend erlosch der Kampf, beide Parteien waren erschöpft und zogen sich in ihre Lager zurück. Die Bauern schickten einen Trommler mit dem Vertrage vom Murifelde und der Bitte um Frieden an Werdmüller. Werdmüller gewährte einen Waffenstillstand bis morgen um 10 Uhr. Schybi riet freilich, die Nacht zu einem Überfall auf das feindliche Lager zu benutzen, doch wollte Leuenbergers Rechtlichkeit von einem Vertragsbruche nichts wissen.

Am andern Morgen erschienen nun 43 Bauern (Leuenberger war nicht unter ihnen) vor Werdmüller in dessen großem Zelte. Der Wortführer der Bauern, der Untervogt Reinli von Aarburg, zog das Stanser Verkommnis hervor und bat, man möge bei diesem Briefe bleiben. Wie mögen nun die Bauern bestürzt gewesen sein, als ihnen der Bürgermeister Waser darlegte, daß gerade nach dem Wortlaute des Stanser Verkommnisses die Regierungen die Pflicht hätten, rebellische Bauern niederzuwerfen! Schließlich einigte man sich: die Bauern legen die Waffen nieder und kehren heim; ihr Huttwiler Bund ist abgetan; ihre Forderungen sind Sache der rechtlichen Entscheidung; die Regierungstruppen bleiben bis zur Herstellung der Ordnung im Felde.

Darauf zogen die Bauern heim. Aber weder Bern noch Luzern hatten sich an den Vertrag vom Murifelde gehalten. Unter nichtigen Vorwänden hatte Bern ihn für gebrochen erklärt, und da seine Rüstungen nun beendigt waren, die Truppen ausrücken lassen. So kam es, daß die heimkehrenden Luzerner bei der Gislikerbrücke auf Regierungstruppen unter Oberst Zwyer von Uri stießen, die Berner noch bei Herzogenbuchsee

ein völlig unglückliches Treffen gegen General Sigmund von Erlach bestanden. Dann löste sich das Bauernheer vollends auf, jeder ging still nach Hause und erwartete in dumpfer Ergebenheit die Vergeltung, die auf das unglückliche Unternehmen notwendig folgen mußte.

Der obrigkeitliche Zorn entlud sich alsbald in einem furchtbaren Strafgericht; einen Teil der Urteile sprachen die Regierungen selbst aus; ein anderer Teil erging durch die eidgenössischen Kriegsgerichte zu Zofingen und Mellingen. Hinrichtungen mit Strang und Schwert, ruinierende Geldbußen, Ausweisung, Schellenwerk, Streichen mit Ruten und andere körperliche Züchtigungen, das waren die Strafen, die nun reichlich verhängt wurden. Viele von den Rädelsführern im untern Aargau hatten sich flüchten können. Auch das Freiamt hatte seine drei Tellen gehabt, wie das Entlebuch; sie wurden alle drei enthauptet: Jakob Hartmann von Sarmenstorf, Andreas Meier und Ulrich Koch von Villmergen. Die Kriegskosten wurden den beteiligten Ämtern auferlegt, die beiden Dörfer Wohlenschwil und Büblikon wurden aus milden Gaben wieder aufgebaut, die man während vier Monaten hatte sammeln dürfen.

Das war das traurige Ende so vieler Hoffnungen und reicher Erwartungen. Aber ein anderer Ausgang war auch wohl nicht möglich; denn es mangelte den Bauern an allem, was einen guten Erfolg versprochen hätte: an tüchtiger Leitung (denn Leuenberger war der Aufgabe nicht gewachsen), an militärischer Organisation und Ausrüstung, und diese Dinge können eben durch guten Willen, Tapferkeit und aufopfernde Hingabe nicht ersetzt werden, welche Tugenden die Bauern allerdings besaßen. Ein großer Versuch, sich das Dasein zu erleichtern, sich die Freiheit zu erkämpfen, welche die alten Eidgenossen gekannt und glühend geliebt hatten, war gescheitert und was das Schicksal den Bauern auf dem Schlachtfelde nicht zugestehen wollte, das durften sie nicht von der Milde einer Regierung erwarten, die eben nicht mild war, sondern im Gefühle ihres Gottesgnaden-

Digitized by Google

tums allenfalls nur gnädig sein konnte. Düstern Sinnes und trübe in die Zukunft blickend, ergaben sich die Unterlegenen in ihr Schicksal und verzichteten darauf, je das ersehnte Licht zu erblicken, dessen Strahlen einst ihren Enkeln leuchten sollten. —

Noch waren die Wunden, die der Bauernkrieg geschlagen hatte, nicht vernarbt, und schon hallten die Täler unseres Aargaus neuerdings wieder vom Kampfgetöse eines Bürgerkriegs. Der konfessionelle Hader, der während des dreißigjährigen Krieges hatte zurückgehalten werden können, brach nun doch aus und führte die feindlichen Brüder zur blutigen Wahlstatt zu Villmergen.

Die Einigung, die der gemeinsame Widerstand gegen den Bauernaufruhr zu Wege gebracht hatte, war bald dahin und schon im Sommer 1655 stand die Eidgenossenschaft wieder in zwei konfessionell getrennten Lagern. Den Anlaß zu dem in den Anfang des Jahres 1656 fallenden ersten Villmergerkrieg boten einige Arther Familien, die im Geheimen der evangelischen Lehre zugetan, bei ihrer Entdeckung nach Zürich flohen und von dieser Stadt unterstützt ihre zurückgelassenen Güter herausverlangten. Da die Schwyzer Regierung darauf nicht eingehen wollte und die Tagsatzung in Baden keine Vermittlung zustande brachte, erklärte Zürich, das sich der Unterstützung der Berner versichert hatte, kurzer Hand den Krieg und ließ schon am 5. und 7. Januar seine Korps ausrücken. General Werdmüller zog mit der Hauptmacht vor Rapperswil, indessen andere Truppen Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau ohne Widerstand einnahmen und hier die Verbindung mit dem Kanton Bern herstellten.

In denselben Tagen marschierten auch die Berner aus. Das unteraargauische Regiment unter Oberst May von Rued besetzte die Luzerner- und Freiämtergrenze; die Zofingerkompagnie lag in Fahrwangen, die von Aarau zu Egliswil, die Brugger in Boniswil. Zofingen und seine Gegend deckten sechs oberaargauische Kompagnien, an die sich andere Truppen zur Bewachung der bernisch-luzernischen Grenze reihten. Um die Mitte

des Januar rückte die bernische Hauptarmee unter General Sigmund von Erlach in den untern Aargau ein. Wenn sie ihren Weg an die untere Reuß nahm, statt etwa direkt gegen das Haupt der Katholischen, gegen Luzern, so geschah es, weil sich dort am ehesten eine Verbindung mit Zürich herstellen ließ, weil man dort den Kriegsschauplatz außerhalb des eigenen Landes verlegte, und weil dort schließlich die Eroberungen von 1415 erweitert werden konnten

Die katholischen Orte, welche zwar schon in den jüngst vergangen Jahren für Befestigung von Bremgarten und Mellingen besorgt gewesen waren, zögerten zuerst. Sie hatten erwartet, Bern werde sich zurückhalten und waren bestürzt, als sie vom Ausmarsche der bernischen Kriegsmacht hörten. 100 Mann Luzerner besetzten das Maiengrün ob Hägglingen, auch Muri erhielt drei Kompagnien mit sechs Geschützen. Die Freiämter hielten zu ihren Glaubensgenossen; sie hatten ihre Streitkräfte zu Boswil versammelt, von wo aus sie je ein paar hundert Mann nach Bremgarten, nach Mellingen, nach Villmergen, an die Sinser Brücke abgaben, an welche Orte die innern Kantone ebenfalls im ganzen etwa 500 Mann gelegt hatten; ihre Hauptmacht sammelte sich im Lande Zug.

Indessen hatte der General Erlach am 20. Januar bei großer Kälte auf dem Felde östlich Lenzburg sein 7—8000 Mann starkes Heer inspiziert und rückte zwei Tage später mit seiner gesamten Macht aus, das Maiengrün, das ihm den Marsch nach Mellingen sperrte, einzunehmen. Die wenigen hundert Mann, die dort lagen, wichen dem ungleichen Kampfe aus und zogen sich nach Mellingen zurück und die befestigte Anhöhe wurde von einem Teile der Sieger besetzt; der andere Teil, meist Welsche, lagerte in den Dörfern Hägglingen und Dottikon; sie taten sich zunächst an Speis und Trank recht gütlich, dann plünderten sie die Dörfer, obschon auf Plünderung Todesstrafe gesetzt war, trieben in den Kirchen groben Unfug und legten schließlich Feuer an, wodurch gegen dreißig Häuser, nebenbei

Digitized by Google

aber auch fünf Bernerfahnen verbrannten. Auf den Einfall der Berner in die Freien Ämter wurden die dort aufgestellten luzernischen Truppen um 1200 Mann verstärkt, und gegen

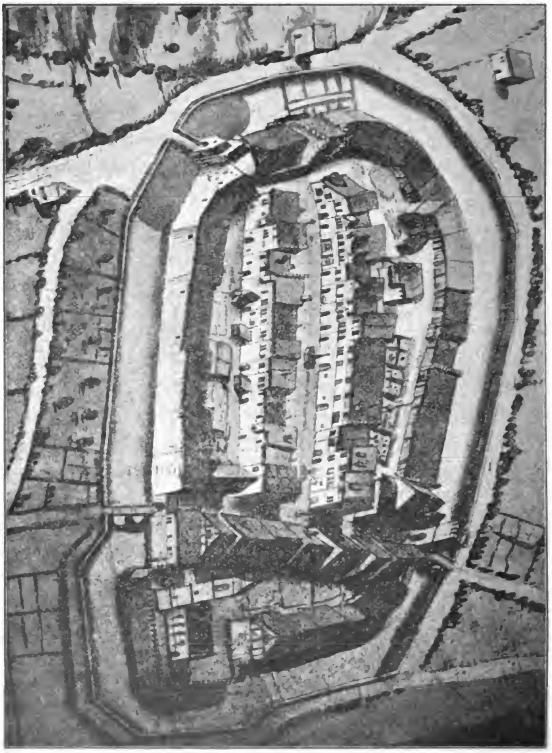

Lenzburg 1610
nach farbiger Zeichnung im Besitze des Herrn Dr. Merz.

diesen Feind wendete sich nun Erlach, indem er am 23. Januar nach Villmergen zog. Die unteraargauischen Truppen aus den vier Städten, aus dem Suhrer- und Ruedertal, mußten für

Digitized by Google

die Nacht die Vorposten stellen; die Welschen lagen im Dorfe, die höhern Offiziere hatten sich in die bequemern Quartiere nach Lenzburg zurückgezogen. In Villmergen wiederholten sich die Szenen der vorangegangenen Nacht. Auch hier verbrannte eine Anzahl von Häusern, mit ihnen drei welsche Soldaten. Bei den Räubereien dieser zuchtlosen Krieger muß man eben die allgemeine Auffassung vom Kriege sich vor Augen halten, über die wir uns nach dem dreißigjährigen Kriege nicht sehr verwundern müssen: es sei Eidespflicht der Soldaten, den Feind an der Ehr, Leib, Gut und Blut zu schädigen!

In der nun folgenden Nacht des 23. auf den 24. Januar entschloß sich Stadtvenner Christoff Pfyffer, der Anführer der luzernischen Streitkräfte, zum Überfall auf die keineswegs kampfbereiten Berner zu Villmergen. Sein Heer bestand aus etwa 4200 Luzernern und Freiämtern. diese unter dem Befehle ihres Landvogtes. Die Mannschaften waren aufs höchste ergrimmt über die Schandtaten der Berner, der weithin brandgerötete Himmel rief sie zur Rache auf. Um 9 Uhr am Morgen des 24. Januar marschierte Pfyffer ab. Südlich des Schlosses Hilfikon stellte er seine Truppen in Schlachtordnung. Es war 2 Uhr, als sie den Kampf begannen.

Die Berner waren, wiewohl zu spät, alarmiert worden und stellten ihre Kompagnien auf, so gut es bei der Verwirrung ging. Das unteraargauische Regiment stand im Vordertreffen, der größere Teil am rechten Flügel auf dem Rebbergli, die Kompagnien Aarau, Brugg, Rued, Rämigen hielten bei den welschen Regimenten im Zentrum. Den linken Flügel hatten die Reiterei. Auf dem Kirchhofe stand ein Berner-Regiment in Reserve. Von den 14 Stücken der Artillerie hatte man nur zwei in die Aktion vorgezogen.

Obschon vom Feinde überrascht, hielten sich die Berner Truppen gut, und je länger der Feuerkampf, der das Gefecht eröffnet hatte, dauerte, umsomehr kehrte die Ordnung zurück, und um so schwieriger mußte die Lage des an Zahl doch be-

Digitized by Google

deutend schwächern Feindes werden. So faßten denn die Katholischen, angefeuert durch einige Hauptleute wie durch den Franziskanerpater Andreas, den Entschluß, durch einen Sturmangriff mit blanker Waffe den Entscheid herbeizuführen. Jetzt aber lösten die welschen Regimenter ihre Glieder und fluteten durch das Dorf Villmergen zurück. Trotzdem hielten die Unteraargauer auf dem Rebbergli stand, gerieten aber nun in ein mörderisches Handgemenge, das sich in die Nacht hinein fortsetzte. Nach schweren Verlusten mußten auch sie weichen und flohen durch das von Freund und Feind vollgestopfte Dorf oder über die Höhen nach Lenzburg. Die Reserve tat nichts, um ihren bedrängten Kampfgenossen zu helfen; ein eben von Lenzburg eintreffendes Bernerregiment ließ sich willenlos in die Flucht mitreißen. So gesellte sich zum Unglück der völligen Niederlage die Schmach der Feigheit und der militärischen Unfähigkeit. Die allgemeine Flucht kam erst hinter den sichern Toren von Lenzburg zum stehen. Ihren Weg bezeichneten weggeworfene Waffen und Ausrüstungsgegenstände, Tote und Sterbende. Die Feinde folgten den Fliehenden bis nach Dintikon, dessen nächstgelegene Häuser in Brand aufgingen; dann kehrten sie zurück auf das Schlachtfeld, das sie während der Nacht besetzt hielten, nicht ohne Sorge vor einem nächtlichen Überfall.

Die Schlacht hatte die Berner 573 Tote, 396 Verwundete und 66 Gefangene gekostet, darunter 42 Zofinger, 20 Aarauer samt ihrem Schultheißen Hans Heinrich Hunziker, 9 Brugger, 11 Aarburger. Außerdem verloren sie die Feldkanzlei, zehn Geschütze, eine Menge von Wagen mit Proviant, Rüstzeug, Munition und Geld. Ferner beklagte man den Verlust einer Anzahl von Fahnen, so der Kompagnien von Seengen, Brugg, Rued, Suhr.

Nach der Villmerger Schlacht schleppte sich der Krieg noch einige Zeit hin. Am 7. März kam zu Baden der Frieden zu stande, der die Auffassung von Schwyz und der katholischen Orte rücksichtlich der Landeshoheit in Religionssachen guthieß.

Digitized by Google

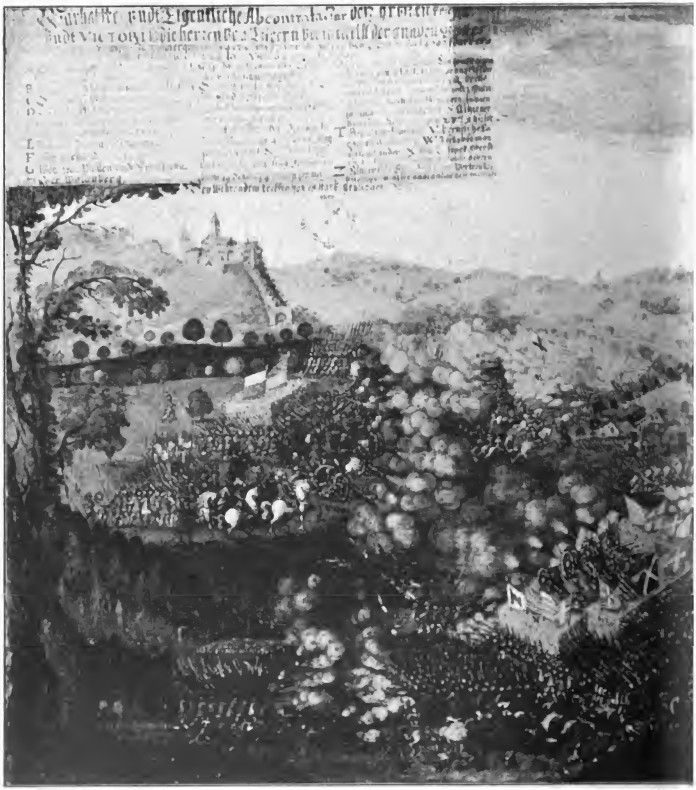

Die erſte Schlacht bei Villu

Digitized by Google

Smergen, 24. Januar 1656.

Digitized by Google

Veranlaßt durch die Erfahrungen des Bauern- und des Villmergerkrieges beschlossen die Berner, zum Schutze ihrer untern Gebiete an der Aare ein Bollwerk zu errichten. 1658 begann man mit der Errichtung der Festung Aarburg, 1667 wurden die Schanzen gebaut, 1670 legte man eine ständige Garnison hinein, die unter den Befehlen des Landvogts von Aarburg stand, der nun zugleich Festungskommandant ward.

Aarburg 1756.
Zeichnung von E. Büchel, Stich von D. Herrliberger.

Ein neuer Religionskrieg führte die Parteien 1712 wiederum feindlich gegeneinander ins Feld, der zweite Villmergerkrieg, auch Toggenburger- oder Zwölferkrieg genannt. Wie damals, wurde auch diesmal der Boden unserer aargauischen Gemeinen Herrschaften zum Kriegstheater, wiewohl die Ursache des Streites an ganz anderer Stelle der Eidgenossenschaft, bei den Toggenburgern lag.

Digitized by Google

Bern und Zürich scheuten durchaus nicht vor einem neuen Religionskriege zurück, durch den sie ihre im ersten Villmergerkrieg schwer geschädigte Stellung wieder zu verbessern hoffen konnten. Sie nahmen sich die Lehren jenes unglücklichen Feldzuges zu Herzen und gedachten namentlich diesmal nicht so plan- und ziellos zu handeln wie damals. Ihr Kriegsrat beschloß, die Truppen beider Stände sollten sich im Reußtal vereinigen und dann zusammen gegen die Streitkräfte der Katholischen vordringen.

Die Berner besetzten allmählich den Unteraargau mit zwei Divisionen, deren eine um Othmarsingen, die andere im Seetal, Wynen- und Suhrental lagerte. Das Hauptquartier des Oberanführers Niklaus Tscharner befand sich zu Lenzburg; alle aargauischen Städte hatten Garnisonen erhalten.

Auch die Katholischen hatten lebhaft gerüstet und sammelten einige tausend Mann in der Gegend von Muri; mit andern Truppen besetzten sie Mellingen, Bremgarten, Baden, Klingnau und Kaiserstuhl und unterbrachen so jede Verbindung zwischen den beiden reformierten Ständen. Noch war kein Kriegszustand, die neutralen Orte bemühten sich lebhaft, zu vermitteln, allein die Tagsatzung zu Baden ging am 10. Mai unverrichteter Dinge auseinander, und nun hatten die Waffen das Wort.

Von Osten und von Westen rückten Zürcher und Berner alsogleich in die Gemeinen Herrschaften im Aargau ein. Die Berner verjagten die Besatzung des Maiengrün und erschienen am 22. Mai vor Mellingen, wo auch die Zürcher eingetroffen waren. Allein die Besatzung, 200 Mann unter Hauptmann Göldlin von Luzern, wartete den Angriff nicht ab, und nun zögerte die Bürgerschaft nicht, die Stadt den Reformierten zu übergeben.

Der nächste Schachzug galt der Stadt Bremgarten, welche vergeblich für sich und die Freien Ämter Neutralität begehrt hatte. Indem nun am 26. Mai die Berner mit ihrer Hauptmacht den Weg über die Höhen nach Bremgarten einschlugen,

Digitized by Google

wurden sie bei Göslikon-Fischbach von den Luzernern und Freiämtern unter dem Brigadier v. Sonnenberg angefallen und ihre Vorhut in die Flucht geschlagen. Trotz des schwierigen, wegen des Unterholzes unübersichtlichen Geländes gelang es doch den Berner Offizieren, die Flüchtigen aufzuhalten, die Ordnung wieder herzustellen, und so konnte die anfängliche Schlappe in einen Sieg verwandelt werden: der Kampf, dem der Name Staudenschlacht geblieben ist, endete mit der Flucht der Katholischen über Muri und die Gisliker-Brücke. Nach diesem Mißgeschicke folgte Bremgarten dem Beispiele Mellingens: die Besatzung zog ab, die Bürger ergaben sich auf milde Bedingungen; die Stadt erhielt eine Besatzung. Nachdem die beiden wichtigen Reußübergänge und das von feindlichen Truppen entblößte Freiamt in den Händen der Sieger waren, beschlossen diese, sich nun auch Badens zu bemächtigen.

Baden hatte den festen Stein in den Jahren 1657—1670 wieder aufgebaut, trotz der lebhaftesten Einsprache Zürichs, aber aufgemuntert von den innern Orten. Als nun der Krieg ausbrach, nahm die Stadt einige hundert Mann aus der Grafschaft als Besatzung auf, zu denen auch Zuzug aus den innern Orten, besonders aus Uri stieß. Allmählich hatte sich die Zahl der Verteidiger auf 1200 Mann erhöht.

Montag den 30. Mai erschienen die Zürcher auf dem rechten Limmatufer und begannen die Stadt und das Kloster Wettingen zu beschießen; bald nach ihnen trafen auf dem linken Ufer die Berner ein. Die Wirkung des heftigen Feuers der Zürcher erregte in der Stadt solche Bestürzung, daß man bald in Unterhandlungen eintrat. Stadt und Schloß wurden am 1. Juni besetzt, das Zeughaus, das unter andern Waffen etwa 70 große und kleine Geschütze enthielt, von den Siegern geleert. Was aber die Badener am schmerzlichsten berührte, das war, daß sie nun ihre neuen Befestigungswerke, so vor allem den Stein, wieder schleifen mußten; nur die alte Schloßkapelle, die heute noch steht, blieb verschont.

Digitized by Google

Angesichts der Erfolge der zürcherischen und bernischen Waffen traten nun auf die Vermittlung des französischen Gesandten du Luc die katholischen Orte in Friedensunterhandlungen ein. Im Rathause zu Aarau kam die Tagsatzung zusammen, die Friedensbestrebungen machten erfreuliche Fortschritte, und schon waren Luzern und Uri geneigt, die Vorschläge anzunehmen. Da gelang es einer unversöhnlichen Kriegspartei in Luzern, geführt von dem päpstlichen Nuntius Carraccioli, das Luzerner Landvolk von neuem zum Kriege zu entflammen, und der Luzerner Rat mußte ihnen willfahren.

Inzwischen hatten die Berner ein Lager bei Muri bezogen und einen Posten von etwa 1000 Mann Infanterie und Reiterei nach Sins gelegt. Aber gerade diese gegen den Stand Zug gerichteten Maßregeln brachten die Feindseligkeiten zu neuem Ausbruche. Ein Heerhaufen von etwa 4000 Zugern, Schwyzern und Unterwaldnern sammelte sich zu St. Wolfgang gegenüber Sins und traf Anstalten zum Überfall von Sins. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli wurde er ausgeführt und gelang vollständig. Die Angegriffenen zogen sich auf verschiedenen Wegen gegen Muri zurück. Nur ein Posten unter Oberst Monnier hielt hinter der Kirchhofmauer mit lebhaftem Flintenfeuer stand. Schließlich suchten auch sie sich durch die von allen Seiten andringenden Feinde durchzuschlagen, was aber nur wenigen gelang. Oberst Monnier selbst zog sich mit einem Häuflein Tapferer in die Kirche zurück, deren Türen verrammelt wurden. Und als auch diese eingeschlagen waren, fand er einen letzten Rückhalt auf dem Lettner. Erst eine schwere Verwundung zwang ihn, sich der Gnade der Sieger zu übergeben. Aber nur die aufopfernde Hingabe zweier feindlicher Führer, des Ritters Ackermann aus Unterwalden und des Landammanns Schorno von Schwyz, die ihr eigenes Leben dabei aufs Spiel setzten, hinderte die erbitterten Leute, den bernischen Offizier samt seinen Leuten niederzumachen. Gleichwohl hat der Fanatismus der ergrimmten Bauern manches Opfer gefordert.

Digitized by Google

Das Gefecht bei

Nach dem Ölgemälde in der Loretokapelle auf dem Landsitze des
Gemalt 1713 von Franz Frickler.

ins, 20. Juli 1712.

andeshauptmanns Joh. Jak. Ackermann zu Ennersberg bei Buochs.
oviert 1885 von M. Schwarzenberger.

Digitized by Google

Nachdem man im Lager zu Muri Kunde von dem Vorgefallenen erhalten hatte, marschierte das bernische Heer zurück und bezog eine abwartende Stellung hinter Wohlen und Villmergen. Ihnen folgten die Streitmächte der katholischen Orte nach und griffen am 25. Juli den Feind an. Das Bernerheer war eben daran, aus seinem Lager abzuziehen; es wollte seine nicht ungefährliche Stellung verlassen und die sicherere auf dem Maiengrün wieder beziehen, mußte aber der versumpften Gründe des Bünztales wegen den Umweg über Villmergen machen. Als die Berner Villmergen passiert hatten, stellten sie sich in Schlachtordnung. Dann machten sie eine Rückwärtsbewegung, um die Feinde ins freie Feld herauszulocken. Allein darauf gingen die Katholischen nicht ein; sie teilten sich: die Luzerner nahmen den Weg über die Höhen, die Truppen der kleinen Kantone durch die Gebüsche längs der Bünz und zwangen dadurch die Berner zu erneutem Rückzuge bis Dintikon. Nachdem von beiden Seiten die Kanonen einige Zeit gespielt hatten, erfaßten die Berner einen glücklichen Moment, mit ihrem linken Flügel die aus dem Gebüsche an der Bünz hervortretenden Feinde anzugreifen und nach kräftiger Gegenwehr in den Wald, in den Sumpf und in die Bünz hinein zu jagen. Jetzt aber stürmten die Luzerner oben an den Berghängen von den Höhen herab und fielen durch das Dorf Dintikon hindurch die Feinde mit Ungestüm an. Von dem heftigen Anpralle wurden die Berner übermannt; es nützte nichts mehr, daß endlich die Bataillone des linken Flügels wieder gesammelt herbeieilten; sie wurden in die allgemeine Rückwärtsbewegung hineingezogen. Und als nun aus den Niederungen der Bünz neue feindliche Abteilungen geordnet hervortraten, da nahm die bernische Armee den Rückzug gegen Lenzburg, immerhin in Ordnung. Während dieses Rückzuges redeten nun die bernischen Offiziere ihren Soldaten nach Kräften zu, sie sollten stehen bleiben und sich wieder gegen den Feind wenden, und bevor Hendschikon erreicht war, war in der Tat auch ihr schon dahinsinkender Mut wieder erstarkt. Die ganze Armee kehrte wieder

Digitized by Google

um und fiel den Feind unvermutet an, der nun seinerseits sich zurückzog und schließlich durch einige kühne Bajonettangriffe der Berner und durch das Erscheinen frischer Truppen vom Seetale her gänzlich aus dem Felde geschlagen wurde. Die verfolgende Reiterei kam bis Muri, wo sie noch einige hundert Verwundete zu Gefangenen machte.

Das war die zweite Villmergerschlacht. Die Berner hatten über 600 Mann verloren, darunter einige hohe Offiziere. Die Verluste der Katholischen beliefen sich auf mehr als 3000 Tote und über 500 Verwundete und Gefangene. Die Schlacht entschied jedoch den Feldzug noch nicht, da die katholischen Orte auf dem Widerstande beharrten. Erst als die Zürcher und Berner Miene machten, nach Schwyz, Zug und Luzern einzumarschieren, lenkten sie ein und schlossen am 11. August, wiederum zu Aarau, Frieden.

Durch diesen Frieden veränderten sich die Herrschaftsverhältnisse in allen Gemeinen Herrschaften, vornehmlich in denen des Aargaus. Die katholischen Orte mußten aus der Mitregierung über die Grafschaft Baden, über Bremgarten und über die untern Freien Ämter ausscheiden; dagegen mußten sie Bern im obern Freiamte mitregieren lassen. Die Grenze der beiden Teile der Freien Ämter bildete eine gerade Linie zwischen den Kirchtürmen von Lunkhofen und Fahrwangen.

Der zweite Villmergerkrieg entschied die Religionsstreitigkeiten durchaus zu Gunsten der Reformierten; allein er trieb auch einen tiefen Keil zwischen die beiden Parteien hinein, der nicht mehr zu beseitigen war. Beide Teile gingen von da an ihre eigenen Wege; ein schlimmes Vorzeichen für die schweren Zeiten zu Ende des Jahrhunderts, denen Einigkeit und Gefühl der Zusammengehörigkeit so not getan hätte. —

Baden ward bald nach dem Abschluß des Villmergerkrieges dadurch ausgezeichnet, daß die Gesandten Frankreichs und des deutschen Reiches hier sich die Hand zum Frieden reichten. 1714 fand jener gewaltige Krieg sein Ende, in welchem die

Häuser Habsburg und Bourbon um die Krone Spaniens gerungen hatten. Die Bäderstadt bot alles auf, um die Gesandten, die im April und Mai erschienen, würdig zu empfangen. Unter den Abgesandten befand sich auch der berühmte kaiserliche Feldherr Prinz Eugen von Savoyen, ebenso sein Gegner, der französische Marschall Villars. Viel fremdes Volk, vornehmes Publikum und Leute zweideutigen Schlages, wurden durch die glänzenden Schaustellungen, die es zu bewundern gab, herbeigelockt.

Baden um 1750.
Stich von D. Herrliberger.

Am 7. September wurden die Friedensbestimmungen endgültig vereinbart und unterzeichnet. Wehmütig sahen die Badener die Gäste mit ihren glänzenden Gefolgschaften scheiden. Es war die letzte Veranstaltung dieser Art in ihren Mauern gewesen, denn auch die Tagsatzungen mieden hinfort Baden, da

Digitized by Google

die katholischen Orte nicht vermocht werden konnten, in einer Stadt zu tagen, über die sie nicht mehr zu gebieten hatten.

Fortan sind die Jahre für den bernischen und eidgenössischen Aargau ruhig dahingeflossen. Wohl hat das an Kriegen so reiche achtzehnte Jahrhundert noch mehrmals die Berner und ihre Untertanen zur Bewachung ihrer Nordgrenzen aufgerufen. Immer aber gelang es den Schweizern, ihre Neutralität aufrecht zu erhalten und so blieb ihr Land von Kriegsstürmen verschont. Dagegen stritten in den Heeren der europäischen Monarchen, hauptsächlich des französischen, allezeit auch schweizerische Söldner, und mit ihnen mag manch Aargauerkind der fremden Fahne gefolgt sein und unter ihr geblutet oder gesiegt haben.

Auch die Aufstände, welche in dem Jahrhundert der französischen Revolution in den Gauen der bernischen oder anderer schweizerischer Machthaber ihr Haupt gegen die aristokratische Engherzigkeit erhoben, bewegten unsern Aargau nicht; es sei denn, daß die gnädigen Herren zu Bern auch im Aargau ihre Truppen holten, welche sie gegen die „unerhörten Zudringlichkeiten" ihrer Untertanen schützen sollten.

Aber allmählich reifte diesen Untertanen doch das Verständnis für die unwürdige Lage, in der sie sich gedulden mußten, heran, und die französische Revolution fand, als sie auch über unseres Landes Grenzen hereindrang, wohlvorbereitete Gemüter, die in voller Freudigkeit sich ihr anschlossen, um von ihr zur lange ersehnten Freiheit geführt zu werden.

Das Fricktal.

Als die Eidgenossen dem österreichischen Herzoge den Aargau wegnahmen, blieb ihm das Fricktal, das mit den vier Waldstätten Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rhein-

felden, dem Schwarzwald und andern Gebieten die sogenannten vorderösterreichischen Lande bildete; sie wurden von Ensisheim, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts von Freiburg i. B. aus durch eine besondere Landesregierung verwaltet.

Durch seine exponierte Lage und wegen der beiden wichtigen Rheinbrücken zu Laufenburg und Rheinfelden hat das Fricktal von jeher die Augen der Feinde Oesterreichs auf sich gezogen. Und so hat gerade diese Landschaft an den unaufhörlichen Kämpfen, welche Habsburg durch lange Jahrhunderte führte, einen großen Anteil gehabt, und schwer lasteten immer und immer wieder die Schrecken furchtbarer Kriege und wilder Verheerungen auf dem schönen Lande und seinen friedlichen Bewohnern. —

Erst kurz vor der Eroberung des Aargaus war die ältere österreichische Linie der Habsburger in den völligen Besitz des Fricktales gekommen. Den größern Teil aus der Erbschaft der jüngern Linie hatte schon Rudolf, bevor er König wurde, wieder zurückgekauft, jedoch gerade Laufenburg blieb dieser jüngern Linie, der habsburg-laufenburgischen. Es ging diesem Geschlechte aber nicht gut; viele von seinen Vorrechten, wie Zoll und Münze, mußte es an die Stadt Laufenburg verpfänden; am Ende des 14. Jahrhundert stand es nur noch auf zwei Augen: Johannes IV., ohne Söhne, verkaufte die Herrschaft 1386 an seinen Vetter Leopold von der ältern Linie, behielt sie aber einstweilen als Lehen; und als er am 18. Mai 1408 dahinschied, fiel sie endgültig an die habsburgisch-österreichische Linie, die nun also im Besitze des gesamten Fricktales war.

Da kam das für Habsburg verhängnisvolle Jahr 1415. Auch Rheinfelden benutzte die Verlegenheit des österreichischen Herzogs, um die seit bald einem Jahrhundert verlorene Reichsunmittelbarkeit wieder zu erreichen, was ihm auch auf eine Zeit gelang. Allein da brach der große Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen aus, in den sich auch Oesterreich zu Gunsten Zürichs mengte. Deshalb zogen die Berner und Solothurner,

Digitized by Google

verstärkt durch Basler, im Sommer 1443 ins Fricktal und berannten die Feste Laufenburg. Anderseits suchten die Herzog-

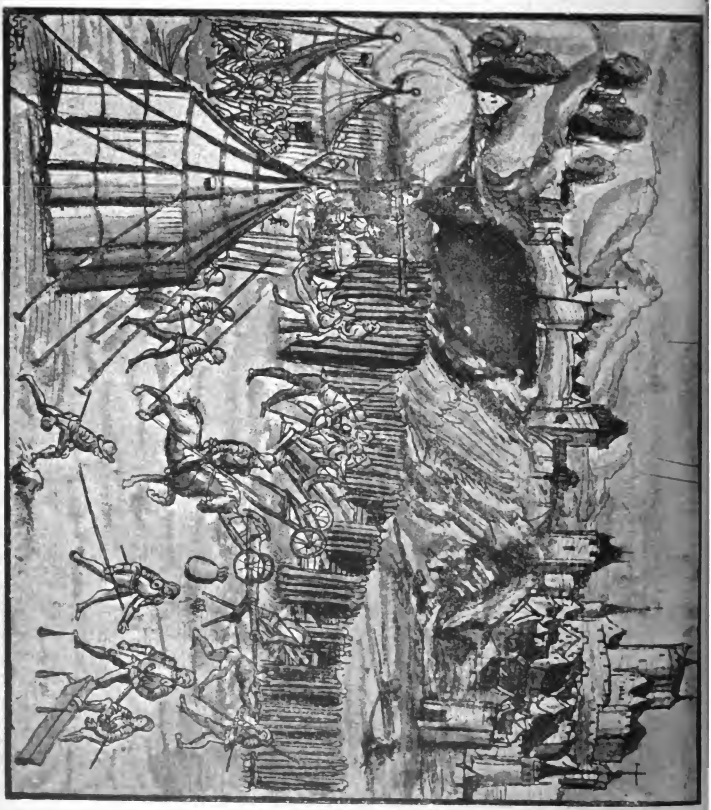

Die Belagerung von Laufenburg 1443 durch Basler, Berner und Solothurner.
Zeichnung aus der Chronik des Werner Schodoler von Bremgarten † 1540.

lichen, Rheinfelden wieder österreichisch zu machen. Doch die Stadt fand Hilfe bei Basel, und mit der Unterstützung dieser

Stadt und der Eidgenossen gelang es, den Stein, die auf dem Rheinfelsen gelegene, von österreichischen Dienstmannen besetzte, trotzige Burg zu nehmen (1445); sie wurde niedergebrochen und geschleift. Doch fiel die Stadt wenige Jahre nachher (1448) durch eine List den österreichischen Rittern Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg und andern in die Hände. Sie mußte eine schwere Plünderung über sich ergehen lassen, indessen die eidgenössisch gesinnten Bürger verjagt wurden. Damit war Rheinfeldens Schicksal entschieden. Der österreichische Herzog Albrecht ließ sich 1449 neuerdings huldigen, gewährte aber der Stadt ihre frühern Freiheiten.

Nach dem Frieden suchten Basel und Bern aus der steten Geldverlegenheit Oesterreichs und der österreichischen Edelleute Nutzen zu ziehen. Jenes erwarb nicht unbedeutende Rechte und Gebiete in der Gegend von Frick; dieses trachtete an den Rhein zu gelangen und sich womöglich in den Besitz Rheinfeldens zu setzen. 1464 unternahm eine Kriegerschar der Berner einen Handstreich auf Rheinfelden, der aber mißlang, obschon der Verrat eidgenössisch gesinnter Bürger die Hand im Spiele hatte. Noch lebt die Erinnerung an diesen mißglückten Überfall in der Sage vom Bürgermeister Gast im Munde der Rheinfeldner fort. —

Da kam der Waldshuter Zug. Die von einem Streifzuge in den Sundgau zurückkehrenden Eidgenossen legten sich vor Waldshut, das aber fünf Wochen lang ausharrte, bis der Herzog Sigismund von Oesterreich ihnen eine Summe Geldes anbot, damit sie abzögen. Da er aber selbst aller Mittel bar war, so wandte er sich an Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, von dem er nicht nur das nötige Geld, sondern auch Hilfe zu einem neuen Kampfe gegen die Eidgenossen erhoffte. Wirklich erhielt er hier 50,000 fl., mußte dafür aber dem burgundischen Herzoge den größern Teil seiner vordern Lande, darunter auch die vier Waldstädte und das Fricktal als Pfand einsetzen, denen nun das Schicksal bevorstand, Glied des großen burgundischen Reiches zu werden.

Digitized by Google

Alsbald trat, 1469, an die Stelle der österreichischen die burgundische Verwaltung, die in der Hand des Vogtes Peter von Hagenbach, eines Vertrauten des Herzogs Karl, lag. Von Ensisheim aus regierte er die Pfandlande, machte sich aber durch Strenge, Rücksichtslosigkeit und Gewalttätigkeit so verhaßt, daß ihm Rheinfelden z. B. die Tore schloß, die Breisacher ihn schließlich gefangen setzten, zum Tode verurteilten und hinrichteten. Indessen hatten die wichtigsten Städte der Pfandlande gemeinschaftlich dem Herzog von Oesterreich das zur Lösung des Pfandes nötige Geld angeboten; durch den nun ausbrechenden Krieg der Eidgenossen gegen Burgund fiel dies Reich zusammen und die verpfändeten Lande kehrten wieder unter Oesterreich zurück. Die vier Waldstädte und das Fricktal genossen jetzt auch den Segen der 1474 zu Konstanz zwischen Herzog Sigismund und den Eidgenossen zustande gekommenen ewigen Richtung. Für die genannten Orte enthielt das Friedensinstrument die Bestimmung, daß ihre Bewohner den Vertrag mit dem Eide anerkennen, und, wenn es nötig erschiene, alle zehn Jahre neu zu beschwören hätten. Damals schlossen auch die vier Waldstädte unter sich ein Schutz- und Trutzbündnis.

Allein schon nach zwei Jahrzehnten standen sich Oesterreich und die Eidgenossen wieder feindlich gegenüber. Im Schwabenkriege hielt das Fricktal wie die vier Städte treu zu seinem Herrn und Kaiser, mußte aber alle Leiden eines verheerenden Krieges auskosten. Der Basler Friede, der die Trennung der Schweiz vom deutschen Reiche anerkannte, ließ das geplagte Land wieder aufleben und allmählich konnte es sich wieder erholen und erstarken.

Neue Erregung brachte auch dem Fricktale die Reformation mit ihren Begleiterscheinungen. Den vorreformatorischen Bauernbewegungen Deutschlands schlossen sich auch die vorderösterreichischen Bauern an und erhoben sich gegen die Regierung, indem sie verwüstend umherzogen und namentlich geistliche Stiftungen, unter andern das Stift Olsberg heimsuchten. Sie wurden schließlich im Felde besiegt und zerstreut.

Digitized by Google

1521 erschien in Rheinfelden der Ulmer Franziskanermönch Johann Eberlin von Günzburg, ein Anhänger Martin Luthers, der gerade um jene Zeit mit bedeutenden reformatorischen Schriften hervorgetreten war, und wußte durch seine Reden einen Teil der Bürgerschaft dem neuen Glauben zuzuwenden. Allein sowohl die Regierung wie der Bischof von Basel widersetzten sich seiner Tätigkeit; er wurde vertrieben und Rheinfelden blieb bei der alten Lehre. Auch die Versuche der Wiedertäufer, Anhang im Fricktal und in den Städten zu gewinnen, waren nicht von Erfolg.

Lange Zeit eines andauernden Friedens war nun der Landschaft des Fricktales und ihren Städten gegönnt. Die emsige und unermüdliche Arbeit der Landbewohner lohnte der nicht unfruchtbare Boden mit schönen Erträgnissen, und auch die Städte Rheinfelden und Laufenburg hoben sich zu Wohlstand und Zufriedenheit. Freilich litten auch sie hin und wieder unter schlechten Zeiten, Mißwachs und Hungersnot, unter den Folgen der Geldverschlechterung, und ein Zeugnis der durch solche Verhältnisse erregten Gährung ist der Aufstand der Fricktaler und Schwarzwälder in den Jahren 1612—14, der sog. Rappenkrieg. Es war dies ein Aufstand, der den durch die vorderösterreichische Regierung über alle Gebühr gesteigerten Steuerdruck zur Ursache hatte und wegen einer neuen Auflage, des Ohmgelds auf Wein, die 1612 dem Lande gegeben wurde, zum Ausbruch kam. Die Fricktaler schwuren auf einer Landsgemeinde zu Mumpf, der Regierung Widerstand zu leisten, und zogen vor Waldshut, wo sie zwei Kanonen erbeuteten. Anschläge auf Laufenburg und Rheinfelden mißglückten, und als dann die Schwarzwälder Aufständischen geschlagen wurden, fanden auch die Fricktaler es für geraten, sich zu demütigen. Im September 1614 erschienen ihre Abgesandten zu Rheinfelden vor den Kommissären der Regierung und den Boten der eidgenössischen Tagsatzung und leisteten auf den Knieen Abbitte. Sie wurden mit Entzug eines Teils ihrer Bewaffnung und mit Strafsteuern, die An-

Digitized by Google

führer mit Gefängnis bestraft und die Bevölkerung mußte kniefällig den Huldigungseid erneuern.

Zur Wiederherstellung besserer Verhältnisse ward der Stadt Laufenburg die Wiedereröffnung ihrer Münze gestattet, doch mußte sie nach kurzer Dauer (1622—23) die Münzprägung wieder einstellen.

Indessen war in Deutschland der entsetzlichste aller Kriege der neuern Zeit, der dreißigjährige Krieg ausgebrochen. Als seit 1630 die Schweden, seit 1635 auch die Franzosen sich am Kampfe beteiligten, da begann für das Fricktal, insbesondere für Rheinfelden, eine Zeit des Leidens, die uns mit Grauen, aber auch mit Bewunderung erfüllt, wenn wir der standhaften Bevölkerung gedenken, die ungebeugt das Schwerste erduldete, und den Schlägen des Schicksals die getreuliche Erfüllung der Bürgerpflicht entgegenstellte.

Der Stein zu Rheinfelden, schon im 16. Jahrhundert wieder aufgebaut, wurde zu Beginn des großen Krieges verstärkt und befestigt, wie auch Laufenburg und Waldshut. 1632 sah das Fricktal die ersten Feinde, Schweden, die den Rhein aufwärts kamen, Rheinfelden vergeblich berannten und dann die umliegenden Dörfer, Augst, Olsberg, Magden und Zeiningen plünderten. Im Winter rückte ein größeres schwedisches Heer nach dem Elsaß und Breisgau, weshalb die vorderösterreichische Regierung ihre Truppen vermehren und die Kräfte der Waldstätte aufs stärkste anspannen mußte: sie lieferten den vierten Teil ihrer waffenfähigen Mannschaft, mit Schießbedarf ausgerüstet, und streckten große Geldsummen vor, zu deren Aufbringung vielerorts das Silbergeschirr verpfändet wurde. Die vier Waldstädte baten die Eidgenossen um ihr Aufsehen, und diese haben dann auch auf einem Tage zu Baden von beiden kriegführenden Parteien eine Neutralitätserklärung für das Fricktal zu erwirken gesucht, doch ohne Erfolg. Am 5. Juli 1633 legte sich der mit den Schweden im Bunde stehende Rheingraf Otto Ludwig vor Rheinfelden und beschoß die Stadt von beiden Seiten zehn

Tage lang. Allein die Befestigungen zeigten sich wenig widerstandsfähig, Hilfe stand nicht zu erwarten, und so kapitulierte die Besatzung. Sie erhielt freien Abzug nach Breisach, doch traten viele Soldaten sofort in schwedische Dienste über. Der Stadt war gegen eine Summe von 2250 Pfund Sicherheit vor Plünderung zugesagt worden, aber die Sieger hielten sich nicht an das Versprechen: auf 60,000 Pfund (etwa 100,000 Fr., nach heutigem Werte wohl das fünffache) wurde der Schaden, den sie anrichteten, berechnet. Auch die Umgebung litt aufs furchtbarste durch die raubenden Horden. Wir hören hierüber von einem Zeitgenossen: „Wie wohl es ein stattliche und reiche Ernd geben, welche in vil Jahren nit also geraten, aber ist den Landleuthen nit zuo Nutz kommen, hat sich auch kainer auf seinem Guot oder Acker, daß er nur ein Handvoll hette dörfen abschneiden, blicken lassen, were sonsten gleich nidergeschossen worden. Die Soldaten aber in alle Orth rottenweise eingefallen und allein die Aren obenher abgeschnitten, gantze Kärren und Säck voll hinweggefiehrt. Andre haben die Aren gleich mitten im Acker ausgetrest und zehnmal mehr verderbt, weder sie ihnen zuo Nutz gemacht. Welches die arme Leuth in solche Armuot, Angst und Noth gebracht, daß sie vor großem Hunger und Kummer erkranket, erstlich das Hauptwee, die abscheulich Pest, und andere Ungelegenheiten bekommen."

Da der Rheingraf abzog, ließ er eine Besatzung zurück, die natürlich auf Kosten der Bevölkerung lebte. Endlich nahte sich die dringend ersehnte Hilfe. Von Konstanz her zogen rheinabwärts der spanische Herzog von Feria und der wallensteinsche General Aldringer, nahmen den Schweden die ebenfalls von ihnen besetzten Städte Waldshut, Laufenburg und Säckingen weg und erstürmten am 16. Oktober Rheinfelden; fast die ganze schwedische Besatzung wurde niedergemacht. Allein so sehr sich die geängstigte Bevölkerung über die Befreiung freuen mochte, so traurig war die Erfahrung, die sie an ihren Rettern machen mußte. Die verwilderten Soldaten kannten keinen Unterschied zwischen

Digitized by Google

Freundes- und Feindesland, und so erlebte denn das Fricktal, daß die Truppen seines kaiserlichen Herrn noch schlimmer hausten als die Feinde. Neue Kontributionen wurden erhoben, neue Erpressungen, Verwüstungen geschahen im Lande umher. In ihrer Not rotteten sich hie und da die Bauern zusammen, überfielen vereinzelte Plünderer und rächten an ihnen die unsäglichen Plagen, denen sie den Winter hindurch ausgesetzt waren.

Aber das Jahr 1634 brachte dem Fricktal und der Stadt Rheinfelden noch schlimmere Leiden. Der Rheingraf schickte sich an, die verlorenen Waldstädte wieder zurückzuerobern: sein Bruder Johann Philipp legte sich am 27. März vor Rheinfelden, indessen andere Abteilungen Waldshut einnahmen, Laufenburg aber mehrmals vergeblich berannten; dies Städtchen wurde von den Bürgern und einer etwa 100 Mann zählenden Besatzung von Musketierern aufs tapferste verteidigt und gehalten.

Rheinfelden hatte einen entschlossenen und umsichtigen Kommandanten, den kaiserlichen Obersten Franz von Mercy erhalten, der sofort seinen Entschluß kund gab, die Stadt bis zum Äußersten zu halten. Man stellte daher die Verteidigungswerke in besten Stand, errichtete neue Schanzen und verproviantierte die Stadt so gut als möglich. Bald nach der Ankunft der Belagerer begann die Beschießung der Mauern. Mochten die Geschosse auch Lücken in die Mauern reißen, die wachsame Besatzung, Soldaten und Bürger besserten die Schäden bald wieder aus. Glückliche Ausfälle, die der unternehmende Mercy ausführte, belebten den Mut und die Zuversicht der Eingeschlossenen. Die zahlreichen Sturmangriffe des Feindes scheiterten an ihrer Ausdauer und zähen Tapferkeit: in den letzten Märztagen, am 4. April und den folgenden Tagen, am 28. April, am 4. Mai, am 19. und 20. Mai, am 9. Juli, am 10. und 12. August. Immerfort rechnete man auf Hilfe von außen, die aber nicht in genügendem Maße erschien und von den Belagerern stets zurückgewiesen werden konnte. Die tapfere Besatzung von Laufenburg, die Oberst Mercy zur Verstärkung hatte an sich ziehen wollen,

geriet zwischen Stein und Mumpf in einen Hinterhalt und wurde aufgerieben, worauf die Stadt Laufenburg den Siegern ohne Schwertstreich in die Hände fiel. Auch die Bauern des Schwarzwaldes wollten zu verschiedenen Malen Entsatz bringen, aber auch sie wurden schließlich geschlagen und zerstreut. Der Rheingraf dagegen erhielt mehrmals Verstärkungen an Mannschaften und Geschützen, rückte aber dennoch seinem Ziele nicht näher. Er hatte dabei den Nachteil, daß mit der Vermehrung seiner Streitkräfte auch die Schwierigkeit, sie zu unterhalten, wuchs. Es mußten schließlich die nächsten Dörfer den Soldaten zur Plünderung preisgegeben werden. Das vollzogen diese Barbaren mit einer durch wochenlange Entbehrungen aufs höchste gesteigerten Wut. Von den linksrheinischen Dörfern mußten Magden, Möhlin, Zeiningen, Mumpf und besonders das Kloster Olsberg erfahren, was es heißt, einer zügellosen Soldateska wehrlos in die Hände zu fallen: sie wurden völlig ausgeraubt, viele Häuser verbrannten, die mißhandelten Bewohner mußten fliehen, wenn man sie nicht in sinnloser Wut hinmordete. Damals ist das südlich Rheinfelden am Walde gelegene Dörfchen Höflingen ganz verbrannt worden, und ebenso erging es dem kleinen Weiler Rappertshausen bei Wallbach; beide Orte sind nicht wieder erstanden.

Die monatelange Einschließung war auch für Rheinfelden von den schwersten Folgen. Wohl war man mit Lebensmitteln und Munition besser versehen als die Belagerer, doch stellten sich allmählich Mangel und Entkräftung ein. Man aß Hunde, Katzen, Ratten, schlachtete Pferde; Getreide gab es nicht mehr, auf Brod und Salz mußte man verzichten. Nur einige Säcke mit Eicheln waren noch vorhanden. Da der Trinkwasserzufluß abgeschnitten worden war, behalf man sich mit Regenwasser und schöpfte aus dem Rheine. Die Mühlen, die das Wasser nicht mehr trieb, setzte man mit Pferden in Bewegung. Die Verteidigungswerke waren in schlimmen Zustand geraten: einzelne Türme und Vorschanzen waren zerstört, die Rheinbrücke verbrannt.

Digitized by Google

Fünf Monate hatte die Belagerung nun gedauert. Da glaubte Oberst Mercy seiner Soldatenehre genug getan zu haben; Aussicht auf Entsatz war nicht mehr vorhanden und so ging er mit dem Rheingrafen auf Unterhandlungen ein. Am 19. August fand die Übergabe statt. Die Besatzung erhielt freien Abzug mit Wehr und Waffen, die Geschütze mit Munition dagegen sollten zurückbleiben. Der Einwohnerschaft wurde Sicherheit vor Brandschatzung und Erpressung zugesagt, ihre Religion ihnen gewährleistet. Dann verließen die tapfern Verteidiger die Stätte ihres unvergänglichen Ruhmes, die Schweden zogen in Rheinfelden ein und ließen den erschöpften Einwohnern Lebensmittel zukommen. Die Stadt blieb in ihren Händen, bis kurze Zeit nachher der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen die Lage völlig umgestaltete. Die Schweden und ihre Verbündeten mußten nun den Südwesten Deutschlands aufgeben und auch die Besatzungen in den Waldstädten wurden zurückgezogen. Vor ihrem Abmarsche aber richteten sie, was irgend noch an Hilfsmitteln vorhanden war, zu Grunde. In Rheinfelden zerstörten sie die Befestigungen, verbrannten Türme und Tore, ließen sich große Naturalabgaben liefern und erpreßten von der unglücklichen Stadt schwere Summen Geldes. Da waren es die Nachbarstädte Basel und Solothurn, die mitleidig ihr nachhalfen. In die Stadt zog sogleich eine kaiserliche Besatzung, auf deren Geheiß hin Mauern und Türme wieder in Verteidigungszustand gestellt, die Brücke wieder aufgerichtet werden mußten. Daneben hatte die Stadt für die Verpflegung der neuen Garnison aufzukommen.

Wenn die Gewalt vernichtender Elemente über die Menschen und ihre Schöpfungen hereinbricht, wer will sich dawider auflehnen? Manches entgeht der Zerstörung durch glücklichen Zufall und vielfach ist die zerstörende Natur selbst wieder die heilende Kraft. Wo aber eine Flut wilder Menschen mit Vorbedacht ihr entsetzliches Vernichtungswerk betrieben hat, da bleibt ein Bild des Jammers und des Grausens. Nach amtlichen Berichten war „im Jahre 1634 im Fricktal der dritte Teil der

Digitized by Google

Wohnungen in den Dorfschaften abgebrannt, die andern Häuser waren stark beschädigt, sämtliche Kirchen (die von Herznach und Hornussen ausgenommen) zerstört und alle Glocken und Uhren geraubt. Von einer Ernte war keine Rede, darum kann man in den Dörfern auch nicht einen Sester Frucht kaufen; für das Ansäen der Felder ist es zu spät und dazu hat der arme Bauersmann weder Roß und Pflug, noch Wagen und Geschirr."

Das Jahr 1634 war das düsterste für das Fricktal in diesen schlimmen Zeiten. Aber das Leiden war noch nicht zu Ende. Nach dem Tage von Nördlingen stellte die französische Regierung ein Heer zur Unterstützung der Schweden ins Feld, das unter dem Befehle des protestantischen Herzogs Bernhard von Weimar für Frankreich das Elsaß erobern sollte. Im Januar 1638 zog dieser Feldherr von Basel aus, um die Rheinpässe am Schwarzwalde wieder zu gewinnen. An dem wieder festbewehrten Rheinfelden vorbeiziehend, gelangte er nach Stein, wo er den Rhein auf Kähnen überschritt. Das unverteidigte Städtchen Säckingen fiel ihm sogleich in die Hände und ebenso durch Überrumpelung Laufenburg mit seiner Brücke, und Waldshut. Jetzt erst machte er sich an die Belagerung Rheinfeldens, das am 2. Februar umschlossen, vom 10. an bombardiert wurde. Diesmal kam Hilfe im rechten Augenblicke. Eben als Herzog Bernhard sich am 28. Februar zum Sturme anschicken wollte, traf ein kaiserliches Heer unter dem Herzog Savello und dem tüchtigen bayrischen Reiterführer Johann von Werth ein und warf den Belagerer nach heftigem Reitergefechte auf Laufenburg zurück. Aber schon nach wenigen Tagen kam er unerwartet wieder vor Rheinfelden, überraschte das kaiserliche Heer und zersprengte es (3. März). Die sämtlichen höhern Offiziere der Kaiserlichen, auch die beiden Führer, fielen ihm in die Hände, doch verlor auch der unter seinen Fahnen fechtende Herzog Rohan das Leben. Sofort erneuerte der siegreiche Feldherr die Belagerung von Rheinfelden, aber erst am 23. März wurde die Stadt übergeben. Die Besatzung durfte frei nach Breisach abziehen. Herzog Bern-

Digitized by Google

hard von Weimar war nun Herr am Oberrhein; die wichtigen Rheinübergänge zu Laufenburg und Rheinfelden, das Fricktal, blieben in seinen Händen. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode kommandierten hier andere im Solde Frankreichs stehende Offiziere, so auch der Berner General Ludwig von Erlach. Auch diese brandschatzten die Städte unaufhörlich und häuften zum alten Elend neues. Endlich kam der langersehnte Friede von Münster und Osnabrück (1648), der aber dem Fricktal noch nicht die Erlösung brachte. Erst zwei Jahre später (August 1650) zogen die Franzosen ab und jetzt gelangte das Fricktal wieder an sein Herrscherhaus. Aber in welchem Zustande! Es bedurfte vieler Jahrzehnte, mancher Generationen, bis das Land sich von der grausamen Mißhandlung erholt hatte, bis die Bevölkerung einigermaßen auf die frühere Kopfzahl gestiegen war, bis die Bürgerschaft der heimgesuchten Städte zu früherem Handel und Wandel zurückkehren konnte. Rheinfelden hatte unter den Kriegslasten entsetzlich gelitten; seine Ausgaben an Brandschatzungen und Entrichtungen aller Art an Freund und Feind beliefen sich auf 442,000 Pfund, d. h. 2—3 Millionen Franken nach heutigem Werte. —

Der Gegensatz der beiden Mächte, Frankreich und Oesterreich, war durch den großen Krieg nicht gehoben worden, er hat sich in der Folgezeit verschärft, und wie oftmals noch mußten ihre Heere die Waffen gegeneinander tragen! Diese Kämpfe wurden ausgefochten in den Niederlanden, in Italien, in Spanien, besonders aber an der Rheingrenze und nicht zum wenigsten am Oberrheine.

Die lange Regierungszeit Ludwigs XIV. (1643—1715) war eine beinahe ununterbrochene Reihe von Kämpfen zur Vergrößerung seiner Macht, zur Schmälerung Habsburgs. In den Raubkrieg Ludwigs gegen Holland hatte auch der habsburgische Kaiser Leopold I. eingegriffen, und gegen ihn wendete sich 1678 der Marschall Crequi, als er in die vorderösterreichischen Lande einfiel. Das Fricktal hatte seine waffenfähige Mannschaft unter

Digitized by Google

die Fahne gestellt, nun wurde es wiederum zum Kriegsschauplatz gemacht. Wieder zerschlugen sich die Verhandlungen, welche die Tagsatzung für die Neutralität des Fricktales einleitete. Crequi rückte im Juli vor Rheinfelden. Der Kommandant der Stadt, Generalwachtmeister Graf von Starhemberg, lieferte ihm jenseits des Rheins eine Schlacht, wurde aber zum Rückzuge hinter die schützenden Mauern genötigt. Gegen die nachdrängenden Franzosen entspann sich auf der Brücke ein neuer Kampf. Die Brücke geriet in Brand, stürzte zusammen und riß viele der Soldaten, Freund und Feind, mit sich in die Fluten des Stromes. Jetzt begannen die Franzosen eine regelrechte Belagerung und die Beschießung richtete in der Stadt großen Schaden an: gegen 90 Häuser brannten nieder. Doch erreichte Crequi seinen Zweck nicht und mußte nach zwölf Tagen wieder abziehen.

Nach dem bald darauf erfolgten Friedensschlusse begann die Eidgenossenschaft neue Verhandlungen, um die Neutralisierung des Fricktales zu erlangen; denn die Kämpfe in der Nähe ihrer Grenzen, die nicht ohne Grenzverletzungen geblieben waren, erregten ihre steten Besorgnisse. Ja, es tauchte der Plan auf, das Fricktal und die Waldstädte durch Kauf an die Eidgenossen zu bringen. Doch konnte sich Oesterreich nicht bewegen lassen, auf die wichtige Festung Rheinfelden zu verzichten, und so blieb es beim alten. Rheinfelden aber, dessen militärischer Wert deutlich genug geworden war, ließ die österreichische Regierung in der Folge mit neuen und stärkern Befestigungen versehen und legte eine ansehnliche Besatzung hinein.

Der spanische Erbfolgekrieg brachte wieder neue Gefahren. Zunächst waren es die Franzosen, welche die österreichischen Vorlande besetzten und brandschatzten. Nach der Schlacht bei Höchstädt und Blenheim waren die Kaiserlichen hier wieder Meister, und es mußten auch ihnen Kontributionen bezahlt und Truppen unterhalten werden.

Der polnische Erbfolgekrieg (1733—35) ließ das Fricktal unberührt; wenigstens sah es diesmal keine Feinde. Dagegen

Digitized by Google

Rheinfelden um 1680.
Nach dem Theatrum europaeum.

Digitized by Google

schüttete der österreichische Erbfolgekrieg neue Prüfungen über das unglückliche Land aus. Vom Breisgau her rückte 1744 Marschall Bellisle mit einem französischen Heere gegen die Waldstädte vor. Die drei obern Städte ergaben sich ohne Widerstand, Rheinfelden schloß seine Tore. Etwa 90 Mann stark hielt sich die österreichische Besatzung auf der Burg im Rheine. Nicht die Angriffe der Feinde und ihr Geschützfeuer brachte sie zur endlichen Übergabe, sondern ein zufällig in der Burg ausgebrochener Brand. Die einziehenden Franzosen legten die Burg in Trümmer; seither ist sie nicht wieder aufgebaut worden. Nach dem ein halbes Jahr später geschlossenen Frieden verließen die Franzosen die Vorlande.

Die nun folgende Friedenszeit war für das Fricktal um so gesegneter, als über Oesterreich damals Herrscher geboten, die für ihre Länder in vorzüglicher Weise besorgt waren: Maria Theresia und ihr großer Sohn, Joseph II. Jener Kaiserin verdankt die habsburgische Monarchie vor allem die Organisation des Volksschulwesens durch das Gesetz von 1774, dessen Verfasser der preußische Propst Joh. Ign. Felbiger war. Jeder Untertan sollte nach seinem Stande und Berufe den nötigen Unterricht erhalten. In den Dörfern und kleinen Städten sollten sog. Trivialschulen eingerichtet werden, an denen in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurde. Es bestand eine allgemeine Schulpflicht vom 6. bis zum 13. Jahre, wobei die ältern Kinder nur die Winterschule zu besuchen hatten. Die Lehrer wurden in sog. Normalschulen ausgebildet; die aus dem Fricktal hatten die Normalschule zu Freiburg i. B. zu besuchen. Doch kam das Volk allen diesen Bestrebungen nur langsam entgegen und zeigte ihnen deutliches Mißtrauen. Auch in kirchlichen Dingen waltete die bessernde Hand der Maria Theresia, indem sie unverkennbare Übelstände abstellte: 1754 und 1771 verminderte sie die übergroße Zahl der Feiertage, und verlegte die Prozessionen, wo es anging, auf Sonn- und Festtage. Auch den Klöstern zog sie gewisse Schranken und

Digitized by Google

verbot ihre Vermehrung. Einen weitern Schritt tat Joseph, der durch sein Toleranzedikt von 1780 den nichtkatholischen Christen die private Religionsausübung mit selbstgewählten Geistlichen und Lehrern gestattete. Die Juden erhielten eine bessere Stellung unter den Reichsangehörigen. 1782 und in den folgenden Jahren begann die Aufhebung einer großen Zahl von Klöstern. Von diesen Erlassen wurden auch die Kapuzinerklöster zu Laufenburg und Rheinfelden betroffen; das Cister-

Fricktaler. **Fricktalerin.**

Nach Zeichnungen im helvetischen Almanach 1816.

zienserinnenkloster Olsberg wurde 1788 aufgehoben und in ein adeliges Damenstift umgewandelt. —

Die alte habsburgische Monarchie bildete keinen einheitlich gefügten Staat; die einzelnen Teile hatten eigene Einrichtungen, besonderes Recht, besondere Wehrpflicht, eigene Polizeieinrichtungen. Gemeinsam war nur die oberste Staatsgewalt; nicht einmal eine eigene Zollgrenze umfaßte alle. Auch innerhalb

der verschiedenen Reichslande gab es wieder besondere Provinzialvertretungen und Provinzialverfassungen. So hatten auch die vorderösterreichischen Lande, zu denen das Fricktal gehörte, ihre eigene Verfassung. Sie standen auch unter dem Einflusse des verwickelten Lehenssystems, doch hatte der Stand der Leibeigenen so gut wie ganz zu existieren aufgehört, und auch der Hörige sah sich vielfach in den Besitz seines Grund und Bodens gesetzt, an dem freilich die Naturalsteuern noch hafteten.

Nach der glücklich überwundenen Krisis der burgundischen Pfandschaft erhielten die Vorlande eine ständige Regierung zu Ensisheim, bestehend aus einem Statthalter samt Kanzler und Ratsherrn. Als das Elsaß 1648 an Frankreich überging, wurde der Sitz der Regierung nach Freiburg i. B. verlegt. Wohl noch im 15. Jahrhundert erfolgte die Errichtung der Landstände, d. h. der Abordnungen der Geistlichen, der Adeligen und des Bürger- und Bauernstandes.

Das Fricktal umfaßte außer den Stadtgebieten von Rheinfelden und Laufenburg, zu dem bis 1803 auch Kleinlaufenburg gehörte, die Landschaft Möhlinbach, die Landschaft Fricktal (im engern Sinne) und die Herrschaft Laufenburg. Es war der Regierung des Oberamtes der Kameralherrschaft zu Rheinfelden unterstellt, welche das Land verwaltete und die hohe Gerichtsbarkeit darin ausübte. Ausgenommen hievon war die Herrschaft Laufenburg, die der Verwaltung und der hohen Gerichtsbarkeit des sog. Waldvogteiamtes in Waldshut unterstand; die Stadt Laufenburg gehörte ebenfalls vor das hohe Gericht des Waldvogteiamtes, die Verwaltung jedoch war ihr seit der Zeit der Habsburger Grafen selbst überlassen; doch war der Vorsitzende der Ratsversammlung ein k. Obervogt.

Die Kameralherrschaft von Rheinfelden hatte ihre Verwaltungsbeamten, denen auch die niedere Gerichtsbarkeit zustand: je einen Obervogteiverwalter über der Landschaft Fricktal und der Landschaft Möhlinbach zu Möhlin, denen wieder der Homburgervogt zu Frick, der Landschaftssteckelmeister zu Frick, die

Digitized by Google

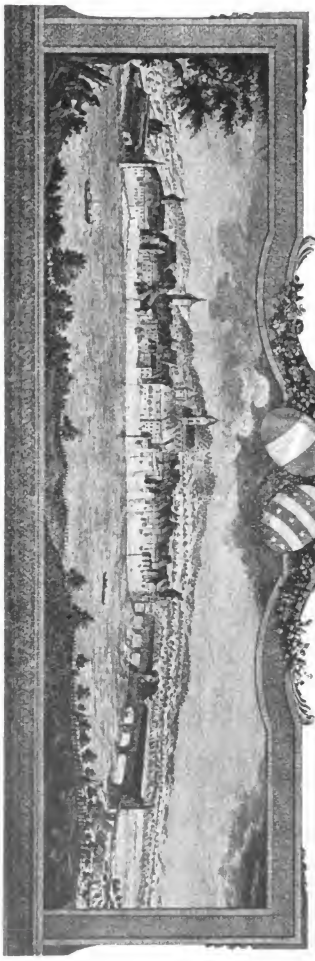

Rheinfelden 1769.
Stich von Christ. v. Mechel, Basel.

Vögte zu Hornussen und Unterzeihen, die Stabhalter zu Herznach, Wittnau, Wölfliswil, der Seckelmeister der Landschaft Möhlinbach und der Stabhalter zu Möhlin, die Stabhalter in Mumpf, Zeiningen, Zuzgen, Magden, Augst unterstellt waren.

Wie für Rheinfelden, so lag auch für Laufenburg die niedere Gerichtsbarkeit bei der Stadt selbst, Laufenburg übte sie außerdem über Kaisten und Sisseln aus, die übrigen Gemeinden hatten ihre besondern Gerichtsherren: so standen Stein, Hornussen, das Sulztal, das Mettauertal und Etzgen unter dem Stift Säckingen; in Oeschgen und Wegenstetten richteten die Freiherren von Schönau-Werr; Gansingen, Galten, Beuren hatten die Herren von Roll zu Bernau als Gerichtsherren.

Rheinfelden hatte außerdem ein k. Oberzollamt, beide Städte je ein Oberforstamt. Diese Verhältnisse blieben noch einige Zeit bestehen, als das Fricktal schon nicht mehr der habsburgischen Monarchie angehörte.

Wie erwähnt, waren schon früher Versuche gemacht worden, das Fricktal auf irgend eine Weise der Eidgenossenschaft einzugliedern. Nachdem aber weder im 15. Jahrhundert die Waffen, noch im 17. die diplomatischen Verhandlungen einen dauernden Erfolg gezeitigt hatten, begannen im 18. Jahrhundert neue Versuche, das Fricktal zu erwerben; doch diesmal handelte es sich um Kauf oder Verpfändung.

Die ersten Verhandlungen begann Basel 1705, um den Verkehr über den Hauenstein leiten zu können, da Solothurn seine Verbindung mit dem untern Aargau über die Schafmatt völlig unterbrochen hatte. Es beabsichtigte nun, eine Straße von Gelterkinden über Wittnau nach dem Benkenjoch zu bauen, also eine Strecke weit durch fricktalisch-österreichisches Gebiet. Die vorderösterreichische Regierung in Freiburg konnte es jedoch nicht über sich bringen, in einen Handel zu Ungunsten Solothurns, das als katholischer Ort ihr näher stand, einzutreten, und das Projekt blieb unausgeführt.

Eine neue Gelegenheit zeigte sich 1727, diesmal für Bern, da Oesterreich Geld aufzunehmen gedachte und sich zu diesem Zwecke auch in Bern umsah. Da aber Bern das Fricktal lieber gerade gekauft hätte, während Oesterreich nicht an Veräußerung, sondern nur an Verpfändung dachte, so zerschlugen sich die Verhandlungen und ähnlich erging es im Jahre 1734. Ein neuer Antrag der österreichischen Regierung gelangte 1737 nach Bern; doch diesmal erfuhren die Einwohner der zu verpfändenden Gebiete von dem bevorstehenden Handel; die Städte, besonders aber die Geistlichkeit, wehrten sich nach Kräften gegen die Zumutung, ihre angestammte Herrschaft an eine andersgläubige zu vertauschen. Mit Hilfe der breisgauischen Stände brachte das Fricktal eine Summe Geldes zusammen, die als Darlehen

Digitized by Google

die österreichische Regierung einstweilen befriedigte, so daß sie auf die Verpfändung verzichtete (1742).

Unter dem Eindrucke des österreichischen Erbfolgekrieges suchte Oesterreich 1748 nochmals das Fricktal zu veräußern, und wandte sich zu diesem Zwecke an Basel, wo man sich allen Ernstes mit der Angelegenheit befaßte. Aber schon im folgenden Jahre war der Wiener Hof andern Sinnes geworden und brach die Verhandlungen wieder ab.

So ward es den Fricktalern nicht zu teil, Untertanen einer eidgenössischen Republik zu werden; durch den Sturm der Revolution aus ihrer Abhängigkeit von Oesterreich herausgerissen und unabhängig gemacht, traten sie als freie Männer, wenn auch nicht aus freier Wahl, in die Eidgenossenschaft ein, an deren Schicksalen sie seither in guten und in schlimmen Tagen Anteil gehabt haben.

Kultur und Sitte.

Es gibt kein Volk, das nicht der Natur seines Landes seine Art, seine Anschauungen, seine ganze Lebensweise zu danken hätte; denn der Grund und Boden, auf dem es lebt, seine Gestaltung, sein Klima enthält alle Bedingungen, nach denen es sein Leben einzurichten hat. —

Die Bevölkerung unseres Kantons hat sich, wie die der Schweiz überhaupt, seit der Besiedlung durch die Alamannen der Land- und Viehwirtschaft gewidmet. Natürlich war in ältern Zeiten der Betrieb bedeutend eingeschränkter, als etwa heutzutage. Das nicht urbarisierte Land überwog bei weitem und bestand in Wald, Weiden und sumpfigem Boden. Anfänglich waren nur die in der Nähe der Gehöfte, Dörfer und Städte gelegenen Landstriche der Landwirtschaft zugänglich gemacht und auch meist eingefriedet. Alles übrige war Allmend und diente dem gemeinsamen Weidgange. Da genaue Ver-

Digitized by Google

messungen und Grenzbestimmungen nicht bestanden, so war nicht zu vermeiden, daß fortwährender Streit zwischen den Nachbarn und Nachbargemeinden um das Recht der Nutznießung waltete.

Erst im 16. und 17. Jahrhundert begannen die umfassenden Ausreutungen größerer Waldstriche, um Land für den Anbau zu gewinnen. Die Früchte, die man pflanzte, waren vornehmlich Hafer, Korn, dann Roggen, Gerste, Wicken, Hülsenfrüchte. Die Kartoffel, die bestimmt war, eine so große Rolle in unserm modernen wirtschaftlichen Leben zu spielen und eines unserer Hauptnahrungsmittel zu werden, erzwang sich bei uns erst im Laufe des 18. Jahrhunderts Eingang, Anerkennung und allgemeine Aufnahme. Nach Sarmenstorf brachte z. B. ein Bauer 1762 die ersten Erdäpfel aus dem Elsaß. Für die Wiesen kannte man schon in früher Zeit den Nutzen der Bewässerung, die umsomehr aufkam, je öfter man schlechte Erfahrungen bei Futternot hatte machen müssen. Der Viehbestand hat im Laufe der Zeit eine Umwandlung erfahren: die Kühe und Ziegen, d. h. die milchspendenden Tiere sind zahlreicher, die Zahl der Pferde, Ochsen, Schafe ist kleiner geworden.

Den Obstbau kannte schon die älteste Zeit; durch die Römer wurde die Bevölkerung mit Früchten bekannt gemacht, die sie selbst in veredelter Form aus Asien erhalten hatten. Auf frühe Obstbaumpflanzungen weisen auch Namen von Ansiedlungen hin: Birmenstorf = Piriboumesdorf; Affoltern, Affeltrangen (Affal-ter = Apfelbaum), Nußbaumen u. s. f. Ein edles Gewächs unseres Kantons ist die Weinrebe, die spärlich schon im 12. und 13. Jahrhundert genannt wird, vom 15. bis 16. Jahrhundert an aber eine ausgedehnte Pflege erhält.

Einen lebhaften Aufschwung nahm die Landwirtschaft, als zu Bern 1759 durch Joh. Rudolf Tschiffeli die ökonomische Gesellschaft, die erste dieser Art, mit ihren Zweiggesellschaften, wie z. B. in Aarau, gegründet wurde. Große Umwälzungen traten ein: man beseitigte die immer noch bestehende Dreifelderwirtschaft, die nicht eine völlige Ausnutzung des Bodens gestattete; man

Digitized by Google

begann die Felder zu düngen, man pflanzte Futterkräuter und ersetzte den Weidgang, der nur noch beiläufig blieb, durch die Stallfütterung; man wirkte durch Belehrung und Beispiel für die Einführung der Kartoffel; der Widerstand gegen dieses Nahrungsmittel wurde freilich durch die Erfahrungen der Hungerjahre 1770 und 1771 am besten gehoben. —

Der Wald, in Überfluß vorhanden, bot Holz in Hülle und Fülle, so daß es auch kaum bewertet wurde. Man benutzte ihn wegen des Acherums (ackeran = Frucht der Eiche und der Buche) als Weide für die Schweine. Die Jagd in den Wäldern war ein Regal, d. h. sie gehörte dem Landesherrn, und die von den Herren veranstalteten Treibjagden zählten zu den schlimmsten Landplagen, weil die Bauern als Treiber dienen und dabei oft zusehen mußten, wie ihre Anpflanzungen verwüstet wurden.

Aber der Boden bot noch mehr, als der Bauer ihm im Schweiße seines Angesichts abringen mußte. Wer tiefer in die Erde eindrang, fand an manchen Stellen eisenerzhaltige Adern. So hat man schon im 15. Jahrhundert am Hungerberg bei Erlinsbach, im 18. im Rombach bei Küttigen, bei Brugg, in der Grafschaft Baden nach Eisenerz gegraben. Doch waren die Gruben nirgends sehr ergiebig und die Errichtung eines Eisenofens lohnte sich nicht. Auch nach Gold suchte man in den Flüssen, in der Aare (zu Biberstein), in der Reuß, im Rheine; aber der kärgliche Gewinn wurde noch durch große Abgaben geschmälert. Hingegen erwies sich das Fricktal als mit Salzlagern reich gesegnet, deren Ausbeutung erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten war. —

Seit sich die Städte immer mehr zu entwickeln begannen, waren auch durch die Teilung der Arbeit die Gewerbe entstanden. Die ältesten Handwerker waren die Schmiede, Weber, Töpfer, dann Metzger, Müller und Bäcker, später die Schneider, da lange Zeit die Kleider durch die Hausfrauen verfertigt wurden. Sie taten sich zu Innungen und Zünften zusammen,

die aber in unsern engen und abhängigen Verhältnissen nicht zu einer politischen Bedeutung emporsteigen konnten. Dem 17. und 18. Jahrhundert verdankt der Aargau eine Reihe von Industrien, so die Wollentuch- und die Leinwandfabrikation. Die Seidenindustrie, die schon im Zeitalter der Reformation in Zürich blühte, kam erst durch die Hugenotten aus Frankreich zu uns. In Aarau versuchte man um 1690 im Schachen Seidenraupenzucht auf Maulbeer-Anpflanzungen. Um 1730 bis 1740 erstanden in der Landvogtei Lenzburg an mehreren Orten Baumwollefabriken: in Schafisheim, in Lenzburg, in Othmarsingen. Im Juni 1763 wurde zu Lenzburg eine Fayence-Fabrik eröffnet. Die Strohindustrie des freien Amtes entstand anfangs des 18. Jahrhunderts, während die Verarbeitung des Tabaks im See- und Wynenthal dem 19. Jahrhundert angehört.

Aus kleinen Anfängen ist auch der Handel erwachsen; sie führen in die Zeit zurück, da die Zähringer und die Habsburger unsern Städten das Marktrecht verliehen. Hier kam das Volk an Markttagen aus weiter Umgebung zusammen, und aus den Zöllen, dem Geleite (einer Entschädigung für gewährten Schutz) und andern Abgaben, die für die eingeführten Marktwaren zu entrichten waren, erwuchsen bedeutende Einkünfte. Diese flossen ursprünglich dem Landesherrn zu, wurden aber im Laufe der Zeit entweder den Städten gegen Geldsummen verpfändet oder zum Danke für geleistete Dienste verliehen. Die ersten Waren, die hier, vielfach im Tausche, abgesetzt wurden, waren Landesprodukte: Getreide und Vieh. Unsere Städte hatten schon frühzeitig ihre Kornhäuser, in denen Getreide aufgestapelt wurde; aber bald erweiterte sich der Kreis der Waren.

Der bedeutendste Marktplatz des Aargaus war Zurzach, dessen Messe eine große Anziehungskraft über weite Gebiete ausübte. Sie verdankt ihr Entstehen dem Jahresfest der der heiligen Verena geweihten Stiftskirche, und wurde am 1. September abgehalten; später kam noch eine zweite, die Pfingstmesse, dazu. Ihre Anfänge reichen in den Beginn des 14. Jahrhunderts zurück. Rasch

Digitized by Google

gewann sie einen lebhaften Verkehr, der durch die günstige Lage am Rheine, unfern der Aaremündung, beträchtlich gefördert wurde. Die Eidgenossen, denen Zurzach 1415 zufiel, haben der Messe alle Sorgfalt angedeihen lassen, und den Flußwegen fügten sie nach und nach auch ein von allen Seiten nach Zurzach führendes Straßennetz hinzu. Die Messe genoß eine weitgehende Zoll- und Handelsfreiheit. Verkaufsgegenstände waren in der Hauptsache: Leder, Tuch und Pferde. Da war nun ein Zuzug aus der Schweiz, aus ganz Mitteleuropa, und all den Fremden mußte außer dem Handelsverkehr dies und das zur Belustigung geboten werden. So war denn auch stets ein Glücksspiel da, dessen Ertrag dem Landvogt der Grafschaft Baden zufiel. Dann ergötzten sich die Marktbesucher an den zur Schau gestellten Tieren, am Kasperlitheater, an Gauklern und Musikanten; auch Komödiantengesellschaften erschienen und spielten ihre Stücke. Wo ein Zusammenfluß vieler Menschen aus aller Herren Ländern ist, da fehlt es auch nicht an Leuten, die sich auf unlautere Weise bereichern wollen, und so hatte der Landvogt, dem Polizei und Gerichtsbarkeit zustand, nicht geringe Arbeit. Als sich in den neuern Zeiten Handel und Gewerbe nach größern Mittelpunkten zogen, ist auch die Zurzacher Messe zurückgegangen, und 1856 wurde die Ledermesse von Zurzach weg nach Zürich verlegt.

Mehrfacher Art sind die Hindernisse gewesen, die sich einem Aufschwunge des Handels in den Weg legten; so die öffentliche Unsicherheit und der oft elende Zustand der Straßen; immer wieder und allerorten ertönen die Klagen hierüber. 1569 heißt es an der Badener Tagsatzung, es seien „in den Gemeinen Vogteien die Weg und Landstraßen dermaßen böse, daß man an etlichen Stellen weder gehen, reiten noch fahren könne." Allmählich aber besserten sich die Dinge. Die Berner haben für das Straßenwesen im Aargau viel getan und ebenso, seit 1712, in den Gemeinen Herrschaften. 1706 erbauten sie die „alte Bernerstraße" von Bern über Langental, Murgental, Safen-

Digitized by Google

Die Zurz
nach dem einen Wandgemälde im S

...cher Messe
...t. Georgenkloster in Stein am Rhein.

Digitized by Google

Digitized by Google

wil, Kölliken nach Lenzburg, d. h. bis an die Landesgrenze. Ebenso bringt das 18. Jahrhundert die Straße von Zurzach nach dem Aaretal, von Brugg nach Baden, von Baden nach Zürich. Wichtig für den Verkehr waren auch die Brücken, deren manche ein hohes Alter haben. Über den Rhein führten seit ältester Zeit Brücken zu Kaiserstuhl, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden. Aarebrücken hatten nur Aarau und Brugg; die Limmat war zu Baden, seit 1765 auch zu Wettingen, die Reuß zu Sins, Bremgarten und Mellingen, später auch bei Windisch überbrückt. Daneben gab es eine große Zahl von Fähren, viel mehr als heute. So lange die Straßen in ihrer schlimmen Beschaffenheit den Verkehr oft mehr hemmten als förderten, benutzte man reichlich die Wasserwege der Flüsse, und zwar in einem Maße, von dem die heutige Zeit keine Vorstellung mehr hat. Besonders die Zurzacher Messe wurde von den Kaufleuten zu Schiff aufgesucht. Dem entspricht es auch, wenn uns aus alten Zeiten von so manchem Schiffsunglück berichtet wird.

Ein wichtiges Hemmnis für Handel und Verkehr boten die eigenartigen Verhältnisse im Geldwesen. Das Recht, Geld zu prägen, ist überall ein Recht des Landesherrn, auf das er eifersüchtig ist, weil es ihm Nutzen abwerfen kann, und weil es ein Zeichen seiner Landesherrlichkeit ist. In der Eidgenossenschaft prägte jeder Ort seine Münzen, die freilich nicht in allen andern Orten Geltung hatten. Dazu kamen die Münzen auswärtiger Staaten, die man auch kursieren lassen mußte, weil nie genügend Geld ausgeprägt war. Es ist einleuchtend, daß die große Zahl verschiedener Münzen eine Umrechnung nötig machte, die den Verkehr sehr beeinträchtigte. Die eidgenössischen Orte behalfen sich damit, daß sie durch Konkordate oder Tagsatzungsbeschlüsse den Wert der kursierenden Münzen bestimmten. Doch mußten die Tarife stets wieder geändert werden. Neben diesen Wirrungen im Geldwesen hatte man im Verkehr zahlreiches falsches Geld, abgeschliffene, beschnittene oder minderwertig geprägte Münzen, die oft selbst den staatlichen Münz-

Digitized by Google

stätten entstammten. Der Einzelne behalf sich gegen den Betrug mit der Wage; die Behörden, indem sie einander die Münzen in Verruf erklärten.

Zwei Aargauer Städte besaßen selbst das Münzrecht: Zofingen und Laufenburg. Das Zofinger Münzrecht stammt aus dem Anfange des 13. Jahrhundert und ist der Stadt vielleicht von König Friedrich II. verliehen worden. Doch war die Münze auf das Gebiet der Stadt beschränkt. Die ältesten Münzen sind sog. Brakteaten (Hohlmünzen, das Bild auf der einen Seite vertieft, auf der andern erhaben). Sie zeigen einen roh gezeichneten, männlichen oder weiblichen gekrönten Kopf, zu beiden Seiten die Buchstaben Z-O. Unter den Habsburgern erhielt die Zofinger Münze einen weitern Geltungskreis und wurde sogar zu Luzern und Zürich angenommen. Das Bild zeigt jetzt einen Helm mit dem österreichischen Pfauenwedel. Als Zofingen bernisch wurde, blieb ihm mit den andern Rechten auch das Münzrecht. Doch drängte Bern die Zofinger Münze wieder hinter die Mauern der Stadt zurück, welche allmählich die Prägungen einstellte. Um jedoch die Erinnerung an ihr Recht aufzufrischen, begann sie 1716 bis 1726 wieder Fünfbätzner, 10-Kreuzer, Batzen, Halbbatzen, Kreuzer, halbe Kreuzer mit dem Zofinger Wappen, über welchem der Bär dahinschreitet, zu prägen. Bern war über dieses eigenmächtige Vorgehen der Zofinger, zu dem diese doch offenkundig berechtigt waren, höchst ungehalten; eine Zofinger Deputation mußte schließlich in Bern um Entschuldigung bitten.

Zu Laufenburg waren in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Grafen von Habsburg-Laufenburg im Besitze des Münzrechtes, das sie 1363 an die Stadt verpfändeten, welche nun sofort zu prägen anfing. Der Gehalt der Münzen war aber gering, sie gerieten in Verruf. Die Grafen erhielten vom Kaiser neuerdings das Recht der Münzprägung, das aber ebenfalls wieder an die Stadt überging. Während des 15. Jahrhunderts ging die Laufenburger Münze allmählich ein, um von 1504—1506

Digitized by Google

und dann 1622—23 ein kurzes Wiederauferstehen zu erleben. Auch jetzt wieder prägte man Münzen in großer Zahl, aber von geringem Gehalte, weshalb die vorderösterreichische Regierung die Prägungen fortan verbot. Die Laufenburger Münzen älterer Zeit sind Brakteaten mit Löwen- oder Schwanenbild, häufig daneben die Buchstaben L-O (Louffenberg). Die spätern Münzen sind beidseitig geprägt und führen den hl. Johannes.

Ob auch Brugg im 13. Jahrhundert das Münzrecht besaß, ist fraglich; sichere Nachrichten sind nicht auf uns gekommen, noch weniger Münzen.

Das Kloster Muri hat gelegentlich Denkmünzen schlagen lassen. —

Ein schweres Verkehrshemmnis waren die Zölle und Geleite, die, ursprünglich auch zu den landesherrlichen Vorrechten gehörend, mit Vorliebe an Herren und Gemeinwesen gelehnt wurden und unter den verschiedensten Gestalten und Namen erhoben wurden.

Des Handels haben sich stets und überall vor allem die Juden beflissen, weil sie als Fremde mindern Rechtes waren und keinen eigenen Grund und Boden haben durften, den sie hätten bebauen können. Unsere Städte haben wohl schon von anfang an Juden zu Insassen gehabt; bei der großen Pest der Jahre 1348—50 fielen auch in Zofingen viele von ihnen der verzweifelnden Wut des Volkes zum Opfer, da man in ihnen die Urheber der Krankheit sah. Später finden wir Juden vornehmlich in den beiden Gemeinden Lengnau und Endingen, wohin sie vielleicht das Mitleid oder die Habgier eines Landvogtes verpflanzte oder die benachbarte Zurzacher Messe zog. Die Tagsatzung hatte sich viel mit ihnen zu beschäftigen, teils wegen der Klagen, die über sie ergingen, teils um sie gegen schmachvolle Behandlung zu schützen. Ihre Stellung besserte sich allmählich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts. —

Die Rechtspflege stützte sich auf althergebrachte Gewohnheitssatzungen, auf Verordnungen und Erlasse der Regierungen.

Digitized by Google

Die unterste Gerichtsinstanz war das Landgericht, dessen Mitglieder, die Gerichtssässen, meist von den Gemeinden gewählt wurden; den Vorsitzenden, den Untervogt, wählte der Landvogt. Die Befugnisse der Landgerichte waren beschränkt; die Streitsachen konnten an den Landvogt weiter gezogen werden. Für geistliche Sachen galt seit der Reformation im bernischen Aargau das ähnlich eingerichtete Chorgericht. Der Landvogt entschied Fälle bis auf 50 Pfund endgültig, schwerere Streitsachen konnten bis an den Großen Rat zu Bern oder in den Gemeinen Herrschaften vor die Tagsatzung gelangen. Daneben lag für viele Gegenden, auch im bernischen Gebiete, die niedere Gerichtsbarkeit in den Händen weltlicher oder geistlicher Herren, der sog. Twing- oder Gerichtsherren. Ebenso hatten die Städte die Gerichtsbarkeit über die Vergehen innerhalb ihres Gebietes in eigenen Händen und richteten auch über das Blut. Die vier bernischen Städte hatten ihren gemeinschaftlichen Scharfrichter, der aber, weil er ein unehrliches Handwerk betrieb, eine gesonderte soziale Stellung einnahm und außerhalb des bürgerlichen Verkehrs stand.

Aarganerin, 18. Jahrhundert.
Aquarell.

Der Gang der Strafrechtspflege war roh und gewalttätig, die gefällten Strafurteile sind für unser Rechtsgefühl häufig verblüffend. Ein wichtiges Untersuchungsmittel war die Folter. Nur ganz langsam kam man zur Einsicht ihrer Wertlosigkeit für die Erforschung der Wahrheit. Noch 1779 wurde sie in Aarau angewendet.

Ein wichtiger Punkt im öffentlichen Leben war das Militärwesen. Als die Berner den Aargau erobert hatten, übernahmen sie auch die „Harnischschau", d. h. die Oberaufsicht über die wehrfähige Mannschaft, ihre Bewaffnung und Organisation. Manches wurde belassen, wie es in der österreichischen Zeit gewesen war. Der Aargau stellte für Bern die Fähnlein der vier Munizipalstädte, unter denen auch die Mannschaft vom Lande mitzuziehen hatte, und zwar folgten die vier Fähnlein dem Berner Panner in der Reihenfolge Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, worüber sich freilich mehr als einmal ein Rangstreit erhob. Jedes Kontingent hatte seinen von der Stadt ernannten Hauptmann und Venner, der es befehligte; es war in Rotten eingeteilt, welche ihre Rottenmeister selbst wählten. Die Mannschaft trug den 6 Meter langen Spieß oder die Hellebarde, seit dem 15. Jahrhundert auch die Musquete, deren Träger gewöhnlich eine Soldzulage erhielten. Eine Uniform hatte der Soldat nicht; er trug sein besseres Kleid ins Feld. Für seine Verpflegung hatte er aus seinem Solde oder Reisgelde selbst aufzukommen, was eben häufig zur Plünderung der vom Heere durchzogenen Gegenden führte. Die Anzahl der von den Städten und der Landschaft gestellten Krieger wechselte natürlich. So zogen in den Murtner Kampf 1476 aus Zofingen 60 Mann, nach Italien im Jahr 1511 100 Mann. 1559 hatte der Unteraargau auf 972 Feuerstätten 982 Mann zu stellen. Den umschlossenen Städten und Burgen war außerdem ständige Wehrhaftigkeit zur Pflicht gemacht. Dies galt besonders den die Aarübergänge deckenden Plätzen Aarburg, Aarau, Brugg, dann den Burgen. Ein wichtiger Waffenplatz war das zentral gelegene Lenzburg. Alle diese Orte hatten für den entsprechenden „Gezeug", d. h. für die Geschütze, zu sorgen. Die nähern Bestimmungen enthielt die Berner Kriegsordnung von 1490, auf der die spätern Verordnungen fußten.

Diese Organisation erfuhr im Laufe der Zeit Veränderungen. Nach der Kriegsordnung von 1598 stellte der Unteraargau zwei

Digitized by Google

Vennlin: das eine umfaßte Lenzburg Stadt und Land, das andere, genannt Zofingen-Vennlin, wurde gebildet von Zofingen, Aarburg, Aarau, Brugg, Schenkenberg, Königsfelden, Biberstein. Um 1628 verschmolz man die gesamte bernische Infanterie in sechs Regimenter, deren zweites das Unteraargauische war, und 1651 formierte man endlich aus den zu diesen Regimentern gehörenden verschiedenen Fahnen eine bestimmte Anzahl von Kompagnien; das unteraargauische Regiment hatte demnach 10 Kompagnien mit 2000 Gemeinen. Die Kompagnie von 200 Mann bestand aus 120 Musketierern, 30 Harnischen, 30 bloßen Spießen und 20 Hellebarden. Sie wurde befehligt von einem Hauptmann. Außerdem hatte jede Kompagnie einen Leutnant, einen Fähnrich, drei Sergeanten, 3 Unteroffiziere, 6 Korporale, 6 Gefreite (die Rottenmeister hatte man kurz vorher abgeschafft). Neben dem ersten Auszuge hatte man stets ein zweites und drittes Aufgebot. Die Reiterei rekrutierte Bern aus dem Waadtland oder warb Söldner und Freiwillige an. So organisiert zog die aargauische Miliz in den ersten Villmergerkrieg.

Der Erfolg der innern Kantone in diesem Kampfe hatte für einige Zeit die Wirkung, daß der hauptsächlichen Bewaffnung der Sieger, dem Spieß und der Hellebarde, erneute Wichtigkeit beigelegt wurde. Man verordnete, daß die Kompagnie künftig zur Hälfte mit Musketen, zur Hälfte mit Piken von 18 Fuß Länge versehen sein müsse. Doch mußte der Spieß anfangs des 18. Jahrhunderts dem verbesserten Gewehre, der „Flinte" (Flint = Feuerstein) weichen. Die Hellebarde wurde zum Sponton umgestaltet, den nur Offiziere und Unteroffiziere mehr führten. Die Pike fand Ersatz im Bajonnett, das 1685 bei uns zuerst erwähnt wird. 1710 sollte die Mannschaft des Unteraargaus vom Korporal abwärts nur zweilötige Flinten mit zwei Pfund Pulver und vier Pfund Blei führen. Eine Zeit lang steckte man das Bajonnett in das Rohr dieser Flinten, von 1707 an war die Befestigung mit der Hülse durchgeführt und bald ersetzte der eiserne Ladstock den zerbrechlichen hölzernen.

Mit der Aufnahme des Gewehres fielen nun auch die Harnische weg und es machte sich das Bedürfnis einer einheitlichen Kleidung, einer Uniform, geltend. Aber erst 1707 hatten die deutschen Bernertruppen ihre Uniform, die welschen noch später. Sie bestand aus einem dunkelgrauen Rock mit roten Aufschlägen, roten Strümpfen, einem breiten Hut und einem schwarzen Halstuch. Schnitt wie Farbe dieser Uniform haben in der Folgezeit bedeutende Wandlungen durchgemacht.

Für die Ausbildung der Soldaten hatte jedes Dorf einen Trüllmeister, der die waffenfähige Mannschaft zu geeigneten Zeiten, etwa Sonntags nach dem Gottesdienste, zur Instruktion zusammenzog. Die Oberaufsicht über diese Übungen besorgte je für ein bestimmtes Gebiet der Landes- oder Trüllmajor.

Mit der Zeit erlitt die Organisation des bernischen Heeres noch mancherlei Änderungen: die Regimenter wurden in vier Bataillone zu vier Kompagnien eingeteilt. Bei der Infanterie unterschied man Grenadiere, Füsiliere und Musketiere, Scharfschützen und Jäger. 1786 änderte man auch die Namen der Regimenter: es gab nun unter den oberaargauischen Regimentern ein Regiment Aarburg; die unteraargauischen hießen: 1. Aarau und Brugg, 2. Lenzburg, 3. Zofingen, welche Benennungen also auch beim Umsturz der alten Eidgenossenschaft Bestand hatten.

Grafschaft Baden und die Freiämter hatten keine straffe militärische Organisation. Auch die Kontingente der einzelnen Ortschaften waren nicht festgesetzt. Die Wichtigkeit des Anlasses, für den das militärische Aufgebot erging, entschied über ihre Stärke. Von den Aufgeboten der Grafschaft stellte die Stadt Baden von altersher einen Dritteil; sie ernannte den Hauptmann, den Fähnrich und den Schreiber, indessen die Landschaft den „Lütiner" (Leutnant) und den Fourier stellte. Das eidgenössische Defensionale von 1668, das für jeden Ort die zu den drei Aufgeboten des eidgenössischen Heeres zu stellende Mannschaft bestimmte, überband der Grafschaft Baden 200 Mann,

Digitized by Google

nämlich 120 Musketiere, 30 geharnischte Spießer, 30 andere Spießer, 20 Hellebardiere und 6 Reiter, den Freiämtern 300 Mann im ähnlichen Verhältnisse.

Das Freiamt stellte zur Luzerner Armee im ersten Villmergerkrieg vier Kompagnien zu 400 Mann, von denen zwei im untern Teile zu Mellingen und Bremgarten, eine im mittlern Teile zu Muri, die vierte im obern Teile bei der Sinserbrücke sich zu sammeln hatten. Außerdem hatte das Amt 100 Reiter zu stellen. Der Kommandant dieser Streitkräfte war der Landvogt. Nach dem Kriege fand eine neue Organisation statt. Die Mannschaft wurde in acht Fahnen (Kompagnien) eingeteilt; es waren im untern Amt: der Dottiker Fahnen, bestehend aus den Gemeinden Dottikon, Hägglingen, Wohlenschwil, Mägenwil, Büblikon, Tägerig, etwa 250 Mann. Der Wohlener Fahnen: Wohlen und Niederwil mit 200 Mann. Der Villmerger Fahnen: Villmergen, Anglikon, Büttikon, Hilfikon, 200 Mann. Der Sarmenstorfer Fahnen: Sarmenstorf und Bettwil. Diese vier Fahnen hatten sich, wenn der Landsturm erging, zu Mellingen zu sammeln.

Im Amt Muri: der Fahnen Waldhüsern, der Fahnen Muri, jeder zu 150 Mann; Sammelplatz zu Bremgarten.

Im obern Amt: der Fahnen Meienberg, der Fahnen Hitzkirch, beide zu 150 Mann; Sammelplatz bei der Sinserbrücke.

Die Kompagnien standen unter den Untervögten und waren zum Teil mit Musketen ausgerüstet.

Die Übungen waren wenig zahlreich: eine im Frühling und eine im Herbste. Dazu kamen gelegentlich Schießübungen, auch der Konstabler an den Geschützen.

Das Fricktal schickte seine waffenfähigen Leute seit dem 16. Jahrhundert zur „Landesfahne", welche Truppe seit dem 18. Jahrhundert die Landesmiliz genannt wurde. Diese Landesfahne war im ganzen etwa 500 Mann stark und stand unter einem Hauptmann, den in der Regel Rheinfelden stellte. Man verwendete sie nur an der Grenze des Fricktals oder nicht weit

Digitized by Google

davon und übertrug ihr auch die Errichtung von Schanzen. Die Verteilung auf die Gemeinden war auch hier nicht feststehend.

Für die kaiserlichen Heere mußten außerdem Rekruten gestellt werden, und zwar (im 18. Jahrhundert) 40 von der Landschaft und je vier von jeder Waldstadt. Diese Leute mußten von den Gemeinden angeworben und besoldet werden, wobei es manchmal nicht ohne gewaltsames Pressen abging.

Alle diese Einrichtungen erlitten eine mächtige und tiefeingreifende Umgestaltung, als mit einer neuen Zeit der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aufkam, der erst Ordnung und Gerechtigkeit geschaffen hat und dem Wehrstande jene Achtung schuf, die heute den Aargauer Milizen mit Stolz sein Waffenkleid tragen läßt. —

Wie aber war es nun in unserem Ländchen um die geistigen Bedürfnisse und um die Fürsorge für sie bestellt?

Im Mittelalter war die Kirche mit ihren Klöstern und Klosterschulen, der Adel an den fürstlichen Höfen und auf den Ritterburgen Träger der Bildung und Sitte. Die Pfarreien hatten sich im Laufe der Zeiten beträchtlich vermehrt; jedes größere Dorf hatte seine Kirche. Der Aargau gehörte teils zum Bistum Konstanz mit neun Dekanaten, teils zum Bistum Basel mit zwei Dekanaten. Die Grenze bildete die Aare. In späterer Zeit ersetzte man diese Einteilung durch eine neue; da gab es vier Landkapitel: Bremgarten, Mellingen, Regensberg im Konstanzer Bistum und das Kapitel Frick- und Sißgau im Bistum Basel; außerdem 3 Stiftskapitel: Baden, Rheinfelden, Zurzach. Seit der Reformation hatte man im reformierten Kantonsteil zwei Kapitel: Brugg-Lenzburg und Aarau-Zofingen. Ihre Ausbildung erhielten die Geistlichen zunächst in ihren heimatlichen Schulen, in Klöstern und Städten, sodann auf höhern Schulen in der Fremde, in Rom, Innsbruck, Pavia, am Collegium Helveticum zu Mailand, die reformierten später in Basel und Bern. Die Besoldung leisteten die Pfarrkinder bis in die neue Zeit in Naturalabgaben, d. h. in den sogenannten Zehnten.

Digitized by Google

Als in Folge der Reformation neue Orden entstanden, wurden auch bei uns neue Klöster gegründet. So zogen die Kapuziner 1593 in Baden, 1596 in Rheinfelden, 1621 in Bremgarten, 1649 in Laufenburg ein. — Gegen Ausgang des Mittelalters trat an die Seite von Geistlichkeit und Adel das erwachende und erstarkende Bürgertum der Städte. Das 14. und besonders das 15. Jahrhundert ist das Zeitalter der Universitätengründungen: 1460 erhielt auch Basel seine Hochschule; und an diesen Bildungsstätten begann, schüchtern zuerst, der Geist freier Forschung zu keimen. Aber auch kleinere Städte fingen an, eigene Schulen zu errichten. Es waren dies die sogenannten Lateinschulen, deren von unsern aargauischen Städtchen wohl jedes eine hatte. Da war in der Regel ein einziger Schulmeister, häufig ein Geistlicher, der die jungen Bürgerssöhne im Lateinischen zu unterrichten hatte; später kam auch das Griechische, sogar das Hebräische dazu. Außerdem bildete die Religion ein wichtiges Unterrichtsfach. Das Rechnen betrieb man nur soweit es unumgänglich nötig war, in der deutschen Sprache und in den Realfächern wurde kein Unterricht erteilt, von Turnen und Zeichnen war erst gar keine Rede. Der Unterricht muß herzlich langweilig gewesen sein; er befaßte sich mit dem Äußerlichen, ohne in das Wesen der Dinge einzudringen, und die kleinen Lateinschüler hatten vieles mechanisch auswendig zu lernen. Meist erst seit der Reformationszeit gewann die deutsche Sprache neben der lateinischen einen Platz, und so errichtete man neben den Lateinschulen auch Deutschschulen für die Knaben, die nicht Gelehrte werden wollten. Dies geschah bei uns im Anfang des 17. Jahrhunderts, in Brugg, dessen Lateinschule sich besonders ausgezeichnet hat, erst um 1640, in Lenzburg noch später, während Zofingen schon 1465 eine deutsche Schule ins Leben rief. Für die Mädchen war noch weniger gut gesorgt; sie lernten etwas lesen und schreiben und wußten den Katechismus auswendig.

Auf dem Lande sah es schlimm aus. Man erkannte hier den Wert einer tüchtigen Schulbildung gar nicht und tat daher

auch fast nichts dafür. Wo es überhaupt eine Schule gab, da lernte man zur Not schreiben, Gedrucktes und Geschriebenes lesen, etwas rechnen, memorierte den Katechismus und sang Psalmen. Dorfschulen gab es überhaupt erst seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts, in den gemeinen Herrschaften nicht vor 1750, und lange nicht in allen Dörfern. Schulhäuser darf man nur in den Städten und in den größern Dörfern suchen; das Fricktal hatte um 1770 erst vier Schulhäuser. Die übrigen Schulen befanden sich in Privatwohnungen, wo sie oft kümmerlich genug untergebracht waren. Meistens wurde in der Wohnung der Schulmeister Schule gehalten. Es gab Orte, wo der Geistliche den Unterricht übernahm, aber oft genug war der Schulmeister ein Mann, der außer seinem Handwerk die Leitung der Schule so nebenbei betrieb, ohne dazu befähigt zu sein. In Hausen machte man um 1750 Einen zum Schulmeister, weil er eine geeignete Wohnstube besaß; daß er selbst weder lesen noch buchstabieren konnte, fiel nicht ins Gewicht. Er habe ja geschickte Buben, von denen er es lernen könne. Lehrbücher hatte man nicht, höchstens ein ABC-Büchlein, das sogenannte Namenbüchlein; als Lehrmittel verwendete man den Katechismus, das Psalmenbuch, etwa das neue Testament. Jene Zeit kannte auch einen strengen Schulzwang nicht; man mußte die Schule etwa drei Jahre lang, auf dem Lande meistens nur drei Winter lang besuchen. Die Besoldungen der Lehrer waren äußerst gering; ein paar Gulden an Geld und etwas Getreide in natura. Einige Lehrer wurden aus dem Kirchengut bezahlt, andere aus der Gemeindekasse; hier und da trugen die Kinder an die Besoldung ihres Lehrers bei, indem jedes einige Batzen und im Winter etwas Holz mitbrachte.

Erst die Kenntnis von diesen maßlos traurigen Schulzuständen in einer noch nicht allzulang verstrichenen Zeit gibt uns das rechte Gefühl der Dankbarkeit für jene Männer, die mit unerschrockener Energie, allen Vorurteilen zum Trotz, für die Volksbildung gearbeitet haben: Pestalozzi, Stapfer, H. Zschokke.

Digitized by Google

Ungeachtet der schlechten Schulen hat aber der Aargau stets achtbare Männer gehabt, die durch das, was sie geleistet haben, auf immer unvergessen sein werden. Wir nennen den Bremgartner Humanisten Niklas von Wyle, 1410—1478, den Nürnberger und Eßlinger Ratschreiber, Vertrauten mancher Fürstlichkeit Süddeutschlands, den Freund Aeneas Silvius Piccolominis, des nachmaligen Papstes Pius II., auf dessen Veranlassung er Werke der italienischen Renaissanceliteratur ins Deutsche übersetzte; den Brugger Thüring Fricker (Frickart) 1429—1519, der als Berner Stadtschreiber zu mannigfachen Gesandtschaften verwendet wurde und eine in ihrer Art klassische Darstellung des bernischen Twingherrnstreits vom Jahre 1470 geschrieben hat; den Bremgartner Stadtschreiber und Schultheißen Werner Schodoler † 1540, aus dessen eidgenössischer Chronik zwei Bilder hier mitgeteilt worden sind; den Bremgartner Heinrich Bullinger, 1504—1575, Humanisten und Nachfolger Zwinglis am Züricher Großmünster, dessen vornehm geschriebene Werke über die schweizerische Reformation und die Geschichte der Schweiz bleibenden Wert als Quellenschriften haben; den Brugger Arzt Johann Georg Zimmermann, 1728—1795, der seine Kunst am Hofe zu Hannover, am Krankenlager Friedrichs des Großen ausübte und überhaupt mit den bedeutendsten Menschen seiner Zeit in Verkehr stand, dessen Hauptwerk Über die Einsamkeit einst viel gelesen war.

Wie die hier Genannten, so haben alle Aargauer, die sich der wissenschaftlichen Laufbahn zuwendeten, mit seltenen Ausnahmen das Studium der Theologie oder der Medizin ergriffen; denn ein Rechtsgelehrter hatte keine Aussicht auf Verwendung im Staatsdienste, den sich die Berner Patrizier selbst vorbehielten.

Dieselbe enge Beschränkung zeigte das öffentliche Leben überhaupt. Die freie Meinungsäußerung war nicht statthaft; unehrerbietige Reden wurden empfindlich geahndet. Eine Presse konnte unter den einschränkenden Zensurbestimmungen nicht existieren. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es

bei uns Druckereien: eine im Kloster Muri und eine in Aarau, die aber herzlich wenig Bleibendes produzierten. Eine einzige Zeitung existierte und zwar erst in der Zeit kurz vor 1798: der in Aarau erscheinende Anzeiger, welcher neben Anzeigen nur wenige politische Mitteilungen brachte.

Verenahof und Freibad in Baden.
Neujahrsblatt der Schweiz. Gartengesellschaft.

Auch sonst haben die Regierungen, die bernische wie die Tagsatzung, tief in die Kreise des bürgerlichen Lebens eingegriffen. Zahllose Mandate der Behörden reglementierten Handel und Wandel der Untertanen, verboten oder beschränkten auf's

Digitized by Google

äußerste Karten-, Würfel-, Kegelspiel, Tanz, Luxus in Kleidern und Schmuck. Schwelgerische Mahlzeiten und Trinkgelage, besonders bei Hochzeits- und Tauffesten, sittenlose Lustbarkeiten wurden ja mit Recht eingedämmt. Und doch beweist die stete Wiederholung der Verbote, wie wenig sie eigentlich fruchteten. Dabei gab es im Aargau einen Ort, wo zu Zeiten ein äußerst zügelloses Leben unter den Augen der Behörden geduldet wurde; das war die Stadt Baden mit ihren Bädern.

Baden war in frühern Zeiten einer der bedeutendsten „Fremdenkurorte", die es überhaupt gab. Die warmen Bäder waren natürlich der Mittelpunkt des Badelebens. Kranke und Gesunde hielten sich stundenlang in dem stärkenden Wasser auf, man unterhielt sich, scherzte und tändelte und machte sich gegenseitig Besuche. Damals badete man unter freiem Himmel und das Verenabad ist erst im 19. Jahrhundert unter Dach gebracht worden. Nach dem Bade, um die Mittagszeit, fand man sich zum Stelldichein auf der untern Matte an der Limmat ein und setzte ernste oder ausgelassene Unterhaltung fort. Da lockten Vergnügungen, die anderorts verboten waren: Glücksspiel, Lotterie, Komödie. Tanz und Schwelgerei haben Viele um den guten Erfolg der Badekur gebracht. Das lustige, üppige Leben gedieh auf seinen Höhepunkt, wenn die Tagsatzung oder das Syndikat sich in Baden versammelte.

Nach der Eroberung Badens 1712 hatte das Badeleben früherer Zeit seine Blüte überschritten, es folgte eine ruhigere Zeit; Baden wurde nun meist nur noch von schweizerischen Bürgersfamilien besucht.

Natürlich hatte das Volk auch seine erlaubten Festlichkeiten und Belustigungen, doch mehr in den Städten als auf dem Lande. Hier feierte man die Kirchweihen und die Fastnacht, und die Familienfeste wuchsen sich oft zu Festlichkeiten des ganzen Dorfes aus.

Die Städte hatten ihre Gesellenschießen, Kirchweihen, Jugendfeste und lokale festliche Anlässe, wie Aarau seinen Bachfischet.

Digitized by Google

Die Jugendfeste der aarg. Städte sind eine recht alte Einrichtung, die heute in veränderter Form weiterblüht. Oft sind sie in Anlehnung an alte Bräuche entstanden, wie der Brugger Rutenzug, und wohl auch der Aarauer Majenzug. Von einem besonders feierlichen Jugendfeste in Aarau weiß die Chronik aus dem Jahre 1551 zu berichten. Da erschienen als Gäste die benachbarten Städte, Edel- und Amtsleute, die von 160 Aarauer Knaben in Wehr und Waffen, mit eigenem Hauptmann und Fähnrich, empfangen wurden. Auch später hat man die Jugend bei ähnlichen Anlässen bewaffnet, und 1789 errichtete Aarau eine ständige bewaffnete und uniformierte Jugendwehr, nächst dem zu Zürich das erste Kadettenkorps der Schweiz.

Die Jugendfeste boten, wie andere Festlichkeiten später auch, der Bürgerschaft Anlaß zu dramatischen Aufführungen. Seit dem 16. Jahrhundert hatte die dramatische Kunst in deutschen Landen und zwar besonders in der Schweiz, einen gewaltigen Aufschwung genommen und die Bürger der Städte hatten sich ihrer bemächtigt. Diese Spiele, die ihren Stoff aus dem alten und dem neuen Testamente, auch aus der alten Geschichte schöpften, waren nicht kunstvolle Dramen im modernen Sinne; es waren dramatisierte Handlungen, die unter großem Gepränge auf öffentlichen Plätzen aufgeführt, oft einen ganzen, oft mehrere Tage in Anspruch nahmen. Es beteiligten sich etwa auch herumziehende Berufskomödianten an den Aufführungen, deren einer der bekannte Aarauer Poet und Pritschenmeister Heinrich Wirri (nachweisbar 1544—1571) gewesen ist. Mit dem großen Kriege des 17. Jahrhunderts nahmen diese Aufführungen ab, ja die reformierte Kirche trat geradezu gegen sie auf, weil sie den Ursprung mancher Sünden daher leitete.

Es sind wahrlich nicht herrliche Bilder, die uns ein Blick auf die Kultur- und Sittenzustände unseres Landes in dem besprochenen Zeitraume enthüllt. Aber wie hätte es auch besser sein können? Das gesamte Leben in unserem Lande trug die deutlichen Spuren der Abhängigkeit und Unselbständigkeit;

Digitized by Google

freilich wurde von der Regierung — wenigstens im bernischen Landesteile — für die Untertanen gesorgt; aber gerade diese Fürsorge sollte sie des eigenen Denkens und Tuns entheben, um die Abhängigkeit zu erhalten. Es ist ein rechtes Zeugnis frischer Lebenskraft, daß der lange darniedergehaltene Trieb zur Selbsttätigkeit in unserem Volke nicht erstarb, sondern geduldig des Augenblicks harrte, da er von unnatürlichen Banden befreit sein würde. Allmählich reifte aber doch unter den hervorragen-

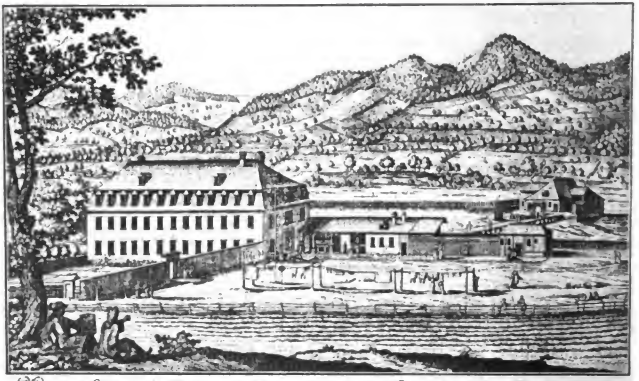

Wahrhafte Abbildung des Schinznacher Bads, wie dieses samt dem Vorhaus jetziger Zeit anzusehen

Bad Schinznach.
Stich aus dem 18. Jahrhundert.

den Geistern des schweizerischen Volkes das Gefühl, daß ein bloßes Erhalten des Bestehenden nicht nur nicht vorwärts, sondern notwendig rückwärts führen müsse, daß etwas geschehen müsse, um das Volk materiell und geistig zu heben, und mit Freude erkennen wir, daß die fruchtbaren Gedanken auf unserem Boden ausgesprochen und als keimfähige Saat ins Schweizerland gestreut worden sind.

Im Mai des Jahres 1761 und dann wieder 1762 trafen sich im lieblich gelegenen Bade Schinznach einige patriotisch

gesinnte Männer aus allen Teilen der Schweiz, unter ihnen J. J. Iselin von Basel, zur Vertiefung früher geschlossener Freundschaft und zur Besprechung vaterländischer Dinge und gründeten hier die Helvetische Gesellschaft. Ganz im

Heinrich Pestalozzi von Zürich. 1746—1827.
Oelgemälde von N. G. Schöner.

Geiste dieser Männer, ihrer Gesellschaft in der Folge auch angehörend, wirkte Heinrich Pestalozzi; er war kein Aargauer, aber bei uns begann er unter schweren Enttäuschungen und Entbehrungen sein menschenfreundliches Lebenswerk, zu uns kehrte er am Ende seines Lebens zurück, und seinen toten Leib umfing aargauische Erde.

Digitized by Google

Auf dem verödeten Birrfelde hatte sich Pestalozzi 1768 den Neuhof gekauft, wo er sich der Landwirtschaft widmen wollte. Als das Unternehmen nicht gedieh, faßte er den hochherzigen Plan, sein Heimwesen zu einer Armenanstalt umzuwandeln, in der den vielen armen Kindern, die völlig verwahrlost auf Bettel umherzogen, eine Heimat geboten würde. Er hatte erkannt, daß nicht Almosen, sondern nur Erziehung die Armut heben könne, indem die Kinder befähigt würden, ihre Anlagen zu entwickeln und zu gebrauchen und so zu selbständigen und tüchtigen Gliedern der Gesellschaft heranwachsen könnten. Unterstützt von seiner edlen Gattin sammelte er bald eine Schar von Kindern um sich, die er in Feld und Haus beschäftigte und denen er ein milder Vater war. Allein Widrigkeiten aller Art zwangen ihn nach fünf Jahren harten Kampfes seine Anstalt aufzulösen (1780). Nun geriet er auf den Gedanken, das, was er selbst nicht ins Werk setzen konnte, dem geschriebenen Worte anzuvertrauen, und so erschien 1781 jenes berühmte Buch Lienhard und Gertrud, das seinen Namen in die ganze Welt trug. In Aller Mund ist seine herrliche Liebestat in Stans, seine Erziehungstätigkeit in Burgdorf, in Münchenbuchsee, in Yverdon. Von den Beschwerden des Alters heimgesucht, kehrte Pestalozzi 1825 auf den Neuhof zurück und starb am 17. Februar 1827 zu Brugg. Seinem Wunsche gemäß ist er zu Birr begraben worden.

Viele Anregungen sind im Schoße der helvetischen Gesellschaft gemacht und auf ihren jährlichen Zusammenkünften (bis 1780 in Schinznach, 1781—94 in Olten, 1795—97 in Aarau) des nähern besprochen worden. Allmählich fanden sich über hundert Gesinnungsgenossen ein, Protestanten und Katholiken. Man sprach von Errichtung einer nationalen Bildungsanstalt, von religiöser Toleranz, von Hebung des Militärwesens, von Besserung der Mißwirtschaft in vielen Untertanengebieten, Verbesserung der Landwirtschaft. Von politischen Erörterungen hielt man sich ferne, galt es doch zuerst den Boden für die

neuen Ideen sorgfältig vorzubereiten. Eine Umänderung der bestehenden Dinge konnte von diesen Männern, die zum Teil selbst der Aristokratie angehörten, nicht ausgehen, wie sich überhaupt die Schweiz zur Selbstverjüngung unfähig zeigte.

Aber schon bereitete sich im benachbarten Frankreich jene gewaltigste Bewegung der neuern Geschichte vor, die nicht nur das französische Staatswesen von Grund aus umgestalten sollte, sondern für die gesamte Menschheit eine völlig neue Weltanschauung heraufzubringen bestimmt war, und der auch unsere Schweiz die Zertrümmerung ihres alten, unfruchtbaren Wesens, die Schaffung neuer gerechter und entwicklungsfähiger Zustände verdankt: das war die französische Revolution.

Digitized by Google

Aarau, helvetische Hauptstadt.
Farbige Lithographie des 18. Jahrhunderts.

Chorstuhlschnitzerei, ehemals in der Aarauer Stadtkirche.

Sturm und Drang zur Zeit der Helvetik.

(1798—1803.)

Gewaltige Fortschritte im Leben der Menschheit sind immer von gewaltigen Erschütterungen begleitet; denn sie bedeuten den Kampf einer neuen Überzeugung mit der alten, der nicht anders als mit der heftigsten Erregung der Leidenschaften geführt werden kann. Not und Elend, Ströme von Blut begleiten solchen Kampf. Wohl dem Volke, das die Prüfung überdauert: die Wunden heilt die Zeit; die Verjüngung aber wird ihm zum Segen. —

Die Schweiz ist durch die Revolution nicht überrascht worden. Durch das ganze 18. Jahrhundert züngelte hier und dort am morschen Baume des Staates die zornige Flamme der Empörung auf. Aber die Herrschenden waren kräftig genug, das Feuer zu dämpfen, und jede Niederschmetterung freiheitlicher Gelüste stärkte ihr Machtbewußtsein.

Als das französische Volk 1789 mit rauher Hand sein verfaultes Staatswesen zerbrach, da leuchtete der Brand erstürmter

Digitized by Google

Zwingburgen weit über die Grenzen hinaus auch ins Schweizerland herüber und mancher begrüßte ihren blutroten Schein als die Morgenröte einer bessern Zeit. Und Frankreichs radikales Direktorium wollte den Umsturz der Schweiz, ihren Anschluß an die im eigenen Lande geltenden neuen Ideen; es schürte und unterstützte die nun sich bedenklich mehrenden Volkserhebungen.

Dies alles hätte den Machthabern die Augen öffnen können, aber sie verschlossen sich jeder Einsicht in die Forderungen der Zeit, welche die Beseitigung jedes ausschließlichen Regimentes und die Selbstbestimmung der Völker begehrten. Die Regierungen zeigten sich unschlüssig oder fuhren mit härtester Strenge drein, aber den Weg, den ihnen die unerbittliche Entwicklung der Dinge wies, vermochten sie nicht zu gehen. Schon war das Veltlin seinen bündnerischen Herren durch den Machtspruch des Generals Bonaparte entrissen worden; schon hatte dieser mächtige Mann seine Reise durchs Waadtland, durch Bern, Solothurn und Basel vollführt und war vom Volke in nicht mißzuverstehender Weise begrüßt worden.

Da trat zur Besprechung der Lage eine außerordentliche Tagsatzung am 27. Dezember 1797 in Aarau zusammen, die letzte der alten Eidgenossenschaft. Was sie beschloß, entsprach keineswegs den bedeutungsvollen Ereignissen der Zeit. Der wichtigste Gegenstand, den die Herren eidgenössischen Ehrengesandten in einer Reihe von Sitzungen erörterten, war die öffentliche Beschwörung der alten Bünde, wodurch dem Volke und auch dem Feinde gezeigt werden sollte, daß die Eidgenossenschaft noch fest dastehe und allen Angriffen zu trotzen gedenke. Und in der Tat fand der feierliche Akt am Donnerstag den 25. Januar 1798 im Schachen zu Aarau statt. Unter militärischem Geleite, unter Glockenklängen und Kanonendonner bewegte sich vormittags 11 Uhr der Festzug vom Rathause her nach dem Schachen, wo die Tagsatzungsgesandten in ihren schwarzen Mänteln und Kleidern, den Degen an der Seite, das für sie

errichtete Gerüste betraten, welches von vier Milizkompagnien umschlossen war. Weit im Umkreis lauschte eine Menge von 25,000 Menschen, als der Abgesandte von Zürich, Junker Bürgermeister David Wyß, den Bundesschwur vorlas: Wir, die Abgeordneten der 13 Stände und zugewandten Orte der Eidgenossenschaft, verpflichten uns nach habendem Auftrag und Vollmacht von unsern allseitigen Hoheiten in derselben Namen hier feierlichst, alle diejenigen Bünde, welche bei der Grundlage unserer Freiheit und nachhin zwischen den eidgenössischen Ständen und Orten geschlossen worden sind, fest, unverbrüchlich und stets zu halten, und demzufolge uns gegenseitig bei diesen glücklich bestehenden Bünden und unserer eidgenössischen Verfassung je ein jeder Stand nach seinen besonders eingegangenen Verpflichtungen treulich zu handhaben und zu schützen.

Alle Gesandten schwuren dies zu tun „so wahr daß Gott ihnen helfe", und der Abgesandte von Luzern fügte hinzu „und die lieben Heiligen."

Um 12 Uhr war die Zeremonie zu Ende, den Tag beschloß ein Festmahl.

Doch die Ereignisse schritten über alle Versuche, das Alte zu halten, hinweg. Seit dem 9. Januar befand sich in Aarau der französische Gesandte, Joseph Mengaud, der zwar der Tagsatzung die besten Zusicherungen von der freundschaftlichen Gesinnung seiner Regierung gab, dessen Aufgabe aber war, den Umsturz der schweizerischen Aristokratien vorzubereiten und die Untertanen gegen ihre Regierungen aufzuhetzen. Es gelang ihm und seinen Agenten, unter den Augen der Tagsatzung, der Bevölkerung klar zu machen, Frankreich bezwecke gar nichts anderes, als die aristokratischen Regierungen der Schweiz zu beseitigen und neue Zustände nach demokratischen Grundsätzen herbeizuführen; die in der Tagsatzung gefallenen Bedenken, Frankreich habe es auf die Selbständigkeit der Schweiz abgesehen, suchte er zu zerstreuen. In den aargauischen Städten, vornehmlich in Aarau, bildete sich unter Mengauds Einfluß eine französisch

Digitized by Google

gesinnte Partei — Patrioten nannten sie sich, wie damals überhaupt die Neuerer. Nur Zofingen hielt zu Bern, wenngleich auch dort Unzufriedene ihre Stimme gegen das Patriziat zu erheben suchten. Die Gemeinen Herrschaften, Grafschaft Baden und die Freien Ämter hielten zurück; es mangelte ihnen einstweilen an Initiative wie an Führern. Mengaud, der die seinen Plänen günstige Stimmung wahrgenommen hatte, zögerte nicht mit entscheidenden Schritten, welche die noch Schwankenden auf seine Seite bringen mußten. Er verlangte von der Tagsatzung Ausweisung der nach der Schweiz geflüchteten französischen Emigranten, und als Ende Januar die Abgesandten der Orte sich zur Heimkehr anschickten, teilte er der Tagsatzung mit, daß er alle diejenigen Schweizer Bürger unter den Schutz Frankreichs nehme, welche sich weigern würden, gegen französische Heere die Waffen zu ergreifen; dies in einem Augenblicke, da französische Truppen in der Tat schon auf waadtländischem Boden standen. Und die Tagsatzung begnügte sich damit, Mengaud den Empfang seiner Note zu bescheinigen!

Am 1. Februar verreisten die Tagherren, und nun brach zu Aarau der offene Aufruhr los. Die Stimmung war seit dem 25. Januar noch weit entschiedener geworden, seitdem die Patrioten erfahren hatten, welche feindseligen Reden an jenem Mahle nach dem Bundesschwure gegen sie gehalten worden waren: sie setzten einen Sicherheitsausschuß ein, und versuchten auch auf das Landvolk in der Umgegend einzuwirken, freilich nicht mit vollem Erfolge.

Indessen hatte Bern sich am 27. Januar zu einem Akte der Vermittlung aufgerafft: es sollten im ganzen deutschen Kantonsteile Ausschüsse der Bevölkerung gewählt werden, damit die Regierung mit ihnen über Ruhe und Sicherheit des Landes beraten könne. Die Wahlen wurden im Lande herum vollzogen, auch in Aarau, doch schickte man den Aarauer Abgeordneten nicht fort. Ein zweiter Befehl von Bern ordnete die Mobilisierung der Aargauer Truppen zum Schutze der Berner Grenzen gegen

französische Invasion an. Allein Aarau verweigerte den Auszug der verlangten 200 Mann und wollte auch nichts davon wissen, daß die Truppen vom Lande, deren Gesinnung nicht genügend bekannt war, sich in der Stadt sammeln sollten. Wirklich gelang es den Berner Offizieren auch auf dem Lande nicht, ihre Leute zusammenzubringen und so war der offenkundige Abfall da, unmittelbar nach der Abreise der Tagsatzungsgesandten.

Eine längst bereitgehaltene Tanne, mit Bändern in den Freiheitsfarben rot-gold-grün geschmückt, wurde unter Glockengeläute von einer großen Volksmenge als Freiheitsbaum vor dem Rathause in Aarau aufgerichtet. Kanonen donnerten, Gewehrsalven ertönten, ein Mitglied der Sicherheitskommission überreichte dem Gesandten Mengaud mit einigen Worten einen Zweig von dem Baume, wofür dieser mit einer feurigen Ansprache dankte. Auch der Pfarrer Joh. Georg Fisch, einer der Führer der Patrioten, hielt eine zündende Rede und von einem Freudentaumel ergriffen, tanzte die Bevölkerung um das Wahrzeichen ihres ersehnten Glückes.

Aber alsbald folgte der Umschlag. Es war inzwischen den Amtleuten gelungen, das Landvolk auf dem linken Aarufer, sowie im Suhren- und Wynental nicht nur zu beschwichtigen, sondern auch gegen Aarau in Wut zu versetzen, indem man ihnen von verräterischen Absichten der Aarauer Patrioten sprach. Zudem erschien am 4. Februar der Berner Oberst von Büren mit seinen Truppen im untern Aargau, besetzte Aarburg, wo er die patriotischen Bürger entwaffnete, und rückte dann nach Suhr. Hier vereinigte er sich mit den Bern treu gebliebenen Truppen und griff mit ihnen Aarau an, und zwar ohne einen Befehl seiner Obrigkeit, die sogar sein scharfes Draufgehen nicht einmal ganz billigte. Aarau hatte etwa 500 Bewaffnete und vier Kanonen mit wenig Munition, wollte aber doch nicht ohne Kampf sich übergeben. Die Bürgerschaft zog aus unter dem Befehl des Kommandanten der Bürgerwache, Rothpletz, die

Digitized by Google

Kadetten konnten nur mit Mühe zurückgehalten werden. Angesichts der Übermacht und der drohenden Haltung des aufgeregten Landvolkes traten jedoch die Führer in Unterhandlung ein: Aarau versprach die Waffen niederzulegen und sich zu unterwerfen, während Oberst von Büren die Sicherheit von Personen und Eigentum garantierte. Den Freiheitsbaum konnte er nicht schützen; an ihm ließen die Bauern ihre Wut aus, schonten aber dafür fremdes Eigentum. Die Stadt blieb besetzt, der Magistrat wurde abberufen; die Mitglieder des Ausschusses hatten sich in Sicherheit gebracht. Auch Mengaud war schon am 2. Februar in dringenden Geschäften aus der bedrohten Stadt abgereist.

Samuel Cornelius Suter von Zofingen.
1769—1827.
Nach einem Pastell im Besitze der Frau Suter-Wilhelm in Zofingen.

So war einstweilen die Ruhe wieder hergestellt; denn auch Lenzburg war besetzt und Zofingen hatte von vornherein dem Truppenaufgebot Folge geleistet, und einstweilen seine Mannschaft zusammengehalten. Da aber bei der herrschenden Gährung an einen Zusammenschluß der Milizen vom Lande und aus der Stadt in den alten Kompagnieverbänden nicht gedacht werden konnte, so errichtete man am 17./18. Februar in Zofingen eine Freikompagnie unter dem Befehle des Hauptmanns Samuel Cornelius Suter.

Unterdessen war in Basel eine Schrift erschienen, die überall das größte Aufsehen erregte: Entwurf der helvetischen Staats-

verfassung (in drei Sprachen). Ein Verfasser war nicht genannt; man wußte aber, daß sie von Peter Ochs, der damals in Paris war, stammte. Gleichzeitig zogen die Franzosen immer mehr Truppen an den Grenzen Berns zusammen. Aber während einzelne Regierungen zu zittern begannen und in ihren Landen und Gemeinen Herrschaften die Bande der Untertanenschaft lösten, blieb Bern zum Widerstande entschlossen und fuhr emsig fort zu rüsten.

Die aargauischen Truppen standen zum Teil in ihrer Heimat zum Schutze ihrer Grenzen, zum Teil befanden sie sich verteilt auf die im weiten Halbkreis um die Hauptstadt aufgestellten drei Berner Divisionen: das Bataillon May des Regiments Zofingen, das Bataillon Tscharner des Regiments Aarau-Brugg und das Bataillon Goumoëns des Regiments Lenzburg.

Im Unteraargau, zur Deckung der Fricktaler Grenze, lagen in Aarau und Brugg, in den Dörfern Erlinsbach, Küttigen, Densbüren, Thalheim, Bötzen, Effingen, Stalden, Gallenkirch, auf den Schlössern Biberstein und Kastelen, sowie in der Festung Aarburg das Bataillon v. Graffenried des Regiments Aarau-Brugg, Bataillon Kirchberger des Regiments Zofingen, ein Bataillon des Regiments Lenzburg, sowie Dragoner und Artillerie.

Die waffenfähigen Mannschaften des untern Freiamtes hatten sich bereit erklärt, diese Truppen zu verstärken. Die Verzeichnisse wiesen 2400 Mann auf, die Bern zu bewaffnen sich verpflichtete. Die nötigen Ausrüstungen wurden nach Lenzburg geschickt. In der Grafschaft Baden berief der Landvogt die Milizen ein und ordnete das Fuhrwesen.

Die Freikompagnie Suter von Zofingen hatte am 25. Februar den Befehl erhalten, nach Neuenegg zu marschieren und die dortige Brücke zu besetzen, wo sie unter wehendem Stadtpanner am 2. März früh morgens ankam.

In den ersten Tagen des März entschied sich nun das Schicksal Berns und damit auch der alten Eidgenossenschaft.

Digitized by Google

Ein geringfügiger Anlaß bot den französischen Generalen Brune und Schauenburg Grund zum Angriff. Was half es, daß Bern in diesem letzten Augenblicke seinem Lande eine auf dem Grundsatz von Freiheit und Gleichheit aufgebaute Staatsverfassung anbot?

Am 2. März begann der Angriff der Franzosen, zunächst auf Freiburg und Solothurn. Vor Solothurn war es, bei Lengnau und Haag, wo die Aargauer der Bataillone May und Goumoëns in einen harten Kampf mit den Franzosen gerieten, aber vor der Übermacht unter beträchtlichen Verlusten weichen mußten. Als dann die Stadt Solothurn kapitulierte, zogen sie ab, dem Unteraargau zu und zerstreuten sich in die Heimat, ins See- und Kulmertal.

Nun zog sich der Kreis der Angreifer enger um die bedrohte Hauptstadt. Der 5. März brachte die Entscheidung. Am frühen Morgen drangen die Franzosen bei Neuenegg über die Sense vor. Aber hier stand ein Häuflein, erfüllt vom alten Heldengeist der Väter. Zwar wich dieses Häuflein anfänglich vor dem übermächtigen Feinde. Allein unterstützt von Landsturmscharen drangen die Milizen mutig in dem dämmernden Morgen vor und warfen unter den Wirbeln des Bernermarsches in wildem Anlaufe den Feind wieder über die Sense zurück. Unter den Helden, welche hier noch auf einen Augenblick das sinkende Banner des Vaterlandes unter Blut und Wunden wieder aufrichteten, war auch die wackere Zofinger Freikompagnie. 101 Mann stark (6 Offiziere, 12 Unteroffiziere und 83 Soldaten) war sie auf ihrem Posten zu Neuenegg eingerückt. Ihre Verluste lassen auf einen rühmlichen Anteil an dem glorreichen Siege schließen: einer war tod, 14 Mann verwundet, 3 Mann, wovon zwei der Verwundeten, waren in Kriegsgefangenschaft geraten, 2 Verwundete erlagen ihren Verletzungen.

Allein die große Anstrengung brachte wohl unsterblichen Ruhm, nicht aber Erfolg. Denn während bei Neuenegg gekämpft

wurde, rückte von Fraubrunnen her General Schauenburg heran und überwand in heftigen Gefechten die nicht minder tapfer, aber unglücklicher streitenden Bernertruppen und die Stadt Bern ging in Feindeshand über. Zwei Tage nachher kam die Freikompagnie nach Zofingen zurück. Ihre Fahne hatte einer der Soldaten, eingedenk jenes andern Zofingers bei Sempach, von der Stange gerissen und um den bloßen Leib gegürtet. So entging sie den raubgierigen Händen der Franzosen und wurde unversehrt nach Hause gebracht.

Während nun General Brune in Bern die ersten Entscheidungen über das Schicksal der niedergeworfenen Republik traf, rückten seine Truppen ins Innere der Schweiz ein. So besetzten sie die Festung Aarburg, Zofingen, Aarau, wohin auch der General Schauenburg kam, und die übrigen Gebiete unseres Ländchens. Überall, wohin sie kamen, begegneten sie den Zeichen der Freiheit: Freiheitsbäumen, fränkischen Kokarden. Doch wo man mit wirklicher Freude den Befreiern entgegenjubelte, da zerging die Begeisterung, sobald man merkte, daß an Stelle des alten ein neuer rücksichtsloserer Herrscher getreten war. Die Franzosen ordneten sofort die Entwaffnung der Milizen an und führten die abgegebenen Waffen außer Landes.

Unter dem Eindrucke der jüngsten Ereignisse waren die schweizerischen Untertanenländer von ihren Regenten frei und unabhängig erklärt worden, doch nicht die Gemeinen Herrschaften im Aargau. Erst am 16. März teilte der zürcherische Landvogt Reinhard den Einwohnern der Grafschaft Baden mit, daß Zürich und Glarus ihr Herrschaftsrecht aufgäben, daß sie des Untertaneneids und der Untertanenpflicht frei und ledig wären. Die Freien Ämter, über die Bedeutung der Begebenheiten nicht aufgeklärt, wollten sich vor allem der Franzosen erwehren und baten die regierenden Kantone um Hilfe. Doch erklärten sie sich nun auch frei, zuerst im obern, dann im untern Amte, wurden aber erst am 19. und am 28. März ihrer Pflichten entbunden.

Digitized by Google

Aus allen Landesteilen kamen Abgeordnete zu Brune nach Bern, um Bitten und Wünsche anzubringen, gewärtig des Schicksals, das für sie beschlossen wäre. Im allgemeinen wurde angenommen, daß sich die Schweiz nun nach der schon bekannten, aus der Feder des Peter Ochs stammenden Helvetischen Verfassung einzurichten habe. Da erschien am 16. März eine Proklamation Brune's, welche die westlichen Kantone von der übrigen Schweiz abriß und zur rhodanischen Republik machte. Ihr folgte am 19. ein zweiter Erlaß, wonach die Kantone der Nordschweiz die helvetische Republik zu bilden hätten, indessen die innern Kantone eine dritte Republik, den Tellgau, errichten sollten. Zu der helvetischen Republik sollten gehören als zweiter Kanton Ergäu vom Laufe der Wigger an und als dritter der Kanton Baden, bestehend aus der Grafschaft, den Freien Amtern und den Städten Bremgarten und Mellingen. Doch schon am 22. und 28. folgten neue Proklamationen, denen zufolge wieder zum ursprünglichen Plane zurückgekehrt und die Zusammenkunft einer Nationalversammlung zur Gründung der einheitlichen Helvetischen Republik nach Aarau angeordnet wurde.

Nach dem Ochsischen Vorschlage, der nun also doch gelten sollte, war Aargau der siebente Kanton, von Aarburg und Zofingen an, mit der Hauptstadt Aarau; die Grafschaft Baden jedoch und die Freien Ämter waren dem Kanton Zug mit der Hauptstadt Zug zugeteilt. Ein Kanton Baden war also hier nicht mehr vorgesehen.

Im untern Berneraargau ging man jetzt daran, sich nach der Ochsischen Verfassung einzurichten. Auch an den Orten, die bis zuletzt zu Bern gehalten hatten, wie Zofingen, gewöhnte man sich an den anderorts längst gehegten Gedanken der Trennung Aargaus von Bern. So begannen denn die Gemeinden sich neu zu konstituieren; sie wählten ihre Vertreter, welche in Aarau zur Gründung eines „Kantons Aargau" sich vereinigen sollten. Am 22. März kamen diese Männer in Aarau zusammen. Sie organisierten sich zur „Provisorischen National-

versammlung des Kantons Aargau" und wählten zu ihrem Präsidenten den Stadtschreiber Ringier von Zofingen.

Das ist die erste Volksvertretung, welche das aargauische Volk sich hat geben dürfen, freilich mit der Einschränkung, daß sie nur die Abgeordneten des ehemaligen Berner Aargaus umfaßte und nur von ganz kurzer Lebensdauer war.

Diese Nationalversammlung gab dem jungen Staate zunächst eine provisorische Regierung. Dann erließ sie eine Dankesbotschaft an die Große Nation, welche die Bürger von den Fesseln der Aristokratie befreit habe. Am 26. März nahm sie mit Einhelligkeit die helvetische Verfassung an und beschloß, die Kantonsbürger in Urversammlungen ebenfalls über deren Annahme abstimmen zu lassen.

Nachdem auch noch die Farben rot, weiß und schwarz zur Bildung der Nationalkokarde bestimmt worden waren, ging diese denkwürdige aargauische Nationalversammlung am 27. März auseinander.

In den Freien Ämtern und der Grafschaft Baden hatten sich sogleich nach der Ablösung von der Herrschaft provisorische Regierungen gebildet. Das Volk war in seinen Zuneigungen geteilter Ansicht: die meisten erwarteten von der Zukunft alles Gute und halfen voller Begeisterung die Freiheitsbäume errichten. Der Gedanke jedoch, mit Baden zusammen einen Kanton zu bilden, gefiel den Freiämtlern, namentlich des obern Teils, keineswegs. Sie hatten gehofft, ein selbständiges Staatswesen im Staate bilden zu können oder doch dann mit Zug vereinigt zu werden, mit dem sie von jeher in engerer Verbindung gestanden hatten. In Baden war natürlich große Freude, den Sitz einer Kantonsregierung und -Verwaltung in den eigenen Mauern zu sehen. Die Proklamation vom 28. März machte jedoch diesem Traume ein rasches Ende. Ihr folgte die Aufforderung auf dem Fuße, die Wahlmänner der drei Teile des neuen Kantons Zug wählen zu lassen, die in Mellingen den Kanton organisieren und

Digitized by Google

die Wahlen für die eidgen. Behörden vornehmen sollten. Dieser Aufforderung wurde nun sogleich nachgelebt. Die Gemeinden wählten neue Magistrate, nahmen die helvetische Verfassung an und bezeichneten ihre Wahlmänner. Allein der Gang der Dinge geriet ins Stocken, als man die Lage in Zug genauer kennen lernte.

Die Zuger waren, wie die übrigen Orte der innern Schweiz (mit Ausnahme Obwaldens) über die Zumutung, ihre Souveränität aufzugeben, in eine wahre Erbitterung geraten, und es reifte bei ihnen der Entschluß zu dem hartnäckigsten Widerstande. Glarus und Appenzell schlossen sich ihnen an und ihre Boten bereisten auch die Freien Ämter, beschworen sie, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, und diese bereiteten den Anschluß an die innern Orte vor. —

In einer Reihe von Kantonen hatte sich indessen die Neugestaltung des Staatswesens in Ruhe vollzogen, so auch im Kanton Aargau, der nun aus den Distrikten Aarau, Brugg, Lenzburg, Kulm und Zofingen bestand. Die Gemeinden hatten anfangs April die helvetische Konstitution angenommen, sie hatten Wahlmänner gewählt und diese waren nach Aarau gekommen, um ihre Vertreter in die helvetische gesetzgebende Behörde zu wählen.

Die Wahlen ergaben für den helvetischen Senat folgende Männer: Joh. Rud. Dolder von Möriken, Joh. Rud. Meyer, Vater, von Aarau, Joseph Baucher von Niederlenz, Rudolf Lauper von Oberburg.

Für den Großen Rat: Karl Friedrich Zimmermann von Brugg, Joh. Herzog von Effingen, Joh. Rud. Suter, Dr. med., von Zofingen, Franz Aerni von Aarburg, Melchior Lüscher von Ober-Entfelden, Gottlieb Spengler von Lenzburg, Samuel Ackermann von Hendschiken, Joh. Jak. Hemmeler von Aarau.

Für den obersten Gerichtshof: Joh. Rud. Ringier, alt Stadtschreiber, von Zofingen, und Joh. Jakob Bächli von Brugg als Suppleant.

Im Anfange des Monats April erschienen die Gewählten von zehn Kantonen in Aarau, welche Stadt durch Brune zur provisorischen helvetischen Hauptstadt auserkoren worden war, bis sich die Verhältnisse in Luzern so weit abgeklärt hätten, daß die Räte dorthin übersiedeln könnten.

Am 12. April fand die feierliche Eröffnung der Ratsversammlungen statt, denen die Stadtbehörde ihr eigenes Rathaus zur Verfügung gestellt hatte. Auf dem Präsidentenstuhl saß als Ältester der Freiheitsheld Heinr. Bodmer von Stäfa. Zu Vorsitzenden wurden alsdann gewählt der Schöpfer der neuen Verfassung, Peter Ochs von Basel, für den Senat; für den Großen Rat der Berner Bernhard Friedrich Kuhn. Ohne Diskussion nahm die Versammlung die helvetische Einheitsverfassung an; dann trat Ochs ans Fenster des Rathauses und zeigte der unten versammelten Menge an, was soeben geschehen war. Es ertönten Jubelrufe: die helvetische Republik lebe hoch! Das wachhabende Grenadierkorps gab Salven ab, eine gewaltige Freude bemächtigte sich des Volkes und die Räte beschlossen den denkwürdigen Tag, der der alten Zerrissenheit die Einheit und Unteilbarkeit, dem Kastenwesen die Gleichheit und Freiheit entgegenstellte, durch ein feierliches Festmahl.

Aber über der Festfreude zogen sich die Wolken eines schweren Sturmes zusammen; noch fehlten ja die Vertreter so mancher Kantone; auch der neue Kanton Zug war noch nicht konstituiert. Brune forderte nun zunächst die Bewohner der Grafschaft und des Freien Amtes auf, sich einstweilen ohne Zug zu einigen. Am 19. und 20. April kamen ihre Wahlmänner in Mellingen zusammen, und trotz heftiger Bedrohungen durch die Franzosenfeinde brachten sie schließlich die nötigen Wahlen für ihre Landesteile zustande. Es wurden bestellt für den Senat: Peter Karl Attenhofer von Zurzach, Josef Häfeli von Klingnau, Josef Lang, Dr. med., von Hitzkirch, Alois Ruepp, Chirurgus, von Sarmenstorf. Für den Großen Rat: Leonz Bombacher von Spreitenbach, Peter Bütler von Au, Ludwig Eglof von

by Google

Baden, Burkard Hirt von Gebistorf, Dietrich Mäschli von Muri, Heinrich Weber von Bremgarten, Andreas Wetter von Degerfelden, Jakob Leonz Wohler von Wohlen. Für den Obersten Gerichtshof: Joh. Jak. Maienfisch von Kaiserstuhl und Niklaus Wasmer von Mellingen als Suppleant.

Diese vierzehn Abgeordneten erschienen am 21. April in Aarau, wo man sie mit Akklamation empfing; in Baden amtete die provisorische Regierung einstweilen weiter, und so wurde aus dem projektierten Kanton Zug allmählich doch ein Kanton Baden.

Jetzt bekamen aber im Freien Amte die Franzosenfeinde die Oberhand, die Vereinigung mit dem Kanton Baden wurde wieder hintertrieben, die Gemeinden berieten über den Anschluß an die innern Kantone: Muri, Altwies (im Hitzkircher Amt), Rohrdorf, Meienberg erließen an Schwyz die Zusicherung, daß man für Religion und Vaterland „Hab und Gut, Blut und Leben versprützen" wolle; das untere Freiamt versammelte seine Delegierten zu Boswyl, wo die Vertreter von Hägglingen, Dottikon, aller Gemeinden des Amtes Boswyl, Gösliken, Fischbach, Rütihof, Niederwyl, Neßlenbach, Anglikon, Villmergen, Sarmenstorf, Uezwil, Waltischwil, Rottenschwil sich zum nämlichen einmütigen Beschlusse zusammenfanden.

Den Widerstand der innern Kantone beschlossen die helvetischen Behörden mit Waffengewalt zu brechen und beauftragten damit den General Schauenburg.

Am 26. April marschierte auf Schauenburgs Befehl der General Jordy ins Freiamt ein, wo der zugerische Oberst Andermatt mit 1550 Mann schon eingerückt war. Hier kam es auf dem Maiengrün bei Hägglingen zu einem Zusammenstoß. Die Freiämtler und Zuger, voller Begeisterung, warfen die französische Infanterie, zogen sich dann aber vor der Reiterei zurück, einige Tote, Verwundete und Gefangene zurücklassend. Dieser Waffengang entschied über das Schicksal des Freien Amtes. Andermatt zog sogleich über Muri und Sins ab, indessen die Franzosen

nun die wichtigsten Orte besetzten und am 16. und 27. Mai wurde in den gesetzgebenden Räten zu Aarau der Kanton Baden mit Einschluß des Freien Amtes endgiltig konstituiert. Seine Hauptstadt blieb Baden, seine Distrikte waren Sarmenstorf, Bremgarten, Muri, Baden, Zurzach.

So war nun das große Ziel erreicht; die ehemaligen Untertanen im Aargau waren frei, waren an bürgerlichen Rechten ihren frühern Herren völlig gleich. Es war aber ein Umschwung, der sich fast von heute auf morgen vollzogen hatte. Ein Zustand war eingetreten, der, wenn auch von den Meisten auf's heftigste ersehnt, doch auch wieder als etwas Fremdes empfunden wurde, weil er so völlig unvermittelt gekommen war. Wohl brachte die neue Freiheit auch die Abschaffung der Feudallasten, des Gewissenszwanges; wohl führte die neue Gleichheit zur Beseitigung der Standesvorteile; aber die Schweizer, und nicht zum wenigsten die Bürger unserer beiden neugeschaffenen Kantone, durften sich des Geschenkes nicht allzusehr freuen. Als Freunde der Menschheit waren die Bringer von Freiheit und Gleichheit ins Land gezogen; aber einmal eingenistet, herrschten sie mit der Willkür des Siegers wie in erobertem feindlichem Lande. Ihre Anwesenheit wurde die Quelle unsäglicher Leiden für das arme Land. Diese Leiden, verbunden mit der Unbeständigkeit aller Anordnungen, mit der steigenden Ungewißheit, was die nächste Zukunft bringen werde, mit dem völligen Mangel an ruhiger Abklärung der Meinungen und Ansichten, ließen die Leute vergessen, daß ihnen die Revolution doch auch manches Gute und Schöne gebracht hat. —

Kanton Aargau und Kanton Baden bestanden also. Doch bezeichnete das Wort Kanton keineswegs ein selbständiges Staatswesen. Sie waren nur Teile eines Ganzen, der „einen und unteilbaren helvetischen Republik", die nicht durch Landesgrenzen von einander geschieden waren. Die Behörden dieses Einheitsstaates waren das fünfgliedrige Direktorium, in dessen Händen sich die Regierungsgewalt befand, und die aus

Digitized by Google

dem Großen Rate und dem Senate bestehende Legislative, die auch das Recht hatte, die Direktoren zu wählen. Dem Direktorium waren vier (später sechs) Minister als Gehilfen beigegeben, die den Departementen vorstanden, während die Direktoren keine Departementsverteilung kannten. Von dem Direktorium hingen die auch von ihm bestellten obersten Beamten der Kantone, die Regierungsstatthalter, ab. Dieses mit vielen Befugnissen ausgestattete Amt hatte im Kanton Baden erst Honegger, aber seit dem 2. Mai schon Heinrich Weber von Bremgarten inne; im Kanton Aargau zuerst Emanuel Feer von Brugg, dann Johann Herzog von Effingen. Die Regierungsstatthalter vermittelten die Befehle und Anordnungen des Direktoriums an die Kantone, sorgten für ihre Ausführung und überwachten die übrigen Beamten.

Die Fürsorge für die Finanzen und den Handel, die Künste und die Handwerke, für den Ackerbau, die Lebensmittel, den Unterhalt der Städte und der Landstraßen lag in den Händen der sogen. Verwaltungskammer, einer Behörde von einem Präsidenten und vier Beisitzern. Ihrer Aufsicht und Verwaltung war namentlich auch das Staatsvermögen unterstellt; denn die gesetzgebende Behörde hatte das Staatsgut der ehemaligen Kantone als helvetisches Staatsvermögen erklärt. Ein Kantonstribunal von dreizehn Richtern war die höchste richterliche Instanz der Kantone. In jedem Distrikte gab es einen Unterstatthalter, der wieder in jeder Gemeinde seine Agenten besaß, und ein neungliedriges Untergericht.

Jeder unbescholtene Bürger über 20 Jahre übte als wichtigstes politisches Recht das Stimmrecht aus. Die Bürger traten zu Primar- oder Urversammlungen zusammen, wo sie über Verfassungsfragen abzustimmen oder die sogen. Wahlmänner zu wählen hatten, die dann erst die Wahlen für die helvetischen und die kantonalen Behörden trafen.

Die Einrichtung der beiden Kantone ging aber nicht in Ruhe vor sich; besonders schwierig war es für die Behörden

des Kantons Baden, die Überleitung aus den schrecklich zerfahrenen Zuständen der frühern Zeiten in die neuen Verhältnisse zu bewirken. Dazu die Plackereien der Franzosen: nicht nur, daß man ungeheure Lieferungen an Geld und Lebensmitteln an sie zu leisten hatte; sie verlangten auch die Pferde der Bauern für die Armee, sie beuteten die Wälder in der unverantwortlichsten Weise aus und fügten den Landbewohnern manche Gewalttat zu. Kein Wunder, wenn diese in ihrem

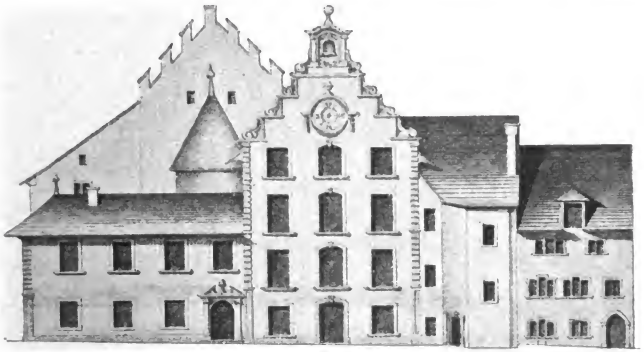

Rathaus zu Aarau zur Zeit der Helvetik.
Sitz des helvet. Großen Rats und des Senats.
Gez. v. Schneider um 1810.

Hasse den fremden Soldaten sich widersetzten und die Übergriffe blutig rächten.

Die stets wachsende Unzufriedenheit verstanden die Anhänger der gestürzten Aristokratie vortrefflich auszunützen. Es waren dies die Berner, die auf ihren Schlössern im Aargau saßen, oder geflüchtete Aristokraten, die sich im nahen Fricktale aufhielten und durch ihre Agenten das Volk aufwiegelten, sodaß die Behörden kaum vermochten, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. —

Digitized by Google

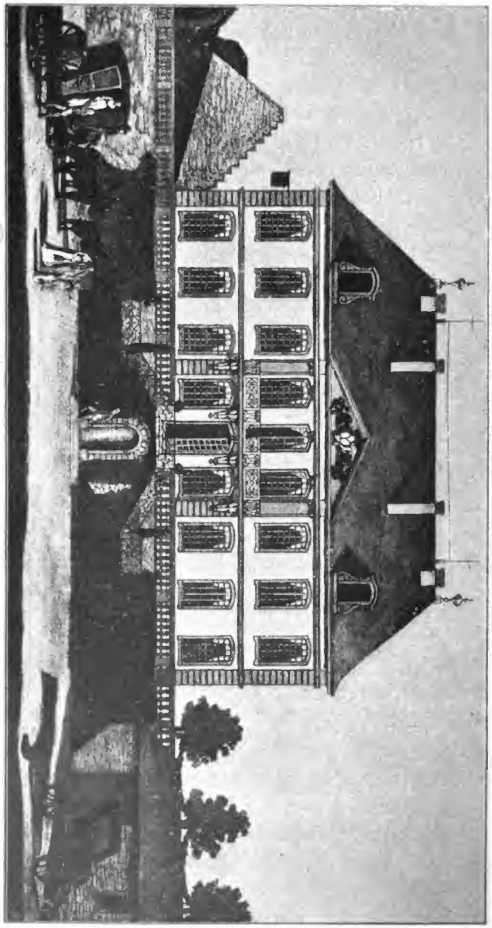

Der Stadthof zum Schönen Löwen in Bern.

Sitz des helvetischen Directoriums, April bis September 1798.

Digitized by Google

Unterdessen tagte in Aarau ununterbrochen die gesetzgebende Versammlung im städtischen Rathause, und hielt das Direktorium seine Sitzung im Gasthause zum Löwen (dem jetzigen Regierungsgebäude). Eine gewaltige Menge von Dekreten, Gesetzen, Erlassen ist es, mit denen diese Männer den Anforderungen einer neuen Zeit, oft in überstürzter Hast, entsprechen wollten. Bald sind es unwichtige Geschäfte, wie die Festsetzung der Beamtentracht, der grün-rot-gelben Landeskokarde, bald sind es Fragen von tiefeinschneidender Bedeutung, die nun in Gesetzesform ihre Erledigung finden: Aufhebung der Feudallasten, der Zollschranken in der Schweiz, der Folter; Errichtung einer Einheitsmünze, Einführung des gregorianischen Kalenders, wo er noch nicht bestand, Säkularisation der Klöster, Einführung des Bürgereides, Abschluß der ewigen Offensiv- und Defensivallianz mit Frankreich, welche Helvetien ganz an die Geschicke dieses Staates fesselte; später folgte das Munizipalitätengesetz, durch welches Einwohner- und Bürgergemeinden im modernen Sinne geschaffen wurden, die Organisation der helvetischen Miliz und anderes mehr.

Im September mußte die Regierung ihren provisorischen Sitz in Aarau verlassen, weil die Stadt sich für alle Bedürfnisse der Zentralgewalt als zu eng erwiesen hatte, und siedelte nach Luzern über. Am 20. September 1798 hat die letzte Sitzung der Räte in Aarau stattgefunden. —

Über diesen Vorgängen brach das Jahr 1799 an, das für das weitere wie das engere Vaterland das unheilvollste geworden ist.

Während Bonaparte zur Schädigung Englands seine berühmte Expedition nach Ägypten unternahm, hatte sich neuerdings ein Bund europäischer Staaten gegen Frankreichs aufstrebende Macht zusammengetan, die sogen. zweite Koalition. Den an Zahl übermächtigen Feinden zuvorzukommen, begann das schlagfertigere Frankreich den Kampf, indem es eine Armee

Digitized by Google

durch Süddeutschland, eine andere durch Oberitalien vorgehen ließ, zwischen denen die in der Schweiz befindlichen französischen Truppen unter General Massena die Verbindung herzustellen hatten. Unter Massenas Befehl standen auch die helvetischen Truppen, gemäß dem Allianzvertrage. Freilich fochten in den österreichischen Heeren auch Schweizer, welche nun hofften, daß die Koalition die alte Schweiz und die Aristokratenherrlichkeit wieder herstellen werde. Und zunächst schienen sie wirklich Aussicht auf Erfüllung ihrer Hoffnungen zu haben. Denn in Italien mußten die Franzosen vor den verbündeten Oesterreichern und Russen, in Süddeutschland vor dem Heere des österreichischen Erzherzogs Karl zurückweichen, und auch Massenas Truppen mußten nach anfänglichen Erfolgen doch bei Stein a. Rh., bei Frauenfeld, bei Winterthur weichen und nach der großen Schlacht bei Zürich, 6. Juni, hinter die Limmat und die untere Aare sich zurückziehen. Erzherzog Karl rückte nach, aber die genannten Flußläufe, in deren Fortsetzung der Albis, die Sihl, der Zuger- und der Vierwaldstätterse, der Gotthardstock und die Grimsel, hielten seinen Siegeslauf für geraume Zeit auf. So standen sich die ungeheuren Heere auf einer Linie, welche die Schweiz von Norden nach Süden in zwei Hälften teilt, gegenüber, und das Schweizerland hatte die furchtbaren Lasten zu tragen, die der Kampf fremder Völker einem zum Kriegsschauplatz erkorenen Gebiete auferlegt.

In den von den Oesterreichern besetzten Gegenden hörten die helvetischen Einrichtungen zu bestehen auf, von dem Kanton Baden existierte nur noch der westliche Teil. Der Regierungsstatthalter Weber, seines Amte müde, trat zurück und wurde durch den bisherigen Statthalter des Kantons Zürich, Pfenninger, ersetzt. Der von den Franzosen nicht mehr besetzte Teil des Kantons Baden erhielt vorläufig eine militärische Verwaltung, der der gewesene Amtsläufer Wetzel von Baden an die Hand gegeben wurde. Zur Einsetzung einer provisorischen Regierung, die beabsichtigt war, ist es aber nicht gekommen.

Nach dem eiligen Rückzuge der Franzosen, anfangs Juni, verwandelten sich die Ufer der untern Aare und Limmat in Kriegslager. Unter der militärischen Besetzung litt das Land und seine Bevölkerung unsäglich. Die Franzosen, die zu tausenden an der Aare und im Fricktal standen, kümmerten sich wenig um das Los der Leute; sie trieben ein, was sie brauchten, und ließen hinter sich Not und Elend. Etwas besser benahmen sich die Oesterreicher, welche bezahlten, was sie bezogen. Da aber die Bauern alles Vieh, alle Pferde verkaufen mußten, da die Felder von den Truppenlagern besetzt waren, so fehlte ihnen die Möglichkeit, das Land zu bebauen, ihre Vorräte waren bald erschöpft und großer Mangel trat ein.

Die Niederlage der Franzosen hatte ihr System in der ganzen Schweiz erschüttert. Unter dem vermehrten Druck, der wegen des Krieges auch hinter den französischen Linien Handel und Wandel stocken ließ, regten sich allenthalben die Franzosenfeinde; die Tage der Helvetik schienen gezählt. Auch die helvetischen Behörden fühlten sich in Luzern nicht mehr sicher, sondern siedelten nach Bern über (anfangs Juni).

Da trat der Umschlag ein.

Infolge militärischer und politischer Überlegungen fanden im Laufe des Monats August bei den Heeren beider Parteien große Truppenverschiebungen statt. Ein russisches Heer unter Korsakow aus Süddeutschland und eines unter Suwarow in Italien sollten die in der Schweiz stehenden österreichischen Truppen des Erzherzogs Karl ablösen, indessen dieser den Befehl erhielt, an den mittlern Rhein abzumarschieren.

Aber auch Massena hatte Veränderungen vorgenommen, indem er seinen rechten Flügel zu ungunsten des linken im Aargau verstärkte. Angesichts dieser Vorkommnisse beschloß Erzherzog Karl, vor seinem Abmarsche die untere Aare in seine Gewalt zu bringen und so die französische Aufstellung auseinander zu sprengen.

Digitized by Google

Der Übergang über die Aare sollte in der Nacht vom 16. auf den 17. August an günstiger Stelle bei Groß-Döttingen ausgeführt werden. Die dafür bestimmten Truppen wurden in großer Zahl und ohne daß die Franzosen etwas merkten, im untern Surbtal vereinigt. Andere Truppen hatten zu gleicher Zeit Limmat aufwärts und Rhein abwärts den Feind nachdrücklich zu beschäftigen und so von der Hauptunternehmung abzulenken. Unter dem Schutze der Kanonen sollte nun oberhalb und unterhalb Döttingen je eine Schiffbrücke geschlagen werden. Doch hatten die Oesterreicher zu wenig Schiffe, um zunächst Truppen überzusetzen, unter deren Schutz der Brückenschlag sich hätte vollziehen können. Um 2 Uhr morgens wurden die ersten Pontons ins Wasser gesetzt. Aber alsbald bemerkte man drüben die Bewegungen und eröffnete das Feuer, worauf auch die österreichischen Geschütze ihre Tätigkeit begannen und das jenseitige Ufer mit einem Hagel von Geschossen überschütteten. Klein-Döttingen, das den Verteidigern als Stützpunkt diente, geriet in Brand; aber die Besatzung wich nicht. Von allen Seiten strömte Verstärkung herbei, auch General Ney, der Kommandant der im Fricktal stationierten Truppen, traf auf dem Kampfplatz ein. In einem Wäldchen unfern Klein-Döttingen fand er eine kleine Truppe von 40 zürcherischen Scharfschützen untätig stehen. Zusammen mit etwa 400 Infanteristen waren sie der Rest der unter den helvetischen Truppen stehenden Zürcher und bildeten die sogenannte mobile Kolonne. Sie waren auf die gewaltige Kanonade hin mit andern Truppen aus dem Lager zu Rüfenach aufgebrochen, beteiligten sich aber am Kampfe nicht, da sie keine Munition hatten, und ihr Hauptmann Gugolz von Horgen, der gegangen war, zu holen, noch nicht zurückgekehrt war. Augenblicklich ließ Ney ihnen Munition zukommen, und dann stürmten sie durch das von feindlichen Kugeln besäte Feld ans Ufer der Aare.

Hier hatten die Schiffbrücken indessen bedeutende Fortschritte gemacht; an der obern Brücke fehlte noch der letzte Vierteil, der

eben auch noch angebracht werden sollte. Da eröffneten die 40 Scharfschützen, die nur über 17 Stutzer verfügten, ihr mörderisches Feuer auf die Pontoniere; sozusagen jeder Schuß traf; es war eine Unmöglichkeit, den Brückenschlag zu vollenden. Und obgleich die gesamte österreichische Artillerie ihre Kugeln auf Klein-Döttingen und seine Besatzung warf, die unerschrockenen Schützen hielten aus und schossen mit ihren nie fehlenden Waffen die heranfahrenden Pontoniere nieder. Schließlich sah der Erzherzog ein, daß sein ganzes Unternehmen an der Tapferkeit und Schießkunst der Scharfschützen gescheitert war. Er zog seine Truppen zurück und verzichtete auf die Erneuerung seines Versuchs. In seinem Berichte aber schrieb er: Großes Lob gebührt den Tapfern; weder der österreichische Kugelregen, noch der Brand von Klein-Döttingen erschütterte ihre Entschlossenheit; sie fanden Schutz in den Trümmern der Häuser und harrten aus in den Brandstätten.

Bald zog er nun aus der Schweiz ab; an die Stelle der Oesterreicher kamen die Russen, die außerordentlich schlechte Mannszucht hielten und raubten, wo etwas zu finden war. Gegen Ende September mußten auch sie abziehen. Denn General Massena, glücklicher als Erzherzog Karl, konnte den Übergang über die Limmat bei Dietikon erzwingen; er schlug die Russen in der zweiten Schlacht bei Zürich, und da bald darauf auch Bonaparte, aus Aegypten zurückgekehrt, den Befehl über die französischen Armeen übernahm, kam neues Leben in die Kriegsführung der Franzosen; sie siegten überall und sprengten die Koalition auseinander.

Auch Helvetien war von ihr völlig aufgegeben; der Kanton Baden wurde wieder in seiner frühern Ausdehnung hergestellt; aber wie sah es in dem unglückseligen Lande aus! Alles war verwüstet und zerstört. In Klein-Döttingen stand noch ein Haus. Lebensmittel waren fast nirgends mehr aufzutreiben, Vieh und Pferde fehlten; an manchen Orten waren die Leute auch um ihre übrigen Habseligkeiten gekommen. Die Leistungen

Digitized by Google

des Kantons Baden werden auf vier Millionen Franken berechnet, ohne all das, was die Bewohner persönlich geleistet hatten. Die Verwaltungskammer tat zur Milderung der Not, was sie tun konnte; es war wenig genug, da auch das Direktorium, an das man sich wendete, nicht helfen konnte, weil auch ihm das Geld mangelte. Erst eine spätere Zeit konnte die Wunden heilen, die dieser unselige Krieg der alten Grafschaft Baden geschlagen hat. —

Kaum sollte man glauben, daß mitten in dem Kriegslärm, der die Gaue Helvetiens durchtobte und ihre Bewohner mit Schrecken erfüllte, die gesetzgeberischen und organisatorischen Arbeiten keineswegs ruhten, sondern mit größter Emsigkeit betrieben wurden, und die Hauptarbeit lastete auf den sechs Ministern, ausgezeichneten Männern, die nicht müde wurden, zum Wohle des darniederliegenden Vaterlandes ihre ganze Kraft einzusetzen. Zwei Ministerien waren vor allem berufen, zu fördern und zu helfen: das des Innern und das der Künste und Wissenschaften. Beide lagen in den Händen zweier Aargauer, die zu den vortrefflichsten Männern gehören, welche die Schweiz je gehabt hat: Dr. Albrecht Rengger und Philipp Albert Stapfer.

Im Pfarrhause zu Gebistorf am 8. Juli 1764 geboren, hatte Albrecht Rengger die Theologie als Berufsstudium ergriffen. Zunächst wirkte er als Erzieher des später berühmt gewordenen Emanuel Fellenberg. Angetrieben durch die Liebe zur Natur begann er jedoch Medizin zu studieren, und übte die ärztliche Kunst zu Bern, hauptsächlich im Dienste der Armut, aus. Als im Frühling 1798 der Einmarsch der Franzosen drohte, schickte die Berner Regierung eine Gesandtschaft zum französischen Gesandten Mengaud nach Basel, um das Äußerste zu verhüten; an ihrer Spitze stand Rengger. Die Gesandtschaft hatte freilich keinen Erfolg, die Umwälzung vollzog sich. Der neue Kanton Bern sendete den Arzt Rengger in den Obersten Gerichtshof, dessen Präsident er sogar wurde. Doch

das Direktorium erkannte, daß hier seine hervorragenden Fähigkeiten verkümmern müßten, und wählte ihn, 2. Juni 1798, zum Minister des Innern. Dies war ein Amt, das seinen Wünschen und seiner Natur besser entsprach, jedoch die ganze Arbeitskraft eines unermüdlichen Mannes in Anspruch nahm. Was er hier geleistet hat, ist ungeheuer, und man weiß nicht, ob man mehr die Vielseitigkeit seiner Tätigkeit oder die Gründlichkeit seines Schaffens bewundern soll. Mit größter Hingebung widmete er sich dem Armen- und Hilfswesen; er führte die Einrichtung der Liebesgabensteuer ein und fand auf den Trümmerstätten des unglücklichen Nidwaldens ein reiches Arbeitsfeld. Überall, wo der Krieg tiefe Wunden hinterließ, hat Renggers fürsorgende Hand eingegriffen; mit welcher Umsicht dies geschah, bezeugt Heinrich Zschokke: „Ohne ihn wäre heute die Schweiz um die Hälfte elender und ärmer als sie ist. So lange ich in Unterwalden war, glaubte ich, er weihe seine Sorge ausschließlich diesem unglücklichen Lande, wie einem Liebling. Aber mit eben der Wirksamkeit fand ich ihn wieder in den Kantonen Zug, Schwyz und Uri. Und als ich über die Alpen in die italienische Schweiz kam, hatte sein Geist, wie allgegenwärtig, mir auch da schon vorgearbeitet."

Albrecht Rengger.
1761—1835.
Ölgemälde im Besitze des Herrn C. Wydler in Aarau

Rengger hatte sodann großen Anteil an dem Gesetz über die Gemeinden, an einer neuen Gewerbeordnung; eine ganze Menge

Digitized by Google

von Anregungen und Plänen, die freilich zum Teil nie verwirklicht worden sind, müssen auf ihn zurückgeführt werden.

Völlig Hand in Hand mit ihm wirkte der um zwei Jahre jüngere Landsmann Philipp Albert Stapfer.

Stapfers Vater, einem alten Brugger Geschlecht entstammend, war Pfarrer am Münster in Bern, wo am 23. September 1766

Philipp Albert Stapfer.
1766—1840.
Nach einem Ölgemälde in Privatbesitz in Brugg.

der Knabe zur Welt kam. Auch er wandte sich der Theologie zu. Eine Reise nach England und Frankreich führte ihn mitten in das Gewühl der Revolution, für deren treibende Ideen er sich gleich Rengger lebhaft entflammte. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor der Theologie an der Berner Akademie. Dem Einbruche der Franzosen sah er wie Rengger mit Trauer

entgegen, so sehr er sonst die Umwälzung begrüßt hätte. Er war es, der das Schlachtgebet für die Berner Truppen verfaßte. Um die Folgen des Krieges zu mildern, sandte die Berner Regierung eine Deputation nach Paris, deren Seele Stapfer war. Während seines Pariser Aufenthaltes erhielt er die Ernennung zum Minister der Künste und Wissenschaften, öffentlichen Gebäude, Brücken und Straßen. Der Verzicht auf seine bisherige Stellung ist ihm schwer geworden; aber wenn er die Wahl annahm, so tat er es, weil er hoffte, so dem Vaterlande die größern Dienste leisten zu können. Seine Sekretäre waren nacheinander Pater Girard, Franz Xaver Bronner, Heinrich Pestalozzi, Heinrich Zschokke.

Gewaltig ist der Ideenreichtum des helvetischen Ministers Stapfer gewesen. Leider blieben die größten seiner Gedanken unausgeführt, so vor allem der Plan zur Hebung des schweizerischen Schulwesens, um das es fast in der ganzen Schweiz auf das kläglichste bestellt war.

Schon kurze Zeit nach seinem Amtsantritt legte er den Behörden einen ersten Schulgesetzesentwurf vor, welcher für jeden Kanton einen Erziehungsrat aufstellte und die Einrichtung sog. Normalschulen als Lehrerbildungsanstalten verlangte. Danach erhielt der Kanton Aargau am 20. Oktober 1798 seinen Erziehungsrat, während es Mühe machte, im Kanton Baden, dessen Schulverhältnisse in der alten Zeit aufs bedenklichste vernachlässigt worden waren, die geeigneten Männer zu gewinnen. Diesem ersten Entwurf folgte bald ein zweiter, der nichts geringeres enthielt, als die Schaffung einer allgemeinen Volks- oder Elementarschule; aber weder die helvetische Zeit noch das ganze 19. Jahrhundert haben diesen schönen Stapferschen Gedanken verwirklicht; er harrt noch heute der Ausführung. Im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt gründete er ein helvetisches Volksblatt, errichtete er ein Bureau für Nationalkultur (etwa im Sinne unserer gemeinnützigen Gesellschaften), hielt er die bestehenden Bibliotheken zusammen und legte neue an.

Digitized by Google

Ein Bleibendes erwuchs unserem Kantone aus dem Stapfer'schen Geiste heraus: die Aargauische Kantonsschule, gegründet 1801 von einer Anzahl einsichtiger Aarauer Bürger, an deren Spitze Bergdirektor Samuel Gruner, Pfarrer Nüsperli in Kirchberg und Joh. Rudolf Meier standen. Die Schule wurde am 6. Januar 1802 eröffnet. —

Joh. Rudolf Meier von Aarau.
1739—1813. Zeichnung von Hasler.

Der Krieg war für Helvetien vorüber, aber das Land blieb von den Franzosen besetzt. Viele brachten den unerträglichen Druck der Zeit in engen Zusammenhang mit den neuen Staatseinrichtungen, und der Partei der Patrioten, wie sich die Franzosenfreunde nannten, gegenüber erwuchs immer mächtiger eine Partei der Gemäßigten, unter denen sich die Anhänger des Alten, die Föderalisten, fanden. Beide Parteien begannen sich auf's heftigste zu befehden.

Am 8. Januar 1800 wurde das Direktorium, dessen radikale Einheitsbestrebungen für einmal zu weit gingen, gestürzt; die Gemäßigten kamen ans Ruder. Sie legten die Regierung in die Hände eines Vollziehungsausschusses von sieben Mitgliedern, unter denen sich auch ein Aargauer, Johann Rudolf Dolder, befand, dem für die Geschichte unseres Kantons eine bedeutungsvolle Rolle zugedacht war. Geboren zu Meilen 1753 als Sohn unvermöglicher Eltern, suchte er durch emsiges Lesen zu ersetzen, was ihm die Eltern an Bildung nicht zukommen lassen konnten.

Von einer Reise nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Leiter einer Kattunfabrik in der Hellmühle (bei Wildegg). Die Gründung eines eigenen Handelshauses brachte ihm ökonomische Schwierigkeiten, denen er dadurch zu entgehen hoffte, daß er sich, als 1798 die neue Schweiz erstand, der Politik in die Arme warf. Ob die Zerrüttung seiner Finanzen allein, ob auch der Patriotismus ihn zu diesem Schritte trieb, läßt sich nicht entscheiden: beides ist behauptet worden. Wie erwähnt, wählte ihn der neue Kanton Aargau, dessen Bürger er nun war, in den Senat. Seine Franzosenfreundlichkeit bewirkte, daß Rapinat ihn neben Ochs zum Direktoren ernannte (Juni 1798). Der Große Rat wählte aber an seiner Stelle Laharpe. Erst am 7. Mai 1799 ist er ins Direktorium gelangt, wo er sich den Gemäßigten näherte, so daß er auch in den Vollziehungsausschuß übergehen konnte. Dieser sicherte sich seinen Einfluß, indem er den Großen Rat und den Senat aufhob und durch einen Gesetzgebungsrat von fünfzig Mitgliedern, lauter Gesinnungsgenossen ersetzte, der aber keine Verfassung zustande brachte, obschon die helvetische Einheitsverfassung eigentlich schon nicht mehr bestand. Als der Friede von Lunéville 1801 der Schweiz das Recht garantierte, sich selbst eine Verfassung zu geben, reiste eine Gesandtschaft, unter der sich auch Rengger befand, nach Paris, um dem Ersten Konsul einen Entwurf vorzulegen. Allein Bonaparte, der die Abgeordneten auf seinem Lustschlosse Malmaison empfing, übergab ihnen einen Verfassungsentwurf (30. April 1801: Entwurf von Malmaison), der die straffe Einheit der Schweiz wieder bedeutend lockerte und besondere Kantonaltagsatzungen schuf. Der Kanton Aargau war nach diesem Entwurfe mit dem Kanton Baden vereinigt und ebenso sollte diesem neuen Staatswesen das obere Fricktal angehören, während das untere (bis Säckingen) dem Kanton Basel angeschlossen wurde. Obschon der neue Gesetzgebungsrat diese Verfassung annahm, trat sie doch nicht in Kraft, weil die im Herbst 1801 neu gewählte Tagsatzung, meist unitarisch gesinnt, sie wieder verwarf.

Digitized by Google

Auch unter der Bevölkerung machte sich ein Widerwille gegen sie geltend, wie z. B. im Aargau, wo einzelne Stimmen nach einer Wiedervereinigung mit Bern riefen. Immerhin fanden überall die Wahlen für die Kantonaltagsatzungen statt; im Aargau hielten die Landbewohner eng zusammen, um möglichst wenig Städter in die Behörde gelangen zu lassen. Im ganzen überwog die Partei der Patrioten. Präsident wurde der Regierungsstatthalter des Kantons Aargau, Feer. Die Kantonaltagsatzung trat am 1. August zusammen und hatte eine Kantonalverfassung nach den Angaben des Entwurfs von Malmaison zu beraten. Die Verhandlungen waren oft stürmisch, wegen des Gegensatzes zwischen Land und Stadt und desjenigen zwischen Baden und Aargau.

Am 24. Oktober wurde durch einen unitarischen Staatsstreich dem allem ein Ende gemacht, aber schon drei Tage später gelangten die Föderalisten wieder ans Ruder. Sie übergaben die Regierungsgewalt einem provisorischen Kollegium, an dessen Spitze Dolder stand und beschlossen am 27. Februar 1802 eine neue Verfassung, nach welcher neben dem Kanton Aargau der Kanton Baden in seinen frühern Grenzen wieder hergestellt wurde. Das Fricktal blieb vorderhand außer Betracht. Aber im Einverständnis mit Frankreich erhoben sich um Ostern 1802 die Unitarier wieder und stürzten den Landammann. Eine Versammlung achtbarer Bürger aus allen Kantonen sollte in Bern zur Errichtung einer neuen Verfassung zusammenkommen. Es waren hauptsächlich Rengger in der Stellung des neuen Landammanns und der französische Gesandte Verninac, welche den Haupteinfluß auf die Entstehung dieses neuen unitarischen Verfassungswerkes ausübten. Die Verfassung — die sog. zweite helvetische — wurde dem helvetischen Volke zur Abstimmung vorgelegt und auch angenommen, weil man die Nichtstimmenden als Annehmende zählte. Der Aargau hatte 6356 Ja, 1793 Nein, 6412 Nichtstimmende, der Kanton Baden 6474 Ja, 1422 Nein, 3562 Nichtstimmende. Beide waren diesmal wieder ver-

einigt; d. h. der neue Kanton Aargau bestand nun aus dem ehemaligen Berner Aargau mit dem Amt Aarburg, der ehemaligen Landvogtei Baden und dem untern Freiamt; das obere Freiamt dagegen bildete den Bezirk Muri des Kantons Zug, und bestand aus fünf Gemeinden: Amt Meyenberg; Amt Muri; Pfarreien Bünzen, Boswil und Bettwil; Amt Merenschwand; Kelleramt mit Hermetschwil und Rottenschwil. Das Hitzkircher Amt war dem Bezirk Hochdorf des Kantons Luzern zugeteilt. An die Spitze des Staates trat wieder Dolder, der es eben verstand, allen Ansichten gerecht zu werden.

Um diese Zeit vollzog sich nun auch eine wichtige Veränderung in der Stellung des Fricktales.

Das Schicksal dieses Ländchens befand sich wegen dessen Lage im engen Zusammenhange mit der großen Politik. Schon im Frieden von Campo Formio 1797, dann aber entscheidend im Frieden von Lunéville 9. Februar 1801 mußte Oesterreich neben andern linksrheinischen Gebieten auch „das Fricktal und alles, was dem Hause Oesterreich auf dem linken Rheinufer zwischen Zurzach und Basel gehört", der fränkischen Republik abtreten. Diese behielt sich vor, den Landstrich an die helvetische Republik zu übergeben; aber die Versuche, das Fricktal mit Helvetien zu vereinigen, scheiterten zunächst.

Die ungewisse Lage des Fricktals während des Jahres 1801, d. h. seit dem Lunéviller Frieden, kennzeichnet sich also folgendermaßen: das Land gehörte tatsächlich zu Frankreich; seine Zuteilung zu Helvetien war eine Frage der Zeit, doch bestand über die Art, wie dies geschehen soll, keinerlei Bestimmung; und zu gleicher Zeit amtete das österreichische Kameralamt zu Rheinfelden ruhig weiter und bezog die Gefälle zu Handen der österreichischen Regierung.

Diesem völlig unhaltbaren Zustande wurde nun bei Beginn des Jahres 1802 in unerwarteter Weise ein Ende bereitet. Im Januar dieses Jahres trat in Rheinfelden Dr. Sebastian Fahrländer im Einverständnis mit dem französischen Gesandten

Digitized by Google

Verninac auf und übernahm die Verwaltung des Fricktals, um daraus einen selbständigen Kanton unter französischem Protektorat zu bilden. Geboren 1768 zu Ettenheim im Breisgau hatte er in Wien Medizin studiert und war seit 1792 Stadtphysikus zu Waldshut und Arzt zu Hauenstein. 1798 wurde er Bürger zu Oeschgen und Münchwilen; seit 1801 befand er

Dr. Sebastian Fahrländer.
1768—1841.
Nach einem Porzellangemälde im Besitze des Herrn Oberst E. Fahrländer.

sich in Bern, wo er sowohl mit den helvetischen Behörden als auch mit der französischen Gesandtschaft in Verbindung trat. Die Folge hievon war seine Mission im Fricktal.

Er löste die österreichischen Behörden auf, bestellte fricktalische Verwaltungsbehörden und erklärte in einem Aufruf das Fricktal als frei und unabhängig. Ein Landtag aus Abgeordneten des Landes beriet eine Kantonsverfassung, ähnlich derjenigen

der helvetischen Kantone und eingerichtet zur Unterordnung des Fricktals unter die helvetische Zentralregierung. Doch vermochte gerade die um diese Zeit entstehende helvetische Verfassung vom 27. Februar 1802, die ja stark föderalistisch war, bei den Fricktalern keineswegs den Wunsch nach Anschluß an Helvetien zu erwecken, und es ergingen daher Bittschriften sowohl an Verninac wie an Bonaparte, man möchte das Fricktal als besondern Kanton unter Frankreichs Schutz weiter bestehen lassen. Allein diesen Wünschen wurde nicht Rechnung getragen. Am 13. August übergab der französische Minister den helvetischen Behörden die Akten, durch welche das Fricktal dem helvetischen Staatskörper einverleibt wurde. Der helvetische Senat bevollmächtigte am 18. August den Vollziehungsausschuß, das Fricktal anzunehmen und als besondern Kanton der helvetischen Republik zu organisieren.

Allein damit war die Angelegenheit noch nicht erledigt. Gegen die Diktatur Fahrländers, der nun provisorischer Regierungsstatthalter und Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Fricktal war, erhob sich eine heftige Gegnerschaft. Karl Fetzer von Rheinfelden, Sohn des ehemaligen österreichischen Landschreibers, und der Verwalter Jehle von Olsberg verbanden sich mit Gesinnungsgenossen zum Sturze Fahrländers. Der fricktalische Landtag übertrug die Regierungsvollmachten am 23. September an einen Vollziehungsausschuß mit Fetzer und Jehle an der Spitze, und diese, in Furcht vor Fahrländers Verbindungen mit Frankreich, hoben ihn in der Nacht des 4. Oktober auf und führten ihn gefangen nach Rheinfelden. Französische Hilfe brachte ihn jedoch nochmals an die Spitze seines Landes, allein seine Gegner vertrieben ihn zum zweiten Mal und erklärten ihn für vogelfrei. Er ließ sich dann in Aarau nieder, wo er seinen ärztlichen Beruf wieder aufnahm. Später wurde er auch Mitglied des aargauischen Großen Rates und ist im Jahre 1841 gestorben.

Die helvetische Regierung ließ anfangs Dezember das Fricktal für die helvetische Republik in Besitz nehmen und durch eine

Digitized by Google

Proklamation die fricktalischen Bürger von dem Übergang in den helvetischen Staat in Kenntnis setzen.

Dies geschah zu einer Zeit, wo der helvetische Staat eigentlich nur noch ein Schattendasein fristete, um alsbald einer völlig umgestalteten Staatsordnung Platz zu machen.

Kaum war nämlich die zweite helvetische Verfassung eingeführt, so trat jenes Ereignis ein, das von allen am meisten ersehnt, einst Glück und Frieden hätte bringen können, jetzt aber zum Gegenteil führte: der Abmarsch der französischen Truppen aus der Schweiz.

Bonaparte, der erste Konsul von Frankreich, hatte längst den tiefen Zwiespalt erkannt, der unheilvoll und unheilbar die Parteien Helvetiens auseinanderriß. Wiederholt schon hatte er Lust gezeigt, einzugreifen und die Dinge mit seinem Machtworte zu ordnen. Das beweist z. B. der Entwurf von Malmaison. Jetzt schien ihm der richtige Augenblick gekommen, es auch wirklich zu tun und so rief er im August 1802 seine Truppen aus der Schweiz zurück. Und sogleich brach, nicht unvorbereitet, der offene Kampf der Parteien, den die Furcht vor der fremden Kriegsmacht noch zurückgehalten hatte, mit heftiger Leidenschaft los: ein Kampf, dessen Verlauf noch einmal dartut, wie unfähig die Schweiz geworden war, ihre Angelegenheiten aus eigener Kraft zu ordnen.

Schon hatten die Urkantone sich von der Helvetik losgesagt, schon war auch Zürich, das sich weigerte, helvetische Truppen aufzunehmen, von diesen unter General Andermatt am 10. und 11. September mit glühenden Kugeln beschossen worden.

Der Hauptangriff auf das zusammensinkende Gebäude kam aber aus jener Gegend, die vor 4½ Jahren vor allen für die Revolution eingetreten war: aus dem Aargau. Schon lange war von Bern aus der Boden dafür vorbereitet. Jetzt saß ein Komite in Thunstetten, das die Anordnungen zum Aufstande leitete. Im Aargau waren es die Herren Ludwig May von Schöftland, Dießbach von Liebegg, Effinger von Wildegg, Steiger von Frienisberg, Erlach von Bern, genannt

Hudibras, u. a., die sich bald zu Schinznach, bald zu Baden versammelten. Ihre Agenten bewegten das Volk mit Geld und Überredung, von der Regierung abzufallen. Zu gleicher Zeit begann die Bewegung auch in der Grafschaft Baden, wo der Hauptgrund die Wiedervereinigung mit dem Aargau und die Vermehrung der helvetischen Truppenaushebungen war. Herd der Unruhen war das Siggental, Führer der Bewegung der Färber Frey von Brugg, Strauß von Mandach, Sattler Bäurlin von Brugg und andere. Die Siggentaler wollten weder die alte, noch die neue Ordnung, sondern gar keine Obrigkeit, keine Abgaben; ganz für sich wollten sie bestehen. Die Munizipalität von Baden schloß sich den Unzufriedenen an. Sie erließ an alle Gemeinden einen Aufruf zur Stellung von Wahlmännern, welche einen Landrat zu wählen hätten.

Der Regierungsstatthalter Rothpletz in Aarau hatte die Vorgänge aufmerksam verfolgt und anfänglich geglaubt, der Aufruhr verlaufe im Sande. Aber bald gewahrte er, daß die Bewegung anwachse, und bat daher beim helvetischen Kriegsdepartement um schleunige Hilfe. Er selbst bot Aargauer Milizen auf, welche die Festung Aarburg, Aarau, Brugg, Lenzburg und Baden besetzten; aber die Truppen waren schon nicht mehr zuverlässig. Sodann forderte Rothpletz alle Gemeinden auf, Bürgerwachen zu bestellen. Jedoch die militärischen Maßnahmen beschleunigten den Ausbruch der Feindseligkeiten. In der Nacht vom 12. auf den 13. September erhoben sich die Siggentaler und vertrieben ein in ihre Talschaft gelegtes Detaschement. Dann rückten sie, durch Landleute aus der ganzen Grafschaft verstärkt, vor Baden. Da die hier anwesenden Truppen nicht stark genug waren, den Platz zu behaupten, gingen ihre Führer am 13. September eine „freundschaftliche Ausgleichung der unglücklichen Mißverständnisse" mit den Führern der Bewegung in Baden ein, wonach das Militär über Mellingen abziehen sollte. Baden erhielt eine Besatzung aus Einwohnern und Landleuten. Nun erging der Landsturm. An die Spitze

Digitized by Google

Brugg, 1800.
Bild auf dem Rathause zu Brugg.

der Aufständischen stellte sich General Rudolf von Erlach, der nun auch sogleich Brugg überrumpelte. Dann zog L. May von Schöftland, mit dem sich eine Kolonne unter Goumoëns aus dem Seetal vereinigte, mit ca. 8000 Mann, meist Unbewaffneten, gegen Aarau, welche Stadt von wenig Bewaffneten besetzt war. General Erlach forderte sie zur Übergabe auf. Der Regierungsstatthalter Rothpletz versammelte die Gemeinde und beriet mit ihr und den Behörden, und das Resultat war, daß die Stadt sich ergab (14. September). Sie erhielt eine Besatzung unter Hemmann von Lenzburg. Eine Proklamation des Generals von Erlach berief die noch fehlenden Auszüger des südlichen Kantonsteils zur Stellung in Uniform und Waffen nach Suhr; eine zweite Proklamation verkündete den Bewohnern des Aargaus, daß die Stunde der Erlösung gekommen sei!

Am 15. September langten die Aufständischen vor Aarburg an, allein der Kommandant Aerni schlug die Aufforderung zur Übergabe der Festung ab. Erlach zog nun über Olten weiter gegen Solothurn.

Unterdessen hatte General Andermatt mit dem von ihm belagerten Zürich einen Vertrag abgeschlossen und rückte gegen den Aargau ab. Die Verteidigung dieses Landes hatte General v. Erlach dem General L. May von Schöftland übertragen und dieser ließ den Landsturm ergehen und besetzte die Stellungen bei Lenzburg. Tausende strömten ihm zu, meist nur mit Stöcken und Gerätschaften bewaffnet, wie denn der ganze Aufstand wegen solch mangelhafter Ausrüstung im Volksmunde den Namen „Stecklikrieg" erhielt. Aber General Andermatt ließ sich durch die Menge Eindruck machen. Er kam (17. März) mit May überein, daß er mit seinen Truppen unbehelligt nach Bern durchmarschieren dürfe, aber gegen die bernischen Truppen während des Durchmarsches sich durchaus neutral verhalten wolle.

Währenddem diese Dinge im Aargau sich abspielten, hatte die helvetische Regierung in Bern alle Zeichen der Ohnmacht gezeigt. Gleich der alten römischen Republik war man auf den

Digitized by Google

Gedanken gekommen, für die Zeiten der Gefahr einen Diktator zu ernennen, wofür der Landammann Dolder ausersehen war. Allein die Berner Aristokraten kamen seiner Einsetzung zuvor und führten ihn, nachdem er eine Abdankungsurkunde hatte unterschreiben müssen, auf das Schloß Jegenstorf, das er freilich auf Veranlassung Verninacs nach zwei Tagen verlassen durfte, um die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen. Doch dauerte die Herrlichkeit nicht mehr lange. General Erlach war mit seinen Aargauern über Solothurn nach Bern gekommen, das sogleich kapitulierte. In Bern organisierte sich eine neue Regierung, die Standeskommission, bestehend aus zehn der Aristokratie angehörigen Mitgliedern, welche die alten Zustände ohne Verfassung wieder einführen und ohne weiteres auch die Hand wieder über den Aargau legen wollte.

Die helvetische Regierung selbst hatte sich nach Lausanne in Sicherheit gebracht; ihr indessen heranmarschierter General Andermatt wurde am 3. Oktober bei Faong am Murtnersee in die Flucht gejagt. Schon bereitete sich die Regierung in Lausanne zur Flucht über den See vor. Da erschien General Rapp, der Abgeordnete Bonapartes, vor dem helvetischen Senate und überbrachte eine Proklamation des ersten Konsuls an das helvetische Volk, in welcher dieser erklärte, nun mit eigener Hand den sich schwer befehdenden Parteien die Vermittlung bringen zu wollen. Jedermann solle sogleich die Waffen niederlegen, die alten Behörden hätten einstweilen weiter zu amten. Sodann sollten die Machthaber der drei letzten Jahre, drei Abgesandte des Senats, Abgeordnete der Kantone in Paris sich versammeln, um ihm die Mittel anzugeben, durch die die Ruhe und der Friede wieder hergestellt werden könnten.

Damit war die Zeit des helvetischen Einheitsstaates zu Ende. Was Bonaparte angeordnet hatte, geschah nun unverzüglich.

Die helvetische Regierung kehrte wieder nach Bern zurück, wo die Standeskommission vor ihr auswich, ohne sich aufzulösen. Die Wahlen der Abgeordneten wurden vorgenommen und

im Laufe der Monate November und Dezember trafen die Gewählten, welche nun hier eine beratende Versammlung, eine Konsulta, bilden sollten, in Paris ein. Es waren über 60 Männer, denen das Vertrauen des Volkes der engern oder weitern Heimat nachfolgte; aus unserem Kantone für den Aargau: Gottlieb Krauß von Lenzburg, Gottlieb Hunziker von Aarau, Melchior Lüscher von Entfelden, ehemals Senator, Peter Suter, ehemals Präsident der Verwaltungskammer, von Zofingen, Joh. Heinrich Rotpletz, alt Finanzminister, der frühere Minister Albrecht Rengger, der aber wegen des Todes seines Bruders die Wahl nicht annahm, da die Sorge für dessen Kinder nun auf seinen Schultern lag; für Zurzach: Abraham Welti, ehemals Statthalter; für Bremgarten: Heinrich Weber, der frühere Regierungsstatthalter des Kanton Baden; für Muri: Emanuel Jauch, Oberstwachtmeister.

Freiwillig ging außerdem nach Paris Joh. Rud. Meyer von Aarau und das Fricktal entsendete Baptist Jehle von Olsberg und Joseph Friederich von Laufenburg.

Auf einen Mann aber fiel nicht nur die Wahl des Aargaus, sondern auch der Helvetischen Regierung und des Kantons Thurgau, auf Phil. Albert Stapfer.

Im Sommer 1800 war Stapfer zum helvetischen Gesandten bei der französischen Regierung ernannt worden. In dieser Stellung war ihm Gelegenheit genug geboten, seinem Vaterlande wie dem Heimatkantone die größten Dienste zu erweisen; galt es doch, die Selbständigkeit der Schweiz gegenüber Bonaparte zu wahren, den er doch nicht reizen durfte; besonders schwierig aber war es, ein Land zu vertreten, das, durch Parteihader tief zerrissen, keine feste Staatsform und keine bleibende Regierung gewinnen konnte. Aber seine Unerschrockenheit und Festigkeit, sein Patriotismus, seine Gewandtheit, haben in jenen Zeiten manches noch Schlimmere von der Schweiz abgewendet. Als Bonaparte der helvetischen Gesandtschaft seinen Entwurf von Malmaison vorlegte, war es neben Rengger besonders

Digitized by Google

Stapfer, der mit mutigem Eingreifen seinem Heimatkanton die Existenz rettete; denn Bonaparte hatte zuerst den Aargau an Bern zurückgeben wollen. — Den Abzug der Franzosen aus Helvetien im Sommer 1802 hatte Stapfer mit warmer Freude aufgenommen; umso schmerzlicher ergriff es ihn, als dieser Abzug statt Glück und Frieden den Bürgerkrieg brachte. Mit allen Mitteln widersetzte er sich einer neuen französischen Intervention, doch vergeblich, und als die Dinge dann so weit gediehen waren, ließ er es sich angelegen sein, dafür zu sorgen, daß unter den Männern der Konsulta die Besten der Eidgenossen zu finden seien. —

Für die Verhandlungen mit der Konsulta hatte Bonaparte vier Kommissäre bestimmt: Barthélemy, Fouché, Desmeunier und Röderer, denen die Abgeordneten ihre Ansichten und Wünsche überreichten.

Am 10. Dezember endlich wurde die Konsulta versammelt, und Barthélemy las ihr nun ein längeres Schreiben des Konsuls vor, durch welches dieser seine Meinung über die zu errichtende Verfassung kund tat.

„Die Natur hat euch zum Föderativ-Staate gebildet", heißt es da; „die Natur zu besiegen, unternimmt kein kluger Mann."

„Die Umstände, der Geist der vergangenen Jahrhunderte, haben bei Euch souveräne Völker und Untertanenvölker geschaffen; andere Umstände, der Geist eines neuen Jahrhunderts, der mit der Vernunft mehr übereinstimmt, haben die Gleichheit der Rechte unter allen Teilen eures Landes wieder hergestellt."

„Es fordern der Wunsch und das Interesse euerer Nation wie der euch umgebenden großen Staaten also vor allem Rechtsgleichheit unter den 18 Kantonen; aufrichtigen und freiwilligen Verzicht der patrizischen Familien auf ihre Privilegien; eine föderative Organisation, in der jeder Kanton sich entsprechend seiner Sprache, seiner Religion, seiner Sitten, seiner Interessen und Meinungen organisiert sieht. Die wichtigste Angelegenheit ist die Festsetzung der Organisation euerer 18 Kantone." Das übrige sei von geringerer Bedeutung und werde sich leicht ergeben.

Mit tiefer Beklommenheit erkannte die Versammlung, die zu drei Vierteilen aus Unitariern bestand, daß es mit der kaum erworbenen Einheit aus sei.

Stapfer faßte sich zuerst, dankte dem Vorsitzenden und beantragte, eine Fünferkommission zu wählen, die mit dem Konsul das Nähere besprechen sollte. Am 12. Dezember wurde diese Kommission in St. Cloud empfangen, und Bonaparte, der sich mit dem ganzen Glanze seines Hofes umgeben hatte, eröffnete ihnen dieselben Ansichten auch mündlich:

„Je mehr ich über die Beschaffenheit Eueres Landes nachgedacht habe, desto stärker ergab sich für mich aus der Verschiedenheit seiner Bestandteile die Überzeugung der Unmöglichkeit, es einer Gleichförmigkeit zu unterwerfen; alles führt Euch zum Föderalismus hin."

„Wie wolltet Ihr eine Zentralregierung bilden? Dazu besitzt Ihr zu wenig ausgezeichnete Männer. Schon einen tüchtigen Landammann zu finden, würde Euch schwer genug fallen. Glückliche Ereignisse haben mich an die Spitze der französischen Regierung berufen, und doch würde ich mich für unfähig halten, die Schweizer zu regieren." —

Die Deputierten wurden nun aufgefordert, die Kantonalverfassungen zu beraten. Dabei wurden die mancherlei Wünsche und Vorschläge, die von den Einzelnen eingereicht worden waren, zu Rate gezogen und besprochen. Bittschriften lagen vor aus dem Kanton Baden. Das Kelleramt und einige Gemeinden der alten Grafschaft wünschten mit Zürich verbunden zu werden, statt sich dem völlig fremden Aargau angeschlossen zu sehen. Die Munizipalität von Baden hatte eine Petition eingereicht, es möchte ein Kanton Baden errichtet werden und auch 85 Bürger von Bremgarten wünschten nicht mit dem Aargau vereinigt zu werden. Ebenso hatte das Fricktal gehofft, einen selbständigen Kanton bilden zu können oder dann im Kanton Basel aufzugehen. Aber der Basler Abgeordnete, Altdeputat Hans Bern-

Digitized by Google

hard Sarasin, wehrte sich nach Kräften gegen den Anschluß eines katholischen Landesteils an seinen Heimatkanton.

Anderseits machte Bern alle Anstrengungen, Waadt und Aargau wieder zu erhalten. Es ist das Verdienst der aargauischen Gesandten, daß die Wünsche Berns unerfüllt geblieben sind; vor allem aber gebührt Philipp Alb. Stapfers unausgesetzten Bemühungen die Anerkennung, die Selbständigkeit unseres Kantons durchgesetzt zu haben. Seit dem 17. Dezember war sie beschlossene Sache. Damit war auch das Schicksal des ehemaligen Kantons Baden entschieden.

Die Ausarbeitung der Verfassung für den neuen Kanton Aargau rückte rasch vorwärts; am 6. Januar 1803 war sie vollendet.

Am 24. Januar wurde die Konsulta neuerdings versammelt; sie sollte nun zehn Männer aus ihrer Mitte erwählen, die mit Bonaparte die endgültige Beratung vorzunehmen hätten. Unter den Bezeichneten war auch Stapfer. Die Besprechung fand am 29. Januar statt. Die Verfassungen wurden vorgelesen und besprochen. Über diejenigen der neuen Kantone, also auch des Aargaus, fand sich keine Meinungsverschiedenheit. Unter anderm fiel hier der Entscheid, daß „die 18,000 Seelen des Fricktales zu dem Aargau geschlagen werden".

Bei dieser Gelegenheit sprach Bonaparte viel und versäumte auch nicht, den Deputierten einen deutlichen Wink über den Ernst der Lage zu geben:

„Wann ich Euch in zwei Departemente mit mir vereinigen wollte, so hätte kein Nu sich dagegen geregt. Ich behalte den Einfluß ausschließlich auf Euch; was Ihr werdet, werdet Ihr durch mich. Ich habe mich auf das Theater als Akteur gewagt, ich will nicht ausgepfiffen werden."

„Habt Sorge, das ist der letzte Versuch für Eure Selbständigkeit. Ich fürchte niemand. Preußen und Rußland habe ich zu Freunden. Baiern und Baden habe ich geschaffen, Italien ist mit mir. Vor den Toren Wiens war ich zweimal, das dritte Mal kehre ich ein." —

Am 14. Februar wurde der Zehner-Kommission mitgeteilt, daß Bonaparte sein Vermittlungswerk, die Mediationsakte, vollendet habe. Am 10. März müsse in jedem Kanton die Regierungsgewalt an eine provisorische Organisations- und Vollziehungskommission von sieben Mitgliedern übergehen, deren erstes Mitglied er selbst bezeichnen werde; die übrigen solle die Zehnerkommission ernennen.

Auf den 19. Februar waren die schweizerischen Abgeordneten eingeladen, in feierlichem Akte die Vermittlungsurkunde in Empfang zu nehmen. Die Übergabe fand durch den Konsul statt, der die Zehnerkommission vor sich beschieden hatte. Die Urkunde wurde von den Zehn, wie von den vier Kommissären Bonapartes unterzeichnet. Alsdann wurden in einem andern Saale den übrigen Gesandten die wichtigsten Teile der Verfassung vorgelesen. Den Abschluß fand die Aufrichtung des neuen Verfassungswerkes am 21. Februar durch ein Fest in den Tuilerien, durch welches der Konsul sich von den schweizerischen Abgeordneten verabschieden wollte. An den darauffolgenden Tagen reisten die Schweizer in ihre Heimat, um ihren Mitbürgern das Ergebnis der Pariser Beratungen, die Vermittlungsakte des ersten Konsuls der fränkischen Republik, zu überbringen.

Dieses Werk bestand aus 20 Kapiteln; die ersten neunzehn enthielten die Kantonalverfassungen, das zwanzigste die Bundesverfassung.

Darnach wurde die Schweiz als ein Bund der Kantone angesehen. Ihre Bundesbehörde ist der Landammann, ausgerüstet mit weitgehenden Befugnissen. Sechs Kantone wechseln jährlich in der Bestellung des Landammanns ab. Die wichtigen staatsrechtlichen und politischen Beschlüsse unterstehen der Tagsatzung, an der jeder Kanton eine, die sechs größten zwei Stimmen haben. Alle Vorrechte sind abgeschafft. Die Freizügigkeit aus einem in den andern Kanton ist gewährleistet. Es gibt ein Bundesheer, zu welchem jeder Kanton sein bestimmtes Kontingent zu

Digitized by Google

ſtellen hat. Die Kantone aber üben alle ſouveräne Gewalt aus, welche nicht ausdrücklich dem Bunde vorbehalten iſt.

Neunzehn Kantone waren es, die die Mediationsakte ſchuf: die dreizehn alten, zum Teil mit veränderten Grenzen; dazu traten, aus ehemaligen zugewandten Orten und Untertanenländern gebildet, ſechs neue, und unter dieſen war der Kanton Aargau.

Bauernmädchen von Merenſchwand.
Nach Zeichnung im helvetiſchen Almanach. 1804.

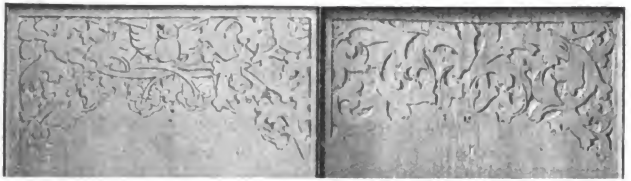

Chorstuhlschnitzerei, ehemals in der Aarauer Stadtkirche.

Der Kanton Aargau.

(1803—1903.)

Die Zeit der Mediation.

(1803—1813.)

„So schmerzhaft auch für ein Volk das Bekenntnis ist, „daß es für seine innern Übel die Hilfe außer sich „suchen muß, so sind wir dennoch genötigt, ein solches „von uns abzulegen. Durch Partheyen zerrissen und mit allen „Greueln des Bürgerkriegs bedroht, gieng unser Vaterland noch „vor Kurzem seinem Verderben entgegen. Nur die mächtige „Hand eines auswärtigen Vermittlers konnte es vor dem Unter„gange retten. Der nemliche Held, unter dessen entscheidendem „Einflusse das Schicksal so mancher andern Nation steht, hat „dieses Geschäft übernommen und sein Ausspruch ist Euch durch „die promulgierte Vermittlungsakte bekannt."

Mit diesen Worten beginnt die Proklamation, durch welche die Regierungskommission dem aargauischen Volke verkündete, welchen Weg es in der Zukunft zu wandeln habe. Wir vernehmen aus ihr nicht den Jubelton der Freude, wir hören das bittere Zugeständnis eigener Schwäche, den Dank und die Anerkennung an eine fremde Macht, die unser Schifflein in ruhige Bahnen leitete, als es mast- und steuerlos beinahe ein Opfer des tobenden Sturmes ward. Das aargauische Volk darf diese Vorgänge

Digitized by Google

nicht vergessen, denn die Erinnerung daran wird es vor Überhebung bewahren. Mit Genugtuung aber darf es auf die nun folgende Zeit bis zur Gegenwart blicken; denn wenn dem wenig versprechenden Anfange ein glücklicherer Fortgang gefolgt ist, so darf es dies als sein Verdienst beanspruchen. In dieser Erkenntnis liegt aber auch der Antrieb, auf begonnener Bahn weiter zu schreiten, ohne sich durch menschliche Unvollkommenheiten verwirren zu lassen und über dem Unwesentlichen das Hauptziel, die Wohlfahrt des Ganzen, aus dem Auge zu verlieren.

Den Schluß der Proklamation bilden die von der Regierungskommission erlassenen Übergangsbestimmungen, wonach die bisher mit dem Kanton Bern vereinigten Gemeinden des ehemaligen Amtes Aarburg mit dem Bezirk Zofingen, die Gemeinden des ehemaligen Bezirks Sarmenstorf (außer dem an Luzern übergehenden Hitzkircher Amt), sowie das ehemals luzernische Amt Merenschwand mit dem Bezirk Muri vereinigt wurden, während die Gemeinden Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hüttikon dem Kanton Zürich einverleibt wurden; die bisherigen Behörden der drei Kantone Aargau, Baden und Fricktal sollten vorläufig weiter amten, das Amt der Regierungsstatthalter jedoch ward aufgehoben.

Am Anfange der Geschichte des neugegründeten Staatswesens steht sein erstes Grundgesetz, als Kapitel II der Mediationsakte.

Verfassung des Kantons Argau.

Tit. I. **Eintheilung des Gebiets und politischer Zustand der Bürger.**

Art. 1. Der Kanton Argau ist in eilf Bezirke abgetheilt, als: Zofingen, Kulm, Aran, Brugg, Lenzburg, Zurzach, Bremgarten, Muri, Baden (mit Ausnahme der Dörfer Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Huttikon, die dem Kanton Zürich zugetheilt werden), Laufenburg und Rheinfelden, welche beyden leztern Bezirke das gesammte Frikthal in sich begreifen.

Arau ist der Hauptort des Kantons.

Die eilf Bezirke sind in 48 Kreise eingeteilt.

Die Aktivbürger vereinigen sich, wenn es der Fall ist, in Gemeinde-Versammlungen und in Kreis-Versammlungen.

II. Um das Aktiv-Bürgerrecht in einer Gemeinde- oder Kreis-Versammlung auszuüben, muß man:

1. Seit einem Jahre in dem Kreise oder in der Gemeinde wohnhaft seyn.
2. Das 20. Jahr zurückgelegt haben, wenn man verheyrathet ist oder es gewesen ist, und das 30., wenn man unverheyrathet ist.
3. Eigenthümer oder Nutznießer seyn von einer Liegenschaft von 200 Schweizerfranken, oder einem Schuldtitel, der eine Liegenschaft zum Unterpfande hat von 300 Franken im Werthe.
4. Wenn man nicht Ortsbürger von einer Gemeinde des Kantons ist, muß man ferner an das Armengut seines Wohnorts jährlich eine Summe entrichten, die das Gesetz nach Maßgabe des Vermögens der Gemeinde bestimmen wird, jedoch so, daß dieselbe wenigstens 6 Franken betragen soll und 180 Franken nicht übersteigen kann; für die Teilnahme an den ersten Wahlen ist es indessen hinreichend, 3 vom Hundert derjenigen Summe zu entrichten, die bey dem lezten Ankaufe des Ortsbürgerrechts bezahlt worden ist. Von diesem vierten Bedinge sind ausgenommen die Pfarrgeistlichen, desgleichen die Hausväter, die in der Schweiz gebohren sind, 4 Kinder über 16 Jahre haben, sich in der Militz eingeschrieben befinden und einen bestimmten Beruf ausüben, oder sonst eine Erwerbungsquelle besitzen.

III. Vermittelst der jährlich an das Armengut zu entrichtenden Summe oder der Erlegung des Kapitals dieser Summe wird man Anteilhaber am Gemeingute und hat Anspruch auf die den Ortsbürgern gebührende Unterstützung.

Die Fremden oder Schweizerbürger aus einem andern Kantone, welche das Bürgerrecht im Kanton Argau zu erlangen wünschen und die zu dem Ende durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedinge, namentlich das der Aufenthaltszeit erfüllt haben, können zu Erlegung eines Kapitals angehalten werden, das dem zwanzigfachen Werthe des jährlichen Abtrags vom Antheilhaber-Rechte am Gemeingute ihres Wohnortes gleichkömmt; dieser Abtrag soll durch einen besondern Beschluß der Gemeinde bestimmt werden.

Tit. II. Oeffentliche Gewalten.

IV. In jeder Gemeinde ist ein Gemeindrath, der aus einem Ammann (Syndik), zweyen Beygeordneten und wenigstens 8, höchstens 16 Vorgesetzten besteht. Die Vorgesetzten bleiben sechs Jahre am Amte; sie werden jedesmal zum Drittheil erneuert, und sind wieder erwählbar. Das Gesetz bestimmt die Verrichtungen der Gemeindräthe in Betreff:

1. Der örtlichen Polizey;
2. der Vertheilung und Beziehung der Auflagen;
3. der besondern Verwaltung des Gemein- und Armenguts, sowie der untergeordneten Gegenstände der allgemeinen Verwaltung, mit denen sie beauftragt werden können.

Er bestimmt ferner die besondern Verrichtungen des Ammanns, der Beygeordneten und der Vorgesetzten.

Digitized by Google

V. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter, dessen Aufsicht und Leitung die Gemeind-Verwaltungen in seinem Umfange unterworfen sind.

Er führt bey den Kreis-Versammlungen den Vorsitz und hat die Polizey derselben.

Er schlichtet die Streithändel zwischen den Bürgern, ist der gerichtliche Polizey-Beamte, der im Fall eines Verbrechens die vorläufige Untersuchung anzustellen hat und spricht mit Zuzug von Beysitzern über Civil-Streitigkeiten von geringem Werthe ab.

Die nähere Bestimmung seiner Verrichtungen bleibt dem Gesetze überlassen.

VI. Ein grosser Rat von 150 Gliedern, die auf 5 Jahre oder in den durch den 14. Artikel bestimmten Fällen auf Lebenszeit ernennt sind, übt die höchste Gewalt aus. Er versammelt sich alljährlich auf den ersten Montag des Maymonats in der Stadt Arau, und kann ordentlicherweise seine Sitzungen nicht über einen Monat ausdehnen, es sey denn, daß der kleine Rath die Dauer derselben verlängre.

Der grosse Rath 1. entscheidet über die Annahme oder Verwerfung der Gesetzesvorschläge, die ihm vom kleinen Rath vorgelegt werden.

2. Er läßt sich über die Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und Reglemente Rechenschaft ablegen.
3. Er nimmt dem Kleinen Rathe über die Verwaltung der öffentlichen Gelder Rechnung ab.
4. Er bestimmt die Besoldung der öffentlichen Beamten.
5. Er bewilligt die Veräußrung von Kantonal-Gütern.
6. Er berathschlagt über die Zusammenberuffung aufferordentlicher Tagsatzungen, wenn solche begehrt wird, ernennt die Abgeordneten des Kantons zu den Tagsatzungen und ertheilt ihnen Instruktionen.
7. Er stimmt im Namen des Kantons.

VII. Ein Kleiner Rath, bestehend aus 9 Gliedern des grossen Raths, von dem sie fortwährend einen Theil ausmachen, und die immer wieder erwählbar sind, hat den Vorschlag der Gesetze und Steuerverordnungen. Ihm liegt die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen ob, zu welchem Ende er die nöthigen Beschlüsse faßt. Er hat die Leitung und Aufsicht über die untergeordneten Behörden und ernennt seine Agenten. Er legt dem grossen Rathe über alle Theile der öffentlichen Verwaltung Rechenschaft ab und zieht sich aus der Versammlung zurück, wenn über seine Amtsführung und Rechnungsablage berathschlagt wird.

Er verfügt über die bewaffnete Macht zur Handhabung der öffentlichen Ordnung.

Er kann die ordentlichen Sitzungen des grossen Rathes verlängern und aufferordentliche veranstalten.

VIII. Für die bürgerliche und peinliche Rechtspflege giebt es Gerichte erster Instanz, deren Glieder durch die Partheyen entschädigt werden. Die Anzahl dieser Gerichte, ihre Einrichtung und Competenz ist durch das Gesetz zu bestimmen.

IX. Ein Appellations-Gericht von 13 Gliedern spricht in lezter Instanz ab. In peinlichen Fällen kann dasselbe nicht anders als in der Zahl von 9 Gliedern Urtheile ausfällen und bey Verbrechen, die Todesstrafe nach sich ziehen, muß es vollzählig seyn. Es beruft nöthigen Falls Rechtsgelehrte in seine Mitte.

Das Gesetz bestimmt die Prozeßform und die Dauer der gerichtlichen Stellen.

X. Ueber streitige Administrations-Fälle wird von einem Gerichte entschieden, das aus einem Mitgliede des Kleinen Raths und 4 Gliedern des Appellations-Gerichts besteht.

Tit. III. **Wahlart und Wählbarkeits-Bedinge.**

XI. Die Gemeind-Vorgesetzten werden von den Gemeindversammlungen ernennt, aus den Bürgern, die das 30. Jahr zurückgelegt haben und eine Liegenschaft von 500 Fr. im Werthe oder einen durch eine Liegenschaft versicherten Schuldtittel vom nemlichen Werthe eigenthümlich oder nutznießungsweise besitzen.

XII. Die Friedensrichter werden von dem Kleinen Rathe aus denjenigen Bürgern erwählt, die ein Grundeigenthum von 1000 Fr. oder einen Schuldtitel mit Unterpfand vom nemlichen Werthe besitzen.

XIII. Die Stellen im grossen Rathe werden theils durch die unmittelbare Wahl, theils durch Wahl und Loos zugleich auf folgende Weise besetzt:

Die im Umfange eines Wahlkreises wohnhaften Aktivbürger bilden eine Versammlung, die nicht anders Statt haben kann als zufolge einer 14 Tage zum voraus von dem Friedensrichter anbefohlnen und 7 Tage zum voraus von dem Gemeindrath jedes Orts bekannt gemachten Zusammenberuffung. Jede Kreisversammlung hat drey Ernennungen zu machen:

1. Sie ernennt aus dem Bezirke, zu dem der Kreis gehört, einen Abgeordneten in den grossen Rath ohne Dazwischenkunft des Looses. Das Alter von 30 Jahren ist das einzige Wählbarkeitsbeding für diese erste Ernennung. Der Friedensrichter, der bey der Versammlung den Vorsitz führt, kann in seinem Kreise nicht gewählt werden.

2. Sie ernennt drey Candidaten ausser dem Kreise unter den Bürgern, die eine Liegenschaft von mehr als 20,000 Fr. im Werthe oder einen durch eine Liegenschaft versicherten Schuldtitel vom nemlichen Werthe eigenthümlich oder nutznieſſungsweise besitzen.

3. Sie ernennt ferner zwey Candidaten ausser dem Kreise unter den Bürgern, die das fünfzigste Jahr Alters überschritten haben; für diese letzte Ernennung ist es hinreichend, eine Liegenschaft von 4000 Fr. oder einen durch eine Liegenschaft versicherten Schuldtitel vom nemlichen Werthe als Eigenthümer oder Nutznieſſer zu besitzen.

Aus den 240 Candidaten werden durch das Loos 102 ausgezogen, die verbunden mit den 48 Abgeordneten, welche die Kreisversammlungen unmittelbar ernennen, die 150 Mitglieder des grossen Raths ausmachen.

XIV. Die Mitglieder des grossen Raths von der 2ten und 3ten Ernennung gehören keinem Kreise besonders an.

Digitized by Google

Die von der 2ten Ernennung bleiben lebenslänglich an der Stelle, wenn sie zur nemlichen Zeit von 15 Kreisen sind vorgeschlagen worden. Die Glieder von der 3ten Ernennung bleiben ebenfalls lebenslänglich an der Stelle, wenn sie von 30 Kreisen zur nemlichen Zeit sind vorgeschlagen worden.

XV. Die Glieder des großen Raths von der ersten Ernennung können durch ihre Kreise entschädigt werden. Die Verrichtungen der Uebrigen sind unentgeldlich.

XVI. Für die Wiederbesetzung der Stellen von der zweyten und dritten Ernennung, die in der Zwischenzeit von 5 Jahren im großen Rathe erledigt werden, wird über die auf dem lezten Verzeichniße zurückgebliebenen Kandidaten das Loos gezogen; die Erneuerung dieses Verzeichnißes geht jedes fünfte Jahr vor sich.

XVII. Wenn bey der periodischen Erneuerung des großen Raths sich mehr als fünfzig Glieder, die auf Lebenszeit ernennt sind, in demselben befinden, so wird der Ueberschuß der Anzahl von 150 Gliedern beygezählt, so daß bey jeder allgemeinen Wahl wenigstens 52 Bürger, die entweder ein Grund-Eigenthum von 2000) Fr. besitzen, oder über 50 Jahre alt sind, in den großen Rath treten.

XVIII. Der Präsident des großen Raths wird für jede Sitzungszeit unter den Mitgliedern des kleinen Raths gewählt, hat aber keine Stimme, wenn über die Rechnungen und die Amtsführung des leztern berathschlaget wird.

So lange sein Vorsitz dauert, kann er den Berathschlagungen des kleinen Rathes nicht beywohnen.

XIX. Die Glieder des kleinen Rathes werden vom großen Rathe für sechs Jahre ernennt; die Erneuerung geschieht immer zum Drittheile; der erste Erneuerungs-Akt bezeichnet diejenigen Glieder, welche am Ende des 2ten und 4ten Jahres austreten sollen.

Um gewählt werden zu können, wird ein Eigenthum oder eine Nutznieſſung von 9000 Fr. in liegenden Gründen, oder durch Liegenschaften versicherten Schuldtiteln erfordert.

Der kleine Rath wählt mit jedem Monate seinen Präsident.

XX. Die Glieder der Bezirks-Gerichte werden von dem kleinen Rathe auf einen dreyfachen Vorschlag des Appellations-Gerichts gewählt. Sie müßen aus der Klaße von Bürgern genommen werden, die wenigstens 3000 Fr. in Liegenschaften oder durch Liegenschaften versicherten Schuldtiteln eigenthümlich oder Nutznieſſungsweise besitzen.

XXI. Die Glieder des Appellations-Gerichts werden vom großen Rathe ernennt, und müßen auſſer dem für den kleinen Rath vorgeschriebenen Eigenthums-Bedinge während fünf Jahren gerichtliche Funktionen ausgeübt haben oder Mitglieder der obern Behörden gewesen seyn.

Tit. IV. **Allgemeine Verfügungen und Gewährleistung.**

XXII. Jeder Einwohner des Kantons Argau, der ein Schweizerbürger ist, kann zu Militzdiensten angehalten werden.

XXIII. Die Kreis-Versammlungen können in keinem Falle weder unter sich noch mit Individuen oder Gemeinheiten auffer dem Kantone in Verbindung treten.

XXIV. Für den katholischen und protestantischen Gottesdienst ist die freye und unbeschränkte Ausübung zugesichert.

Ebenso ist den Zehnt- und Bodenzins-Pflichtigen der Loskauf ihrer Beschwerden nach dem wahren Werthe zugesichert.

So lautet das erste Grundgesetz unseres modernen Staates; es ist in mehreren Richtungen höchst beachtenswert. Oberster Grundsatz war bei seiner Abfassung die Versöhnung der politischen Gegensätze: demokratischer Einheitsstaat und aristokratischer Föderativstaat. Beide Prinzipien werden berücksichtigt, das aristokratische jedoch bei weitem mehr. Das mögen die Bürger des Kantons damals nicht so sehr empfunden haben, weil sie ja alle bis vor kurzem Untertanen gewesen waren und eine politische Schulung nicht durchgemacht hatten.

Von den demokratischen Grundanschauungen unserer Tage war damals noch wenig zu erkennen; sie sind eben das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung, das Ergebnis einer hundertjährigen politischen Geschichte.

Demokratisch war nur das Recht des Volkes, die Gemeindevorsteher und die kantonale Volksvertretung zu wählen. Allein dieses Recht war wesentlich beschränkt; aktives und passives Wahlrecht waren an einen Vermögensausweis gebunden, und zudem vollzog sich nur ein Dritteil der Wahlen auf direkte Weise, zwei Dritteile auf indirekte Weise. An den übrigen Wahlen hatte das Volk keinen Anteil, ebensowenig an der Gesetzgebung.

Aristokratisch war die Einrichtung der Regierung, des kleinen Rates, der freilich nur kurze Amtsdauer hatte, aber sich doch im Besitze aller Machtmittel befand: Wahl aller Beamten, auch der untern richterlichen Behörden; Verfügungsrecht über die bewaffnete Macht; nur wohlhabende Männer konnten zur Regierung gelangen, Tüchtigkeit allein gab nicht den Ausschlag.

Digitized by Google

Den neuen Anschauungen entsprechend schied man die gesetzgebende, die vollziehende, die richterliche Gewalt. An alte Zustände erinnert es, wenn der kleine Rat einen Bestandteil des großen Rates ausmacht und allein neue Gesetze vorschlagen kann; wenn ferner die Möglichkeit einer lebenslänglichen Amtsdauer für Großratsmitglieder geboten war.

Die Unzulänglichkeit der frühern Bildungsansprüche erhellt aus dem Umstande, daß nicht einmal die Mitglieder des obersten Gerichts juristisch gebildet sein mußten.

Die Einführung dieser Verfassung war nun die Aufgabe der Regierungskommission, als deren Haupt der Vermittler den ehemaligen helvetischen Landammann Joh. Rud. Dolder bezeichnet hatte. Die übrigen Mitglieder, zum Teil ebenfalls Männer, die schon zur Zeit der Helvetik hervorgetreten waren, konnten als Vertreter der verschiedenen Landesgegenden gelten: Dorrer, Arzt von Baden, Ringier-Seelmatter von Zofingen, Albrecht Rengger, ehemaliger Minister, von Brugg, Rothpletz, ehemals Regierungsstatthalter und Finanzminister, von Aarau, Suter von Zofingen, Friedrich von Laufenburg.

Diese Regierungskommission trat am 12. März 1803 in Aarau zusammen und verteilte sofort die Aufgaben unter sich: Dolder, als Präsident, übernahm Justiz und Polizei, Rothpletz die Militär-Angelegenheiten, Suter das Finanzwesen, Rengger die Innern Angelegenheiten, Dorrer das katholische und Rengger das reformierte Kirchenwesen. Zu ihrem Oberschreiber ernannte sie Franz Ludwig Hürner von Aarau.

Die ersten Akte der Kommission bezogen sich auf die Regelung der Gebietsverhältnisse, wie sie der Mediationsverfassung entsprachen, und auf den Übergang der Verwaltung von den alten auf die neu zu bestellenden Behörden. Bis zur Erledigung der Wahlen mußte ein Teil der alten Behörden, so die Unterstatthalter, auch die Verwaltungskammer des Fricktals, weiter amten.

Zur Ermöglichung der Großratswahlen mußte die Einteilung des Kantons in 48 Kreise bekannt gemacht, es mußten die

wahlberechtigten Bürger herausgefunden und diejenigen Persönlichkeiten bezeichnet werden, welche die Kreiswahlversammlungen zu leiten hatten; die Wahlen fanden am 6. April statt.

Inzwischen gab die Kommission dem neuen Staate ein Standeswappen. Am 20. April erschien daher das folgende Dekret:

Die Regierungskommission,

kraft habender Gewalt und auf Einladung des Bürger-Landammanns der Schweiz, Farbe und Siegel für den Kanton zu bestimmen und anzunehmen; in Betrachtung der Notwendigkeit eines Unterscheidungszeichens von den übrigen Kantonen

beschließt:

1. Die Farben des Kantons sind schwarz und hellblau gerad.
2. Das Wappen besteht aus einem der Länge nach geteilten Schild: im rechten schwarzen Feld ein weißer Fluß; im linken blauen Feld drey weiße Sterne, oben und unten des Schildes Abschnitte, in deren ersterm die Worte: „Verbündete Schweiz", in lezterm „Kanton Argau" schwarz auf Gold geschrieben stehen.
3. Das Kantons-Siegel wird dieses beschriebene Wappen enthalten.
4. Die Regierungs-Kanzley, das Appellations-Tribunal und die Gerichte sollen in ihren Siegeln das nämliche Wappen führen, mit Weglassung der oben und unten angebrachten Inschriften, an deren Statt oben „Kanton Argau" und unten die Benennung der Behörde, welcher es gehört, stehen soll.
5. Über die Siegel mehrerer und anderer Behörden als die soeben benannten, wird der zukünftige kleine Rath die zweckmäßigen Verfügungen treffen.
6. Diese Farben des Kantons sollen auf allen demselben zugehörigen Gebäuden und da, wo es bis jetzt üblich war, die Staatsfarbe zu bezeichnen, angebracht werden.
7. Dieser Beschluß soll gedruckt, öffentlich verlesen und gewohnter Orten angeschlagen werden.

Digitized by Google

Am 25. April nun erschien der Tag, da der erste Große Rat des neuen Kantons zusammentreten sollte. Es war Montag früh um 7 Uhr, als die Mitglieder auf dem städtischen Rathause* zu Aarau sich einfanden. In feierlichem Zuge, die Regierungskommission an der Spitze, bewegte man sich von da nach der Stadtkirche, wo, für die Konfessionen getrennt, ein besonders veranstalteter Gottesdienst stattfand. Dann kehrte man zum Ratsaale zurück, und um 9 Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Regierungskommissionspräsident Dolder vereidigte die Volksabgeordneten und hielt dann die erste Ansprache, in der er einen Blick auf die Geschichte der vergangenen fünf Jahre, auf die kurze Tätigkeit der Regierungskommission warf; sodann wies er auf diejenigen Arbeiten hin, welche der neue Große Rat nun auszuführen haben werde. Nicht wenig bleibe zu tun, denn alles müsse erst erschaffen werden.

„Überdenken wir, daß Aargau, Baden und das Frickthal zu einem souveränen Kanton, der einen selbständigen Teil des Schweizerbundes ausmacht, erhoben worden, und daß seine politische Existenz von einer der größten Mächte Europas garantiert ist; — blicken wir endlich auf die gesegnete topographische Lage dieses Kantons, dessen Produkte und Erwerbsfleiß seine Bedürfnisse übersteigen und betrachten wir, daß er keine Schulden, wohl aber genugsame Hilfsquellen besitzt, so können wir mit Beruhigung und froher Zuversicht in die Zukunft blicken.

„Bevor ich meinen Vortrag ende, muß ich Ihnen noch die aufrichtige Versicherung geben, daß ich von Dankgefühl gegen die Vorsehung durchdrungen bin, berufen zu seyn, die erste souveräne Versammlung des Kantons Aargau zu eröffnen und daß der heißeste Wunsch für das Heil und Glück dieses Landes, sowie der Gedanke, etwas hiezu beygetragen zu haben, stets

* Das Großratsgebäude wurde erst gegen Ende der zwanziger Jahre errichtet und vom Großen Rate am 14. Dezember 1829 bezogen.

meine Begleiter seyn werden. Ihnen, Bürger Kantonsräte! bezeuge ich meine herzliche Teilnahme, über das von unsern Mitbürgern Ihnen geschenkte Zutrauen und daß Sie dazu bestimmt sind, das Glück unseres Kantons zu gründen. Möge der Geist der Liebe und Eintracht nie aus Ihrer Mitte weichen und der Segen des Himmels Ihre Ratschlüsse beglücken. Euch aber, Ihr Bewohner des Aargaus, wolle der Allmächtige tief in das Herz einprägen, daß nur Liebe, Achtung, Zutrauen und Gehorsam gegen die Obrigkeit einem Staat Stärke, Dauer, Wohlstand und Ruhe geben. Ich beschließe hier die Laufbahn, die mir als Präsident der Regierungskommission vorgezeichnet war, mit der feyerlichen Erklärung, daß infolge der Vermittlungsakte der Große Rath des Kantons Aargau hiermit förmlich konstituiert ist, und ich lade nun denselben ein, zur Wahl des Präsidenten zu schreiten."

Aus der sofort angehobenen geheimen Abstimmung gingen hervor: als Präsident des Großen Rates Dolder, als Sekretäre Fetzer von Rheinfelden, Präsident der fricktalischen Verwaltungskammer, und Johann Kaspar Fischer, Verwalter zu Hallwil, als Stimmenzähler Major Daniel Hemmann von Lenzburg und Statthalter Wälti von Zurzach. Nach seiner Konstituierung vertagte sich der Große Rat auf den folgenden Tag. Am 26. April wählte der Große Rat die Regierung: Joh. Rud. Dolder; Karl Reding zu Baden, alt Landammann; Fetzer, Präsident der Verwaltungskammer zu Rheinfelden; Peter Suter von Zofingen, Präsident der Verwaltungskammer in Aarau; Attenhofer von Zurzach, Verwalter; Friedrich von Laufenburg; Ludwig May von Schöftland; Weißenbach, Präsident des Bezirksgerichts Bremgarten; Gottlieb Hühnerwadel von Lenzburg, Oberst. Dieser kleine Rat wählte alsdann zu seinem Präsidenten Joh. Rud. Dolder, den ersten Landammann des Kantons; am 28. April ging die Regierungsgewalt an den Kleinen Rat über, die Regierungskommission erklärte sich für aufgelöst, nachdem sie ihre Tätigkeit mit einem Akte der Dankbarkeit beschlossen

Digitized by Google

hatte. Sie erließ ein Schreiben an Stapfer, in welchem sie ihm für seine Bemühungen an der Konsulta dankte, „wie hauptsächlich Ihnen der Kanton die vorteilhafte Lage zu verdanken hat, in die er durch die Mediationsakte versetzt worden ist." Sie verband damit die Überreichung eines namhaften Geldgeschenkes.

Noch am gleichen Tage erließ die neue Regierung eine Proklamation an das aargauische Volk. Sie beginnt mit dem Hinweise auf die politischen Veränderungen, denen das Schweizervolk in den letzen Zeiten unterworfen war, die es zu den frühern Zuständen zurückführten, jedoch unter Aufhebung früherer Ungleichheiten zu einem durch vollkommenste Gleichheit der Rechte und Stände vereinigten Volke von Brüdern gemacht haben.

„Unser Kanton besteht nicht, wie so viele andere aus einem Volke, das seit Jahrhunderten zusammenlebte und durch das alte Band der Gewohnheit an das gleiche Schicksal gebunden war. Er ist aus Bewohnern von Gegenden zusammengesetzt, die, wenngleich unweit voneinander gelegen, in Religion und Sitten, in Gesetzen und Gebräuchen, in Grundsätzen und Meynungen voneinander verschieden waren, und die sich nun auf einmal durch eine höhere Leitung miteinander vereinigt sehen.

„Wir empfinden in seinem ganzen Umfang, wie viel Klugheit erfordert werde, um durch eine genaue Verbindung der Interessen alle diese Ungleichheiten auszuebnen; wie viel Mäßigung, um durch Unparteylichkeit und Schonung Mißtrauen, Rückerinnerungen und Vorurtheile auszutilgen; welch eine sanft anziehende Kraft, um durch einen schnell zu belebenden Gemeinsinn alle diese Teile zu einem gemeinsamen Zwecke zu verbinden.

„Doch diese Schwierigkeiten sollen uns nicht schrecken, leset in der Geschichte unserer Väter, wie enge und glücklich Eintracht und Vaterlandsliebe durch ihre Wunderkraft Völker von verschiedenem Karakter und Sitten, Religionen und Sprachen mit einander verbunden haben, und ihr werdet mit uns an die

Möglichkeit glauben, daß selbst die anscheinenden Mißverhältnisse wohltätige Quellen neuer Vorteile für uns werden können."

Und ebenfalls am 28. April erließen der Kleine und der Große Rat ein Dankschreiben an den ersten Konsul der fränkischen und Präsidenten der italienischen Republik.

Eine große Reihe von Verordnungen bezeichnen die Tätigkeit der ersten Aargauischen Regierung, und es ist wahrlich ein schöner Zufall, daß die erste dieser Verordnungen gerade ein Akt brüderlicher werktätiger Hilfe war, der den neuen Staatsgenossen besser als alle Gesetze zeigen konnte, daß sie nun zusammengehören, und einer des andern Schild sein sollten. Wenige Tage vorher war nämlich das Dorf Benzenschwil im Bezirk Muri durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden, welche 15 Firsten einäscherte und 112 Personen obdachlos machte. Zu gunsten dieser Unglücklichen ordnete nun der Kleine Rat auf den Pfingstsonntag für das Gebiet des ganzen Kantons eine allgemeine Steuer an.

Andere Verordnungen bezogen sich auf die Wiedereinsetzung der im ersten helvetischen Sturme aufgehobenen Zehnten und Abgaben, die einstweilen wieder wie vor der Revolution getreulich und ohne Widerrede zu entrichten seien; auf die Übertragung der Güterverwaltung an die Klöster, denen sie von der Helvetik zum großen Teile entzogen worden war; auf die Verschmelzung der drei einstweilen noch fortamtenden Verwaltungskammern von Aargau, Baden und Fricktal in eine einzige, provisorische; auf die Liquidation der alten bernischen Staatsschuld, gemeinsam mit den Kantonen Bern und Waadt; auf die Herausgabe eines offiziellen Amtsblattes für den Kanton Aargau, das allwöchentlich erscheinend das Publikum mit den Verfügungen der kantonalen und eidgenössischen Behörden bekannt machen sollte; auch die Preise der Lebensmittel sollten darin ihre Stelle finden.

Am 13. Juni 1803 trat der Große Rat zur ersten Session zusammen und ward wiederum von Landammann Dolder mit

Digitized by Google

einer Rede begrüßt, in der er die bisherigen Maßnahmen der Regierung auseinandersetzte und auf die vielgestaltigen Arbeiten hinwies, die der Große Rat zu bewältigen habe.

Der Große Rat wählte hierauf den Präsidenten des Kleinen Rates auch zu seinem Vorsitzenden und schritt dann rüstig an die Erledigung seiner gesetzgeberischen Aufgabe, deren Umfang und Größe er wohl erkannte, da ja nach Dolders Wort „alles erst zu erschaffen war".

Und so ergingen nun im Laufe der nächsten Jahre eine Reihe notwendiger und fruchtbringender Gesetze und Erlasse.

Der neue Kanton verlangte nicht nur von jedem Beamten einen Amtseid, sondern auch von jedem Bürger einen Huldigungseid, den die Bürger im Laufe des Sommers vor den Mitgliedern des Kleinen Rates, welche einzeln in die verschiedenen Bezirke gingen und überall mit großen Ehrungen empfangen wurden, ablegen mußten.

Das Steuerwesen wurde völlig umgestaltet. Die alten helvetischen Staatsabgaben: Grundsteuer 2‰, Patentgebühr, Luxusabgaben, Visa- und Handänderungsgebühren wurden abgeschafft (8. Juli 1803), dafür eine Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt, ebenso eine Getränksteuer oder Ohmgeld, welche aber nur zum kleinern Teile dem Staate (3%), zum größern (4% und mehr den Gemeinden zufiel.

Die übrigen Abgaben an Privatberechtigte, Zehnten- und Bodenzinse, welche die Helvetik einfach beseitigt hatte, indem sie dadurch allerdings die seit langen Jahren Bezugsberechtigten schwer schädigte, wurden, wie die Verfassung dies verlangte, loskäuflich erklärt (11. Juni 1804) und zwar nach folgenden Grundsätzen:

Loskäuflich waren nur die großen Zehnten, nasse und trockene, worunter verstanden waren die Zehnten auf: Gerste, Roggen, Korn, Weizen, Eichkorn, Hafer, Emmer (Weizenart), Feldbohnen, Erbsen, Wiken, Linsen, Heu und Wein.

Der kleine Zehnten fiel ohne Entschädigung dahin.

Aargauische Münzen.

Digitized by Google

Die Größe des Zehntens und der Bodenzinse mußte aus den Erträgnissen der Jahre 1774—1797 ermittelt werden, und für ihren Wert stützte man sich auf den Durchschnittswert der Jahre 1774—1787, wobei die beiden reichsten und die beiden schlimmsten Jahre aus der Rechnung wegblieben. Die Berechnung war für jede Landesgegend gesondert anzustellen. Der so ermittelte Durchschnittswert verzwanzigfacht stellte die Loskaufssumme dar, die in Geld oder Schuldtiteln ausbezahlt werden konnte; doch mußte die ganze Summe in 10 Jahren abgetragen sein.

In ähnlicher Weise sollten die noch bestehenden Mann- und Weiber- (Kunkel-) Lehen, die ewigen Pachtlehen loskäuflich sein (9. Mai 1806).

Eine wichtige Einnahme für den Staat bildeten die immer noch bestehenden Zölle, Geleite, Weg- und Brückengelder, die eher vermehrt als vermindert wurden.

Für die Aufsicht über das gesamte Finanzwesen des Kantons wurde ein Finanzrat von fünf Mitgliedern aufgestellt, dem unter anderm auch das Münzwesen, das Postwesen, das Zollwesen, das Forst- und Bergbauwesen unterstellt war.

Die Tagsatzung hatte einstweilen abgelehnt, sich mit dem Münzwesen zu befassen und diesen wichtigen Zweig des öffentlichen Lebens den Kantonen anheimgestellt. Am 10. Mai 1804 erhielt der Kleine Rat den Auftrag, eine Münzstätte einzurichten und Münzen zu prägen. Diese Münzen, sämtlich mit dem Wappen des souveränen Staates Aargau geziert, waren Kupfer- und Silbermünzen; jene wurden von 1805 an in Stücken zu einem, zwei, fünf und zehn Rappen ausgemünzt; an Silbermünzen stellte der Kanton von 1807—1818 699,452 Fünfbätzner, von 1808—1818 16,949 Zehnbätzner, von 1809—1818 13,995 Zwanzigbätzner (mit zwei verschiedenen Geprägen), und im Jahre 1812 2527 Vierfrankenstücke her.*

* 1 Franken alte Währung = Fr. 1.48,8 neue Währung.

Digitized by Google

Unteroffizier Offizier Reiter

Aargauer Milizen. Freiwilliges Reiterkorps 1803.
Zeichnung von A. von Escher.

Auch das Postwesen, das sonst vielfach noch als Privatunternehmung behandelt wurde, zog der Staat als Regal an sich und errichtete eine Postdirektion und Postbureaux. Für die nicht an der Poststraße liegenden Gemeinden wurde ein Botendienst eingerichtet. Die Brieftaxen wurden berechnet nach der Entfernung und nach dem Gewicht. Briefe, die auf eine Entfernung von mehr als fünf Stunden geschickt wurden, kosteten das doppelte. Ein Brief unter $^3/_8$ Unzen kostete 5 Rappen, von $^7/_8$—$^6/_8$ Unzen 1 Batzen; im weitern waren für je $^2/_8$ Unzen Gewicht 5 Rappen mehr zu bezahlen. Dazu kam unter Umständen der Botenlohn. Muster ohne Wert, Zeitungen, periodische Schriften u. a. zahlten den vierten Teil, aber nur im Kantonsgebiet, sonst galt das gewöhnliche Porto. Sendungen aus dem

Musik Postläufer Hauptmann Bezirkskommandant Füsiliere Rekruten Instruktor

Aargauer Milizen. Infanterie 1805.
Zeichnung von A. von Escher.

Auslande unterstanden denselben Taxen auf der aargauischen Post. Effekten und Waren stand den Postämtern frei, nach dem Wert oder dem Gewicht zu taxieren, je nachdem sie es für den Ertrag der Post vorteilhafter fänden.

Eine wichtige Frage war die Wehrbarmachung der kriegstüchtigen Mannschaft des Kantons. Zunächst bildete die Regierung ein freiwilliges Reiterkorps (26. Oktober 1803), welches sich selbst zu equipieren und montieren hatte, für seine vier jährlichen Übungen aber besoldet wurde. Das Korps sollte aus 60—100 Mann bestehen und genoß die Auszeichnung, das erste Korps der aargauischen Miliz zu sein. Es zählte 1 Rittmeister, 3 Leutnants, 1 Standartführer, 1 Chirurgiemajor, 10 Unteroffiziere, 1 Kurschmied, 3 Trompeter und 40 Reiter.

Digitized by Google

Diese waren bewaffnet mit einem Karabiner, zwei Pistolen und einem Säbel. Die Reiter besaßen von vornherein Unteroffiziersrang. Das Korps war für besonders wichtige Dienstleistungen bestimmt.

Die Organisation der übrigen Truppen wurde erst im Jahre 1808 vorgenommen. Mit dem begonnenen zwanzigsten Jahr trat der Aargauer in die Elite, der er dann in der Regel sechs Jahre anzugehören hatte.

Die Artillerie bestand aus vier Divisionen, jede zu 119 Mann.

Die Kavallerie zählte drei Kompagnien leichter Reiter zu 50 Mann. Den Grundstock dieser Reitertruppe bildete das freiwillige Reiterkorps.

Die Infanterie zählte zwei Bataillone Jäger und sechs Bataillone Füsiliere, jedes Bataillon zu fünf Kompagnien. Die Kompagnien bestanden aus 114 Mann. Die zehn besten Schützen einer Jägerkompagnie hießen Scharfschützen und standen auf den Flügeln.

Von diesen Truppen bildeten zwei Divisionen Artillerie, 30 Mann Kavallerie und zwei Bataillone Infanterie das Piquet, das nötigenfalls als das einfache Sukkurskontingent zu den eidgenössischen Truppen zu stoßen hatte. Die Piquet-Truppen wechselten jährlich.

Die Ausbildung dieser Truppen war mehr als ungenügend: Die Artillerie-Cadres des Piquets erschienen jährlich auf vierzehn Tage, 20 der fähigsten Gemeinen auf acht Tage zusammen mit jenen im Militärdienst; außerdem hatte man gelegentliche Musterungen von eintägiger Dauer, während deren auch mit Kanonen exerziert wurde. Die Reiter hatten jährlich vier Tage Übung, von denen jedoch nur zwei zum Exerzieren benutzt wurden. Dabei hatten sie für Logis und Verpflegung selbst zu sorgen. Nur die Rekruten hatten sechs bis acht Tage Militärdienst. Für die Infanterie war noch weniger gesorgt. Die Exerziermeister kamen jährlich für vier bis acht Tage zusammen. Die Mannschaft hatte jährlich drei bis vier Exerziertage, aber nicht hintereinander: nur die Kompagnien des Piquets mußten monatlich

Die alte Infanterie-Kaserne in Aarau.
Photographie von Gysi & Co.

einen Tag üben. Die Munition mußten die Leute selbst mitbringen: für die Hauptmusterung zwölf blinde Patronen, für die Herbstmusterung drei scharfe Patronen, die Jäger sechs; denn „es sollten sowohl die Brauchbarkeit der Gewehre erprobt, als auch die Mannschaft im Schießen geübt werden". Armen Eliten wurden die Patronen bezahlt, und auch die Schießgaben spendete der Staat.

Zur Überwachung der militärischen Angelegenheiten bestand ein Kriegsrat; Anordnungen waren getroffen für die Besoldung und Verpflegung, für die Einquartierung der Truppen; ein Kriegsgericht wurde geschaffen und die Disziplinarvergehen der Soldaten wurden mit Strafen bedroht.

Alle diese militärischen Einrichtungen erscheinen uns heute recht mangelhaft, geradezu kindlich. Aber auch in ihnen offenbart sich der Anfang eines Staatswesens, das sich erst auszugestalten und in neuen Dingen einzurichten versucht. Man muß zudem beachten, daß Napoleon für die Wehrkraft der Schweiz nur so weit Interesse hatte, als er sie für sich ausnützen konnte; im übrigen aber suchte er sie darniederzuhalten.

Unter den vom Großen Rate erlassenen Gesetzen und Verordnungen findet sich ferner ein Gesetz für Errichtung einer allgemeinen Feuer-Assekuranz-Gesellschaft, das die Hausbesitzer im Kantone zum Beitritt verpflichtete; eine allgemeine Feuerordnung; Verordnungen auf sanitärem Gebiete, wie die Anweisung zur Erlernung der Heilkunde, die Anweisung zur Rettung von Scheintoten; eine Forstordnung. Ansprechend ist die Bestimmung, welche jeden Hochzeiter verpflichtete, an seinem Wohnorte sechs junge Bäume auf dem Gemeindegut zu pflanzen; ebenso sollte jeder Vater, dem ein Kind geboren wurde, zwei Gemeindebäume einsetzen. Dagegen war es verboten, Bäume an die Landstraße zu setzen, weil man befürchtete, sie möchten den freien Zugang der Winde, das Trocknen der Straße verhindern.

Auch für Handel und Wandel suchte man zu sorgen. Ein Meßgericht in Zurzach sollte die Sicherheit der sich zu Zurzach einfindenden Handelsleute schützen, die Verkürzung des Rechtsganges bewirken und den Kredit der Messe erhalten. Das Jahr- und Viehmarktwesen, das unter vielen Mißbräuchen litt, wurde gründlich umgestaltet. Eine Handwerksordnung verband die Meister eines Gewerbes zu Handwerksgesellschaften in den Bezirken und ordnete das Lehrlings- und Gesellenwesen. Für die Strohindustrie des Freiamtes war es von großer Bedeutung, daß die Regierung ein einheitliches Ellenmaß für das Strohgeflecht festsetzte. Für andere Produkte der Industrie bestand ein dringendes Bedürfnis nach Vereinheitlichung von Maß und Gewicht noch nicht, da der Verkehr der Landesteile unter sich und mit dem Auslande noch zu geringfügig war. Das Ellenmaß war im östlichen Kantonsteil das zürcherische, im westlichen das bernische, im Fricktal das wienerische. Auf eine Juchart zählte man „im Durchschnitt" 40,000 Quadratfuß, im Fricktal 36,000 Wiener Quadratfuß. Das Maß für Getreide wechselte nach den Städten beträchtlich; ein Viertel enthielt in Aarau 1127 französische Kubikzoll, in Baden 1034, in Bremgarten 1112, in Brugg, 1097, in Laufenburg 1093, in Lenzburg 1105, in Rheinfelden 1250, in Zofingen 1312. Bei den Getränkmaßen, dem Saum und der Maß, bestanden noch größere Unterschiede, und ähnlich war es mit den Gewichten.

Das Schulwesen übernahm der Kanton in schlimmem Zustande. Es fehlte vor allem an einer einheitlichen Organisation, und die Leistungen waren daher je nach den Landesteilen sehr ungleich. In Aarau leitete Ernst August Evers die neue Kantonsschule, die mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hatte, seit 1804 sehr geschickt, bis sie 1813 an den Staat überging und nun unter seinem Schutze stand. 1804 machte die Stadt einen Versuch mit der Gründung einer höhern Töchterschule, um den Mädchen, deren Schulzeit sonst mit dem zwölften Jahre abschloß, eine bessere Bildung zu verschaffen. Zu den

Digitized by Google

besten Landschulen rechnete man die der Bezirke Lenzburg, Aarau, Rheinfelden, Laufenburg, während die von Baden, Bremgarten, Zurzach, Muri auffallend zurückstanden, eine Folge der geringen Fürsorge aus der Zeit der Landvögte. Die Schulen waren überfüllt; es gab 35 Schulen mit 100—130 Kindern, 30 Schulen mit 130—160 und 7 Schulen mit 160—220 Kindern. Die Methode war ungenügend, indem man die Kinder auswendig lernen ließ, bevor sie lesen konnten, und sich nicht davon überzeugte, ob sie das Gelernte auch verstanden. Die Mädchen lernten meist nur lesen, nicht schreiben. Die Landbevölkerung wollte von besserem Unterricht nichts wissen: ihre Buben brauchten nicht Gelehrte zu werden. Die Bestrebungen Pestalozzis fanden im Lande sehr langsam Eingang; immerhin bedienten sich 1804 von den 259 Schulen des Kantons 12 bis 15 seiner naturgemäßen Lehrmethode.

Freiämtlerin. Anfang des 19. Jahrhunderts.
Verlag von Maehly & Schabelitz, Basel.

Auch die acht Lateinschulen in den Städten entsprachen nicht ihrem Zwecke.

Da war für den aargauischen Schulrat viel Gutes zu wirken. 1805 erstand eine Schulordnung für die Primarschulen, welche den Schulzwang feststellte, den Schulbesuch regelte, die Gemeinden zum Schulhausbau mit staatlicher Unter-

stützung aufmunterte, die höchste Kinderzahl einer Schule auf 80 festsetzte und sich auch der Schullehrer annahm. Für die Landschullehrer gab es eine besondere Besoldungsverordnung, nach der sie 75—100 Franken jährlich erhalten sollten, und zwar durch den Ammann entrichtet, so daß sie nicht mehr nötig hätten, die Schulgelder selbst einzuziehen. Und in Lenzburg wurde 1808 der schüchterne Versuch mit Lehrerbildungskursen gemacht. Das Damenstift in Olsberg wurde aufgehoben, seine Insassen wurden pensioniert, und in den Räumlichkeiten errichtete man eine Erziehungsanstalt für heranwachsende Töchter.

So entfaltete die Regierung auf den verschiedensten Gebieten eine rege Initiative; bald aber stellte sich ihr auch die private Tätigkeit an die Seite, indem sie Aufgaben besonders volkswirtschaftlicher Art an die Hand nahm, für welche die Kraft des Staates einstweilen nicht ausreichte. So trat 1811 in Aarau die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau ins Leben, jene Gesellschaft, die in ihrer geräuschlosen Tätigkeit dem Lande des Segensreichen so vieles geschaffen hat. Anfänglich mißverstanden, gehöhnt und verfolgt, wußte sie doch bald das allgemeine Zutrauen zu gewinnen. Ihre ersten Schöpfungen waren eine „Hülfsgesellschaft für Aarau und Umgebung", der dann 1812 die bedeutsame Stiftung der „zinstragenden Ersparniskasse für die Einwohner des Kantons Aargau" folgte; die Gründung von Arbeitsschulen für Mädchen in Gansingen und Muri.

Auch ein großes wissenschaftliches Werk hat damals ein Privatmann unternommen: Johann Rudolf Meyer von Aarau stellte in Verbindung mit andern ein Hochgebirgsrelief der Schweiz dar und zeichnete darnach Karten, durch die er der Mitbegründer der modernen Kartographie geworden ist. —

So gedieh unser Kanton unter fröhlicher Betätigung aller Kräfte und jedermann begann Zutrauen zu den neuen Zuständen zu fassen. Man gab sich auch wieder ungezwungenen Volksbelustigungen hin. In Aarau wurde der Maienzug 1804

Digitized by Google

mit besonderem Glanze gefeiert, indem man die junge Welt aus allen Städten des Aargaus dazu einlud und bewirtete. Im Freien Amte machte sich das Volk an die öffentliche Aufführung von Schauspielen. In Merenschwand führte man 1805 eine Heiligen-Legende auf. Muri sah 1811 in der Fastnachtzeit die Aufführung eines Lustspiels, während zu gleicher Zeit die „Studenten" in Bremgarten sich auf den Brettern sehen ließen. Besenbüren führte 1813 ein altes biblisches Stück auf und Muri wagte den großen Schritt, Schillers Wilhelm Tell auf die Bühne zu bringen.

Man freute sich der Segnungen des Friedens, trotzdem auf dem Gesamtvaterlande eine schwere Verpflichtung lastete: durch die Defensivallianz mit Frankreich von 1803 war die Schweiz genötigt, 16,000 Mann unter die französischen Fahnen zu stellen. Es hielt recht schwer, die nötige Anzahl zusammenzubringen, und die aargauischen Gemeinden zahlten oft ein Draufgeld, um Leute anzulocken. Noch drückender war die Kontinentalsperre, welche Napoleon 1806 errichtete, um den Kontinent den englischen Waren zu verschließen. Für die Schweiz war nur das Baumwollengarn ausgenommen. Der Kanton Aargau, als Grenzkanton, wurde von der Tagsatzung zu strenger Aufsicht gemahnt. Fremde Waren sollten überhaupt nur noch in Rheinfelden, Laufenburg, Zurzach und Klein-Döttingen Einlaß finden. Die Fähren hatten sich darnach zu richten. Im Jahre 1808 wurden diese Vorschriften noch verschärft und besonders die Messe in Zurzach einer vermehrten Zollaufsicht unterstellt. Wo sich trotzdem englische Waren fanden, sollten sie sofort konfisziert werden. Obschon die Durchführung dieser Anordnungen nie mit der nötigen Strenge gehandhabt wurde, blieben doch schwere Schädigungen für unsere großen und kleinen Handelshäuser nicht aus, aber den Hauptzweck, die Vernichtung der englischen Macht, erreichte die Kontinentalsperre doch nicht.

Mitten aus diesen Angelegenheiten wurde der erste Magistrat, der Präsident des Kleinen Rates, Joh. Rud. Dolder, durch

einen plötzlichen Tod am 17. Februar 1807 herausgerissen. Ein feierlicher Zug von Behörden und Truppen geleitete den Mann zum Grabe, der mit der Gründung und Einrichtung unseres Kantons so eng verbunden war. Sein gewandtes, nicht immer charaktervolles Wesen hatte es ihm ermöglicht, während der Stürme der Helvetik immer am Ruder zu bleiben und seine Franzosenfreundlichkeit hatte ihm für die Mediation eine bedeutende Rolle zugesichert. Die Urteile seiner Zeitgenossen aus der helvetischen Zeit sind nicht schmeichelhaft für ihn. Stapfer nannte ihn sanft, versöhnlich, beweglich, geschickt, aber schwach, ohne Erziehung, ohne Haltung, ohne Überlegung und immer bereit, sich mit den Machthabern zu verstehen. Und der Zürcher Usteri beklagte gegenüber Stapfer Dolders Wahl zum Landammann mit den Worten: Zur unaustilglichen Schande der Nation steht Dolder an ihrer Spitze. Allein später wurden die Urteile über ihn milder; er war als erster aargauischer Beamter äußerst tätig, zeigte sich gütig und keineswegs rachsüchtig, und die üble Nachrede verstummte, als sein Nachlaß die erwarteten Reichtümer nicht aufwies. Er hatte, wie sein Biograph sagt, durch fleißige, tüchtige Arbeit auf administrativem Gebiete die Sünden, die er auf politischem begangen haben mochte, wieder gut gemacht.

Dolder erlebte also den Umzug der Regierung aus dem städtischen Rathause in ihr eigenes Gebäude nicht mehr. Bald nach Dolders Tode 1807 kaufte der Staat das schöne Gebäude des Gasthofs zum Löwen, das er 1811 zu erweitern beschloß, weil seine Räumlichkeiten für die ganze Verwaltung nicht ausreichten. Im gleichen Sommer wurde auch das Münzgebäude neben dem Schlößli fertiggestellt. —

Schon bereitete sich auf fernem Kriegsschauplatze der Sturz der französischen Weltmacht vor. In den letzten Monaten des Jahres 1812 erlag Napoleons Heer dem furchtbaren russischen Winter. Die Schweizerregimenter hatten den Zug nach Moskau nicht mitgemacht. Sie standen mit ihrem Korps

Digitized by Google

unter Marschall Oudinot unterdessen an der obern Düna. Auf dem Rückwege schlossen sie sich dem Hauptheere wieder an und halfen dessen Trümmer bei dem denkwürdigen Übergange über die Beresina, 25.—28. November 1812, durch ihre tapfere Haltung gegen die nachdrängende russische Übermacht retten. Manch Aargauerkind fiel dem erbarmungslosen Feinde und der grausamen Kälte zum Opfer; zwei der aargauischen Offiziere, die der Tod verschonte, der Leutnant Bernhard Isler von Wohlen und der Leutnant David Zimmerli von Aarburg, die beide später zum Obersten avancierten, haben uns ergreifende Schilderungen ihrer Erlebnisse hinterlassen. Die ungeheuern Verluste, welche dieser beispiellose Feldzug der französischen Armee zufügte, mußten mit allen Mitteln wieder ausgeglichen werden, was die Erbitterung gegen Frankreich im Volke steigerte.

Im Frühjahr 1813 stand Napoleon dank seiner Energie wieder wohlgerüstet im Herzen Deutschlands. Aber seine Feinde hatten in der langen Kriegszeit auch etwas gelernt; durch die große Schlacht bei Leipzig, 16.—19. Oktober 1813, zwangen ihn die Verbündeten zum Rückzuge nach dem Rheine und folgten ihm alsbald in breiten Heersäulen nach.

Zunächst beschloß eine außerordentliche Tagsatzung in Zürich die Neutralität der Schweiz, wovon sie durch zwei Gesandtschaften den feindlichen Heerführern Mitteilung machte. Die in fremden Armeen fechtenden Schweizer wurden zurückberufen; merkwürdigerweise betrieb man aber die Werbung für Frankreich weiter. Man bot eine Truppenmacht unter dem Befehle des Landammanns von Wattenwyl zur Sicherung der Neutralität auf und besetzte die Rheingrenze. Die Truppen standen in Stein, Rheinfelden und Basel konzentriert; an den Brücken waren Neutralitätstafeln angebracht. Jetzt erließ der Kanton Aargau eine Kriegssteuer von 100,000 Franken, die sich nötigenfalls auf 300,000 Fr. steigern konnte; und schon zeigten sich unter dem Eindrucke der ersten französischen Niederlagen große Schwierigkeiten, die französischen Werber zu befriedigen. In

Ganfingen, in Reitnau, in Attelwyl kam es zu offenem Aufruhr, den die Regierung mit Waffengewalt unterdrücken mußte.

Doch die Verbündeten waren nicht gesinnt, die schweizerische Neutralität zu respektieren. Schon einige Zeit lang befanden sich ein russischer und ein österreichischer Abgesandter in Zürich, um die Tagsatzung zum Anschluß an die Koalition zu bewegen. Wohl hatte Kaiser Alexander von Rußland die Absicht kund gegeben, die Wünsche der Schweiz zu achten. Aber die maßgebenden Persönlichkeiten des verbündeten Oesterreichs, Fürst von Schwarzenberg und Minister Metternich, hofften das Werk Napoleons, die Mediationsverfassung, stürzen zu können, und wollten deshalb die Schweizergrenze überschreiten. Gewaltige Truppenmassen standen zu diesem Zwecke im Schwarzwald und bei Basel bereit.

Am 18. Dezember wurde es dem General Wattenwyl im Hauptquartier zu Aarau zur Gewißheit, daß die schweizerische Neutralität gebrochen werden solle. Außer Stande, mit der geringen Truppenzahl von 15,000 Mann Widerstand zu leisten, gab er Befehl zum Rückzug auf den Jura und hinter die Aare.

Die aargauische Regierung erließ sogleich eine Proklamation:

„Von Sr. Exzellenz dem Herrn General von Wattenwyl benachrichtigt, daß jeden Augenblick der Einzug der Truppen der Hohen alliierten Mächte in unserem Vaterlande zu erwarten sei, — fordern Wir Euch wohlmeinendst und dringendst auf, Ruhe und Ordnung heilig zu erhalten, und diese Truppen freundlich und gefällig aufzunehmen; auch für ihren Unterhalt nach besten Kräften zu sorgen, bis von Uns die nöthigen Verpflegungsanstalten getroffen seyn werden.

Euere Regierung bleibt wachsam für Euer Wohl auf ihrer Stelle in Aarau. Sie wird jede Unordnung, jede widerrechtliche Handlung auf das strengste ahnden.

Alle Herren Amtmänner und alle Beamtete ohne Ausnahme sind bei ihren Eiden aufgefordert, 'gute' Polizei und Ordnung zu handhaben." —

Digitized by Google

Schweren Herzens sahen die Bewohner der Rheingegenden diejenigen abziehen, welche sie hätten beschützen sollen; aber auch die Soldaten fühlten sich tief verletzt, daß sie ohne einen Schuß zu tun, die Grenze preisgeben mußten, und viele zerbrachen unmutig ihre Gewehre.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember begann der Einmarsch der Alliierten, meistens Oesterreicher, über die sämtlichen Rheinbrücken, und dauerte bis gegen Ende Januar 1814. Über 130,000 Mann fremde Truppen zogen nach und nach über Schweizerboden, davon mehr als die Hälfte auch durch den Aargau. Sie hielten im allgemeinen gute Mannszucht. In Klingnau, in Leuggern, in Bernau und Rheinfelden, wurden Militärspitäler errichtet. Wo die fremden Heere durchmarschiert waren, kehrte Mangel und Hungersnot ein, und Krankheiten, namentlich das Nervenfieber, wüteten noch lange unter der erschreckten Bevölkerung.

Mit der Armee der Verbündeten kehrte auch der Geist der Reaktion wieder in die Schweiz zurück. Die Aristokraten, welche durch die Revolution um Amt und Stellung gekommen waren, hofften nun auf Wiederherstellung der ehemaligen Zustände. Unter dem Schutze der österreichischen Waffen hatten die geflohenen Aristokraten in Waldshut ein Komitee bestellt, welches den Umschwung vorbereiten sollte. Ihre Absichten fanden in der innern Schweiz, in den ehemals aristokratisch regierten Kantonen gute Aufnahme, vorzüglich in Bern, das die Zerstückelung seines großen Gebietes nicht verschmerzt hatte und nun am 23. Dezember, mit dem Einrücken der ersten Österreicher in die Stadt, die Mediation für aufgehoben erklärte und die Regierung in die Hände des vor 1798 regierenden Rates legte. Eine Proklamation dieses Rates erklärte die Wiedererrichtung der Verfassung vor der Revolution und zugleich die Erneuerung der bernischen Herrschaft über Waadt und Aargau.

Bestürzung erfaßte die Bürger des Kantons Aargau, und ihr folgte ein wahrer Entrüstungssturm. Ungern und voller Mißtrauen hatten sich 1803 die verschiedenen Landesteile zum Kantone zusammengeschlossen, aber zehn Jahre ernsthafter und friedlicher Arbeit hatten bewiesen, daß man sehr wohl zusammengehen könne. Das Staatswesen war in kurzer Zeit gut organisiert worden, man hatte gemeinsam manches schöne Werk begonnen, und so hatte sich doch ein lebhaftes Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt; die ehemaligen Berner, Badener, Freiämter und Fricktaler hatten angefangen, sich als Aargauer zu fühlen.

Mit Würde wies der kleine Rat am 26. Dezember 1813 das Ansinnen Berns als eine Ungerechtigkeit und Anmaßung zurück, und blieb fest, als auch einige Berner einzelne Regierungsmitglieder durch Aussicht auf gute Stellen in Bern umzustimmen suchten. Aber auch das aargauische Volk war fest entschlossen, aargauisch zu bleiben, und Kundgebungen aus allen Teilen des Kantons, auch aus der alten Grafschaft Baden und dem Fricktal, bewiesen diese Gesinnung auf's deutlichste. Die Regierung stellte zum Schutze der bedrohten Selbständigkeit Truppen auf, aber allenthalben regten sich auch Freiwilligenkorps, so in Rheinfelden und in Aarau. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur sammelte Gelder zur Ausrüstung Unbemittelter und verbreitete zur Aufklärung des Volkes über die bevorstehende Gefahr eine von Heinrich Zschokke verfaßte Schrift: Von der Freiheit und den Rechten der Kantone Bern, Aargau und Waadt. Man dichtete Freiheitslieder und die Soldaten sangen:

Zerklopfet dem Bären nur wacker das Fell,
Eh' wird es im Lande nicht heiter und hell.

Ja, das Aarauer Freikorps unternahm einen Auszug an die Berner Grenze und konnte nur mit Mühe durch die Behörden zurückgeholt werden. In der Waadt geschahen ähnliche Schritte und der kleine Rat zögerte nicht, die Proklamation der Waadtländer Regierung auch unserm Volke bekannt zu geben.

Digitized by Google

Glücklicherweise legte sich die Gefahr, ohne daß es zur Gewaltanwendung hatte kommen müssen, der junge Aargau aber hatte eine gefährliche Probe gut bestanden.

Unterdessen war die Tagsatzung nach Zürich zusammenberufen worden. Zehn von den dreizehn alten Orten (außer Bern, Unterwalden und Solothurn) verwarfen am 29. Dezember 1813 die Mediationsverfassung und erklärten, sich auf dem alten Fuße unter dem Vororte Zürich wieder konstituieren zu wollen; nur sollten die sechs neugebildeten Kantone, darunter auch Aargau, zum Anschluße an diesen erneuerten Verband eingeladen werden, unter der Versicherung, daß die Untertanenverhältnisse nicht wieder hergestellt würden. Unser Kanton, vertreten durch den Regierungsrat Karl Fetzer von Rheinfelden, trat mit andern Kantonen der neuen Eidgenossenschaft bei, von der sich einstweilen Bern und Graubünden fern hielten.

Damit war die Zeit der französischen Einwirkung auf die schweizerischen Verhältnisse abgetan. Was jedoch an Stelle der Mediationsverfassung treten sollte, darüber gingen die Ansichten noch sehr auseinander; überall aber zeigte sich, unter dem Einflusse der jüngsten Begebenheiten, ein starker Zug nach rückwärts, hinter die Revolutionsjahre zurück. Bis aber die Schweiz zu einer abschließenden Neugestaltung ihres Staatswesens gelangte und zwar wiederum nicht ohne fremde Einmischung, vergingen noch anderthalb Jahre leidenschaftlicher Kämpfe und Intriguen.

Der Kanton Aargau aber wartete diese Ausgestaltung nicht ab. Nachdem einmal das Ende der Mediation vollendete Tatsache war, ging er alsbald an die Umänderung seiner Verfassung.

Die Restauration.

(1814—1830.)

Nach ihrem Durchmarsche durch die Schweiz setzten die österreichischen Truppen mit ihren Verbündeten den Kampf gegen Napoleons Macht auf französischem Boden fort. Gegen Ende des März langten sie vor Paris an und nahmen die Stadt ein; der Kaiser dankte ab und erhielt die Insel Elba als Aufenthaltsort angewiesen. Die Sieger schlossen den Pariser Frieden, setzten die Bourbonen wieder ein und beriefen einen allgemeinen Kongreß der europäischen Staaten nach Wien, wo über die Wiederherstellung der durch Napoleon gründlich veränderten Staatenordnung Europas beraten werden sollte.

Die Tagsatzung bot zu dieser Zeit ein Bild kläglicher Zerfahrenheit. Während nämlich die einen Kantone in Zürich tagten, hatten sich unter Berns Führung die andern in Luzern zusammengetan und wollten die alte XIII-örtige Eidgenossenschaft mit ihren Untertanenländern wieder aufrichten. Dem Drucke der Alliierten fügten sie sich jedoch und schlossen sich der Züricher Tagsatzung an, suchten aber hier ihre Wünsche mit aller Kraft durchzusetzen. Zug machte ein Anrecht auf die obern Freiämter geltend und Bern erneute seine Ansprüche auf Aargau und Waadt. Bern ließ kein Mittel unversucht: es zeigten sich an mehreren Orten bernische Agenten, welche Unterschriften für den Anschluß an Bern sammelten, Proklamationen, die man in das aargauische Volk warf, forderten zum Abfall von den Obrigkeiten auf; in Zofingen, wo die Anhänglichkeit an den alten Herrn stets am stärksten gewesen war, soll das Berner Wappen an's Rathaus geheftet worden sein.

Neuerdings ging eine mächtige Bewegung durch den Kanton; man war fest entschlossen, die Selbständigkeit unter allen Umständen zu wahren.

Digitized by Google

Die aargauische Regierung zeigte sich in diesen schwierigen Zeiten fest. Da man wußte, daß die Berner ihr Begehren bei den europäischen Machthabern durchzusetzen strebten, schickte sie auch ihrerseits Bevollmächtigte ins Hauptquartier: Dr. Rengger, der gegen die Berner Ansprüche aufzutreten hatte, und Fetzer und Fischinger von Rheinfelden, die beim Oberkommandierenden sich für die Erhaltung des Fricktals beim Aargau verwenden mußten, da auch dessen Zuteilung zum Großherzogtum Baden in Frage stand. Und endlich erschien in ihrem Auftrage auch Oberst Schmiel in Paris, der hier einen bereitwilligen und einflußreichen Helfer fand: Philipp Albert Stapfer. Stapfer, der seit seiner diplomatischen Mission fast ununterbrochen in Paris geblieben war, erfreute sich eines ungewöhnlichen Ansehens bei den einflußreichsten politischen Persönlichkeiten. Er war zwar, wie Laharpe, der an der Seite des russischen Kaisers, seines ehemaligen Zöglings, in Paris weilte, im Grunde einer Wiedervereinigung von Waadt und Aargau mit Bern nicht abgeneigt, aber selbstverständlich nur unter der Bedingung völliger Gleichstellung; da aber Bern von einer solchen Bedingung nichts wissen wollte, erschien ihm die Wiedervereinigung als eine Unmöglichkeit. Daher forderte er seine Freunde im Aargau auf, nur mutig und unverzagt an der Selbständigkeit festzuhalten; wenn sie sich nicht selbst aufgäben, so sei die Selbständigkeit des Kantons nicht gefährdet. Durch Laharpe vermochte er auf Alexander zu wirken, und an der dem Aargau freundlichen Gesinnung des russischen Kaisers zerschlugen sich alle Bemühungen und Intriguen der Berner. Anfangs Juni brachte Schmiel dem besorgten Kantone die Kunde heim, daß die Frage zu seinen Gunsten entschieden, der Aargau gerettet sei.

Gerade um jene Zeit hatte eine Truppenaufstellung Berns, die dem Schutze der Solothurner Regierung galt, auch aargauische Truppen an die Grenze gerufen; man befürchtete einen bewaffneten Überfall und schon wenige Stunden nach Bekanntwerden jener Maßregel stand Herzog von Effingen mit 1500

Mann am Born, zur Abwehr bereit. Doch ging auch diesmal die Gefahr glücklich vorüber.

Allein Bern gab das Spiel trotz allem nicht verloren. Es fuhr fort, die Bevölkerung der ehemaligen bernischen Ämter des Aargaus (denn um diese handelte es sich) auf alle Arten zu bearbeiten, erreichte aber nur, daß die Stimmung im Kantone immer entschiedener, immer erregter wurde. Neue Truppenaufgebote Berns riefen im Aargau der gleichen Anordnung. Auf eine Anregung der Gemeinden in den bedrohten Bezirken gestattete die Regierung am 10. August die Bildung eines Freikorps der zweiten Reserve in der Stärke von vier Kompagnien Artillerie, einem Reiterkorps, fünf Scharfschützen- und fünfzig Infanteriekompagnien, die der Kriegsrat, so weit nötig, bewaffnete. Die aargauische Kokarde und ein grünes Band am Arme kennzeichnete diese Truppe. Zugleich traf man mit der waadtländischen Regierung, die einen Gesandten nach Aarau schickte, Verabredungen zu gemeinschaftlicher Aktion. Rengger verteidigte in einer meisterlichen Flugschrift seinen Kanton und wies die Ansprüche Berns zurück.

Unter dem Eindrucke von Unruhen im eigenen Gebiet ließ sich Bern zu Unterhandlungen mit Waadt und Aargau herbei, die zu Murten stattfanden, aber zu keinem Resultate führten. Höchstens zeigte sich Bern geneigt, die Waadt fallen zu lassen, um desto sicherer auf den Aargau hoffen zu können. Hier verbreitete sich das Gerücht, man wolle Bern durch die Abtretung Zofingens befriedigen. Dies hatte einen feierlichen Protest des ganzen Bezirks zur Folge, und in Aarburg bildete sich aus etwa 600 Freiwilligen eine erste Legion, die sich dem kantonalen Kriegsrate zur Verfügung stellte.

Inzwischen aber hatte der Aargau ein deutliches Zeichen seiner Gesinnung dadurch kund gegeben, daß am 4. Juli 1814 der Große Rat mit 112 gegen nur 14 Stimmen die nun vollendete neue Verfassung annahm; die Verwerfenden stammten nur zum kleinsten Teile aus dem ehemaligen Bernergebiet.

Digitized by Google

Die Verfassung war in der Hauptsache Renggers Werk; allerdings hatte man auch den Bemerkungen der fremden Minister Gehör schenken müssen, die sich nicht mit der Einmischung in die eidgenössische Politik begnügten, sondern auch um die kantonalen Dinge sich bekümmerten.

Der Hauptunterschied dieser Verfassung gegenüber der beseitigten Mediationsverfassung liegt in der Verminderung der Volksrechte. Freilich ist der Kanton Aargau hierin lange nicht so weit rückwärts gegangen, wie andere, z. B. die alten Kantone.

Eine konservative Maßregel war vor allem die Verlängerung der Amtsdauer aller Würden und Amtsstellen auf zwölf Jahre; ausgenommen waren nur die Friedensrichter mit sechsjähriger Amtsdauer.

Zur Wahrung des konfessionellen Friedens stellte die Verfassung den Grundsatz der Parität auf, d. h. der Große und der Kleine Rat und das Appellationsgericht sollten je zur Hälfte aus Angehörigen beider Konfessionen bestehen; aber gerade diese Bestimmung trägt mit die Schuld an der Entfesselung jener gewaltigen Stürme, welche den Kanton und die Schweiz gegen die Mitte des Jahrhunderts erschütterten.

Eine Erschwerung für die Ausübung der Volksrechte fand sich nun aber besonders bei den Wahlen für den Großen Rat, der 150 Mitglieder umfaßte.

Für die Großratswahlen gab es drei Kategorien: 48 Mitglieder wurden von den Kreisversammlungen erwählt; doch mußten sie in ihrem Wahlkreis wohnen, 30 Jahre alt sein und 5000 Franken Vermögen haben. Die Wähler mußten 25 Jahre alt sein und 1000 Franken besitzen. 52 Mitglieder wählte der Große Rat selbst und zwar aus 144 Kandidaten, die auch von den Kreisversammlungen ernannt wurden. Um Großrats-Kandidat zu werden, mußte man 25 Jahre alt sein und durfte nicht in seinem Wahlkreise wohnen; zwei Dritteile der Kandidaten mußten ein Vermögen von 15,000 Franken nachweisen können.

50 Mitglieder endlich wurden von einem Wahlkollegium bestimmt, das aus dem Kleinen Rate, dem Appellationsgericht und 13 durchs Los bezeichneten Großratsmitgliedern bestand; sie mußten 30 Jahre alt sein, und ihrer zwei Dritteile bedurften zur Wahl ebenfalls eines Vermögens von 15,000 Franken.

Selbstverständlich hatten die Beschlüsse des Großen Rates Gesetzeskraft; das Volk kam nicht dazu, seine Meinung auszusprechen. — Kleiner Rat und Appellationsgericht zählten jetzt dreizehn statt neun Mitglieder.

Durch die Bedingungen, welche man an die Wahlen heftete, war es einem Teile der unbescholtenen Bürger geradezu unmöglich, ein Stimmrecht auszuüben, und eine übergroße Zahl von Aargauern, unter denen gewiß manch höchst tüchtiger Mann war, konnten für die Wahl in den Großen Rat überhaupt nicht in Frage kommen.

Das aristokratische Prinzip, die konservativen Anschauungen erfuhren auch dadurch eine Stärkung, daß die Machtvollkommenheit des Kleinen Rates in keiner Weise beschränkt war, daß er allein die Gesetze vorschlug, daß die zwölfjährige Amtsdauer die Möglichkeit einer Wegwahl verringerte, daß der kleine Rat auch einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Auswahl seiner eigenen Wähler hatte und daß er selbst die Oberamtmänner, welche von Amtes wegen Vorsitzende der Bezirksgerichte waren, die Glieder der Bezirksgerichte und die Friedensrichter wählte und so auch einen großen Einfluß auf die Rechtsprechung gewann. —

In Zürich hatte indessen nach mehreren vergeblichen Versuchen die Tagsatzung ebenfalls eine neue Bundesverfassung zuwege gebracht, die von allen Kantonen, mit zwei Ausnahmen, angenommen wurde (8. Sept.). Über die wichtigste Frage, die Gebietsabtretungen, war man jedoch zu keinem Resultate gelangt, und es blieb nichts übrig, als die Entscheidung dem sich eben in Wien versammelnden Kongreß der europäischen Fürsten und Minister zu unterbreiten. An diesen Kongreß ordnete die Tagsatzung drei Männer ab: Bürgermeister Reinhard von Zürich

Digitized by Google

(den letzten Landvogt in Baden), Staatsrat Montenach von Freiburg und Bürgermeister Wieland von Basel. Da aber die auf Landeserwerb erpichten Kantone auch ihre besondern Gesandten nach Wien schickten, vor allem Bern, so blieb auch der Aargau nicht zurück und überband dem Dr. Rengger die schwierige Aufgabe, die neuerdings schwer bedrohte Existenz des Kantons Aargau zu retten. Mit großem Geschick und viel Takt trat Rengger in Wien auf und fand dabei die unermüdliche Unterstützung seines Freundes Stapfer, der nicht abließ, von Paris aus für seinen Aargau zu kämpfen. Freilich ließ der Erfolg ziemlich lange auf sich warten, wie denn der Kongreß in seinen Geschäften nur langsam fortschritt. Für die Unabhängigkeit der ehemals bernischen Gebiete war in Wien vorerst nur der russische Kaiser. Stapfer gelang es jedoch, den preußischen Gesandten von Humboldt, wie auch den englischen Minister Castlereagh zu überzeugen, daß ein Volk, welches sechzehn Jahre sich selbst regiert habe, nicht mehr unter die abgeschüttelte Herrschaft zurückkehren könne. Und so siegte denn schließlich die Beharrlichkeit und das gute Recht: der Aargau blieb ein Kanton, ungeschmälert in seinen Grenzen; Bern wurde für seine Verluste mit dem ehemals zum Bistum Basel gehörigen Gebiete im Jura samt Biel abgefunden. Die Kantone Aargau, Waadt und St. Gallen hatten an Schwyz, Unterwalden, Uri, Zug, Glarus und Innerrhoden als Entschädigung für deren Verluste die Summe von 500,000 Fr. zu bezahlen, wovon auf den Aargau 172,960 Fr. entfielen. Die beiden Männer aber, deren hingebender Tätigkeit dieser Erfolg zu verdanken war, wurden durch besondere Ehrungen ausgezeichnet: Albrecht Rengger erhielt das Ehrenbürgerrecht der Stadt Aarau und wurde im Sommer 1815 in den Kleinen Rat gewählt. Der Große Rat erwählte als erstes der 50 von ihm zu bezeichnenden Mitglieder beinahe einstimmig Philipp Albert Stapfer, und das Schreiben der Regierung, das ihm diese Wahl anzeigte, enthielt die hohe Anerkennung all' dessen, was Stapfer seit der helvetischen Zeit für den Kanton getan hatte. Es schließt mit den Worten:

Digitized by Google

„Auch wir bezeugen Ihnen für alle Ihre dem Kanton gegebenen Beweise Ihrer Anhänglichkeit unsern schuldigen Dank, und wenn die Wahl des Großen Rates dazu beitragen kann, die Rückkehr eines unserer ausgezeichnetsten Mitbürger in sein Vaterland zu beschleunigen, so sind unsere Erwartungen und Wünsche erfüllt, weil wir überzeugt sind, daß Sie in der Achtung und Dankbarkeit Ihrer Mitbürger eine Ihrem Herzen angenehme Belohnung finden werden."

Stapfer machte von der Wahl keinen Gebrauch, wie er schon zwei Jahre vorher einem Rufe an die Aargauische Kantonsschule nicht gefolgt war. Er blieb, durch seine Frau mit Frankreich verbunden, fortan in der französischen Hauptstadt oder deren Umgebung, beschäftigt mit literarischen Arbeiten und menschenfreundlichen Werken hingegeben. Am 27. März 1840 ist er in Paris gestorben. —

Währenddem in Wien noch beraten und gestritten wurde, erscholl plötzlich die aufregende Kunde: Napoleon ist wieder da. Die Mächte beschlossen sofort den Krieg gegen ihn und erließen an ihre Truppen die nötigen Befehle. Die in Zürich immer noch versammelte „lange" Tagsatzung ließ alle noch obschwebenden Zwistigkeiten fallen; die Stände erklärten sich bereit, alle Kräfte an die Verteidigung des Vaterlandes zu setzen. Namentlich war man für rasche Besetzung der Westschweiz besorgt, da ein Durchbruch Napoleons durch die Schweiz befürchtet wurde. Die kantonalen Kontingente wurden aufgestellt, die Schweizerregimenter im Dienste des französischen Königs berief man zurück; sie kamen auch, obschon Napoleon nichts unversucht gelassen hatte, sie zu halten. Ende Mai hatte die Schweiz 30,000, anfangs Juli 40,000 Mann zur Abwehr beisammen. Niemand zweifelte, daß die Schweiz Napoleons schwere Hand zu fühlen bekäme, wenn er Sieger bliebe. Die Folge dieser Erkenntnis war auch die bedeutend größere Machtentfaltung als im Winter 1813. Allein auch jetzt zeigte sich die lange Vernachlässigung aller militärischen Einrichtungen, und in vielen Kantonen fehlte es

Digitized by Google

am Nötigsten. Die Tagsatzung gedachte diesmal wieder an ihrem durch Jahrhunderte festgehaltenen Grundsatze der Neutralität nichts zu ändern, um so mehr, als die Mächte in Wien der Schweiz die Anerkennung ihrer ewigen Neutralität versprochen hatten. Allein trotzdem verlangten die Mächte jetzt den Anschluß der Schweiz an die Allianz, und so mußte sie schließlich, am 20. Mai 1815, in eine Konvention einwilligen, zufolge der sie mit genügenden Kräften am Kampfe gegen Napoleon bis zu dessen völliger Überwindung teilzunehmen und unter Umständen die Truppen der Alliierten durch ihr Gebiet passieren zu lassen hatte.

Von diesem Augenblicke an befand sich die Schweiz ebenfalls im Kriege mit Frankreich. Der Kanton Aargau stellte seine sämtlichen Mannschaften aus der Elite ins Feld. An die Gemeinderäte erging die Weisung, sie sollten für die Familien der ins Feld Gezogenen Fürsorge treffen und das Nötige anordnen, daß ihre Felder bestellt würden.

Wiederum kamen die Alliierten durch verschiedene Teile der Schweiz, und auch Rheinfelden und das Fricktal seufzten unter der Last, die Truppen ernähren zu müssen. Während die fremden Truppen nach Frankreich zogen, stellte sich das eidgenössische Heer vorerst an der schweizerischen Westgrenze auf. Als aber die Alliierten wiederum gegen Paris marschierten, da gelüstete es den schweizerischen General Bachmann auch nach einer kriegerischen Aktion. Aufgebracht durch ein Bombardement, mit welchem die noch von Franzosen besetzte Festung Hüningen die benachbarte Stadt Basel überfallen hatte, gab er den Befehl zum Überschreiten der Grenze und zum Einmarsch in die Franche-Comté. Großen Ruhm hat die schweizerische Armee sich hier nicht geholt, da ein Feind nicht mehr zu besiegen war. Wohl aber hat sie eine bedauerliche Unordnung und Unbotmäßigkeit an den Tag gelegt, und leider haben auch aargauische Truppen die militärischen Pflichten vergessen. Die dem Divisionär d'Affry unterstellte Brigade des aargauischen Obersten v. Schmiel erklärte nämlich am 8. Juli, den Marsch nach Frankreich nicht

mitmachen zu wollen. Nur ein Zürcher Bataillon und eine Waadtländer Schützenkompagnie folgten dem Brigadekommandanten nach. Die übrigen Truppenteile, darunter das erste aargauische Jägerbataillon Siegfried und die aarg. Artilleriedivision Haller, blieben zurück und wollten sich auf den Heimmarsch begeben. Allein die entschlossene Haltung des Kommandanten der rückwärts liegenden Reserve, der ihnen den Weg versperrte, die Ankunft von Mitgliedern der Regierungen der beteiligten Kantone (aus dem Aargau des Regierungsrats Johann Herzog von Effingen) konnten das betrübende Schauspiel einer allgemeinen Fahnenflucht verhindern; der größere Teil der Soldaten wurde zur Pflicht zurückgeführt und marschierte dem Brigadier nach. Die Tagsatzung jedoch löste die Brigade auf und unterwarf die Rädelsführer einem Kriegsgericht, das strenge Strafen fällte. Die Armee aber berief man aus der Franche-Comté zurück und entließ sie teilweise. Der Rest wurde beordert, zusammen mit österreichischen Truppen die noch immer bewehrte Festung Hüningen zu erobern und somit die Schweiz und besonders die Stadt Basel endlich von dieser höchst lästigen „Zwingburg" zu befreien. Es beteiligten sich dabei die Aargauerbataillone Suter und von Hallwyl mit je 500 Mann und 60 Mann von der Artilleriedivision Häusermann. Am Abend des 17. August wurden die Trancheen eröffnet, am 26. kapitulierte die Festung und wurde sogleich geschleift. Unsere Truppen hat die Belagerung nur einige Verwundete gekostet.

Noch vor diesem letzten Akte des großen Krieges war am 7. August 1815 im Großmünster zu Zürich endlich die aus den Verhandlungen der langen Tagsatzung und des Wiener Kongresses hervorgegangene neue Verfassung unter großem Gepränge beschworen worden. Den Namen „Verfassung" verdient dieser zwischen den nunmehr 22 Kantonen der Schweiz geschlossene Bundesvertrag nicht; denn seine fünfzehn Artikel regeln nur das Verhältnis der im wesentlichen selbständigen Kantone unter sich. Eine Bundesarmee von 32,000 Mann, ein Kriegsschatz von

Digitized by Google

einer halben Million Franken, Zusicherung gegenseitiger Hilfe, Schiedsgerichte für Streitigkeiten der Kantone unter sich, Verbot von Sonderbündnissen zum Nachteil anderer Kantone, Beseitigung der Untertanenverhältnisse, Schaffung einer Tagsatzung nach dem alten Muster, an der alle Kantone eine Stimme haben und nach Instruktion stimmen, Errichtung dreier je nach zwei Jahren sich ablösender Vororte, Garantie des freien Verkaufs von Kanton zu Kanton, und im Artikel XII die Gewährleistung des Fortbestands der Klöster und Kapitel, sowie ihres Eigentums, das aber den Steuern und Abgaben unterworfen werden kann: das sind die Hauptpunkte dieses Bundesvertrags, der nun bis 1848 in Kraft bestand.

Mit dem Herbste des Jahres 1815 war der Friede und die Ruhe in Europa wiedergekehrt und damit der sehnliche Wunsch der Menschen endlich erfüllt. Die Kantone machten sich an den Ausbau ihrer Verfassungen und suchten die schweren Wunden der jüngst vergangenen Zeiten zu heilen. —

Der Kanton Aargau führte seine im Sommer 1814 beschlossene Verfassung mit Beginn des Jahres 1815 ein. Nachdem der Große Rat gewählt war, bestellte er selbst die Regierung und ernannte als Mitglieder des Kleinen Rates:

Karl Friedr. Zimmermann von Brugg, erster Bürgermeister, Karl Fetzer von Rheinfelden, zweiter Bürgermeister, Johann Herzog von Effingen, Melchior Lüscher von Ober-Entfelden, Karl Reding von Baden, Albrecht Rengger von Aarburg, Peter Suter von Zofingen, Heinrich Weber von Bremgarten, Franz Joseph Friedrich von Laufenburg, Daniel Bertschinger von Lenzburg, Vinzenz Küng von Beinwyl, Heinrich Rothpletz von Aarau, Joseph Brentano von Laufenburg.

Der bedeutendste Mann, neben Rengger, der bald aus der Regierung trat und sich überhaupt vom politischen Leben zurückzog, um seinen naturwissenschaftlichen Studien zu leben, war Johann Herzog, geboren am 17. Januar 1773 zu Effingen. Er besaß nur geringfügige Schulbildung, so daß er

alles, was er geworden ist, lediglich sich selbst verdankte. Zunächst übernahm er das Baumwollen-Geschäft seines Vaters, welches er später unter bedeutender Erweiterung nach Aarau verpflanzte. Die Stürme der Helvetik trieben ihn auf's Feld der Politik. Er war kurze Zeit Regierungsstatthalter im Kanton Aargau; zur Zeit der Mediation trat er als Nachfolger Dolders in die aargauische Regierung und avancierte 1813 zum eidgenössischen Obersten. Die Zeit der Restauration bedeutet den Höhepunkt seines Lebens. Seit 1819 war er erster Bürgermeister des Kantons; auf zwölf Jahre gewählt stand er neben Fetzer von Rheinfelden, dem zweiten, katholischen Bürgermeister, an der Spitze einer Regierung, welcher die Verfassung die weitgehendsten Befugnisse in die Hand legte. Daß sie ihre Macht nicht zur Errichtung einer Oligarchie mißbrauchte, wie es in andern Kantonen geschah, war zum großen Teil sein Verdienst. In dieser Zeit war Herzog der ständige Vertreter des Aargaus an der Tagsatzung.

Johann Herzog von Effingen.
Bürgermeister 1773—1840.

Die neue Regierung wendete sich in einer Proklamation an das aargauische Volk, in der sie der neuen Verfassung ein gutes Zeugnis für die Zukunft ausstellt: „Die wenigen Abänderungen, die vorgenommen worden, waren die Frucht einer elfjährigen Erfahrung. Durch sie ist eine gesetzmäßige Freiheit gegründet, sind die Rechte Aller gesichert. Die Gewalten im Staate sind gesöndert und können ihre Grenzen nicht nach Willkür überschreiten. Jedem Verdienste steht der Weg zu allen Staatsämtern offen und die aufgestellten Wahlverfahren haben keinen andern Zweck, als das Verdienst ausfindig zu machen . . . . Bald wird sich Eure Regierung mit der Sorge für Eure Wohl-

Digitized by Google

fahrt und den Anstalten, welche dieselbe begründen, ungeteilt beschäftigen können." — War das erste eine allzu ideale Auslegung der tatsächlichen Verhältnisse, so hat doch im zweiten Punkt die Regierung gesucht, ihr Versprechen wahr zu machen.

Den Folgen der Kriegszeit, Teuerung und Krankheiten suchte man durch geeignete Maßregeln zu begegnen: durch Schutz gegen Wucherpreise von Getreide und Kartoffeln, durch Einführung einer sorgfältigen Schutzpockenimpfung. Die unzulänglichen militärischen Einrichtungen, deren Mangelhaftigkeit die vielen Truppenaufgebote der letzten Jahre aufs eindringlichste dargetan hatten, wurden verbessert. Man errichtete 1816 eine vollständige Kantonsmiliz mit den nötigen Stäben und allen Truppengattungen und trug der dringenden Notwendigkeit besserer Instruktion Rechnung. Die Bewaffnung ging auf Kosten des Mannes, die Uniformierung leistete der Staat. Die Elite bestand aus einem Kantonsstab, sechs Kompagnien Artillerie, einer Kompagnie Pontonniere, einer Kompagnie Pioniere, drei Kompagnien Trains, einer Schwadron leichte Reiterei, elf halbe Kompagnien Scharfschützen, sieben Bataillone Infanterie, einem Postläuferkorps. Das Bataillon hatte eine Grenadier-, eine leichte Schützen- oder Jägerkompagnie und vier Füsilierkompagnien, jede zu 155 Mann. Zum eidgenössischen Auszug hatte der Kanton 2410 Mann zu stellen; die Truppen wechselten hiefür alle zwei Jahre ab. — Neue Verbesserungen fügte eine Militärverordnung von 1829 hinzu.

Nachdem seit Napoleons Sturze die Zwangsstellungen von Soldaten für Frankreich aufgehört hatten, begannen jetzt freilich auch wieder auf Grund der von den Kantonen abgeschlossenen Kapitulationen die freien Werbungen. Aargau schloß zusammen mit andern Kantonen solche Militärverträge mit Frankreich und Holland ab und gestattete Werbungen dort für drei bis vier, hier für etwa sieben Kompagnien. Man stellte ein besonderes Werbereglement auf und übertrug die Aufsicht über das Werbewesen einer Kommission.

Auch auf dem Gebiete der Schule wurden Verbesserungen angestrebt. Die Verhältnisse der 1813 zur staatlichen Anstalt

erhobenen Kantonsschule wurden durch eine Verordnung vom Jahre 1817 geregelt. Im Jahre 1822 wurde ein neuer Anlauf genommen zur Errichtung einer Anstalt zur Bildung von Lehrern in Aarau, die einen zweijährigen Kursus haben und auch Lehrern, die im Amte stunden, zur Auffrischung und Ergänzung ihrer Kenntnisse dienen sollte. Und das folgende Jahr brachte eine Umänderung des Gesetzes für die Primarschulen. Es suchte dieses Gesetz eine straffere Schulordnung zu erreichen und enthielt auch eine kleine Besserstellung der Lehrer: 160 Franken jährlich mit freier Wohnung; für Unterlehrer 100 Franken. — Zur Hebung von Handel und Industrie wurde eine Handelskammer geschaffen, die beauftragt wurde, alle Mittel zu erforschen, durch die jene Interessen gefördert werden könnten. 1829 erging eine neue Kaufhausordnung für die Zurzacher Messe. Das Postwesen wurde 1830 von Grund aus umgestaltet.

Wo die Bundesgesetzgebung nicht einsetzen konnte, weil sie viel zu hilflos war, da trat, wenigstens in dringenden Fällen, an ihre Stelle das Konkordat, d. h. die freie Übereinkunft einzelner Kantone.

So spürte man in der Schweiz längst die Hemmungen eines freiern Verkehrs durch den Mangel einer einheitlichen Münze. Einen solchen Mangel zu heben, dazu war allerdings der Vertrag von 1815 nicht angetan. Es taten sich daher am 16. April 1825 die Stände Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt zu einem Münzkonkordat zusammen, dem zufolge sie ihr Geld auf den gleichen Münzfuß setzten und sich verpflichteten, der übergroßen Menge der Scheidemünzen (vom Franken abwärts) zu steuern. Die von diesen Kantonen neu geprägten Münzen trugen auf der einen Seite Kantonswappen und -Namen und Wertangabe, auf der andern ein großes Kreuz mit dem Buchstaben C in der Mitte, sowie die Umschrift: Die concordierenden Cantone der Schweiz. Der Aargau ließ etwa 500,000 Stück alte Fünfbätzner in der Münze zu Bern auf kaltem Wege umprägen. Dasselbe geschah mit den $2^1/_2$, 1 und $^1/_2$ Batzenstücken. Außerdem prägte man 1831 auch Kreuzer-

Digitized by Google

stücke zu 2½ Rappen. Später hat der Kanton Aargau keine Münzen mehr geprägt. —

So wurde der Staatshaushalt unter sparsamem und vorsichtigem Regimente in ruhigen Bahnen fortgeleitet. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus Zehnt- und Grundzinsgefällen, dem Ertrag der Domänen und Staatswaldungen, den Zinsen von Kapitalien, dem Salz- und Pulverhandel, dem Ertrag der Zölle, der Gerichtsgebühren und Erbschaftssteuern, der Getränksteuern (Ohmgeld), der Post und des Münzwesens, aus dem der Jagden und Fischenzen. —

Allein glücklich und zufrieden waren die Bürger trotzdem nicht. Das französische Protektorat war zwar völlig beseitigt, allein der wahren Unabhängigkeit konnten sich weder die Eidgenossenschaft, noch die Kantone erfreuen; man hatte nur den Herrn gewechselt. Bald zeigte es sich, daß das Schweizervolk nicht Herr in seinem Hause war, daß man sich wie in politischen, so nun auch in kirchlichen Angelegenheiten nach den Wünschen des Auslandes zu richten habe: eine Folge der unentschiedenen und zerfahrenen Haltung in der jüngsten Vergangenheit. Gleich mit Beginn der Restaurationsperiode ward dies klar an dem Verhältnis von Staat und Kirche.

Die Revolution in Frankreich und nach ihr die helvetische Revolution hatten sich sehr kirchenfeindlich gezeigt. Nachdem Napoleon 1801 mit der Kirche sein Abkommen getroffen hatte, milderte sich auch in der Schweiz die antikirchliche Stimmung, und der Aargau schloß Frieden mit der Kirche, indem er die Klöster wieder in die Verwaltung ihrer Güter einsetzte. Nach Napoleons Sturz ergriff Papst Pius VII. die Zügel der Regierung mit energischer Hand und suchte die alte Machtstellung der Kirche wieder zu erlangen. Allein nicht alle Angehörigen der Kirche stimmten seinen Bestrebungen in allen Punkten bei. Schon unter Joseph II. hatte in Oesterreich eine liberale Auffassung eingesetzt, und vielfach begegnet man damals dem Versuche, die Kirche national auszugestalten. Ähnlichen Ansichten huldigten auch der Bischof von Konstanz, Karl Theodor von Dalberg, und sein

Generalvikar, Ignaz Heinrich von Wessenberg. Sie setzten sich dadurch natürlich in schroffen Gegensatz zum Papsttum, was für die Schweiz von ganz bedeutenden Folgen wurde.

Auch der Aargau wurde in starke Mitleidenschaft gezogen, insofern ein großer Teil seiner Katholiken mit andern schweizerischen Gebieten zum Bistum Konstanz gehörte. Die Aare schied diesen Teil vom Bistum Basel. Die Josephinischen Anschauungen, wie sie noch aus der österreichischen Zeit im Fricktal Geltung hatten, waren allmählich im ganzen Bistum Konstanz eingedrungen, und die Regierungen hatten nichts dagegen einzuwenden, sondern befanden sich wohl dabei. Wenn die Kirche, wie anderwärts, so auch in der Schweiz ihren frühern Einfluß wieder zurückgewinnen wollte, so mußte sie Wessenbergs Einfluß beseitigen, der seine Ansichten in verschiedenen, der Kirche nicht zusagenden Neuerungen bekundet hatte. Wessenberg hatte, neben anderen Neuerungen in seinem Bistume, im Kanton Aargau einige katholische Feiertage abgeschafft, eine Staatsprüfung für katholische Theologen eingeführt, das Zurzacher Kollegiatstift in eine Altersversorgungsanstalt für katholische Geistliche umgewandelt u. a. m., alles Maßregeln, welche die römische Kurie nicht billigte. Daher trennte der päpstliche Nuntius in Luzern, Testaferrata, die schweizerischen Teile des Bistums Konstanz von diesem ab und setzte provisorisch darüber als apostolischen Vikar den Propst von Beromünster, Göldlin von Tiefenau, der direkt seinen Weisungen unterstand. Einige der beteiligten Kantone stimmten der Neuerung sofort bei, weil ihnen die Errichtung eines national-schweizerischen Bistums oder Erzbistums in Aussicht gestellt war. Der Aargau verweigerte dagegen seine Zustimmung, hauptsächlich, weil er nicht um seine Meinung darüber befragt worden war, so sehr er anderseits hätte wünschen mögen, daß sein Gebiet nur einer Diözese angehöre. Schließlich aber trat auch er 1815 dem Provisorium bei, „mit bestimmter Erwartung baldiger Anbahnung zu definitiven Maßregeln". Allein die Erwartung fand sich getäuscht: Testaferrata eilte nicht, das Provisorium aufzuheben, und die Zerfahrenheit der eidgenössischen

Digitized by Google

Dinge, die Eifersucht der Kantone boten ihm die Möglichkeit, die Kirche allmählich jeder staatlichen Einwirkung zu entziehen.

Und ebenso zeigten sich auch in politischen Dingen die schweizerische Tagsatzung und die Kantonsregierungen vom Auslande abhängig. In den großen europäischen Staaten herrschte damals ganz der Einfluß des österreichischen Ministers Metternich, der, ein Feind jeder selbständigen Regung im Volke, den durch die Restauration geschaffenen Zustand möglichst zu erhalten suchte, und indem er die Regierenden von den Regierten durch eine tiefe Kluft schied, jede freiheitliche Regung unterdrückte und die Presse knebelte. Seinem Einflusse mußte auch die Tagsatzung sich fügen und mit ihr die Kantone. Eine Folge hievon war die Aufstellung einer Zensur durch die Tagsatzung; der Kanton Aargau erließ ein Zensurgesetz am 10. Mai 1823. „Es wird die von Uns bestellte Censur ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß in öffentlichen Blättern, Zeit-, Flug- oder andern Schriften keine Äußerungen gegen die Religion, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung, oder gegen die befreundeten Mächten und bestehenden Staatsordnungen und Regierungen gebührende Achtung — — vorkommen, sondern den Druck und die Verbreitung derselben bei Verantwortung und Strafe untersagen". Jede Zeitung, überhaupt jede für den Druck bestimmte Schrift, mit Ausnahme der Werke rein wissenschaftlichen Inhalts, mußte vorher der Zensur vorlegt werden.

So folgte auch die Regierung unseres Kantons der Zeitströmung. Sie sorgte zwar für eine gute und sparsame Verwaltung und bewegte sich auf den Pfaden eines langsamen Fortschritts, ja sie konnte in jener Zeit der Reaktion für liberal gelten, und der Name „Kulturkanton" ward damals schon für den Aargau gebraucht. Allein die Verfassung hatte für die Staatseinrichtung so viele Übelstände zur Folge, daß auch bei uns der Bürger anfing, sich unbehaglich zu fühlen. Die Macht lag völlig in den Händen des Kleinen Rates, der alle Ämter besetzte, auch die Richterstellen. Zwar gab es eine Volksver-

tretung, allein sie hatte nicht das Recht zu irgend einer Anregung; dieses Recht lag auch beim Kleinen Rate, und der Große Rat hatte zu den Vorlagen des Kleinen Rates nur ja oder nein zu sagen. Wohl war dieser auch zur Rechenschaftsablegung verpflichtet, aber was half es, wenn der Große Rat sie einmal nicht hätte annehmen wollen? Er hätte kein Mittel zur Hand gehabt, die Regierung irgendwie zu zwingen, und eine Wegwahl war erst nach zwölf Jahren möglich! Und wie die Volksvertretung unfrei war, so war das Volk völlig recht- und machtlos. Eine Möglichkeit, Volkswünsche vor die Regierung zu bringen oder gar einen Anteil an der Gesetzgebung gab es nicht. Stillschweigend hatte man hinzunehmen, was die Regierung bot, und nun war auch jede freie Meinungsäußerung, jede Kritik durch die Zensur abgeschnitten. So litt der Einzelne wie die Gesamtheit unter einem schweren Drucke, gegen den man sich doch nicht wehren konnte. „Es ist eine Verstimmtheit der Gemüter nicht zu läugnen", schrieb der Schweizerbote, „welche sich bald im Ärger über gewisse Gesetze und Einrichtungen, bald über Ton und Verfahren der Beamten, bald gegen die Regierung oder einzelne Glieder derselben, bald über gewisse Steuern und Lasten und deren ungleiche Verteilung, bald über anderes Luft macht. Nur wenige wissen recht, wo es eigentlich fehlt. Aber es fehlt doch wo, das fühlt die Menge. Es fehlt doch wo, denn jene schöne Begeisterung des Aargaus, die im Jahre 1814 für Freiheit und Rechte des Kantons hell flammte, ist sehr erloschen."

Doch in dieser gedrückten Zeit bewährte sich die Tüchtigkeit des Volkes; freiheitlich gesinnte Männer ergriffen die geistige Führung und bahnten einer freiern Zukunft die Pfade. Voran schritt, unbekümmert um alle Anfeindungen, die Aargauische Gesellschaft für vaterländische Kultur mit ihren Zweigvereinen in allen Bezirken, die in gemeinnütziger Arbeit miteinander wetteiferten. Sie suchte, soweit ihre Mittel reichten, volkswirtschaftliche Fragen zu lösen und arbeitete so dem Staate,

Digitized by Google

der sich solche Aufgaben noch nicht stellte, vor. Großes hat sie während der Hungerjahre 1816 und 1817 für die Notleidenden getan, und um der Wiederkehr ähnlichen Unglücks zu begegnen, wirkte sie nach Kräften für die Hebung der Landwirtschaft und der Industrie. Sie gründete in Aarau eine Pflegeanstalt für arme Kinder, die zwar bald wieder einging; sie errichtete eine aargauische Witwen- und Waisenpensionsanstalt, die sich freilich auch nur bis 1854 halten konnte. Mit ähnlichen Gesellschaften anderer Kantone trat sie zu einem Versicherungsverein gegen Hagelschaden, ebenso zu einer Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung des Mobiliars gegen Brandschaden zusammen.

Durch die Gründung des bürgerlichen Lehrvereins 1819 suchte sie den Vielen, denen der Besuch einer Universität unmöglich war, es zu ermöglichen, daß sie sich weiter bilden konnten; so hoffte man sich aber auch junge Streiter für den Kampf um die Volksrechte heranzuziehen. Jeder junge Mann aus dem Aargau sollte unentgeltlichen Zutritt haben. Eine Reihe der angesehensten Männer hatte sich zur Abhaltung von Vorträgen auf allen Gebieten des Wissenswerten anerboten. Der Lehrverein gedieh zum großen Nutzen der zahlreichen Zöglinge wie auch des Kantons während eines ganzen Dezenniums.

Durch solche gemeinnützige Werke ließen sich auch andere anfeuern, ihre Mittel in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. 1826 stifteten Oberst Johann Georg Hunziker und Major Karl Herose von Aarau die nötigen Summen, um in Aarau eine Gewerbeschule zu errichten, welche ihren Zöglingen „die unentbehrlichen höhern Vorkenntnisse zur gedeihlichen Betreibung bürgerlicher Gewerbe geben" sollte.

Alle die genannten Bestrebungen fanden einen tätigen Förderer an Heinrich Zschokke. Geboren 1771 zu Magdeburg, hatte er nach vollendeten Studien einen Lehrstuhl an der Universität Frankfurt a. O. kurze Zeit inne. Die Enge der Anschauungen in Preußen hatte ihn jedoch bald weggetrieben;

er hatte die Freiheit in der Schweiz gesucht und war 1795 nach Graubünden gekommen, wo er die Leitung der in Reichenau bestehenden Erziehungsanstalt übernahm. Durch die Revolution aus Bünden vertrieben, war er nach Aarau geeilt, und der Minister Stapfer hatte ihn in sein Ministerium berufen; ihm ward die Aufgabe zu teil, im Volke litterarische Vereine zu gründen, in denen geistige Ausbildung gepflegt werden sollte; ebenso ward ihm die Redaktion eines helvetischen Volksblattes übertragen, welches das Volk mit den Ideen der Helvetik vertraut zu machen hatte. So entstand 1798 in Luzern der wohlerfahrene und aufrichtige Schweizerbote. In den darauffolgenden Jahren war er vom Direktorium als Kommissär in die Waldstätte und nach dem Tessin gesandt und nachher zum Regierungs-Statthalter des Kantons Basel bestimmt worden. Bei Beginn der Mediationszeit hatte er sich in Biberstein im Kanton Aargau niedergelassen, und der neue Kanton vertraute ihm die Oberaufsicht über das gesamte Forst- und Bergbauwesen an. Seit 1804 hatte er auch den Schweizerboten wieder aufleben lassen, und von 1809—1816 erschienen von ihm, jedoch ohne seinen Namen, die Stunden der Andacht. Er war auch einer der Mitbegründer der Kulturgesellschaft gewesen. Seit dem Jahre des Rückschritts 1815 stritt er im Schweizerboten für Aufklärung und Freiheit, zog sich aber wegen seines Freimuts manche Klage zu, und gegen seinen Schweizerboten hatte sich vornehmlich das

Heinrich Zschokke, von Magdeburg.
1771—1848.
Nach dem Ölgemälde von Schrader.

Digitized by Google

Zensurgesetz von 1823 gerichtet. Hier erschienen zuerst die Schriften, die im Volke Belehrung verbreiten, aber auch eidgenössischen Sinn und Verständnis für die Angelegenheiten des Landes erwecken sollten: 1817 das Goldmacherdorf, 1822 des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk. Heinrich Zschokke war es auch, der den Lehrverein begründete und leitete.

Mit Zschokke im Bunde kämpften für freiere Ideen, für größere Rechte des Bürgers der Advokat Dr. Karl Rudolf Tanner von Aarau und der Dichter Abraham Emanuel Fröhlich von Brugg.

Karl Rudolf Tanner von Aarau.
1791—1849.
Nach einem Ölgemälde.

Tanner war nach dem Abschlusse seiner Rechtsstudien 1819 zum Anwalt patentiert und bald nachher ins Aarauer Bezirksgericht gewählt worden. Hier hatte er Gelegenheit zu sehen, welchen Einfluß die Regierung auf die Rechtsprechung besaß. Er trat deshalb auch bald wieder aus dem Gerichte und begann in Wort und Schrift das bestehende politische System zu bekämpfen und stellte auch die Dichtkunst, der er mit großem Erfolge oblag, in den Dienst des politischen Kampfes. Bis zu seinem Tode blieb er ein entschiedener Verfechter seiner Überzeugung und in den bald hereinbrechenden stürmischen Zeiten stritt er stets in den vordersten Reihen.

Fröhlich war Pfarrer in Mönthal und Lateinlehrer in Brugg gewesen; seit 1827 wirkte er an der aargauischen Kantonsschule. Seine von Martin Disteli illustrierten Fabeln enthielten manchen kecken Ausfall gegen die Aristokratie wie gegen

e Unduldsamkeit, und seine patriotischen Schweizerlieder in Kreisen begeisterter Vaterlandsfreunde lebhafte Auf= Sein Name ward weit über die Grenzen des Kantons bst der Schweiz bekannt. Später hat er seine liberalen ätze mehr und mehr aufgegeben. —

hrend bei uns von solchen Männern in den Herzen der en der Keim freiheitlicher Ideen groß gezogen wurde, n fernen Ländern sdurstige Völker ffen ergriffen und auf blutigen tfeldern um ihre)ängigkeit. Mit rößten Interesse te man bei uns ichte, wie sich die)en Kolonien in ierika von ihrem :lande losrissen, s die Erzählungen m heldenmütigen pfe des tapfern :n=Volkes gegen nmenschlichen Be= :r, die Türken. Europa fühlte und

Abraham Emanuel Fröhlich von Brugg.
1796—1865.
Zeichnung von Hasler.

it den Griechen, weil man aus eigener Erfahrung die rückung kannte, und wenn, wie andere Völker, auch die zer Geld sammelten oder sogar selbst unter die griechischen ı eilten, so glaubten sie der eigenen Sache damit auch zu . Im Kanton Aargau war es die Kulturgesellschaft, sich der Unterstützung der Griechen annahm. Zu wieder= Malen schickte man beträchtliche Geldsendungen an die elstelle in Genf, und als sich griechische Flüchtlinge in der

Digitized by Google

Schweiz zeigten, war es wieder die Kulturgesellschaft des Aargaus, die etwa dreißig davon während eines halben Jahres verpflegte.

Dies alles blieb auf die Entwicklung der schweizerischen Angelegenheiten nicht ohne nachhaltigen Einfluß. Das Bedürfnis nach einer politischen Wiedergeburt erfaßte immer weitere Kreise. Wo irgend patriotisch gesinnte Männer zusammentrafen, da war auch die Rede von den Übelständen im engern und weitern Vaterlande. Und man suchte die Gelegenheit sich zu treffen und sich auszusprechen umsomehr, als ja die Presse einen ungehemmten Gedankenaustausch nicht vermitteln konnte.

Schon hatten sich 1819 in Zofingen die Studierenden von Zürich und Bern zusammengefunden, um „die Blüte der ganzen Schweiz" zu vereinigen und dem Gedanken an schweizerische Nationalität und Einigkeit neues Leben einzuhauchen, und begründeten so den Zofingerverein. Schon hatte auch die helvetische Gesellschaft ihre Versammlungen wieder eröffnet und war mit zündenden Reden für die völlige Umgestaltung der Schweiz eingetreten. Da fand sich 1824 auch in Aarau eine Versammlung von Männern aus allen Teilen der Schweiz ein, freilich zunächst für einen andern Zweck, aber doch auch durchdrungen von dem Bewußtsein, der hohen Sache des Vaterlandes zu dienen: das waren die Schweizer Schützen.

Durch den Vorschlag ihres Schützenmeisters, Schmid-Guiot, angeregt, hatte die Schützengesellschaft von Aarau den Wunsch geäußert, die Schützen des Schweizerlandes an einem gemeinsamen Schützenfeste zu vereinigen. „Es mag früh oder spät ein Tag kommen, da tut persönliche Bekanntschaft und Freundschaft wohl unter den Bewaffneten fürs Vaterland; die übrigen zahlreichen Vereine und Gesellschaften haben schon nicht wenig zur Erweckung des Nationalgeistes gewirkt." Das waren die Grundgedanken, als man die schweizerische Schützenwelt zum

schweizerischen Ehr- und Freischießen auf den
Juni 1824 nach Aarau einlud.
dem geräumigen Schachen war der Schießstand erstellt:
Scheiben auf 540 Schuh (ca. 170 m) aufgestellt, oben-
eidgenössische Hauptscheibe, darüber der Knabe Tells, wie
durchbohrten Apfel dem Vater bringt. Eine Einfriedung
nt geschmücktem Ehrenbogen umschloß den Festplatz mit
ıhaus, Gabentempel, Empfangsgebäude und gedeckter
te, die 300—400 Menschen Obdach bot. Oben auf der
ze" standen drei Kanonen zur Begrüßung der Gäste.
Zürcher Schützen zogen zuerst heran, und dann folgten
allen Gauen der Schweiz, teils mit ihren Fahnen, teils
rch Abordnungen vertreten; es fehlten nur die Waadt-
und die Tessiner.
den gemeinsamen Mahlzeiten erschollen Vaterlandsgesänge,
tönte manch kräftiges Wort, das der Sehnsucht nach
Zukunft Ausdruck gab. Die praktische Bedeutung des
ıber lag in der Gründung des eidgenössischen Schützen-
s, dessen Statuten gleich beraten wurden; als Zweck der
haft verkünden sie: „Ein Band mehr zu ziehen um die
der Eidgenossen, die Kraft des Vaterlandes durch Ein-
und nähere Verbindung zu mehren und nach eines jeglichen
zen gleichzeitig zur Förderung und Vervollkommnung der
, sowie für die Verteidigung der Eidgenossenschaft höchst
:n Kunst des Scharfschießens beizutragen."
3 all diesen Veranstaltungen erwuchs, erst gering an
ung, aber immer mehr sich kräftigend, jene wunderbare,
nau zu beschreibende Macht, welche man die öffentliche
ung nennt. Allein die Regierenden verstanden diese
nicht und unterschätzten sie. Noch 1829 wollte auf der
ung der bernische Gesandte nichts von ihr wissen. „Man
sich immer auf die öffentliche Meinung. Wer ist denn
ffentliche Meinung? die Zeitungsblätter? die Wirte in
henken? Es ist gewiß mehr den Beratungen in den

Digitized by Google

Ratsstuben und den aufgestellten Behörden zu vertrauen, als dieser sogenannten öffentlichen Meinung."

Aber eben diese öffentliche Meinung war es, die immer lauter und eindringlicher nach Preßfreiheit, Verfassungsänderung, Volkssouveränetät rief. Und sie setzte es durch, daß auf derselben Tagsatzung der Beschluß des Jahres 1823 zurückgenommen wurde. Der aargauische Gesandte, der zweite Bürgermeister Fetzer, erklärte, daß der Stand Aargau dafür sei, daß diese, durch außerordentliche Umstände veranlaßten Tagsatzungsbeschlüsse nicht wieder erneuert, sondern als beseitigt angesehen werden. Doch, fügte er bei, werde sein Kanton durch angemessene Strafgesetze dem Mißbrauch der Druckerpresse steuern. — Allein so schnell ging es nicht. Noch geraume Zeit brachte der Schweizerbote weiße „Zensur-Lücken"; und er ersparte der Tagsatzung das bittere Wort nicht: Wenn sie sich aber, ohne daß ein Wort davon in der Bundesakte steht, mit der Presse beschäftigte, so könnte sie auch ebenso gut und ruhmvoller sich mit dem Volksunterricht beschäftigen, der auch in den höchsten Nationalinteressen begründet ist, damit einst, wenn die Stunde schlägt, die Nation wache!

Erst durch das Gesetz vom 7. Dezember 1829 wurde die Zensur für aufgehoben erklärt.

Nun brach das gewaltig bewegte Jahr 1830 an. In verschiedenen Kantonen gelang es, die Verfassung im Sinne erweiterter Volksrechte zu verändern, so in Luzern, in St. Gallen, Zürich, in der Waadt, vor allem aber im Kanton Tessin. Alle diese Erfolge ermunterten die Freunde der Volksfreiheit in den übrigen Kantonen auf, ihre Bestrebungen nach Reformen kräftiger und zuversichtlicher an die Hand zu nehmen. Die Spannung wuchs zusehends, umsomehr, als ja nicht nur die Schweiz, sondern ganz Europa sich nach Befreiung von dem lästigen Zwange des Jahres 1815 sehnte.

Da entlud sich die schwere Gewitterluft zuerst über Frankreich. Hier waren nach Napoleons Sturz die Bourbonen zurück-

t, Ludwig XVIII. und seit 1824 Karl X. Dieser hatte
seine ersten Maßnahmen ein liberales Regiment ver-
; allein bald trat, zur großen Enttäuschung des
fischen Volkes, ein gänzlicher Umschwung ein. Die Ent-
ung wuchs zur gährenden Unzufriedenheit und brach im
1830 in offene Revolution aus, als Karl durch seine be-
zten „Ordonnanzen" die Preßfreiheit aufhob und das Wahl-
n konservativem Sinne umgestaltete. Von dem Sturme
das Bourbonenregiment zum zweiten Male weggeweht.
Beispiel der Pariser weckte begeisterte Nachahmung und
zu Revolutionen in Belgien, in Polen, in Deutschland
rgriff auch die Schweizerkantone. Mit neuem Eifer ging
n den noch zurückgebliebenen Kantonen an die gründliche
taltung: im Thurgau, in Zürich. Unter den größten
zungen aber vollzog sich die Verfassungsänderung im
n Aargau.

Die Regeneration.

1830—1848.

Ganz gewiß! das Riesenwerk, welches von der französischen
„Nation in ihrer großen Wunderwoche vollbracht worden
bleibt auf Europa nicht ohne außerordentliche Einwirkung.
an zweifelt niemand. Die Wirkung wird auch für uns
er Schweiz nicht ausbleiben. — —
Machen wir uns keinen Wind vor! Es ist kein Geheimnis,
an den meisten Orten das Volk im Jahr 1815 mit Unlust
ing und mit Unlust behielt, was ihm damals, statt des
issenen, im Sturm aufgedrungen wurde. Das ruhige
veigen, der öffentliche Gehorsam, ja, mancher Orten, die
tliche Demut sind sehr trügliche Zeichen der Volkszu-
enheit."

Digitized by Google

Mit diesen Worten kennzeichnete der Schweizerbote kurze Zeit nach dem Bekanntwerden der Pariser Julirevolution die Stimmung im Volke. Die Gährung war auf einen hohen Grad gediehen; zu den allgemeinen Klagen gesellten sich noch besondere. Vor allem erregte ein Gesetz aus den letzten Tagen des Jahres 1829, das den Verkauf und die Verwirtung von Wein aus eigenen Reben stark beschränkte, überall Besorgnis und Widerspruch. Und als man vernahm, daß der Große Rat, trotz der unverkennbaren Bewegung im Volke, an keine tiefergreifende Maßregel denke, als an die Erweiterung und Verbesserung des Reglementes des Großen Rates, da geriet der Stein ins Rollen.

Der erste Schritt geschah am 12. September.

An diesem Tage war eine Anzahl Männer aus den meisten Bezirken des Kantons zur Besprechung der Lage in Lenzburg versammelt. Hier wurde nun eine einläßliche Bittschrift aufgesetzt, welche dem Großen Rate in aller Ehrfurcht die Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen des Landes unterbreiten sollte. Es war darin hingewiesen auf die erschwerenden Wahlbedingungen, auf die allzulange Amtsdauer fast aller Behörden, auf die geringen Befugnisse der Volksvertretung, die ja von der Gesetzgebung beinahe völlig ausgeschlossen sei, auf die allzugroße Machtvollkommenheit der Regierung, auf die Beeinflußung der Gerichte durch die Vertreter der Exekutive, ihre Präsidenten, auf Beschränkung von Petitionsrecht und Preßfreiheit; und es war zugleich das Verlangen nach einer Verfassungsrevision ausgesprochen.

Gegen vierzig Männer unterschrieben die Bittschrift, die am 25. September von drei Abgeordneten, Müller von Zofingen, Dorer von Baden und Häusler von Lenzburg, dem Bürgermeister Fetzer überbracht wurde, damit er sie dem Großen Rate vorlege. Dieselbe Petition wurde nachher auch gedruckt und landauf landab unter dem Volke verbreitet.

Die Regierung war zwar nicht abgeneigt, den also bestimmt geäußerten Volkswünschen nach Revision der Verfassung Gehör

nken. Allein da die bestehende Verfassung mit keinem erwähnte, wie eine Verfassungsänderung vor sich zu gehen noch überhaupt die Möglichkeit einer solchen Änderung so glaubte sie mit ihren Vorschlägen zuwarten zu sollen, e Große Rat sich ordentlicherweise wieder versammle. bedachte sie nicht, daß sie damit neue Ungeduld und neues uen im Volke entfache. Unglücklicherweise standen gerade neuerungswahlen für einen Dritteil des Großen Rates Türe. Indem der Kleine Rat nun am 25. Oktober ahlen auf den 17. November anordnete, ohne dabei seine g zu den Revisionsbegehren zu erläutern, erweckte er gwohn, als gedenke er die bisherigen Verhältnisse nicht ern. Unzufriedenheit und Erregung wuchsen; neue Bitt- n bedeckten sich mit Unterschriften und gingen an die ng ab.

entschlossen sich die Führer der Bewegung, durch eine nte Kundgebung der Regierung den Volkswillen zu zeigen. ntag den 7. November versammelten sich auf einer Wiese lb des Dorfes Wohlenschwil an die viertausend aar- e Bürger aus allen Teilen des Landes und allen Kreisen völkerung zu einer Landsgemeinde. Eine ungezählte Volks- war herbeigeströmt, dem bei uns völlig ungewohnten piele beizuwohnen. Hier sollte über die Zukunft des beraten werden.

r Oberamtmann von Baden, Dorer, hatte die Regierung orher von der bevorstehenden Versammlung in Kenntnis Diese jedoch, sei es, daß die Zeit zu umfassenden Gegen- zeln nicht mehr reichte, sei es, daß das Selbstvertrauen von vichen war, beauftragte blos den Badener Oberamtmann, Versammlung teilzunehmen, um die Fassung ungesetz- Beschlüsse zu verhüten und Ruhe und Ordnung möglichst ıdhaben.

e Ammann von Wohlenschwil, Geißmann, leitete die Ver- ngen. Zu Anfang gab der von einigen Mitgliedern der

Digitized by Google

Versammlung abgeholte Oberamtmann Dorer namens der Regierung die Erklärung ab: die Regierung sei weit entfernt, wirklichen Verbesserungen Hindernisse in den Weg zu legen; sie werde im Gegenteil die ihr übergebene Bittschrift vom 12. September dem Großen Rate in seiner nächsten Sitzung zur freien Beratung vorlegen. Inzwischen aber werde sie an der gesetzlichen Verfassung festhalten, bis diese gesetzmäßig geändert sei.

Diese Erklärung verfehlte ihren Eindruck nicht; kaum bedurfte es noch der Ermahnung einiger Führer, daß man in ruhiger und würdiger Weise tagen wolle. Die Bittschrift vom 12. September und eine zweite, ebenfalls gedruckte Petition wurden vorgelesen, erörtert und besprochen. Schließlich erklärte die Versammlung, daß die beiden Schriftstücke ihre Wünsche und Begehren sämtliche enthielten. Sie wählte einen Ausschuß, der sie nochmals dem Kleinen Rate unterbreiten sollte.

Dann schloß der Vorsitzende nach fast dreistündiger Dauer diese denkwürdige Versammlung, und in völliger Ruhe, wie sie verhandelt hatten, so gingen die Männer wieder auseinander.

Auch der Oberamtmann meldete in seinem Berichte, „daß die Versammlung in unerwartet ruhiger Haltung mit Anstand und vollkommener Ordnung sei abgehalten worden."

Drei Tage nach der Wohlenschwiler Versammlung erschienen sieben Ausgeschossene vor dem Amtsbürgermeister Fetzer, unter ihnen der Ammann Geißmann und Fürsprech Karl Rud. Tanner von Aarau, und überreichten ihm die Wohlenschwiler Beschlüsse, welche auch die Bitte um Aufschiebung der Wahlen enthielten. Der Bürgermeister nahm die Abgeordneten mit Wohlwollen auf und versprach, ihre Begehren an den Großen Rat zu bringen. Die Wahlen wurden jedoch nicht aufgeschoben, da die Regierung aus der ruhigen Haltung der zu Wohlenschwil Versammelten schloß, daß die Ruhe überhaupt wieder hergestellt sei.

Allein der 17. November brachte ihr eine neue Überraschung: von den 48 Kreisen vollzogen nur 26 ihre Wahlen; die übrigen 22, in gesteigertem Mißtrauen verharrend, wählten nicht.

Hierauf erließ der Kleine Rat eine Proklamation, in welcher die widerstrebenden Kreise aufforderte, am 25. November r Pflicht nachzukommen. Zugleich aber ließ er sich herbei, Großen Rat auf den 29. November zu einer außerordent- n Sitzung einzuberufen, um ihm die Volksbegehren vorzulegen. Das Volk jedoch, erbittert durch die Beharrlichkeit, mit der Regierung die Ergänzungswahlen verlangte, und in seinem trauen neu bestärkt, verweigerte den Gehorsam zum zweiten l. Im Reußgebiet griff man sogar zu den Waffen, und wie im Fricktal wurden Drohungen laut, man werde nach au ziehen und die Regierung zur Abdankung zwingen. Auf chem Gemeindeplatz erhoben sich Freiheitsbäume.

Unter diesen Umständen gab der Kleine Rat endlich nach: Wahlen sollten, wo eine Abneigung gegen sie bestand, aus- zt werden, der Große Rat sollte schon am 26. November mmentreten. Zugleich bot er Truppen auf und es erschienen ge Kompagnien aus dem ruhiger gebliebenen Bezirke Zo- n. Auch Aarau hatte sich vorgesehen: unter dem Befehl s Stadtoberhauptes, des Obersten Hunziker, trat eine Bürger- e von etwa 400 Mann zusammen. Überdies hatten die chbarten Gemeinden Biberstein, Küttigen und Erlinsbach zum Schutze der Hauptstadt anerboten.

Allein die Maßregel war nicht nötig. So wie die jüngsten rdnungen der Regierung bekannt wurden, legte sich die Auf- ng, und jedermann gedachte die Beschlüsse des Großen Rates warten. Auch ein Abgesandter des eidgenössischen Vorortes t, der die Hilfe des Vororts anzubieten gekommen war, de mit höflichem Danke beschieden, eine eidgenössische Ein- gung sei durchaus unnötig.

So trat denn am 26. November der Große Rat in Aarau mmen. Die Regierung erstattete ihm Bericht über das gefallene, übergab die aus dem Volke eingegangenen Bitt- ften und legte gleichzeitig einen Gesetzesvorschlag vor, nach sofort ein Verfassungsrat einzuberufen sei. Dieser möge

Digitized by Google

frei und ungehindert eine neue Verfassung beraten, die dann, wenn sie zunächst noch vom Großen Rate beschlossen wäre, auch dem Volke zur Abstimmung übergeben werden sollte. Wenn zwei Dritteile der Kreise sich dafür ausgesprochen hätten, so sollte sie in Kraft treten.

Der Große Rat ließ das Dekret durch eine Kommission vorberaten und erteilte ihm am 2. Dezember seine Genehmigung, jedoch mit der bedeutsamen Abänderung, „daß dem Großen Rate über die an ihn gelangten Vorschläge des Verfassungsrates das Recht der freien Beratung und Abänderung zustehe", worauf erst das Volk zu entscheiden habe. Die Annahme erfolgte mit großer Mehrheit, obgleich Heinrich Zschokke und nach ihm die Gemeindeammänner Zehnder und Wohler protestierten und eindringlich vor diesem Zusatze warnten, der doch nur als ein neuer Verschleppungsversuch aufgefaßt werden müsse, um so mehr, als der Kleine Rat auch noch beauftragt wurde, die noch ausstehenden Wahlen nachholen zu lassen.

Und die Befürchtungen erwahrten sich mit elementarer Raschheit. Kaum war die Nachricht von den gefaßten Beschlüssen ins Volk gelangt, so brach auch sogleich der Unwille mächtig los und gestaltete sich zum offenen Aufruhr. In den Bezirken Baden, Bremgarten, Muri, Kulm, Lenzburg und Brugg kam es zu aufgeregten Volksversammlungen, im „Sternen" zu Wohlen trafen sich am 4. Dezember die Führer, um zu beraten, was geschehen solle. Die Einen hielten eine bewaffnete Erhebung angesichts des bald zusammentretenden Verfassungsrats nicht für angezeigt. Andere meinten, es müsse den Behörden der ganze Ernst gezeigt werden, wenn man das Gewünschte erreichen wolle. Unter diesen ragte besonders der Großrat Heinrich Fischer, Wirt im „Schwanen" zu Merenschwand, hervor. Er hatte sich schon in den Anfängen der Bewegung als Gegner des aristokratischen Regiments hervorgetan und war dann am ersten Tage der eben vollendeten Großratssitzung mit einem andern Mitgliede

ıtes hart zusammengestoßen. Nachdem der Bericht der ıng eben verlesen worden war, hatte er das Wort er= um der Versammlung die Wünsche seiner Wähler vor= ɔn, war aber alsbald von Fürsprech Feer in höhnischer

Heinrich Fischer von Merenschwand.
1790—186 ?
Nach einem Stiche.

bedeutet worden, daß einem einzelnen Mitgliede nicht zu= ɔ, Anträge auf Gesetze und Dekrete zu stellen. Daraufhin er seine Rede jäh abgebrochen, und mit der Drohung: Volk selbst wird zeigen, was es verlangt! war er in hef= Erregung davongeeilt. —

Digitized by Google

Von Wohlen ritt jetzt Fischer unzufrieden nach Hause, gedachte aber selbst auch den Plan, nach Aarau zu ziehen, fallen zu lassen. Doch gelang es seinen stürmischen Genossen, ihn nicht nur zur Umkehr, sondern zur Übernahme der Führerschaft zu bewegen. Nun ergingen die Aufgebote durch's Freiamt, nach Baden, bis ins Fricktal; es konstituierte sich ein Kriegsrat.

In Aarau hatte die Regierung durch ihre Beamten in den Bezirken Kenntnis von dem beginnenden Aufstande erhalten. Sie wies, wohl zu spät, die Oberamtmänner in Muri und Bremgarten an, schriftliche Beweise gegen die Haupträdelsführer zu sammeln, und ordnete das Aufgebot der Elite an, deren Kommando sie in die Hände des Obersten Schmiel legte. Als jedoch die Mannschaften den Marschbefehlen nur in spärlicher Zahl Folge leisteten und von den Eingerückten ein Teil wieder heimkehrte, ein Teil nur ungern bei der Fahne blieb, wurde auch noch die Landwehr einberufen. Seit dem 4. Dezember befand sich der Oberstleutnant Fetzer mit einigen Truppen und zwei Geschützen in Lenzburg, um die Milizen aus jener Gegend einzuberufen und aufzunehmen. Allein der Erfolg war höchst gering; die Leute wurden immer schwieriger, manche liefen davon und niemand zeigte große Lust, gegen die Aufständischen zu kämpfen, mit denen eben doch so Viele im Grunde des Herzens gleicher Ansicht waren und über deren Stärke und Bewegungen beständig die beunruhigendsten Nachrichten, freilich oft stark übertrieben, einliefen. Schon am zweiten Tage hatten die Kanonen keine Bedienungsmannschaft mehr, und Fetzer mußte sie nach Aarau zurückschicken.

Die Stimmung der Regierungstruppen blieb den Freiämtern nicht verborgen und machte einen tiefen Eindruck. In großen Scharen fanden sie sich Sonntag den 5. Dezember in Wohlen und Villmergen ein und beschlossen, andern Tags nach Aarau zu ziehen. Freilich fehlte es nicht an Männern, welche abrieten und zu beruhigen versuchten, wie der Amtmann Geißmann; doch mußten sie der Sache ihren Lauf lassen und sahen sich sogar genötigt, selbst mitzuziehen.

Der 6. Dezember brach an. 6—8000 Mann in Waffen, die ganze waffenfähige Mannschaft der Bezirke Bremgarten, i und Lenzburg, Viele aus den Bezirken Baden, Brugg, ach, Laufenburg und Rheinfelden, darunter etwa 2000 Mi- in Uniform, waren in Wohlen zusammengeströmt und u sich von den Offizieren in Kompagnien und Bataillone nmenstellen. Eine Abteilung Reiterei und einige der aus jösischen Diensten entlassenen Soldaten, „Rotröcke", vor- setzte sich der Zug unter Fischers Kommando auf der Straße Lenzburg in Bewegung. Von allen Seiten eilten Zuzüger i und reihten sich der in bester Ordnung dahermarschie- n Kolonne ein.

Oberstleutnant Fetzer hatte indessen Lenzburg wieder ver- t, denn seine Truppen erwiesen sich als unzuverlässig; sie en auf einem Umwege nach Aarau zurückgebracht. Die in u gebliebenen Mannschaften führte man, sobald Nachricht Vorrücken des Landsturms kam, gegen Lenzburg. Andere lungen besetzten Buchs und Suhr. Aber die Offiziere hatten e, ihre Leute beieinander zu behalten; man suchte sie auf Arten bei guter Laune zu erhalten und konnte doch nicht ndern, daß Viele die Reihen verließen.

twa um die dritte Nachmittagsstunde zogen die Aufstän- n durch Lenzburg und sahen sich vor Hunzenschwil den aufgestellten Regierungstruppen gegenüber. Man begann uern, aber zu einem rechten Kampfe kam es nicht. Denn sich die Masse der Angreifer nach beiden Seiten zu ent- t begann, war auch der letzte Rest von Widerstandskraft n Soldaten der Regierung dahin. Sie ergriffen die Flucht, in tollem Durcheinander wälzten sich die Abteilungen auf Straße in der Richtung nach Aarau dahin. Einige Offiziere den Gegnern in die Hände und wurden, einzelne unter ltsamkeiten, gefangen abgeführt. Ebenso blieben ein Geschütze zurück. Noch versuchte man mit einigen neten Scharen die Anhöhe beim Aarauer Pulverhaus zu

Digitized by Google

besetzen und so die Hauptstadt zu decken. Allein die Zahl der Getreuen war bedenklich zusammengeschmolzen, an einen erfolgreichen Widerstand war nicht zu denken, und so beschlossen die Offiziere, ihre Leute nach Aarau zurückzuführen, wo sie dann entlassen wurden.

So stand Aarau schutzlos da. In banger Erwartung harrte man der siegreichen Aufständischen, und niemand wußte, wessen man sich zu versehen habe. Die Häuser wurden geschlossen, die Straßen standen leer. Viele Bürger hatten sich und die Ihren über die nahe Solothurner Grenze geflüchtet.

Auf dem Rathause tagte indessen die Regierung, bereit gegen alle gesetzwidrigen Maßregeln feierlich zu protestieren. Sie hatte den Stadtammann Hunziker ersucht, den Aufständischen entgegen zu gehen und mit ihnen zu unterhandeln.

Es war schon Abend, als die erste Abteilung Reiter mit dem Ammann Geißmann an der Spitze die Stadt betrat. Bald folgte die Hauptmacht und rückte über die heutige Bahnhofstraße vor das Regierungsgebäude. Dieses wie das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude wurden militärisch besetzt. Dann suchte man die Leute bei den Bürgern einzuquartieren.

Die Führer schlugen ihr Hauptquartier im „Rößli" auf und berieten die Schritte, die nach glücklich erfolgtem Einzuge in der Hauptstadt nun zu tun seien. Sie einigten sich darauf, mit der Regierung in Unterhandlung zu treten und sich die nötigen Zusicherungen geben zu lassen, daß die Volkswünsche erfüllt würden.

Am 8. Dezember, vormittags traten Dr. Bruggisser, der Arzt J. Weibel und der Prokurator J. P. Bruggisser von Wohlen vor den Kleinen Rat und erwirkten das Versprechen, daß der Große Rat auf den 10. Dezember zusammenberufen werde, um das Dekret vom 2. Dezember abzuändern; unverzüglich sollte der Verfassungsrat gewählt werden und zusammentreten, und sein Werk sollte, ohne irgendwelche Veränderung, dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden.

n Nachmittage versammelte Großrat Fischer seine Mann-
n auf dem Platze vor der alten Kaserne und teilte ihnen
Abmachungen mit. Zugleich erklärte er ihnen, daß der
Rat sich nicht in der vom Volke besetzten Hauptstadt ver-
eln könne; daß die bewaffnete Macht daher nach Lenzburg
gezogen würde, um dort der Beschlüsse des Großen Rates
rren; daß man aber zur Sicherheit sich mit Waffen und
tion aus dem Zeughause versehe; zugleich werde man auch
Aufgebote ins Fricktal, nach Kulm und Brugg ergehen
, um für alle Fälle gerüstet zu sein.

ohlgeordnet zog gegen Abend das Volksheer, nachdem es
Tage lang die Hauptstadt unter Beobachtung einer auch
der Regierung anerkannten musterhaften Mannszucht be-
ehalten hatte, wieder ab und wurde in Lenzburg und den
genden Dörfern einquartiert.

wei Tage darauf trat der Große Rat in Aarau zusammen.
Regierung erstattete ihm ausführlichen Bericht über die
nisse der letzten Tage und legte ein Dekret vor, welches
bmachungen mit den Führern des Volkes völlig entsprach
das der Rat ohne lange Beratung annahm, indem er zu-
den Beschluß vom 2. Dezember widerrief.

lls man die Nachricht von diesen Beschlüssen in Lenzburg
hm, brach Alles in Jubel aus; 101 Kanonenschüsse ver-
eten dem Lande den endlichen Sieg des Volkes, die Führer
elten ihre Leute, dankten ihnen für ihren patriotischen
, lösten die Verbände auf und entließen die Mannschaften
re Heimat. Die aus dem Zeughause mitgeführten Kanonen
den pünktlich wieder zurückgebracht.

Die Heimkehr des Großrats Fischer aber nach Merenschwand
ltete sich zu einem festlichen Triumphzuge. Unter Kanonen-
er und Glockenklang ritt er in sein Dorf ein. Vor ihm
schritten die drei Tellen. Durch die bekränzten Gassen ge-
te er zu seinem Hause, wo ihn der Festdichter begrüßte:

Digitized by Google

Gerettet ist von Druck und Schand
Unser teures Vaterland'
Durch Herrn Fischers Heldenhand,
Schwanenwirts von Merischwand.

So endete der große Freiämteraufstand vom Dezember 1830.

Am 16. Dezember fanden im ganzen Kantone die Wahlen für den Verfassungsrat statt, und am 3. Januar 1831 trat dieser in Aarau zusammen. Er wählte Heinrich Fischer von Merenschwand zu seinem Präsidenten und bestellte eine Kommission von 48 Mitgliedern mit dem Auftrag, die vielen aus dem Volke stammenden Wünsche, Begehren und Bittschriften zu prüfen und einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Am 22. Februar begann der vollständige Verfassungsrat seine Arbeit.

Es war ein in der Tat neues, bei uns seit den Tagen der Helvetik nie gesehenes Schauspiel: Erwählte des aargauischen Volkes vor aller Öffentlichkeit an der freien Beratung des kantonalen Grundgesetzes. Es herrschte, wie vorauszusehen war, ein demokratischer Geist in der Versammlung, und auch die Anhänger des frühern Systems suchten den Ansichten einer vorwärtsschreitenden Zeit gerecht zu werden.

Am 15. April war das Werk beendigt, und am 6. Mai fand die Abstimmung in den Kreisversammlungen statt. Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein, trotzdem von verschiedenen Seiten auf das heftigste für Verwerfung agitiert worden war.

Jeder Bürger erhielt eine hellblaue und eine schwarze Karte, von denen er eine abzugeben hatte; jene galt für Annahme, diese für Verwerfung. Wer entschuldigt fern blieb, wurde nicht mitgezählt, die Unentschuldigten galten für Annehmende. 32 von den 48 Kreisen waren für ein bejahendes Mehr erforderlich. Es waren aber nur vier Kreise, die verwarfen: Aarau, Brugg, Sarmenstorf, und Boswil. In Muri und Lunkhofen war es bei der Abstimmung zu Streitigkeiten gekommen, die erst beigelegt wurden, als der darüber befragte Bischof von

die Leute beruhigte, die Verfassung enthalte nichts, das
ıt getrost annehmen dürften. Auch unter den einzelnen
ienden fand sich ein beträchtliches Mehr für die Annahme:
blaue Karten und 11,800 unentschuldigt Abwesende
4700 Verwerfende.

e Verfassung vom 15. April 1831 trägt das Kennzeichen
it an der Stirne: „Der Kanton Aargau ist ein auf
Souveränetät des Volkes beruhender Freistaat,"
ginnt sie, und legt in ihrem ersten Abschnitte die
lichen Rechte nach allgemeinen Grundsätzen fest:

ıs Volk übt die Souveränetät in seiner Gesamtheit oder durch
lte Stellvertreter aus. — Die Gewissensfreiheit, die Freiheit
itteilung der Gedanken durch Wort, Schrift und Druck, die
ls- und Gewerbefreiheit sind gewährleistet; ebenso die Aus-
des reformierten und katholischen Gottesdienstes. — Alle
sbürger sind vor dem Gesetze gleich; es gibt keine Vorrechte
ıs der Geburt abgeleiteten Titel; Titel, Orden und Pensionen
er Mächte dürfen nicht angenommen werden. Doch sind
eistlichen von Staatsämtern ausgeschlossen. — Die Ver-
g gewährleistet das Petitions- und Beschwerderecht, die
liche Freiheit, den ordnungsgemäßen Gerichtsstand, die
letzlichkeit des Eigentums, die Loskäuflichkeit der Grund-
und anderer aus alter Zeit stammender Pflichten. — Der
übernimmt die Fürsorge für Vervollkommnung des Unter-
— Lebenslänglichkeit von Ämtern in der Staatsverwal-
ist nicht mehr möglich. — Die Verhandlungen der gesetz-
den wie der richterlichen Behörden sind öffentlich. — Die
Gewalten sollen getrennt sein. — Innerhalb des Kantons
ıt völlige Freizügigkeit. — Für die Landesverteidigung
ie allgemeine Wehrpflicht: die Bekleidung erhält der Sol-
nentgeltlich, die Bewaffnung zu billigem Preise. — Die
ärkapitulationen sind abgeschafft. — Vermögen und Er-
können zu Steuern herangezogen werden.

Digitized by Google

Der zweite Abschnitt handelt von der Gebietseinteilung und dem politischen Stande der Bürger. Jene bleibt unverändert; die Behörden haben ihren Sitz in der Hauptstadt Aarau, für die zu errichtenden kantonalen Anstalten sind die verschiedenen Landesgegenden zu berücksichtigen. — Jeder Ortsbürger ist auch Staatsbürger. Ortsbürger und die seit einem Jahre Eingesessenen bilden die Gemeindeversammlung, von der natürlich die gerichtlich Bestraften und die Vergeltstagten ausgeschlossen sind.

Der dritte Abschnitt spricht von den öffentlichen Gewalten. Der Große Rat besteht aus 150 Mitgliedern und muß nach dem Grundsatze der Parität gewählt werden. Die 48 Kreise wählen je drei Abgeordnete; die fehlenden sechs ergänzt der neugewählte Große Rat. In den Großen Rat kann jeder Kantonsbürger, der 24 Jahre alt ist oder jeder Schweizerbürger, der 12 Jahre im Kanton gewohnt hat, gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre; dann findet eine Gesamterneuerung statt. — Der Große Rat hat das ausschließliche Gesetzgebungsrecht und die Aufsicht über den Gesetzesvollzug. Jedes Mitglied kann Gesetzesvorschläge machen, über die abgestimmt werden muß. Er setzt die Beamtenbesoldungen, die Steuern fest, übt im Namen des Volkes das Begnadigungsrecht aus, läßt sich vom Kleinen Rate über Gesetzesvollzug und Verwaltung Bericht erstatten. Er verfügt über die bewaffnete Macht zur Verteidigung des Kantons gegen außen und trifft die nötigen Anordnungen in den Münzangelegenheiten. Er wählt die Abgesandten für die eidgenössische Tagsatzung und gibt ihnen ihre Instruktion. — Der Kleine Rat zählt neun Mitglieder, welche auch dem Großen Rate angehören und von diesem nach dem Grundsatze der Parität auf sechs Jahre gewählt werden; doch muß die Hälfte nach drei Jahren erneuert werden. Ein Mitglied des Kleinen Rates muß 30 Jahre alt sein. — Der Kleine Rat verfaßt Gesetze und sorgt, wenn sie vom Großen Rate angenommen sind, für deren Ausführung. Er hält die Ordnung im Innern aufrecht, nötigen-

Digitized by Google

mit Hilfe der bewaffneten Macht. Er ist dem Großen für seine Geschäftsführung verantwortlich. — Die Vermitt- zwischen den Kantonsbehörden und den Bezirken besorgt der samtmann, den aus den Vorschlägen des Kleinen Rates der Rat erwählt. Er führt den Vorsitz im Bezirksgericht. Amtsdauer ist ebenfalls sechs Jahre. — Die richterlichen den sind das Obergericht, die Bezirksgerichte und die Friedens-. Das Obergericht hat neun nach der Parität vom Großen gewählte Mitglieder, von denen das 30. Altersjahr und kenntnisse, die an einer Hochschule oder in richterlicher keit erworben worden sind, verlangt werden. Auch die vier ksrichter erwählt aus den Vorschlägen des Obergerichts der e Rat. Die Friedensrichter wählt das Obergericht; es ist dabei an einen sechsfachen Vorschlag der Kreisgemeinden den. Alle diese Beamten sind auf sechs Jahre gewählt.

Der vierte Abschnitt ordnet die Gemeindeverwaltungen; Schlußparagraph verlangt, daß die Verfassung innerhalb nächsten zehn Jahre vom Großen Rate genau und sorg- revidiert werden müsse, worauf über die revidierte Ver- ng das Volk abzustimmen habe. —

Was das Volk durch seinen Aufstand erstrebt hatte, das nun erreicht: es besaß eine Verfassung, die ihm alle ge- chten Rechte garantierte. Ihre demokratische Einrichtung e zwar das reine Repräsentativsystem ohne unser Referendum. ft konnte das Volk sich nur durch die Wahlen, durch die mmung über Verfassungsfragen und durch Petitionen am ischen Leben beteiligen; aber die Hauptsache war, daß das vergewicht der gesamten Staatsverwaltung vom Kleinen auf den Großen übertragen, daß die Amtsdauer gekürzt daß die erschwerenden Einschränkungen des Wahlrechts fielen und daß eine Revision möglich, ja geboten war. Eine belung der persönlichen Meinung war nicht mehr möglich, frei konnte sich das politische Leben nun entfalten.

Digitized by Google

Nicht ohne Aufregung war der Aargau zu diesem Fortschritte gelangt, aber, dank der Manneszucht der Aufständischen und der Besonnenheit ihrer Führer, doch ohne Opferung von Menschenleben. Nachdem sich die Wellen der Aufregung gelegt hatten, schien dem aargauischen Volke eine Zeit der Ruhe, des Friedens und der gedeihlichen Entwicklung aufzugehen.

Allein die nächste Zukunft unseres Kantons sollte sich ganz anders gestalten.

Indem die führenden Männer auf der begonnenen Bahn des Freisinns weiterschritten, beschworen sie einen gewaltigen Widerstand der gegnerischen Parteien herauf. Den Gegensätzen auf politischem Gebiet gesellten sich diejenigen der Konfessionen bei. Es war der harte Kampf zweier entgegengesetzter Weltanschauungen, der da im Aargau anhub, aber bald die Kantonsgrenzen überflutete, die ganze Schweiz ergriff und sie in zwei völlig getrennte Lager spaltete.

Für den Kanton Aargau ist diese Zeit der Dreißiger und Vierziger Jahre von doppelter Bedeutung: sie entschied eine kantonale Frage von höchster Wichtigkeit und überband ihm für die schweizerischen Angelegenheiten die führende Rolle.

Zunächst mußte es sich für die Kantone, denen das Jahr 1830/31 die Demokratie gebracht hatte, darum handeln, sie gegen irgendwelche Rückschläge zu sichern. Nach dem ersten Artikel des Bundesvertrages von 1815 gewährleisteten die Kantone einander ihre Verfassungen. Die neuen Grundgesetze fanden jedoch an der Tagsatzung nur die Garantie der Mehrheit der Stimmen, nicht aller; so erhielt die aargauische Verfassung am 19. Juli nur 15 Stimmen (von 21). Mehrere Kantone verhielten sich geradezu feindselig.

Da traten am 17. März 1832 sieben der regenerierten Kantone während der Tagsatzung zu Luzern zusammen und beschlossen, angesichts der Ungewißheit, was eigentlich unter der Garantie zu verstehen sei, wie sie vielerorts herrsche, und in

angelung näherer Bestimmungen des Bundesvertrages über ung und Folgen einer Gewährleistung, ein Konkordat auf- llen.

in sechs Artikeln verhießen sie sich gegenseitig Aufrecht- ltung und Durchführung ihrer Verfassungen; bei Verfassungs- igkeiten in einem Kantone sollten die übrigen Konkordats- one als Schiedsrichter eingreifen, aber ihr Amt genau nach bestehenden Verfassung ausüben; ihrem Spruche haben sich Streitenden zu fügen; Schutz und Schirm soll nötigenfalls Waffengewalt geleistet werden; dem Konkordate sollten die immungen des Bundesvertrages vorgehen; es soll nur so e Bestand haben, bis es durch eine revidierte Bundesver- ng mit den entsprechenden Bestimmungen überflüssig gemacht); jedem Kanton soll der Beitritt offen stehen.

Dieses Siebner-Konkordat umfaßte die Kantone Luzern, ich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau; den Aargau unterzeichneten Dr. K. R. Tanner und Gerichts- ident Dr. Bruggisser, die Tagsatzungsgesandten. Die Ge- nigung durch die kantonalen Großen Räte war natürlich ehalten.

Der aargauische Große Rat besprach das Siebnerkonkordat 5. Mai. Die Verhandlungen zeigten schon deutlich den be- enden Zwiespalt der Meinungen; mit 98 gegen 41 Stimmen hmigte der aargauische Große Rat das Konkordat.

An der Tagsatzung verlangten sogleich mehrere Kantone die lösung dieses „Bundes im Bunde", indem sie auf den Bundes- rag hinwiesen, welcher die Sonderverbindungen unter den ntonen verbiete. Dagegen machten die Konkordatskantone end, daß es jedem andern freistehe, ihnen sich anzuschließen, hoben den provisorischen Charakter des Konkordats hervor. protestierenden Kantone schlossen sich nun auch zum Sarner- de zusammen. Eine Folge dieses Bundes waren die kriege- hen Verwicklungen in Schwyz und Basel, worauf die Tag- ung den Sarnerbund für aufgelöst erklärte.

Digitized by Google

Zur gleichen Zeit war nun auch eine Revision des Bundesvertrages angeregt und auch vorgenommen worden. Sie scheiterte jedoch an der Menge der Sonderinteressen, die überall noch allzusehr im Vordergrunde standen.

Von der größten Bedeutung für die beiden nächsten Jahrzehnte wurde nun aber die Entwicklung der kirchlichen Angelegenheiten.

Die Bistumsfrage, seit der Trennung der schweizerischen Gebiete vom Bistum Konstanz im Fluße geblieben, war gegen Ende der zwanziger Jahre erst zu einem Abschlusse gelangt. Nachdem die Errichtung eines schweizerischen Erzbistums gescheitert war, nachdem die drei Waldstätte sich 1823 an das Bistum Chur angeschlossen hatten, suchten auch die übrigen Kantone der deutschen Schweiz zu einer befriedigenden Lösung der Sache zu kommen. Luzern, Solothurn, Bern, Zug, Basel und Thurgau unterhandelten zu diesem Zwecke mit dem päpstlichen Nuntius in Luzern, und Aargau machte um so lieber mit, als ihm die Zugehörigkeit seines Gebietes zu nur einem Bistum zweckmäßig erscheinen mußte. Die Verhandlungen führten endlich zu einem Ziel: im Jahre 1828 kam es zu einem Übereinkommen, nach welchem die genannten Kantone das direkt unter Rom stehende Bistum Basel bildeten, dessen Sitz in Solothurn war. Allein der Große Rat des Kantons Aargau ratifizierte zunächst dieses Übereinkommen nicht (14. Februar 1828), weil man die zugemuteten Auslagen für zu hoch erfand und weil anderseits der Staat bei Besetzung der von ihm auszustattenden Pfründen zu wenig mitzureden hatte. Die Unterhandlungen wurden jedoch wieder aufgenommen, und am 10. November kam der Große Rat zum zweiten Male zur Beratung. Da eine Reihe von Einsprüchen — wenn auch nicht alle — beseitigt waren, so erklärte der Rat seine Zustimmung, unter Vorbehalt seines Rechts gegenüber einer von ihm nicht gebilligten Verfügung. Damit war die Bistumsangelegenheit für einmal geordnet.

ls nun die Jahre 1830 und 1831 verschiedenen Kantonen
nige Verfassungen brachten, erhob sich auch die Forderung
Umgestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat.
g abgeklärt waren diese Verhältnisse bis dahin noch nicht:
nden Kirche und Staat nebeneinander da, und an Reib-
n fehlte es nicht. Namentlich erhoben sich Konflikte in
)stschweiz, als im Jahre 1833 der Bischof von St. Gallen-
starb und es sich um Neubesetzung des bischöflichen Stuhles
Änderung der Bistumseinrichtung handelte.
us Anlaß dieses Konfliktes erging in freisinnigen Kan-
der Ruf nach Überordnung des Staates über die Kirche.
om 20. bis 27. Januar 1834 vereinigten sich daher die
rdneten der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Baselland,
gau, Thurgau und St. Gallen in Baden zur Besprechung
ngelegenheit, und das Resultat der Beratung waren die
annten Vierzehn Badener Artikel, deren Inhalt im
tlichen folgender war:
m Interesse der Schweiz wie ihrer katholischen Bewohner
es, wenn die hier bestehenden Bistümer unter einer Ein-
;usammengefaßt werden, sei es, daß sie einem auswärtigen
stume unterstellt würden, oder daß, was vorzuziehen wäre,
den Papst eines der schweizerischen Bistümer und zwar
von Basel, als das älteste, zum Erzbistum erhoben würde
die andern sich ihm unterstellten. — In den sieben Kan-
sollen Synoden unter staatlicher Aufsicht abgehalten
n; anderseits verpflichten sich die Kantone zur Wahrung
ischöflichen Rechte. — Die Kantone behalten sich das Recht
lle kirchlichen Kundmachungen vor ihrer Veröffentlichung
ufen; ohne die staatliche Genehmigung (das Placet) darf
dieser Kundgebungen in Kraft erwachsen. — Der Ent-
in Ehestreitigkeiten steht dem weltlichen Richter zu, und
ingehung gemischter Ehen dürfen keine Hindernisse bereitet
n. — Die Kantone werden die Feiertage vermindern; sie
ehmen die Aufsicht über die Priesterbildungsanstalten; sie

Digitized by Google

nehmen die Klöster und Stifter zu Beiträgen für Schul-, religiöse und milde Zwecke in Anspruch; sie wollen die Klöster ihrer bisherigen Exemtion entkleiden und der bischöflichen Jurisdiktion unterstellen; sie beanspruchen das Recht, von den Priestern unter Umständen den Eid der Treue zu verlangen; und endlich versprechen sie sich Unterstützung zur Durchführung der festgesetzten Beschlüsse.

Von aargauischer Seite nahmen an diesen Verhandlungen Regierungsrat Lützelschwab und Großrat Eduard Dorer teil.

Wie in den andern Kantonen, so hatte sich auch im Aargau der Große Rat über die Genehmigung der Artikel auszusprechen. Er ernannte zur Vorberatung eine Kommission, die am 6. Juni dem Rate ihre Anträge vorlegte. Die Mehrheit der Kommission schlug vor, unter Beifügung von Zusätzen, wonach die Stellung des Erzbischofs, die Rechte des Bischofs und der Kantone, womöglich im Einverständnis mit den Bischöfen, vorerst festgestellt werden sollten, den Badener Konferenzbeschlüssen beizutreten; die Minderheit wollte sie abgelehnt wissen, dagegen sollten die Streitpunkte in einer Konferenz der Diözesanstände mit dem Bischof von Basel erledigt werden; einem schweizerischen Erzbistum stimmte auch sie zu.

Nachdem die beiden Berichte samt den Anträgen vorgelesen worden waren, entstand eine lange Pause. Es war, wie wenn jedermann die ungeheure Wichtigkeit der Frage, möge sie nun so oder anders gelöst werden, im Innersten fühlte. Dann aber entwickelte sich ein lebhaftes für und wider der Meinungen, und die Gegensätze platzten hart aufeinander. Schließlich erklärte der aargauische Große Rat mit 121 von 147 Stimmen seine Zustimmung und erließ am folgenden Tage ein Gesetz betreffend das Placet.

So sehr nun ein großer Teil der Bevölkerung des Kantons von den Beschlüssen des Großen Rates befriedigt war, so großen Widerspruch verursachten sie bei einem andern Teile. Die katholische Geistlichkeit, Weltgeistliche wie Klosterangehörige,

ten in Erregung; auf ihrer Seite stand die Mehrzahl ihrer
ubensgenossen, vor allem aus in den Bezirken Muri, Brem-
en und Baden. Viele glaubten, es bereite sich ein Angriff
die Religion vor. Es bildeten sich Vereine zur Bekämpfung
ender Gefahren und zum Widerstande gegen das Placet
die noch aus den Badener Beschlüssen herzuleitenden Neue-
jen; so im Bezirk Muri der Verteidigungsverein, im Bezirk
n der katholische oder Wettingerverein. In Flugschriften
Zeitungsartikeln rief man die Bevölkerung gegen die Be-
sse der Behörden auf; aber die hauptsächlichsten Anstifter
Bewegung, der Klosterarzt von Muri, Dr. Baur, der Dekan
h in Merenschwand und der Konventuale von Muri Franz
s Keusch von Boswil wurden durch obergerichtliches Urteil
n ihrer Umtriebe hart bestraft.

Die Aufregung wuchs, als in das vom Großen Rate im
ling 1835 beratene neue Schulgesetz ein Artikel (§ 6) auf-
nmen wurde, der bestimmte, daß der Vorschlag für die in
Schulen zu gebrauchenden Religionsbücher vom Kantons-
rat im Einverständnisse mit dem (katholischen) Kirchenrate
ugehen habe, also mit Umgehung des kirchlichen Oberhauptes,
Bischofs von Basel.

Dieser, Joseph Anton Salzmann, richtete nun am 10. April
ein Schreiben an den Kleinen Rat des Kantons, zu handen
Großen Rates. Sein bisheriges Schweigen, schrieb er, sei
Zustimmung gedeutet worden, weshalb er sich genötigt sehe
klären, daß er die Badener Konferenz-Beschlüsse mißbillige
die Jurisdiktion und die Rechte des bischöflichen Stuhles
Basel und der heiligen Kirche dagegen feierlich verwahre.
so müsse er sich gegen jene Aufstellung des Schulgesetzes
ahren, da die Bezeichnung der Lehrbücher für den Religions-
richt nicht einer staatlich ernannten Kommission, selbst
sie Priester zu ihren Mitgliedern zähle, zukommen könne,
rn allein dem Bischofe. Und endlich bittet er, es möchte
Große Rat ein Dekret erlassen, vermöge dessen im katholischen

Digitized by Google

Kirchenwesen der alte Zustand verbleiben soll, bis die Behörden des Staats und der Kirche über allfällige Modifikationen ins Einverständnis getreten seien, wobei er auf die möglichen Folgen einer Krisis aufmerksam macht.

Der Große Rat ließ sich aber auf das Begehren des Bischofs nicht ein, sondern beschloß, durch eine Proklamation das Volk in allgemein faßlicher Darstellung über die ganze Angelegenheit aufzuklären und so zu beruhigen. Allein die Proklamation hatte nicht den gewünschten Erfolg. Es war nämlich angeordnet worden, daß sie nicht nur öffentlich angeschlagen, sondern auch von allen Kanzeln herab verlesen werden solle. An mehrern Orten wurde sie jedoch von den Mauern heruntergerissen, einige Geistliche weigerten sich sie zu verlesen. Freilich wurden die Übeltäter, wie auch die ungehorsamen Geistlichen gestraft, einige mit Amtsentsetzung, aber die Gährung wuchs, die Bewegung griff um sich, um so mehr, als nun auch bekannt wurde, daß Papst Gregor XVI. in einem Schreiben vom 17. Mai 1835 die Badener Artikel verdammt habe. Die Regierung sah sich daher, um einem Ausbruche von Unruhen beizeiten entgegentreten zu können, genötigt, das Material des Zeughauses in Bereitschaft zu setzen, Mannschaften und Pferde aus den nicht beunruhigten Bezirken vorläufig aufs Piquet zu stellen und den Obersten David Zimmerli zum Kommandanten der nötigenfalls einzuberufenden Truppen zu ernennen. Sie gab außerdem dem Vororte Bern, sowie den Regierungen von Luzern, St. Gallen und Zürich Kenntnis von den Vorfällen im Kantone.

Der Streit vertiefte sich, als der Bischof sich weigerte an Stelle der abgesetzten Geistlichen neue zu ernennen, indem er sich darauf stützte, daß sie sich keines kanonischen Vergehens schuldig gemacht hätten. Hierauf griff der Große Rat zu einem äußersten Mittel; er drohte ihm die Einkünfte zurückzuhalten und, wenn er bei seiner Weigerung beharre, sowohl den Mitständen im Bistum als auch dem päpstlichen Stuhle den Austritt des Kantons aus dem Bistum zu erklären. Außerdem ward

loſſen, von ſämtlichen katholiſchen Geiſtlichen, gemäß jenem kel der Badener Beſchlüſſe, den Treueid ſchwören zu laſſen; nn faßte der Große Rat den Beſchluß (7. Nov.), weil ſich usgeſtellt hatte, daß die Verwaltung einiger Klöſter nicht ıter Ordnung ſei, weshalb auch ihr Vermögen zurückgegangen den Klöſtern Muri, Wettingen, Fahr, Hermetſchwil, Gnaden- und Baden die Selbſtverwaltung zu entziehen und ſie unter Adminiſtration des Staates zu ſtellen.

Einen klaren Einblick in die damaligen Verhältniſſe der auiſchen Klöſter gewährt ein Brief Heinrich Zſchokkes an Adalbert Regli von Muri. Zſchokke war einer der Regierungs- niſſäre geweſen, welche das Vermögen der Klöſter wegen : Beſteuerung hatten feſtſetzen müſſen. Dieſe Kommiſſäre n ſich über die feindſelige Haltung der Bevölkerung in der ebung der Klöſter, namentlich im Bezirk Muri, zu beklagen bt. In einem Briefe vom 13. Dezember 1834 an Zſchokke e der Abt jeden Anteil des Kloſters an jenen Anfeindungen nd empfahl ſein Kloſter der wohlwollenden Fürſprache kkes. Dieſer ſchrieb zwei Tage ſpäter folgende Antwort:

Hochwürdiger Herr!

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Wenn ich im Großen Rate über meinen Aufenthalt in Muri ch, ſo geſchah es pflichtmäßig, mit reiner Wahrheitsliebe, über lrmut, Bettelei, Unwiſſenheit, den Wankelmut, die Roheit in n dortigen Dörfern und beſonders in der Umgegend des Kloſters. gab Beweiſe, ich ſprach mit gerechtem Unwillen über Hand- en, die Sie ſelbſt in Ihrem Briefe grobe verbrecheriſche Auf- e heißen. Mit Unwillen von den Verirrungen und Lärmereien ehetzter, fanatiſierter Verſammlungen, mit Unwillen von dem igel an Tätigkeit, welchen Hr. Bezirksamtmann Küng dabei Tage legte. — —

Ich glaube Ihnen wörtlich, mein hochwürdiger Freund, Ihres Wiſſens, vom Kloſter aus, nichts geſchah, ſolche Un- ungen anzuregen oder zu begünſtigen. Ich glaube es, daß

Digitized by Google

es von andern Geistlichen und Weltlichen geschehen sein mag. Aber was tat das Kloster, vermittelst seiner Autorität, seines Einflusses zur Verhütung der Unfugen? Sprach es laut und öffentlich seine Mißbilligung aus? Stand es entschieden da auf Seiten des Gesetzes und der hohen Landesobrigkeit? — Ein Blick, ein Wort im Gotteshaus gegeben, kann eben so leicht das Verderblichste durch seine Unbehutsamkeit wirken, als anderseits Verderbliches verhüten. — Erinnern sie sich, wie inständig und im Interesse Ihrer ehrwürdigen Stiftung ich sie einst bat auf einige dortige Geistliche einzuwirken, nicht Kanzel, nicht Beichtstuhl und Hausbesuch zu mißbrauchen? Sie selbst damals vermuteten von einigen Pfarrern dergleichen gefahrbringende Unvorsichtigkeiten! — Ich wiederhole diese Bitte heute noch mit derselben Innigkeit. Noch läßt sich vieles redressieren. Folgen Sie dem Rate eines Freundes, dem Rate, welcher mit Religion, Vernunft und Lebensklugheit in Einklang steht.

Nun zu etwas anderem, den Beitrag der Klöster betreffend, von dem Sie mir schreiben. Ich sehe eben, durch Vergleichung der Budgets, er ist von 20 auf 25000 Fr. im Vorschlag von der Regierung erhöht. (Abt Adalbert hatte H. Zschokke gebeten, im Großen Rate für Reduktion zu sprechen). Ich kenne die Gründe dazu noch nicht. Nachdem ich die Ökonomie der Klöster Muri, Hermetschwil und Gnadenthal kennen gelernt habe, muß ich sagen, daß in letzterm allein die beste Verwaltung und Ordnung besteht. Sie fehlt in Hermetschwil. Dort ist kein Mann von Einsicht an der Spitze der Haushaltung, die Frauen können nicht außer den Klostermauern selbst tätig sein. Muri, wie ich schon die Ehre hatte, Ihnen mündlich zu sagen, könnte seine Einnahmen bei zentralisierter, wohlgeregelter Administration außerordentlich erhöhen, wirklich reicher sein, als es ist. Den Beweis dafür zu leisten ist nicht schwer; Sie werden gewiß mit mir übereinstimmen.

Ob diesmal im Großen Rate in Betreff des Budgets etwas getan werden könne nach Ihrem Wunsche, weiß ich nicht. Ich

le fast ebenfalls. Aber erlauben Sie mir nach meinen
sten Überzeugungen einen gewiß wohlgemeinten Rat. Sie
n ihn schon.
n der heutigen vielbewegten Zeit haben die Klöster ihre
feste Basis verloren, auf der sie einst sicher wie auf Felsen
en. Wem es Ernst ist, sie im Sturme zu retten, muß
eine frische Unterlage geben, die selbst dem Geiste des
lters ehrwürdig sein und bleiben muß. Diese frische Unter-
aber ist die, welche es in den ältesten Zeiten war, da die
er gegründet wurden: Veredlung und Kultur der Mensch-
durch Religiosität und Wissenschaft. Wie herrlich leuchtete
in Beiden der Orden St. Benedikts den andern vor! —
bloße mechanische Observanz der Ordensregel reicht dazu
aus, am wenigsten im heutigen Europa. Glauben Sie es

ch beschwöre Sie, bewirken Sie in Ihrem Konvent, daß
Gotteshaus sich bis dahin (bis zum Zusammentritt des
en Rates) erkläre, nach einem großartigen Plan eine
rbeschule für die ganze katholische Schweiz errichten zu
n. Berufen Sie ausgezeichnete Professoren der Chemie
k, Mechanik, der Geschichte und Geographie, franz. und
Sprache. Mit einem Aufwand von Fr. 16000 jährlich
e alles bestritten werden. An Raum für Wohnung der
r und Zöglinge fehlte es ihnen nicht. Die Viktualien
en dem Kloster durch die Kostgelder besser bezahlt als jetzt.
Entschluß wird in der Schweiz und Deutschland angenehme
ation erregen. Ihr Muri wird andern wieder als Muster
n müssen. Der katholische Aargau wird Sie segnen, weil
wahren Segen ins Land bringen. Dann werden die
men im Großen Rate sich auf andere Weise erheben.
ch ende. Mein Brief ist lang geworden. Ich wollte Ihnen
isen, daß mir ihre Achtung nicht gleichgiltig ist; ich sprach
mit Ihnen Herz gegen Herz. Wollte Gott, mein Rat
Gehör.

Digitized by Google

Leben Sie wohl. Vertrauen Sie meiner persönlichen Hochachtung für Sie und — wenn Sie wollen — meiner vielseitigen Erfahrung und Kenntnis der Welt, die Sie aus Ihrer Zelle notwendig nicht in allen Verhältnissen sehen.

Immerdar mit Freundschaft und Verehrung Ihr
ergebenster Diener Heinrich Zschokke.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Maßnahmen wie die oben genannten einen tiefen Eingriff in die bestehenden Verhältnisse bedeuteten; sie waren in der wirksamsten Weise geeignet, jene Forderung zu erfüllen, daß der Staat sein Hoheitsrecht über die Kirche auszuüben habe, und so mußte auch bei den Betroffenen, welche dieses Hoheitsrecht nicht oder nur bedingt anerkannten, auch notwendig der Widerstand sich steigern.

Der Tag, der für die Eidesleistung bestimmt war, der 24. November, kam heran. Die Erregung war auf einen hohen Grad gestiegen. Bischof Joseph Anton verbot die Eidesformel anders als mit dem Zusatze „soweit der Eid der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist" zu schwören. Da die Regierung bei der herrschenden Stimmung Unruhen befürchten mußte, bot sie Truppen auf, zunächst zwei, dann vier Bataillone Infanterie, zwei Scharfschützenkompagnien, zwei Kompagnien Artillerie, die aber alle einstweilen noch nicht in die unruhigen Bezirke abrückten. Die benachbarten Kantone Zürich, Luzern und Baselland wurden zum Aufsehen gemahnt und stellten ebenfalls Truppen bereit, auch Bern begann zu mobilisieren. Aber trotz dieser Maßregeln wurde der Eid am 24. November nur von wenigen Geistlichen geleistet. Die Einen wurden geradezu vom Volke daran verhindert, andere, die geschworen hatten, sahen sich bedroht; an andern Orten jedoch bedrohte die Menge die Widersetzlichen. Nun gab die Regierung den Truppen Befehl, die aufrührerischen Orte zu besetzen. Am 26. November rückten sie in die Bezirke Muri und Bremgarten ein; sie fanden keinen Widerstand, begingen auch selbst keine Ausschreitungen. Mittlerweile war der Große Rat wieder zusam-

Digitized by Google

etreten. Er beschloß am 27. November, daß die Saum-
n ihre Pflicht am 30. November nachzuholen hätten und
3 die öffentliche Erklärung, daß die Auffassung, als sollte
dem Eide je etwas gefolgert werden, was der katholischen
ion, den Rechten der Kirche oder dem im Staate aner-
:en kirchlichen Gesetze zuwiderliefe, niemals stattgehabt
es sei dies auch schon durch die kantonale Verfassung
schlossen. Hierauf wurde nun auch der Eid ohne Wider-
geleistet und die Truppen kehrten in ihre Heimat zurück.
damit war die Ruhe wieder hergestellt — äußerlich
gstens.

denn es stand nicht zu erwarten, daß die unterlegene
ei nicht versuchen werde, zu gelegener Stunde das Ver-
e wieder einzuholen. Und in der Tat: gegenüber den
gen, welche die Liberalen zu Anfang der Dreißiger Jahre
elen Kantonen errungen hatten, trat an mehreren Orten
nde dieses Jahrzehnts ein Rückschlag ein, der die Kon-
tiven des Kantons Aargau zu neuen Hoffnungen ermutigen
e. Im Kanton Schwyz waren es die „Hornmänner",
e 1838 über die „Klauenmänner" den Sieg davon trugen;
anton Zürich beseitigte der sogenannte „Züriputsch" 1839
berale Regierung, und auch der Kanton Luzern trat ins
:vative Lager über und zog sich von Siebnerkonkordat
Badener Artikeln zurück. Dies alles regte den katholischen
n zu neuer Tätigkeit an, um so mehr, als ja ein wichtiges
nis bevorstand, die Revision der kantonalen Verfassung,
e unter allen Umständen vor Ablauf des Jahres 1840 an
and genommen werden mußte.

m 10. Dezember 1839, also genau 9 Jahre, nachdem der
e Rat, dem Freiämterzug nachgebend, die Verfassungs-
on beschlossen hatte, faßte auch die jetzt versammelte
vertretung den einmütigen Beschluß, die Änderung an-
nen, und schon am 12. Dezember brachte die Regierung
Gesetzesvorschlag an den Großen Rat, durch den die

Digitized by Google

Revisionsbewegung verfassungsgemäß eingeleitet wurde. Das Volk wurde in einer Proklamation über die Absicht der Behörden aufgeklärt und eingeladen, seine Wünsche und Begehren dem Großen Rate einzureichen. Diese Proklamation rief nun augenblicklich ein ungeheuer bewegtes politisches Leben hervor. Beide Parteien bereiteten sich zum Verfassungskampfe vor: die liberale wollte festhalten, was sie bis jetzt in den letzten Jahren erstritten, und hoffte auch die Parität, durch die sie sich benachteiligt fühlte, beseitigen zu können; die konservative gedachte die verhaßte Bevormundung der Kirche und namentlich der Klöster durch den Staat wieder abzuwerfen. Sie gab sich eine Art Organisation, indem sich ihre Führer aus dem Freienamte in Bünzen zu einem Ausschusse, dem sogenannten Bünzer Komitee, zusammentaten, welches die lange Reihe der aargauischen Volksversammlungen eröffnete.

Am 2. Februar 1840 trat vor dem Wirtshause zum Löwen in Mellingen eine große Volksversammlung zusammen, zu der die katholischen Bürger aus dem ganzen Kantone zusammengeströmt waren; die meisten aus den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden, weniger von Zurzach und aus dem Fricktale. Der Präsident des Bünzer Komitees, Bezirksrichter Xaver Suter von Meienberg, leitete die Verhandlungen. Der Zweck der Versammlung war, dem Großen Rate in einer Petition die Wünsche der katholischen Bevölkerung zu unterbreiten. Es waren 29 Punkte, welche man als Volkswillen aufstellte, unter denen folgende die wichtigsten waren: Festhalten an der Parität für die Behörden; Errichtung eines reformierten und eines katholischen Großratskollegiums; eigene Administration von Kirche und Schule; Selbstverwaltung der Klöster; Erklärung, daß ihre Güter ausschließlich katholisches Eigentum seien; ein neues Konkordat mit dem Papste.

Die Trennung des Großen Rates in zwei konfessionelle Kollegien wäre ein Schritt von der größten Bedeutung gewesen; er hätte in kürzester Zeit die Auflösung des Kantons in einen

katholischen und einen reformierten Aargau nach sich gezogen. Begreiflicherweise war es besonders dieser Punkt, der hüben und drüben die Gemüter aufregte und mit dem sich in erster Linie die nachfolgenden Volksversammlungen befaßten. Die meisten Versammlungen im reformierten Kantonsteile wollten von einer solchen Trennung nichts wissen; im katholischen Landesteile schloß man sich meistens den Mellinger Beschlüssen an; doch waren die Bezirke Rheinfelden (mit Ausnahme von Möhlin) und Laufenburg der Trennung abgeneigt.

Wieder lastete auf dem Kantone eine schwüle Gewitterluft. Mancher Patriot blickte voll Besorgnis in die ungewisse Zukunft, und wohl Vielen war es klar, daß man trüben Zeiten, schweren Kämpfen entgegen gehe.

Der Große Rat, der den Sommer hindurch die neue Verfassung bearbeitete, hatte keine leichte Aufgabe, weil er die Forderungen beider Parteien, so weit es nur ging, berücksichtigen wollte. Allein die Erregung im ganzen Lande steigerte sich währenddem zur Leidenschaftlichkeit, so daß auf einen Erfolg eines Kompromisses nicht gehofft werden konnte.

Und in der Tat: die Abstimmung vom 5. Oktober 1840 zeigte, daß beide Parteien von einer Verfassung nichts wissen wollten, welche ihre Wünsche nicht ganz befriedigte. Unter 27000 Stimmenden fanden sich nur 4000 Annehmende; 23000 aber verwarfen die revidierte Verfassung; von sämtlichen Kreisen hatten nur Brugg und Zurzach mehr Ja als Nein. Der Große Rat trat wieder zusammen und beschloß, da eine längere Andauer des provisorischen Zustandes die Schwierigkeiten nur vermehren, die Lage verwickelter gestalten und die Gegensätze noch mehr verschärfen müßte, sogleich sich nochmals an die Arbeit zu machen, lehnte jedoch das in einer Petition aus dem Freienamte gestellte Ansuchen, einen Verfassungsrat mit der Revision zu betrauen, mit großer Mehrheit ab, weil die Verfassung dem Großen Rate die Aufgabe der Verfassungsänderung überbinde.

Digitized by Google

Nun waren die Volksversammlungen wieder an der Tagesordnung, aus denen die wieder wachsende Aufregung neue Nahrung sog. Größtes Aufsehen erregte die Badener Volksversammlung vom 29. November 1840. Hier beteiligten sich auch eine Reihe von Klosterzugehörigen von Muri, die mit den Mitgliedern des Bünzer Komitees in Wagen des Klosters nach Baden gefahren waren. Unter den Rednern des Tages befand sich auch Dr. Baur, der Klosterarzt. Die Wünsche, welche die Versammlung zu einer Petition an den Großen Rat zusammenfaßte, stimmten im wesentlichen mit denen der Mellinger Versammlung überein. Der Schluß der Petition lautete: „Im Angesichte des Himmels verwahren wir uns vor allen Folgen, die, würde die Volksstimme unbeachtet gelassen, entstehen möchten" — ein deutlicher Hinweis auf die dann später eintretenden Ereignisse. Andere Bittschriften gingen an den Großen Rat ab, Zeitungsblätter, Druckschriften wurden unter dem Volke verteilt; in den Bezirken Baden und Bremgarten bildeten sich Schutzvereine, die katholische Geistlichkeit verwendete sich ebenfalls in einer Petition um genügende Garantien für den Schutz der Konfession, auch der Bischof von Basel trat in einer Zuschrift an den Großen Rat für Abschaffung der Badener Artikel ein. Die Mitglieder des Bünzer Komitees waren eifrig bemüht, in den katholischen Bezirken ihrer Sache Anhänger zu gewinnen.

Um die Mitte des Dezembers war die Revisionsarbeit fertig. Die neue Verfassung entsprach in zwei wichtigen Punkten den Wünschen der reformierten Mehrheit, indem sie die Parität für den Großen Rat nicht mehr enthielt und ebenso von der konfessionellen Trennung des Großen Rates nichts wissen wollte. Mit dem Bekanntwerden dieser Entscheidungen erreichte die Gährung einen gefährlichen Grad. Gerüchte bildeten sich von einem bewaffneten Zuge der Freiämter nach Aarau. Viele sahen im Geiste die Szenen von 1830 sich wiederholen, aber diesmal von Schrecken und Gewalttat begleitet. Dem gegenüber suchten

besonnene Männer zu beschwichtigen. Es bildete sich in Lenzburg ein Friedensverein, der eine aufklärende und ermahnende Proklamation veröffentlichte. Die Regierung ließ am letzten Tage des Jahres die Mitglieder des Bünzer Komitees durch die Bezirksamtmänner von Muri und Bremgarten ermahnen, für Ruhe und gesetzliche Ordnung zu wirken; dasselbe geschah einige Tage später gegenüber sämtlichen Gemeindeammännern.

Es nahte der 5. Januar 1841, der Tag der Abstimmung. Die Erregung war auf den höchsten Punkt gediehen, namentlich da kurz vor der Abstimmung eine aufreizende Schrift unter das katholische Volk geworfen worden war: Neue, wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neu revidierten Verfassungsentwurfs, dem aargauischen Volke, besonders dem katholischen Teile desselben zur Beherzigung vorgelegt. Diese Schrift stammte aus der Feder des Klosterarztes Dr. Baur und enthielt eine Reihe stark entstellter Angaben über den zur Abstimmung vorgelegten Verfassungsentwurf. Ihre Wirkung war nicht gering. Diesmal schieden sich die Parteien deutlich aus: groß war die Zahl der Annehmenden in den reformierten Bezirken, groß die Zahl der Verwerfenden in den katholischen Gebieten; nur Zurzach hatte eine kleine Mehrheit für die Verfassung. Im ganzen zählte man 16000 Ja gegen 11500 Nein.

Der Ausgang der Abstimmung wurde auf der einen Seite mit Kanonenschüssen begrüßt, auf der andern mit Protest aufgenommen. Jetzt bereitete sich im Freiamte der offene Widerstand gegen die Verfassung vor, an die man sich nicht gebunden glaubte; Freiheitsbäume wurden errichtet. Da, wie 1835, auch jetzt der Herd des Aufstandes im Freiamte war, fiel der Verdacht der geheimen Einwirkungen und des Einverständnisses auf die Klöster, besonders auf Muri.

Als die Seele des Widerstandes glaubte der Kleine Rat die leitenden Männer des Bünzer Komitees bezeichnen zu müssen. Er versah sich von ihrer Tätigkeit nur neuer Schwierigkeiten, die bis zum offenen Aufruhr führen könnten, und gelangte

Digitized by Google

daher am 9. Januar 1841. zu dem gewichtigen Beschlusse, die Mitglieder des Bünzer Komitees in Bremgarten und Muri verhaften zu lassen. Als ihren Kommissär schickte die Regierung ihr Mitglied Franz Waller mit einigen Landjägern nach Muri. Dieser Mann gehörte seit 1838 dem Kleinen Rate an. Er stammte aus Zug, hatte sich dann in Eggenwil eingebürgert und durch rastlose Betätigung aus untergeordneten Anfängen zu seiner jetzigen Stellung emporgearbeitet. Er war katholisch, gehörte aber der liberalen Partei an. Im Großen Rate, wohin ihn die Stadt Aarau gewählt hatte, zeichnete er sich durch eine glänzende Beredsamkeit aus, die auch später im Nationalrate großes Aufsehen erregte.

Franz Waller. 1803—1879.
Zeichnung von F. Hasler.

Während nun Bezirksamtmann Wey in Bremgarten, zunächst ohne Schwierigkeit, die Verhaftungen vornehmen konnte, fand Regierungsrat Waller in Muri bedeutenden Widerstand. Am 10. Januar morgens dort angekommen, verlangte er zuerst Niederlegung der Freiheitsbäume in den verschiedenen Gemeinden und schritt dann zur Verhaftung. Schon sammelten sich jedoch vor dem Kloster eine Schar Leute an, weswegen er selbst ins Kloster ging und die Konventualen aufforderte, ihm bei Herstellung der Ruhe und Ordnung durch ihr Ansehen behilflich

zu sein; allein es ward ihm nicht genügende Unterstützung zu teil. Als er sich nach dem Gerichtsgebäude, wo die Verhafteten zurückgehalten wurden, begab, fand er hier eine tobende Volksmenge, die unter Drohungen die Freilassung der Gefangenen verlangte. Waller weigerte sich zunächst, dem Begehren zu entsprechen, gab aber schließlich nach. Nun drängte die Menge, noch aufgeregter durch einen in diesem unglücklichen Augenblicke gefallenen Schuß, ins Haus hinein, führte die Verhafteten im Triumphe heraus und wandte sich dann gegen Waller und seine Begleiter. Erst hielt der Regierungskommissär mit Säbel und Pistole die Eindringenden zurück, wurde aber, wie die Landjäger, überwältigt und nun selbst ins Gefängnis gestoßen. So hatte sich in wenigen Augenblicken die Lage völlig umgestaltet. Die Männer, welche Waller hätte verhaften sollen, waren es, die ihn nun vor Mißhandlungen gegen die Wut des Volkes schützten. Schlimmer erging es dem staatlichen Klosterverwalter Lindenmann, der in seinem Hause von wütenden Menschen beinahe zu Tode geschlagen wurde.

Während dieser Vorgänge in Muri war aber auch die Volkswut in Bremgarten entfesselt worden. Kaum hatte man im Städtchen Kenntnis von der Verhaftung der Führer erhalten, so drangen bewaffnete Scharen in das Amthaus, schlugen den Bezirksamtmann Wey nieder und befreiten die Gefangenen. Dann stürzten sie sich auf die Häuser der als liberal bekannten Mitbürger und fügten zu den bereits begangenen neue Gewalttaten. Durch das ganze Freiamt erhob sich das Volk, die Führer traten in Muri zusammen, boten den Landsturm auf, und die Scharen der Bewaffneten begannen sich zu sammeln, bereit zum Auszuge nach Aarau.

Der Kleine Rat hatte am 10. Januar, nachmittags 4 Uhr, durch einen Boten des Klosterverwalters Lindenmann schon die ersten Nachrichten von dem beginnenden Aufstande erhalten. Er berief sofort die sämtlichen Elite- und Landwehrmannschaften der reformierten Bezirke zum Waffendienst ein und betraute

Digitized by Google

den Obersten Friedrich Frey-Herosé mit dem Oberbefehl. An die Nachbarkantone Zürich, Baselland und Bern erging die Mahnung zum eidgenössischen Aufsehen und zugleich wurde der Große Rat einberufen.

Am Morgen des 11. Januar erschienen die Milizen an ihren Besammlungsorten Aarau und Lenzburg. Von allen Seiten verlangte man Munition: sie mußte von der Festung Aarburg her geholt werden und kam erst spät in die Hände der Truppen.

Friedrich Frey-Herosé von Aarau. 1801—1873.
Nach einem Bilde im Besitze des Herrn Frey-Herzog in Aarau.

Noch am nämlichen Vormittage rückten die in Lenzburg versammelten Truppen gegen das Freiamt ab. Sie gelangten ohne Widerstand bis gegen Villmergen. Hier auf dem Felde, das schon zweimal Eidgenossen unter den Waffen hatte einander entgegentreten sehen, kam es zum Kampfe. Die Aufständischen hatten von allen Seiten her Zuzug erhalten und waren vor dem Dorfe etwa 1800 Mann stark aufgestellt. Die Glocken im Villmerger Kirchturme läuteten Sturm, und dahinein mengte sich das Knallen der Flinten und der Geschützdonner. Die Artillerie unter Major Sauerländer nahm den Kirchturm zum Ziele, und bald verstummte auch das Geläute. Eine Stunde etwa hielt das Gefecht an, dann zogen die Aufständischen sich zurück und begannen sich zu zerstreuen. Die Truppen rückten

in Villmergen ein und besetzten außerdem Sarmenstorf und Wohlen. Das Gefecht kostete die Aufständischen 7 Tote und 13 Verwundete; die Regierungstruppen hatten 2 Schwerverwundete, die im Spitale starben.

In der Nacht erhielten beide Teile Verstärkungen: aus Aarau rückten Truppen nach, und die Gegner suchten auch das Fricktal und den Bezirk Zurzach heranzuziehen. Hier erschien der Pater Theodosius, Guardian des Kapuzinerklosters zu Baden, eine volkstümliche Persönlichkeit mit ungewöhnlicher Beredsamkeit, um für die katholische Sache zu wirken. Aus dem bündnerischen Münstertale stammend, war er 1825 als 17jähriger Jüngling ans Grab seines Bruders nach Baden gewallfahrtet und hatte sich hier entschlossen, Kapuziner zu werden. Die Wirren des Januar 1841 haben ihn dann freilich aus dem Aargau vertrieben, sie führten ihn wieder seinem Heimatlande zu, wo der originelle Mann sich bis zu seinem Tode pädagogischen und sozialreformerischen Unternehmungen im Dienste seiner Konfession hingab. —

Pater Theodosius Florentini
von Münster (Graubünden). 1808—1865.
Nach Zeichnung von Hasler.

Am 12. marschierten die aargauischen Truppen gegen Muri, eine Abteilung besetzte das von den Aufständischen verlassene Bremgarten. Die Ortschaften, welche man durchzog, wurden

Digitized by Google

entwaffnet; Freiheitsbäume, die noch standen, fällte man. Um die Mittagsstunde rückten die ersten Abteilungen in Muri ein und wurden von dem inzwischen freigelassenen Regierungsrat Waller freudig begrüßt. Die Häupter des Aufstandes waren zum großen Teil geflohen, und auch von den Konventualen des Klosters war nur der kleinere Teil zurückgeblieben. Die Hauptaufgabe war nun die Besetzung und Entwaffnung der aufrührerischen Bezirke und die Verhaftung der Führer. Die Truppen wurden zu diesem Zwecke in drei Brigaden eingeteilt und um Muri, Bünzen und Bremgarten untergebracht. Inzwischen rückten nun auch die Truppen der um Hilfe angegangenen Kantone ein: fünf Berner Bataillone mit Scharfschützen, Kavallerie und Artillerie, ein Bataillon von Zürich, ein Bataillon Scharfschützen und Dragoner aus Baselland. Von diesen Truppen wurden die Bezirke Baden und Laufenburg besetzt, auch Mellingen erhielt ein Berner Bataillon.

Ziemlich schnell kehrte unter dem Eindrucke des raschen Umschlags und der Entfaltung einer bedeutenden Militärmacht die Ordnung wieder zurück. Etwa 12—15,000 Mann standen im östlichen Kantonsteile unter Waffen, wurden aber dann allmählich wieder zurückgezogen und entlassen: die außerkantonalen Truppen und die aargauische Landwehr vom 26. Januar bis zum 13. Februar, der Rest, 2000 aargauische Eliten, rückten bis zum 5. März wieder in ihre Heimat ab, nachdem die notwendigen gerichtlichen Untersuchungen beendet waren. —

Schon am Tage nach dem Gefechte bei Villmergen trat der Große Rat in Aarau zusammen, war aber erst am 13. Januar in verhandlungsfähiger Zahl versammelt.

Nach den einleitenden Worten des Präsidenten, der noch unter dem Eindrucke der jüngsten Ereignisse steht, wird der Bericht der Regierung über die Vorfälle der letzten Tage verlesen.

Dann ergreift Seminardirektor Augustin Keller das Wort:

Nachdem er einen Blick auf die von den Wirren heimgesuchten Gegenden geworfen, nachdem er der Regierung für die

zu ihrer Beendigung ergriffenen Maßregeln gedankt hat, gelangt er dazu, für die eben beendigten Unruhen, wie für die des Jahres 1835 die Klöster moralisch verantwortlich zu machen. Sie seien der Quell der Unduldsamkeit und Unverträglichkeit, das Hindernis für eine gedeihliche Entwicklung ihrer Landesgegenden, die letzte Ursache der Unruhen. Daher schließt er: die Klöster im Kanton Aargau sollen aufgehoben werden!

Eine gewaltige Bewegung ging nach diesem kühnen Worte durch den Saal. Erst nach geraumer Weile gelangten andere Redner zum Worte. Es sprachen K. R. Tanner, Heinrich Zschokke, Oberrichter Döffeckel und andere für den eben gestellten Antrag, indessen einige Redner diese wichtige Angelegenheit durch eine Kommission vorberaten wissen wollten; direkt dagegen sprach niemand, weil die Ratsmitglieder aus den vom Aufruhr betroffenen Landesgegenden nicht anwesend waren.

Augustin Keller von Sarmenstorf.
1805—1883.
Photographie von Gyfi & Co.

Zuletzt erhob der Große Rat mit 115 Stimmen das Folgende zum Beschluß:

1. Die getroffenen Maßregeln des Kleinen Rates zur Dämpfung des Aufstandes im Freiamt in allen Teilen zu

Digitized by Google

billigen, und jenem die daherigen Vollmachten — um das den Umständen Angemessene, zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung erforderliche weiterhin vorkehren zu können — zu erneuern;

2. dem Kleinen Rate für seine an den Tag gelegte Pflichttreue und sein festes und umsichtiges Benehmen — und dem Herrn Regierungsrat Waller insbesondere noch für seine ebenso mutige Hingebung als umsichtige und humane Handlungsweise überhaupt — den wärmsten Dank der obersten Landesbehörde auszusprechen und letzterm noch überdies schriftlich auszudrücken;

3. ebenso auch allen übrigen Beamteten und Bürgern, welche sich in treuer unverzagter Hingebung für Gesetz und Ordnung bewährt haben, und voraus den beiden Bezirksamtmännern von Bremgarten und Muri die vollste dankbare Anerkennung des Großen Rats, und den Truppen und ihrem ausgezeichneten Anführer die ungeteilteste Belobung ihres Muts und ihrer Bürgertreue von seite des Großen Rates durch den Kleinen Rat auszusprechen;

4. den betreffenden eidgenössischen Mitständen endlich durch den Kleinen Rat ihr bundesbrüderliches und bereitwilliges Entgegenkommen bestens zu verdanken;

5. die Klöster im Gebiete des Kantons Aargau im Grundsatze als aufgehoben zu erklären;

6. über alle nach der gegenwärtigen Lage des Kantons weiter zu ergreifenden Maßregeln überhaupt, und über die Art und Weise der Ausführung des sub Nr. 5 beschlossenen Grundsatzes, den Kleinen Rat einzuladen, sofort umsichtigen Ratschlag zu pflegen und die geeigneten Anträge mit möglichster Beförderung an den Großen Rat zu bringen. —

Zur Ausführung des hier beschlossenen Grundsatzes der Klosteraufhebung diente ein am 19. und 20. Januar beschlossenes Gesetz, im wesentlichen mit folgendem Inhalte:

Das Vermögen der Klöster wird als Staatsgut erklärt und soll für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden.

Die Konventualen haben die Klosterräumlichkeiten zu verlassen; die nicht Kantonsbürger sind, können unter den allgemein geltenden Bedingungen im Kantone bleiben. Es wird ihnen eine Pension ausgesetzt: einem Abte 2000 Franken a. W., den übrigen Konventualen 1200—1400, den Laienbrüdern 400—500; einer Äbtissin 1200 Fr., einer Konventualin 800, einer Laienschwester 400. Die Kapuziner erhalten als wandernde Ordensgeistliche keine Pension. Privateigentum bleibt den Besitzern.

Von dem Klostervermögen wird eine Summe von 500,000 Franken je zur Hälfte dem Schulgut und dem Armengut der katholischen Gemeinden zugeteilt, und eine Summe von derselben Größe demselben Zwecke bestimmt, wenn das für die den Konventualen ausgesetzten Pensionen bestimmte Kapital frei geworden sein wird.

Aus dem Vermögen soll eine Bezirksschule in Muri, wenn sie gewünscht wird, mit 2400 Fr. jährlich unterstützt werden.

Die Kollaturrechte der Klöster fallen dem Staate anheim.

Eigentums- und Nutznießungsrechte am Klostervermögen bleiben den Berechtigten vorbehalten; der Staat beansprucht Ersatz für die Okkupations- und Untersuchungskosten.

Ordensglieder, die sich gegen diese Maßnahmen auflehnen, verlieren ihre Pensionsansprüche. —

Mit größter Spannung hatte die übrige Schweiz wie auch das Ausland auf die Vorgänge im Kanton Aargau hingeblickt. Sobald die Beschlüsse des Großen Rates bekannt wurden, regte sich eine gewaltige Opposition in den katholischen Kantonen, währenddem die Reformierten ihnen freudig zujubelten.

Die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg verlangten sofort eine außerordentliche Tagsatzung zur Behandlung der Klosterangelegenheit; der päpstliche Nuntius legte beim Vororte Beschwerde zu Gunsten der Klöster ein; vom österreichischen Kaiser kam eine feierliche Verwahrung gegen die Aufhebung des von seinen Vorfahren gestifteten Klosters Muri.

Digitized by Google

Auf den 15. März trat die außerordentliche Tagsatzung in Bern zusammen. Der Aargau schickte Regierungsrat F. J. Wieland, Augustin Keller und Fr. Siegfried; jener, ein äußerst feiner Diplomat, stammte aus Säckingen, wo er 1797 geboren war, hatte juristische und medizinische Studien in Freiburg betrieben und schon den Lehrstuhl für Medizin für sich bereit gesehen. Allein die Reaktion gegen die Burschenschaften, deren einer er auch beigetreten war, hatte ihn aus der Heimat vertrieben; 1821 ward er als aargauischer Arzt patentiert und ließ sich in Rheinfelden nieder. Das Jahr 1835 sah ihn zum ersten Male im Großen Rate und auch in der Regierung, der er bis zu seinem frühen Tode (1852) angehörte. Noch mehrmals hat er vor der Tagsatzung die Sache des Aargaus vertreten und sein staatsmännisches Geschick half den Heimatkanton über die sich auftürmenden Schwierigkeiten wegheben. Keller, zu Sarmenstorf geboren, hatte zu Breslau Philosophie und Pädagogik studiert und war heimgekehrt, als sich 1830 der Freiämterzug vorbereitete. Zuerst Lehrer in seiner Heimatgemeinde, war er 1831 ans Gymnasium zu Luzern gewählt worden; aber schon 1834 hatte ihn der Aargau an die Spitze seines Lehrerseminars berufen, das er nun 22 Jahre lang aufs glücklichste leitete. Damals auch trat er heraus aufs Feld der Politik, 1837 saß er für kurze Zeit im Kleinen Rate, dem Großen Rate gehörte er bis anfangs der

Fidel Joseph Wieland von Rheinfelden.
1797—1852.
Nach einem Ölgemälde.

fünfziger Jahre ständig an. Friedrich Siegfried war 1809 zu Zofingen geboren, hatte in Heidelberg und Bonn die Rechte studiert und war dann ein Jahrzehnt lang Advokat und Stadtammann in seiner Vaterstadt. Von 1834 an war er Mitglied des Großen Rates und seit dem unruhigen Jahre 1841 saß er in der aargauischen Regierung, der er bis 1854 angehörte. Von da an zog er sich aus der Administration des Kantons zurück, blieb jedoch im Großen Rate bis 1869, vertrat auch den Kanton in der Bundesversammlung und war 1856 Nationalratspräsident. Nachdem er in den sechziger Jahren sich an einer industriellen Unternehmung in Zofingen beteiligt hatte, trat er 1869 in die Direktion der schweizerischen Zentralbahn und starb 1882 in Basel. Seine militärische Karriere führte ihn bis zum eidgenössischen Obersten, und im Sonderbundskriege hatte er Gelegenheit, seine militärischen und kriegerischen Fähigkeiten aufs schönste zu erproben.

Das erste Wort zur Verteidigung des Aargaus an der Tagsatzung war die Denkschrift der aargauischen Regierung, „die Aufhebung der aargauischen Klöster", welche Augustin Keller zum Verfasser hatte. Allein die katholischen Stände bezichtigten den Aargau des Bruchs des Bundesvertrages von 1815, dessen Artikel XII lautet: der Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigentums ist gewährleistet. Sie verlangten, der Aargau habe sein Dekret vom 13. Januar zurückzunehmen und die Klöster wieder in ihren frühern Zustand zurückzuversetzen. Vergeblich beharrten die Gesandten des Aargaus darauf, daß die Klöster seit geraumer Zeit der Herd staatsfeindlicher Bestrebungen gewesen seien, ohne zugleich ihre eigentliche Mission zu erfüllen; daß dem Artikel XII des Bundesvertrages der Artikel I zur Seite stehe, der die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern garantiere; vergeblich erklärten sie, daß der Stand Aargau am Beschlusse über die Aufhebung der Klöster festhalten werde und müsse; umsonst verwahrten sie sich gegen die Eingriffe anderer Kantone in die

Digitized by Google

Souveränetätsrechte des eigenen Kantons: am 2. April erklärten 12 Stimmen der Tagsatzung das Dekret vom 13. Januar für aufgehoben, und von 12²/₂ Stimmen erging die dringende Einladung an den Aargau, von sich aus die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bundesbehörde weiterer Schritte enthoben sei. Die Gesandtschaft protestierte gegen diese Beschlüsse und der Große Rat hielt am 24. Juni an seinem Dekrete fest. Im Juli verhandelte daher die Tagsatzung neuerdings über die Klosterfrage. Eine Menge von Adressen waren beim Vororte eingegangen, eine große Zahl folgte noch nach: der katholische Teil des Aargaus trat für die Klöster und ihre Unschuld an den Ereignissen ein; einige verlangten konfessionelle Trennung und Wiederherstellung der Klöster, andere nur dieses; viele begehrten, es solle über die Urheber der Unruhen Amnestie ausgesprochen werden. Im Gegensatz dazu wünschten wieder andere Adressen, es möchte bei dem Beschlusse des aargauischen Großen Rates sein Bewenden haben.

Die Mehrheit der Tagsatzung verharrte auf ihrem Beschlusse vom 2. April und dies hatte zur Folge, daß der Aargau für diejenigen Klöster, die der Beteiligung an dem Aufstand vom Januar nicht beschuldigt worden waren, die Aufhebung rückgängig machte, nämlich für die Frauenklöster Baden, Fahr und Gnadental (19. Juli). Allein die Mehrheit der Tagsatzung konnte sich mit diesem Entgegenkommen nicht befreunden, weil damit, wie der Luzerner Gesandte sich ausdrückte, nur halbes Unrecht gut gemacht werde. Die tatkräftigste Unterstützung bei den immer erregter werdenden Verhandlungen erhielt der Aargau von Bern, Thurgau und Tessin. Es ist bezeichnend für die Tiefe des Zerwürfnisses, daß jetzt schon der Berner Gesandte nicht mehr an eine ruhige Lösung der Angelegenheit glaubte und seine Rede mit den Worten schloß: wenn je eine Partei in der Schweiz die Fahne für die Klöster erheben sollte, so steht eine andere bereit, den Kampf aufzunehmen. Es war der Berner Schultheiß Neuhaus, der also die aargauische Sache verfocht.

Indessen mehrten sich die Zuschriften aus allen Teilen der Schweiz: aus dem Thurgau verlangten 4500 katholische Bürger Schutz den Klöstern, aus dem Wallis kamen 4000, aus Freiburg 54,000 Unterschriften, aus Solothurn 2200, aus Luzern 13,200; dagegen waren es 17,700 aargauische Bürger, die ihre Gesandtschaft aufforderten, fest bei ihrer Pflichterfüllung stehen zu bleiben.

Vorläufig blieb die Sache auf sich beruhen. Der Aargau hatte inzwischen für die Unruhen des Januar 1841 eine Amnestie ausgesprochen. —

Im Schweizervolke griff die entschiedene Parteinahme für oder gegen den Aargau immer mehr um sich, und zahlreiche Volksversammlungen wie die in Schwamendingen, wo gegen 20,000 Bürger sich entschieden für den Aargau aussprachen, und in Genf verfehlten ihre Wirkung auf die noch zurückhaltenden Regierungen nicht. Am 26. Juli 1842 waren schon elf Kantone geneigt, sich mit Aargaus Anerbieten zufrieden zu geben, während nur noch neun Kantone unbedingte Wiederherstellung der Klöster verlangten.

So verging das Jahr 1842. Am 16. August 1843 verhandelte die Tagsatzung neuerdings. Es wurden 7600 Unterschriften aus dem katholischen Aargau vorgelegt, die von der Tagsatzung die Klöster zurückforderten; und ihnen gaben wiederum die neun Stände recht. Die noch Schwankenden zeigten sich jedoch bereit, auf eine fernere Unterhandlung zu verzichten, wenn der Aargau noch einen Schritt weiter gehe.

Der Große Rat des Kantons Aargau ging in der Tat diesen Schritt: am 29. August 1843, nach langer zweitägiger Verhandlung, entschloß er sich, auch das vierte Frauenkloster, Hermetschwil wieder herzustellen. Und so fügte denn am 31. August St. Gallen seine Stimme zu den zwölf schon dem Aargau günstigen Standesstimmen.

Damit war die Mehrheit da, welche erklärte, die aargauische Klosterangelegenheit habe aus Abschied und Traktanden zu

Digitized by Google

fallen, gegen welche Erklärung sich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug feierlich verwahrten. Diese Stände, denen sich Freiburg und Wallis anschlossen, versuchten in den folgenden Jahren stets wieder, die Klosterfrage vor die Tagsatzung zu bringen, in der Hoffnung, ihr eine andere Wendung geben zu können; allein vergebens: die Mehrheit blieb bei ihrem Beschlusse vom 31. August 1843.

So war aus der Angelegenheit des Kantons Aargau rasch eine eidgenössische Angelegenheit geworden. Die Tagsatzung war um den Entscheid angegangen worden; sie hoffte, indem sie schließlich die höchst wichtige Streitfrage im Grundsatze zu gunsten des Aargaus entschied, den Frieden wieder herzustellen; und äußerlich war dies vielleicht auch der Fall. Doch sollte es sich bald zeigen, daß die in Minderheit gebliebenen katholischen Kantone sich nicht beruhigten, sondern zu Entschlüssen von der größten Tragweite gelangten.

Der Kanton Aargau ließ also nun die Nonnen in ihre Klostergebäulichkeiten wieder zurückkehren, indessen die Männerklöster Muri, Wettingen, Baden und Bremgarten aufgehoben blieben.

Nachdem nun der Aargau freie Hand erhalten hatte, war es zunächst die Aufgabe des Großen Rates, Beschlüsse über die Verwendung des den aufgehobenen Klöstern gehörenden Vermögens zu fassen, wie auch die diesen Klöstern bis jetzt zustehenden Patronats- und Kollaturrechte zu übernehmen, die Pfrundangelegenheiten in den von Muri und Wettingen abhängigen Ortschaften neu zu regeln; denn der Staat mußte sich der Pflicht wohl bewußt sein, an der Stelle des Niedergebrochenen Neues aufzubauen. Der erste Schritt hiezu wurde durch das Dekret vom 22. März 1844 getan, welches im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Aus dem Klostervermögen werden verabfolgt: Aussteuerungen für die Pfründen, die sonst die Klöster besetzten. — Aussteue-

rungen für notwendige neue Pfründen in Gemeinden, wo die Klöster das Kollaturrecht hatten; beide Kapitalien unter staatlicher Verwaltung. — Ein ausreichendes Kapital für die Besoldung katholischer Hilfsgeistlicher. — Kapitalien, durch die der Staat die Verpflichtungen der Klöster den Armen gegenüber übernehmen kann und die zur Errichtung und zum Unterhalt einer Armenanstalt in Muri verwendet werden sollen. — Ein Pensionsfonds zur Besoldung der ehemaligen Konventualen. — Ein Kapital an das Schulgut zur Errichtung und Dotierung einer Bezirksschule in Muri und zur Austeilung von Stipendien an katholische Studierende der Theologie. — Ein Kapital an das Staatsgut, dessen Reinertrag Fr. 40,000 ausmacht, d. h. soviel, als die Leistung der Klöster an den Staat betrug. Hiefür bezeichnete man von vornherein den Grundbesitz der Klöster mit Ökonomiegebäuden nebst Ausrüstung, sodann die Fischenzen, dazu die ergänzende Geldsumme; zugleich erhielt der Staat das Recht der Veräußerung des Grundbesitzes. Ersatz der Okkupationskosten des Jahres 1841, soweit nicht Personen haftbar erklärt waren. — Eine Summe von 500,000 Fr. samt Zins für die katholischen Gemeinden, die sogleich zu übergeben war, und eine Summe von derselben Höhe zum nämlichen Zwecke, sobald der für die Konventualen ausgesetzte Pensionsfonds ihre Auszahlung erlaube. Dem Staate wurden zugesprochen die noch nicht schon einem Zwecke zugeteilten Gebäude und ein Kapital zu ihrem Unterhalte, sowie das bewegliche Klostervermögen. — Die Kirchen sollten ihrem bisherigen Zwecke dienstbar erhalten werden; ihre Utensilien, soweit sie nicht in den Klosterkirchen benötigt wurden, sollten an andere, namentlich neue katholische Kirchen in Ortschaften abgegeben werden, deren Pfrundbesetzung den Klöstern ehedem zustand. — Was nun noch übrig blieb, sollte zur Aussteuer der in den Klostergebäulichkeiten zu errichtenden kantonalen Anstalten und zur Bildung eines Unterstützungsfonds für alte, verdiente und zugleich bedürftige Lehrer des Kantons dienen.

Digitized by Google

Dieses grundlegende Dekret bedurfte zur nähern Ausführung noch anderer Dekrete, die in der Folge erschienen:

Am 12. Februar 1845 wurde zur Pensionierung der ehemaligen Klosterangehörigen eine Summe von Fr. 800,000 ausgeschieden, wobei die Vorsorge getroffen wurde, daß nötigenfalls die Staatskasse Vorschüsse zu machen habe. Am nämlichen Tage wurde auch der Bezirksschule Muri ein Kapital von Fr. 240,000 ausgesetzt. Die Summe, deren Zinsen Studenten der katholischen Theologie als Stipendien zukommen sollten, wurde am 16. Dezember 1845 auf Fr. 35,000 festgesetzt, und drei Tage später beschloß der Große Rat das Dekret, das über die Dotierung der ehemals von den Klöstern besorgten Kirchgemeinden und der neu zu errichtenden Pfründen entschied. Das bisherige Pfrundvermögen in Realitäten und Einkünften wurde hiebei ergänzt durch einen Zuschuß aus dem Klostervermögen, wie er nach gerechter Ausmittlung den Verhältnissen und der Billigkeit zu entsprechen schien. Die Grundzinse und Zehnten, die von den Pfrundinhabern bisher bezogen worden waren, wurden dem Pfrundvermögen einverleibt, dafür aber setzte man jenen ein festes Gehalt aus. Den Kirchgemeinden, für die das Dekret bestimmt war, ließ man eine Frist von sechs Monaten, um ihre Einreden beim Kleinen Rate vorzubringen, und eine weitere Frist von sechs Monaten, um dann, wenn sie hier abgewiesen worden wären, den Rechtsweg beschreiten zu können.

Die zum Kloster Muri gehörenden Pfarrgemeinden waren: Dorf Muri, Boswil, Bünzen, Beinwil, Wohlen, Villmergen, Hermetschwil, Eggenwil, Lunkhofen; bei Wettingen waren: Wettingen, Baden, katholisch und reformiert Würenlos, katholisch und reformiert Dietikon. Pfrundpflichtungen hatten die Klöster außerdem in Waltenschwil, Aettenschwil und Berikon, dann in der Filialgemeinde Büttikon.

In den Klostergebäulichkeiten von Muri wurde die 1859 beschlossene landwirtschaftliche Schule untergebracht; für die

bauliche Einrichtung und für die erste Aussteuer entnahm man ebenfalls die nötige Summe dem Klostervermögen, indessen der Rest auch für ihren Unterhalt aufzukommen hatte (28. Nov. 1862). Eine zusammenfassende Rechnung* über die Verwendung des Vermögens der beiden Klöster Muri und Wettingen ist im Juni des Jahres 1864 abgelegt und vom Großen Rate genehmigt worden. (Beiblatt zum Aarg. Amtsblatt vom 2. September 1864.)

Nach dieser ausführlichen Rechnungsablage betrug am 1. Januar 1841 das unmittelbare Klostervermögen mit dem gesamten Pfrundvermögen der beiden Klöster Muri und Wettingen 8,623,288 Frs. 69 Rp., mit den Einkünften aus dem abträglichen Vermögen auf das Ende des Jahres 1858, auf welchen Zeitpunkt die Rechnung abgelegt wurde, 10,740,500 Fr. 07 Rp.

Diese 10¾ Millionen waren nun am Ende des Jahres 1858 verwendet und zwar in der Hauptsache für folgende Posten:

Die jährliche Bewirtschaftung der Güter und Grundstücke brauchte 1,870,000 Fr., an die Okkupationskosten mußten 811,000 Fr. entrichtet werden. Das Steuerersatzkapital, das der Staat für sich beanspruchte, betrug 1,520,000 Fr. An den Staat fielen Gebäulichkeiten zur Gründung öffentlicher Anstalten im Werte von 526,000 Fr. Was in Wettingen dem Lehrerseminar überlassen wurde, belief sich auf 388,000 Fr. Die erste halbe Million für das Schul- und Armengut der katholischen Gemeinden war im Frühjahr 1844, da sie zur Auszahlung kam, auf 565,500 Fr. a. W. oder 807,000 Fr. n. W. aufgestiegen. Nach den Bezirken erhielten Baden ins Schulgut 46,341. 80, ins Armengut 42,998. 67, Bremgarten 49,279. 30 und 52,225. 92, Laufenburg 47,759. 60 und 50,902. 78, Muri 40,039. 50 und 37,092. 45, Rheinfelden 31,839. 70 und 31,324. 39 und Zurzach 34,740. 10 und 35,455. 70, zusammen 500,000 Fr. a. W. nebst dem Zinse. Der Fonds für die Be-

* Die in dieser Rechnung genannten Summen sind in neuer Währung zu verstehen.

Digitized by Google

zirksschule in Muri war 345,000 Fr., Stipendienfonds für katholische Theologiestudierende 50,000. Der Pensionsfonds für die Klostergeistlichen 1,144.000. Für die Armenanstalt in Muri wurden 71,000 Fr. ausgegeben. 22 Gemeinden der Bezirke Baden, Muri und Zurzach, so Dietikon, erhielten zusammen 45,000 Fr. zur Entrichtung von Armenbrot und Armensuppe. 1,765,000 Fr. betrugen die neuen Pfrundaussteuerungen, Übertragungen von Pfrundvermögen, Kirchenschätzen; 265,000 Fr. das Kapital für die Besoldung von 12 katholischen Hilfsgeistlichen, 349,000 Fr. die Summe für die Aussteuer der landwirtschaftlichen Schule in Muri. Dazu kommen noch eine Reihe kleinerer Posten, welche alle in jener Abrechnung von 1864 enthalten sind. Alles zusammen ergibt die Summe von 10,740,500 Fr. 07 Rp.

Der Liquidation harrt noch der Pensionsfonds für die Klostergeistlichen, der sich auf das Ende des Jahres 1902 auf zirka 1,580,000 Fr. belief; denn noch lebte ein ehemaliger Konventuale des Klosters Wettingen bis zum 16. Januar 1903, Konstantin Lüthy von Wohlen, geboren 1804, im Kloster Mererau bei Bregenz. Wie das Dekret vom 22. März 1844 lautet, werden zunächst die katholischen Gemeinden für ihr Schul- und Armengut die zweite halbe Million (a. W.) zu erhalten haben, der Rest ist zu verwenden zur Aussteuer der in den Klostergebäuden zu errichtenden Kantonalanstalten, welche Aussteuer ja bereits vorgenommen worden ist, und zur Bildung eines Unterstützungsfonds für alte, verdiente und zugleich bedürftige Lehrer.

Durch den geschilderten Ausgang des Klosterstreites war die Schweiz in zwei Lager getrennt worden. Die katholisch-konservativen Kantone beharrten auf der Ansicht die Verfassung sei in ihrem Artikel XII verletzt worden; sie sahen in dem Beschlusse der Tagsatzung einen Angriff auf ihre Konfession. Sie waren daher darauf bedacht, sich zu schützen und kamen

dadurch zu Maßnahmen, durch welche nicht nur ihre liberalen Bürger sich beschwert sahen, sondern geradezu der Friede der Eidgenossenschaft und ihr Zusammenhang gefährdet werden mußte.

1843 erst im geheimen, dann seit 1845 öffentlich taten sich die sieben Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis zu einem Separatbündnis, dem sog. Sonderbunde, zusammen, durch welchen sie sich politische und religiöse Selbständigkeit, wenn nötig mit der Gewalt der Waffen, zusicherten. Außerdem trafen einige von ihnen noch besondere Maßregeln zur Stärkung der konservativen Sache. In Wallis triumphierte am 21. Mai 1844 das konservative Oberwallis im blutigen Gefechte am Trient über das Unterwallis, und der Kanton Luzern beschäftigte sich eingehend mit der Frage der Berufung der Jesuiten als Lehrer der obersten kantonalen Lehranstalten.

Die Jesuiten wirkten damals schon in einigen Kantonen: in Schwyz, Wallis und Freiburg. Allein die Berufung dieses streitbaren Ordens in den Kanton Luzern, der die Sache der Klosterfreunde an der Tagsatzung als Hauptwortführer verfochten hatte, in einem Zeitpunkte, wo der konfessionelle Hader unter schwacher Decke nur leicht schlummerte, mußte von den Gegnern als Herausforderung betrachtet werden. Ganz besonders verwahrten sich die Liberalen des Kantons Luzern gegen das Hereinlassen der Jesuiten, aber ohne Erfolg. Da erhielten sie, noch vor dem eigentlichen Entscheide, eine unerwartete Hilfe.

Augustin Keller war es, der ihre Sache aufgriff. Am 29. Mai 1844 stellte er im Großen Rate des Kantons Aargau, nachdem er in mehrstündigem Vortrage die Tätigkeit des Jesuitenordens beleuchtet und seine Gefährlichkeit für den Staat dargetan hatte, den Antrag: es wolle der Kanton Aargau im Hinblick auf die Gefahr des Vaterlandes von der hohen Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft verlangen.

Digitized by Google

Wieder war es, wie am 13. Januar 1841, ein Moment von höchster Bedeutung, und jedermann, die Ratsmitglieder wie die zahlreichen Zuhörer auf der Galerie, fühlten sich von seiner Wichtigkeit tief durchdrungen. Der Große Rat stimmte bei, und Keller hatte mit Siegfried als Tagsatzungsgesandter die Aufgabe, seinen Antrag vor den eidgenössischen Ständen in Luzern zu vertreten.

Die Tagsatzung beriet am 19. und 20. August darüber. Uri und Luzern wiesen den Aargau schroff zurück, da er sich einen doppelten Eingriff in die kantonalen und in die konfessionellen Rechte Anderer erlaube. Und 17 Kantone verfügten, indem sie sich an den einen oder den andern, oder an beide Gegengründe hielten, daß der Antrag der Aargauer abzuweisen sei.

Die Folge war, daß Luzern durch Großratsbeschluß vom 24. Oktober und durch die Volksabstimmung vom November die Jesuiten kommen hieß.

Die liberalen Luzerner waren nun aber nicht gemeint, die Berufung des fremden Ordens, in der sie eine Gefährdung von Ruhe und Frieden, zudem auch eine Verletzung ihrer Verfassung erblickten, stillschweigend hinzunehmen. Sie organisierten sich zu bewaffnetem Widerstande und setzten sich mit ihren Gesinnungsgenossen in den benachbarten Kantonen, namentlich des Aargaus, in Verbindung.

Es war geplant, die Luzerner Behörden zu stürzen und durch neue Behörden den Jesuitenbeschluß rückgängig zu machen.

Zu voreilig für ein gutes Gelingen beschloß man am 7. Dezember einen Aufstand für den folgenden Tag. Die Aufforderungen ergingen durchs Land und zu den Nachbarn.

Am 8. Dezember setzten sich die Kolonnen der aargauischen Bewaffneten, Freischaren nannte man sie, von Zofingen und Aarburg, von Aarau, Entfelden, Schöftland, in Bewegung und marschierten durch das Wigger- und das Suhrental gegen Luzern, ebenso die vom Kulmertale. Unterwegs schloß man

sich den Abteilungen der Luzerner Liberalen an. Um ½10 Uhr etwa trafen die Zuzüge (die Suhrentaler hatten sich verspätet) bei der Emmenbrücke ein. Hier stellten sich luzernische Truppen zur Gegenwehr. Es begann ein Gefecht, das nur kurz dauerte; dann zogen sich die Luzerner zurück, indem sie einige Tote und Verwundete zurückließen.

Nun aber stockte der Vormarsch. Das Erscheinen der Regierungstruppen bewies, daß die Sache der Liberalen nicht überall zum besten stehen könne; man dachte auch an Verrat. Und in der Tat, die luzernische Regierung besaß Kenntnis von dem geplanten Aufstande; sie hatte sich vorgesehen und die feindlichen Unternehmungen in der Stadt selbst am frühen Morgen schon unterdrückt. Trotzdem Landammann Waller, der, um am Freischarenzuge teilnehmen zu können, sein Amt niedergelegt hatte, seine ganze Beredsamkeit aufbot, wandten sich die Zuzüger — es war noch nicht Mittag — wieder dem heimatlichen Herde zu, die meisten Aargauer über Münster und Büren; alle in trübster Stimmung über die fehlgeschlagene Unternehmung. Man ließ sie unbehelligt abziehen, denn ihre Ordnung und ihre gute Haltung machten bei der Bevölkerung Eindruck.

Nachdem Luzern den Friedensbruch niedergeworfen hatte, eilte es, sich bei der Tagsatzung zu beschweren, und erwirkte hier am 20. März 1845 einen Beschluß, nach dem die Kantone durch ein Gesetz die Bildung von Freischarenkorps bei Strafe zu verbieten gehalten wurden. Der Aargau ist der Aufforderung erst am 24. Juni 1846 nachgekommen. Auch die österreichische und die französische Regierung hatten ihre Botschafter angewiesen, bei der Tagsatzung gegen das Freischarenwesen zu protestieren. Zu gleicher Zeit aber ging Luzern mit den aufständischen Liberalen hart ins Gericht. Man kerkerte sie ein und legte auf ihr Vermögen Beschlag. Viele von ihnen, welche die Rache zu fürchten hatten, waren geflohen und hielten sich in den benachbarten Kantonen auf. Auch der Aargau beherbergte eine große Anzahl luzernischer Flüchtlinge.

Digitized by Google

Um vor Erneuerung eines Freischarenzuges abzuschrecken, erließ der luzernische Große Rat ein ungemein scharfes Freischarengesetz, in welchem unter anderem jedermann verpflichtet wurde, auf eindringende Freischaren loszugehen und sie als Gebietsverletzer, Räuber und Mörder zu vertilgen. Gefangene Eindringlinge sollten erschossen werden.

Mit einem Schlage hatten all' diese Ereignisse den Streit in der Eidgenossenschaft mit wilden Flammen auflodern lassen. Die Konservativen frohlockten über den glücklichen Ausgang, die Liberalen waren in Besorgnis um das Schicksal ihrer luzernischen Gesinnungsgenossen. Es fanden wieder große Volksversammlungen statt, so auch in Zofingen, welche von der Tagsatzung sofortiges Einschreiten gegen den Jesuitismus begehrten. Daneben legten die Komitees der Jesuitengegner eine große Rührigkeit an den Tag. Sie sammelten 100000 Unterschriften, welche der Tagsatzung den Willen eines großen Teils der Bevölkerung dartun sollten. Und an der Sitzung der Tagsatzung zeigte es sich, welchen Fortschritt die Bewegung gegen die Jesuiten gemacht hatte. Denn als der aargauische Gesandte die Sache wieder behandelt wissen wollte, entschied sich zwar die Tagsatzung wieder, nicht darauf eintreten zu wollen, aber es fand der Antrag lebhafte Unterstützung von mehreren Seiten, besonders auch von Bern.

Eduard Rothpletz von Aarau. 1800–1849.
Nach Zeichnung.

Da von der Tagsatzung nichts zu erhoffen war, beschlossen die Abgeordneten der Anti-Jesuiten-Vereine, noch einmal zur Selbsthilfe zu greifen. Sie hatten auf einem Tage zu Zofingen

ein Aktionskomitee, bestehend aus lauter Aargauern, zusammengesetzt; an seiner Spitze stand Oberst Eduard Rothpletz aus dem Binzenhof bei Aarau, durch und durch eine Soldatennatur, der schon in jungen Jahren sich in holländische Kriegsdienste hatte anwerben lassen, wo er im Schweizerregiment Nr. 30 erster Leutnant geworden war. Kurze Zeit einem Zivilberufe angehörend, spürte er doch den Zug zum Militär. Mit 25 Jahren war er in seine Heimat zurückgekehrt und betätigte sich von nun an als Instruktionsoffizier seines Kantons für Militär wie Landjägerkorps. Mittlerweile Oberst geworden, übernahm er die durch das Militärgesetz von 1842 neu geschaffene Stelle eines aargauischen Milizinspektors.

Die Tätigkeit dieses Komitees konnte nicht lange verborgen bleiben; die Regierung mußte einschreiten und veranlaßte am 26. März seine Auflösung. Da aber der Gedanke an einen zweiten Freischarenzug schon greifbare Gestalt gewonnen hatte, so übernahmen nun Luzerner Flüchtlinge, an ihrer Spitze der Arzt Robert Steiger, die Leitung der Vorbereitungen, getragen von der Sympathie eines großen Teils der aargauischen Bevölkerung.

Zum zweiten Angriff auf die Luzerner Regierung, dem zweiten Freischarenzuge, wurde der 31. März 1845 bestimmt. Tags zuvor sollten die Teilnehmer sich in Zofingen und Huttwil vereinigen; dort die geflüchteten Luzerner, die Aargauer, Solothurner und die aus Baselland, hier die Berner. Man war diesmal vorsichtig zu Werke gegangen. Ein Kommandant, Hauptmann Ulrich Ochsenbein von Nidau, leitete die ganze Unternehmung, Major Villo von Aarau führte die Kolonne der Berner, Oberst Rothpletz übernahm den Befehl über die in Zofingen vereinigten Freischaren. Die Gesamtzahl der Teilnehmer wird auf etwas über 4000 angegeben, wovon ein Dritteil Luzerner, 1274 Aargauer waren, der Rest aus andern Kantonen stammte. Man verfügte über zehn wohlbespannte und mit Munition reichlich versehene Geschütze, die man den verschiedenen

Digitized by Google

kantonalen Arsenalen einfach entnommen hatte, einen Raketenwagen, eine Ambulanz und vierzehn Proviantwagen.

Den 30. März um Mitternacht marschierten beide Kolonnen aus ihren Versammlungsorten ab und trafen sich in Ettiswil, gehobenen Mutes und voller Siegeszuversicht. Die Luzerner Regierung war von dem beabsichtigten Angriff schon seit mehreren Tagen unterrichtet gewesen. Sie hatte ihre gesamte Miliz aufgeboten und die Nachbarkantone um Unterstützung gebeten; jedoch hatte man nur wenige Truppen gegen die einmarschierenden Freischaren vorgeschoben, und diese wurden leicht überwunden und versprengt. Die Hauptstellung war hinter der Reuß und der Emme, und da galt es, die beiden Übergänge, die Thorenbergbrücke bei Littau und die Emmenbrücke, in die Hand zu bekommen. Die Hauptmacht unter Oberst Rothpletz wandte sich gegen Littau, indessen Major Billo mit schwächeren Kräften einen Scheinangriff auf die Emmenbrücke machen sollte. Jener Hauptangriff gelang, weil Littau nur schwach besetzt war; man hatte den Feind hier nicht erwartet. Darauf wurde das Renggloch und der Sonnenberg besetzt, und es begann der Vormarsch gegen Luzern.

Nicht so gut war es dem Major Billo gegangen, der an der Emmenbrücke auf eine wohleingerichtete Verteidigung stieß und unter Verlusten sich zurückziehen mußte. Als die Dunkelheit anbrach, zog er sich gegen Hellbühl zurück, und somit hatten die beiden Kolonnen der Freischaren jede Verbindung verloren.

Die anbrechende Nacht fand auch die siegreiche Kolonne noch nicht am Ziele. Die Ungewißheit über den allgemeinen Stand der Dinge, Müdigkeit und Hunger ließen ihren Marsch häufig stocken. Oberst Rothpletz wollte mit einigen Kompagnien den Gütsch besetzen, verfehlte aber in der Dunkelheit den Weg und kam zu weit westlich. An der Entlebucher Straße standen die Geschütze zum Bombardement der Hauptstadt bereit; Alles wartete auf den Befehl zum Angriff. Allein Ochsenbein zögerte. Er mochte auch die Verantwortlichkeit scheuen, eine Stadt, in der

überdies hauptsächlich die Luzerner Gesinnungsgenossen der Freischaren wohnten, zu beschießen, und ordnete daher, indem er den entscheidenden Angriff auf den folgenden Morgen verschob, den Bezug der Lagerplätze an. Doch in der herrschenden Dunkelheit brachte diese Anordnung Verwirrung und Mißverständnis in die Massen, es begann ein regelloser Rückzug, der erst bei Littau wieder zum Stehen gebracht werden konnte. Jetzt entschloß sich Ochsenbein, in einer Stellung rückwärts bei Schachen im Entlebuch den Morgen abzuwarten. Man marschierte ab, ließ aber die vorgeschobenen Truppen in Unkenntnis dessen, was geschehen sollte.

Als nun die rückmarschierenden Abteilungen das Dorf Malters nach Mitternacht passierten, wurden sie plötzlich in der Enge des Dorfes von allen Seiten mit Gewehrfeuer überfallen. Es war ein entsetzlicher Augenblick. In der Dorfgasse zusammengekeilt, beleuchtet durch eine Straßenlaterne, waren die Freischaren dem Blei ihrer im Dunkeln verborgenen Feinde preisgegeben, ohne sich wehren zu können. Als die Sonne aufging, erkannten sie, daß ihre Sache verloren war. Etwa 60 Tote und Verwundete bedeckten den Boden, 4—500 Gefangene mit 8 Geschützen fielen den Luzernern in die Hände; die übrigen waren entkommen, doch wurden viele von ihnen durch den aufgebotenen Landsturm aufgegriffen.

Auf der andern Seite der Emme war die Kolonne des Majors Billo in wachsende Besorgnis geraten, da sie von ihren Genossen nichts erfuhr. Schließlich — es ging gegen den Morgen — trat sie den Heimmarsch an, überwand bei Buttisholz ein Bataillon Luzerner, das den Weg sperrte, und kam, sonst unbehelligt, auf Aargauer Boden an.

Das aargauische Gewerbemuseum bewahrt eine Fahne auf, welche die Liberalen von Triengen den aargauischen Freischaren geschenkt hatten, und die von diesen glücklich wieder zurückgebracht worden war.

Digitized by Google

Die Abteilung des Obersten Rothpletz auf dem Sonnenberg wurde am Morgen nach tapferem Widerstande überwältigt und gefangen genommen.

Damit war der mit so großen Hoffnungen unternommene zweite Freischarenzug ebenfalls völlig gescheitert. Noch einige Tage irrten versprengte Teilnehmer durch das Luzerner Gebiet; aber nicht allen gelang es, die schützende Grenze zu erreichen. Das erbitterte Landvolk spürte ihnen eifrig nach, und diejenigen konnten von Glück reden, welche gefangen nach Luzern abgeführt wurden. Gar mancher wurde erbarmungslos niedergemacht: eine Folge des harten Freischarengesetzes.

Aber auch die Gefangenen hatten kein freundliches Los. Sie wurden unter vielfachen Mißhandlungen gefesselt nach Luzern geführt, welches Schicksal auch Oberst Rothpletz erfuhr. Die meisten Gefangenen pferchte man in der Jesuiten- und der Franziskanerkirche, sowie im Jesuitenkollegium zusammen und gewährte ihnen oft kaum das nötigste. Oberst Rothpletz, wie auch der in die Hände seiner Regierung gefallene Dr. Robert Steiger, wurden im Kessiturm gefangen gesetzt.

Zahlreich waren die Opfer dieses unglücklichen Zuges. Man zählte 105 Tote (darunter 54 Aargauer), etwa 70 Verwundete und über 1800 Gefangene.

Sobald bekannt geworden war, daß ein bewaffneter Einbruch in den Kanton Luzern stattgefunden habe, schickte die aargauische Regierung Truppen an die Südgrenze. Auch der Vorort Zürich mobilisierte zwei Divisionen, um die Feindseligkeiten zu verhindern, und besetzte mit ihnen den Aargau. Die Tagsatzung wurde in aller Eile auf den 5. April zusammenberufen, und hier zeigte es sich, daß der Riß, der die katholisch-konservative Schweiz von der liberalen trennte, unheilbar geworden war. Vorkämpfer der einen war Luzern, der andern der Aargau. Luzern beklagte sich bitter über den Friedensbruch und wußte sich glücklich im Gefühl des aus eigener Kraft zweimal errungenen Sieges; die Gesandten von Aargau, Wieland

und Keller, rechtfertigten die hart angegriffene Regierung ihres Kantons, führten die gesetzwidrige Handlung der Freischaren auf edle Beweggründe zurück und verlangten neuerdings, lebhaft unterstützt von Bern, daß man die Jesuitenfrage nun ernstlich an die Hand nehme; doch wollte die Tagsatzung auch jetzt noch nichts davon wissen. Dagegen wurde am 23. April unter der Mitwirkung des eidgenössischen Kommissärs Landammann Näff von St. Gallen zwischen den fünf an den Freischarenzügen beteiligten Kantonen ein Vertrag über die Auslösung der Gefangenen und die Zahlung der luzernischen Kriegskosten abgeschlossen; den Aargau vertraten Oberrichter F. Hürner und Gottlieb Jäger von Brugg, Präsident des Großen Rates. Der Loskauf kostete 350,000 Frs., wovon der Aargau 200,000 Frs. zu übernehmen hatte. Die Kriegskosten im Betrage von 150,000 Frs. trug die Tagsatzung.

Die unmittelbare Folge der Freischarenzüge war ein noch engerer Zusammenschluß der sieben Sonderbundskantone, deren Abmachungen an die Öffentlichkeit drangen, als sie am 9. Juni 1846 im freiburgischen Großen Rate besprochen wurden. In der Sommersitzung der Tagsatzung, wo Aargau nochmals, wiewohl wieder vergeblich, auf Erledigung der Jesuitenangelegenheit drang, wurde der Sonderbund Gegenstand einer erregten Verhandlung. Die aargauische Gesandtschaft, Frey-Herosé und Pl. Weißenbach, legte Korrespondenzen vor, aus denen hervorging, daß die Sonderbundskantone mit auswärtigen Staatsmännern in Verbindung standen und so eine fremde Intervention bewirken wollten. Von mancher Seite wurde nachdrücklich dargetan, daß der Sonderbund den Vorschriften des Vertrags von 1815 und den schweizerischen Interessen widerstreite, also von der Tagsatzung verboten werden sollte; allein es fand sich keine Mehrheit, die dieses Verbot ausgesprochen hätte.

Das Jahr 1847 brachte die Entscheidung für die Frage des Sonderbunds wie für die der Jesuiten; beides hing ja aufs engste miteinander zusammen.

Digitized by Google

In der Schweiz hatte die liberale Sache seit den Freischarenzügen ungeheure Fortschritte gemacht; der hauptsächlichste Grund hiefür lag bei der unbeugsamen Härte, mit der Luzern seine eigenen Freischaren behandelte. In einigen Kantonen führte die veränderte Anschauung im Volke zum Sturze der konservativen Regierung, wie in Genf und in St. Gallen. Und als die Tagsatzung im Sommer 1847 wieder zusammentrat, erklärte sie am 20. Juli mit 12½ Standesstimmen das Sonderbündnis der sieben Kantone als unverträglich mit den Bestimmungen des Bundesvertrags und demnach als aufgelöst; und am 3. September beschlossen 12 Stimmen, die vier Kantone, welche die Jesuiten berufen hatten, seien eingeladen, sie aus ihrem Gebiete zu entfernen, und ihre Aufnahme sei fernerhin jedem Kantone untersagt.

Diesen Geboten widersetzten sich die sieben Kantone, indem sie ihnen ihre Souveränetätsrechte entgegenhielten. Doch die Mehrheit der Stände blieb bei ihren Beschlüssen, versuchte aber auf dem Wege der gütlichen Unterhandlungen den Frieden noch aufrecht zu erhalten. Als dies nicht gelang, als man vor allem wahrnahm, daß die Sonderbundskantone emsig rüsteten, stellte die Tagsatzung am 24. Oktober eine eidgenössische Armee von 50,000 Mann unter dem Befehl des Generals Heinrich Wilhelm Dufour von Genf auf. Am 29. Oktober verlangten die sieben Kantone Einstellung der Mobilisation, und da sie damit kein Gehör fanden, verließen ihre Gesandten die Tagsatzung. Jetzt war die Aufrechterhaltung des Friedens nicht mehr möglich; die Tagsatzung beschloß daher am 4. November, es sei der Sonderbund mit Waffengewalt aufzuheben, und ordnete zu diesem Zwecke auch die Einberufung der Reserven an. In ernster Stimmung rüstete sich die Eidgenossenschaft zum Bruderkriege.

Der Aargau war bei den wichtigen Tagsatzungsbeschlüssen in erster Reihe beteiligt gewesen und stellte nun auch seine gesamte Mannschaft zum Bundesheere. Sein Militärwesen be-

ruhte auf dem 1842 neu geschaffenen kantonalen Militärgesetze, welches gegenüber dem von 1833 wesentliche Verbesserungen zeigte, so daß die aargauischen Truppen nun, wie die eidgenössischen Inspektionen erwiesen, zu den besten in der Eidgenossenschaft gehörten. Solche Verbesserungen waren: Verlängerung der Unterrichtskurse, besonders für Rekruten, Errichtung eines kantonalen Milizinspektorats, Einführung von jährlichen Inspektionsmusterungen, Herabsetzung der Dauer der Milizpflicht in der Landwehr. Der Auszug umfaßte die Zeit vom 22. bis zum 32. Jahre. Die Milizen von 40 bis 50 Jahren bildeten eine Reserve für Notfälle.

Nach den eidgenössischen Bestimmungen des Jahres 1840 hatte der Kanton zum Bundesheere folgende Truppen zu stellen:

Elite: 6 Bataillone Infanterie, 3 Kompagnien Scharfschützen, 2 Kompagnien Reitende Jäger, 4 Kompagnien Artillerie, je 1 Kompagnie Sappeure und Pontoniere. Dazu 6 Ärzte, 2 Apotheker, 6 Krankenwärter, im Ganzen 5435 Mann und 361 Trainpferde. Landwehr: 4 Bataillone Infanterie, 2 Kompagnien Scharfschützen, 2 Kompagnien Artillerie, je 1 Kompagnie Sappeure und Pontoniere, im Ganzen 2782 Mann.

Nach den damals bei uns herrschenden Ansichten wurden die Truppen nicht zu höheren kantonalen Verbänden zusammengestellt, sondern mit Einheiten aus anderen Kantonen in Brigaden und Divisionen organisiert. So kam es, daß Aargauer in den ersten vier von insgesamt sieben eidgenössischen Divisionen standen, und zwar:

In der ersten Division (Oberst Rilliet), Bataillon Nr. 17 Belliger (später der zweiten Division zugeteilt) und Schützenkompagnie Nr. 40 Isler; in der zweiten Division (Oberst Bourcart) die sechspfünder Artilleriekompagnie Nr. 13 Steininger; in der dritten Division (Oberst Donats) die sechspfünder Artilleriekompagnie Nr. 21 Fischer und die zwölfpfünder Haubitzkompagnie Nr. 28 Schmidlin; in ihrer ersten Brigade (Oberst Marca) das Bataillon Nr. 4 Geißmann und die Scharfschützen-

Digitized by Google

kompagnie Nr. 38 Bär; in ihrer zweiten Brigade (Oberst Hauser) das Bataillon Nr. 41 Kalt; in ihrer dritten Brigade (Oberst Gerwer) die Schützenkompagnie Nr. 15 Frei. In der vierten Division (Oberst Ziegler) die Sappeurkompagnie Nr. 3 Zeuch, die sechspfünder Artilleriekompagnie Nr. 10 Müller und in ihrer ersten Brigade (Oberst Egloff) das Bataillon Nr. 15 Häusler, in ihrer zweiten Brigade (Oberst König) das Bataillon Nr. 42 Berner; in ihrer dritten Brigade (Oberst Müller von Rheinfelden) das Bataillon Nr. 38 Künzli.

Die Bataillone zählten in sechs Kompagnien etwa 720 Mann, die Schützenkompagnie etwa 100, die Artilleriekompagnie 130 Mann. Die Pontonierkompagnie Nr. 2 Vögtlin war der vierten Division zugeteilt, die beiden Kavalleriekompagnien Nr. 16 Meier und 18 Rohr zu 50 bis 80 Mann standen in der Kavallerie-reserve.

Die gesamte aargauische erste Reserve stand unter dem Kommando des Obersten Eduard Rothpletz und bildete eine Reservedivision zur Verfügung des Obersten Ziegler. Sie umfaßte eine Kompagnie Sappeure (Hemmann), die sechspfünder Kanonenbatterie Gonzenbach Nr. 45 und die Batterie Nr. 46 Wirz, zur Hälfte aus Zwölf-, zur Hälfte aus Vierundzwanzigpfündern bestehend. Die Infanterie war zu zwei Brigaden organisiert: die erste Brigade Oberst Häusler von Lenzburg mit der Schützenkompagnie Nr. 47 Ringier, und den Bataillonen Nr. 87 Tschudi, 88 Oelhafen, 101 Diebold; die zweite Brigade Oberst Fr. Schmitter mit der Schützenkompagnie Nr. 48 Suter und den Bataillonen Nr. 89 Ringier, 102 Baldinger, 100 Cellier, im Ganzen etwa 4000 Mann. Doch hat diese Reservedivision während des Feldzugs den Boden des Kantons nicht verlassen. Die zweite Reserve in der Stärke von 2550 Mann und 30 Pferden wurde zum Polizeidienst im Innern des Kantons verwendet.

Einige Offiziere unseres Kantons fanden an hervorragenden Stellen eine Verwendung. Außer den schon genannten Truppenkommandanten sind zu nennen Oberst Fr. Frey-Herosé als

Generalstabschef der Armee, Oberst David Zimmerli als Generaladjutant, Oberstleutnant Fr. Siegfried als Stabschef der Division Ziegler.

Frey-Herosé gehörte zu den ausgezeichnetsten Männern der damaligen Schweiz. Geboren 1801 in Lindau, 1810 übergesiedelt nach Aarau, hatte er sich dem Studium der Chemie hingegeben und dann die technische Leitung der väterlichen Fabriken in Aarau und Waldshut übernommen. Auf einer seiner vielfachen Reisen war er Zeuge der Juli-Revolution in Paris gewesen, und nach Aarau zurückgekehrt, sah er den Freiämter-Aufstand vom Dezember 1830; an dem vergeblichen Versuche, ihn zu bekämpfen, hatte auch er teil, wiewohl nicht mit Überzeugung. In den Dreißiger Jahren machte er, eine echte Soldatennatur, eine rasche militärische Karriere; er war 1832 Major im Generalstab, 1834 Oberstleutnant, 1839 eidgenössischer Oberst und führte 1841 mit Entschlossenheit und Geschick die Unterdrückung der Freiämter-Unruhen durch. Aber auch die bürgerliche Stufenleiter erstieg er bis zur Höhe: 1834 gelangte er in den Großen Rat, 1838 in die Regierung, und die spätere Entwicklung führte ihn auf die höchste Ehrenstelle der schweizerischen Eidgenossenschaft, in den Bundesrat. Er ist im Jahre 1873 in Bern gestorben. —

Die Mobilmachung der aargauischen Truppen begann am 22. Oktober. Der größte Teil der Bevölkerung hielt die gewaltsame Auflösung des Sonderbundes für notwendig, und alle, auch die Katholiken, stellten sich entschlossen zu den Fahnen, an welchen für den eidgenössischen Felddienst die blau-schwarze Schleife gegen die weiß-rote vertauscht worden war. Nur im Freiamte waren einige Unversöhnliche ins gegnerische Lager übergetreten und bildeten dort eine Kompagnie.

Der Aargauer mochte auch fühlen, was für seine Heimat auf dem Spiele stand. Ihm galt nach den Ereignissen der vergangenen Jahre der meiste Haß der Gegner, nach seinem Lande mußte sich aus militärischen Gründen vor allem ein Angriff

Digitized by Google

des Sonderbunds richten (wie einst in den Villmergerkriegen) und ihm war bei einem Siege der sieben Kantone eine völlige Zerstückelung zugedacht: das Freiamt und die alte Grafschaft Baden wären an Luzern und Zug gefallen, und Luzern hätte auch einen Teil des Bezirks Zofingen an sich gerissen.

Eduard Ziegler von Zürich, Oberst.
1800—1882.
Zeichnung von Julius Sulzer 1846.

Der General Dufour hatte sich entschlossen, den Feldzug mit der Unterwerfung des isolierten Freiburg zu beginnen. Er verwendete dafür einen Teil der ersten und die zweite Division; der übrige Teil der ersten Division sollte indessen vom Genfersee aus das Wallis im Schach halten, die dritte, vierte und fünfte Division umspannten von Norden her, die sechste vom Tessin aus die Zentralschweiz. Doch sollten sie vor der Kapitulation von Freiburg sich jeder ernstlichen Unternehmung enthalten.

Während der Expedition gegen Freiburg, an der ein Aargauer Bataillon (Belliger) und eine Artillerie-Kompagnie (Steininger) teilnahmen und die am 14. November mit der Übergabe der Stadt ohne eigentlichen Kampf endete, waren die Truppen der Division Ziegler, etwa 16000 Mann stark, in den Kanton Aargau eingerückt und hatten seine südlichen, gegen den Kanton Luzern führenden

Längstäler besetzt. Man wußte, daß der Sonderbund die größten Anstrengungen machte und namentlich die Hauptverteidigungsstellung hinter der Reuß in guten Stand zu setzen fortfuhr. Am 2. November, noch bevor der eigentliche Kriegszustand erklärt war, erfolgte ein Überfall des obersten Teils des Kantons Tessin durch Urner Truppen. Man hatte sich also vorzusehen.

Leider war nicht überall Vorsicht beim Werke. Am 10. November wurde eine in Klein-Dietwyl im obersten Freiamt stationierte Zürcher Kompagnie durch dreihundert Luzerner überfallen. Sie verlor vier Offiziere und 45 Mann; der Rest konnte sich mit Zurücklassung von Waffen und Gepäck retten. Nachdem die Sieger die Wohnung des aargauischen Landjägers in Klein-Dietwyl geplündert hatten, kehrten sie wieder zurück.

Auf den 12. November plante der sonderbündische Führer, General Salis-Soglio, eine große Unternehmung gegen das aargauische Freiamt. Glückte sie, so war dieses Gebiet, dessen Bevölkerung wohl mehr mit den Glaubensgenossen im Sonderbund, als mit der eidgenössischen Armee sympathisieren mochte, vom Feinde befreit, dessen Umschließungsgürtel war gesprengt, und der Sieg mußte die Zuversicht der Sonderbündischen für den Hauptkampf mächtig stärken.

In vier Kolonnen sollte der Angriff stattfinden: in der Richtung gegen Kappel, auf der Straße über Merenschwand, über Hitzkirch und Geltwyl gegen Muri und über Münster nach Menziken.

Die erste Kolonne war zu schwach, um viel auszurichten, und kehrte nach wenigen Schüssen um.

Die zweite, die Hauptkolonne, unter der persönlichen Führung des Generals Salis, rückte mit vier Bataillonen Infanterie, einigen Scharfschützenkompagnien und zwei Batterien der Reuß entlang vor, in der Absicht, zunächst die bei Lunnern die beiden Reußufer verbindende Schiffbrücke zu nehmen. Der dort stehende Zürcher Posten wurde jedoch beizeiten gewarnt, man verstärkte ihn und brach die Brücke vor der Ankunft des Feindes ab.

Digitized by Google

Trotzdem entwickelte sich eine Kanonade über den Fluß hinweg, durch welche die in Muri stationierte Brigade König, die zweite der Division Ziegler, alarmiert wurde. Und als sich nun General Salis von der Reuß ab und gegen Muri wandte, wurde er aber derart empfangen, daß er — es brach zudem die Nacht an — das Gefecht beendigte und wieder zurückging.

Unterdessen war die dritte Kolonne, in der gleichen Stärke wie die zweite, und unter dem Befehl des sonderbündischen Generalstabschefs Obersten Franz von Elgger von Hitzkirch über den Lindenberg marschiert. Sie wollte in Muri mit der zweiten Kolonne zusammentreffen, stieß aber bei Geltwyl auf Widerstand. Es waren hier die beiden Kompagnien Fischer und Sandmeier des aargauischen Bataillons Nr. 42 Berner, auf Vorposten aufgestellt. Sie waren eben mit Abkochen beschäftigt, als der Feind ankam. Trotzdem wollten die beiden Hauptleute ihre Mannschaften sammeln und zum Gefechte ordnen. Dem Hauptmann Sandmeier gelang dies; er vermochte den Feind nicht nur aufzuhalten, sondern so zu verwirren, daß er nach kurzem Scharmützel vom Kampfe abließ und sich zum Rückzuge wandte. Hauptmann Fischer jedoch fiel, von einer der ersten Kugeln tödlich getroffen, zur Erde, mit ihm zwei seiner Soldaten; fünfzehn waren schwer verwundet. Aber auch die Feinde hatten Verluste. Der siebzehnjährige Sohn des Obersten Elgger, Karl, der dem Vater Adjutantendienste tat, wurde von einer Kugel durch beide Wangen getroffen. — Der Rest des Bataillons Berner stand unterdessen bei Buttwyl, eines Angriffs von Schongau her gewärtig.

Die vierte Kolonne endlich kam bis Menziken, wo das aargauische Landwehrbataillon Nr. 88, Oelhafen, lag. Die Glocken der Dörfer im Wynentale riefen außerdem den Landsturm aus der Talschaft herbei. Auch die Gränicher rückten aus und zwangen den Herrn von May auf Liebegg, der sich in Sicherheit bringen wollte, sie in den Kampf zu führen. Kommandant Oelhafen konnte den Feind, der auch Artillerie bei sich

hatte, ohne jeden Verlust abwehren. Freilich ging ein Haus in Menziken in Flammen auf.

So war der große Überfall aus Mangel an Zusammenhang gescheitert; es hatte allerdings auch der starke Nebel die Operationen beträchtlich erschwert.

Als Antwort unternahm Oberst Ziegler auf den folgenden Tag eine Rekognoszierung ins Luzerner Gebiet. Er marschierte mit einem Teil seiner zweiten Brigade König über Muri und Geltwil auf den Lindenberg, indessen die dritte Brigade Müller, die am Hallwylersee lagerte, über Schongau und Mützwangen nach der Lindenberghöhe marschierte und sich dort mit ihm vereinigte. Da sie vom Feinde nichts bemerkten, kehrten sie wieder heim.

Mittlerweile war nun Freiburg gefallen, und es sollte der zweite Teil des Feldzuges beginnen. Die vierte Division zog daher ihre Kräfte im Freiamte zusammen, die dritte unter Oberst Donats rückte nach und besetzte Wigger-, Suhren- und Wynental. Auf der andern Seite der Reuß konzentrierte Oberst Gmür seine Ostschweizer ebenfalls; die bernische Reservedivision stand an der Luzerner Grenze, bereit durchs Entlebuch zu marschieren, und die zweite Division schloß bei Ettiswil und Willisau den Ring.

So war alles zum entscheidenden Angriff auf Luzern zweckmäßig vorbereitet. Der 22. November führte die Truppen noch näher an den Feind, dessen wichtige Verteidigungsstellung am Rooterberge lag, wo sich Schanze an Schanze hinzog.

Am 23. November sollte der allgemeine Vormarsch von allen Seiten gegen Luzern fortgesetzt werden. So wie die Sache lag, mußten die beiden Divisionen zu beiden Seiten der Reuß an diesem Tage mit dem Feinde zusammenstoßen, weil sie am weitesten vorgeschoben waren, und ihnen ist denn auch die Hauptarbeit bei der Überwältigung des Sonderbundes zugefallen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. November lagerten 150,000 Schweizer vom Zürichsee bis gegen das Emmental ruhig um

Digitized by Google

ihre Wachtfeuer, bereit, des andern Tages ihre Waffen gegeneinander zu erheben.

Der Hauptschlag geschah in der Mitte, vom Freiamt aus, gegen die seiner äußersten Spitze gegenüberliegende Stellung ob Gislikon.

Gegen den frühen Morgen errichtete die Aargauer Pontonierkompagnie Vögtlin neben der früher schon vom Feinde zerstörten Sinserbrücke ihre Schiffbrücke, während weiter oben durch andere Truppen ein Übergang bei Eyen erstellt wurde. Jene Brücke bei Sins diente der Brigade Egloff zum Übergang, die zweite der Brigade König; die Brigade Müller hatte auf dem linken Reußufer zu bleiben, und von dort aus den allgemeinen Angriff auf die Höhen hinter Gislikon zu unterstützen. Egloff, der um 8 Uhr die Brücke passierte, sah sich gegen Mittag dem vom Feinde besetzten Dorfe Honau gegenüber. Links von ihm setzte die Brigade König gegen die Höhe des Rooterberges ein und vom Zugersee her rückten die Ostschweizer der V. Division Gmür gegen Meyerskappel vor.

Das erste Feuer erhielt die Brigade Egloff, als sie gegen Honau vorging. Doch vier Batterien, vor Berchtwil aufgefahren, hielten die Luzerner Geschütze im Schach, und mutig drangen die vordern Bataillone, den Brigadier zu Pferd stets voran, durch das geräumte Dorf Honau vor. Allein da zeigt sich auf der Höhe bei Gislikon eine neue feindliche Stellung. Granaten schlagen in die vordern Bataillone ein, so daß sie verwirrt eine Strecke zurückweichen. Da führt Egloff das Bataillon Häusler vor, das die wackere Batterie Rust unterstützt, indem sie vor Honau auffährt. Ein anderes Bataillon folgt nach, allein das feindliche Feuer aus wirksamster Nähe reißt Lücken in die Reihen der Infanterie, ihre Linien wanken, die Batterie Rust, bei der einige Pferde und hier und da ein Mann fallen, vermag ohne Unterstützung der Infanterie sich nicht mehr zu halten und muß abfahren. Es ist ein höchst gefährlicher Augenblick. Da zeigt es sich, wie unerschrockene Führer mit gutem Beispiel

ihrer Truppe, die ihre Fassung im ersten Feuer verloren hat, neuen Halt zu geben vermögen. Oberst Egloff, der in seiner Nähe weilende Divisionsadjutant Siegfried, der Bataillonskommandant Häusler stellen sich vor die Abteilungen; ihr Zuruf ermutigt die Erschütterten, sie halten aus. Major Schorer vom Bataillon Häusler ergreift die Fahne, pflanzt sie neben den linken Flügel des Bataillons und ruft seinen Leuten zu: Schweizer, erinnert ihr euch noch, was diese Fahne zu bedeuten hat? Und sie verstehen ihn, stellen ihre Ordnung wieder her und erneuern ihr Rottenfeuer. Jetzt läßt der Brigadier sein zweites Treffen in die Linie einrücken. Da ruft ihm Oberstleutnant Siegfried zu: Herr Oberst, sie fönd a zügle! Und in der Tat verließen die Verteidiger jetzt ihre Stellungen und wandten sich Luzern zu, dem Feinde ihre Schanzen preisgebend. Indessen hatte auch die andere Brigade zur Linken keinen leichten Stand. Oberst Ziegler führte sie zu Fuß selbst den Berg hinan über steile und bewaldete Terrassen zum Siege, und vom linken Reußufer donnerten die Kanonen der bei der Brigade Müller aufgestellten Reserveartillerie über das Flußtal hinweg.

Um 3 Uhr war der Kampf zu Ende, die Division rückte über Gislikon und Root hinaus und bezog hier ein Bivouak.

Auf der andern Seite des Rooterberges hatte mittlerweile die V. Division die Stellung bei Meyerskappel ebenfalls erstürmt und war bis Udligenschwil vorgerückt. Der Feind, im ganzen 6—8000 Mann stark mit 16 Geschützen, hatte sich tapfer gewehrt; es war der General Salis-Soglio selbst, der bei Gislikon befehligt hatte. Als der Kampf entschieden war, eilte er nach Luzern zurück, seine Truppen lösten sich zum Teil auf.

Die Luzerner Regierung war bei der ersten Kunde vom unglücklichen Ausgange geflohen. Am 24. November kapitulierte die Stadt, die Division Ziegler zog ein und besetzte sie.

Mit dem Falle Luzerns war der Feldzug entschieden. Auch die übrigen Kantone setzten den Kampf nicht mehr ernsthaft fort und einer nach dem andern erklärte sich für besiegt, zuletzt

Digitized by Google

das Wallis am 29. November: der Sonderbund war aufgelöst. Die Sonderbundskantone wurden sogleich besetzt, ein Teil der Truppen konnte entlassen werden; die letzten kehrten erst anfangs 1848 wieder in die Heimat zurück.

Nicht groß, aber gleichwohl schmerzlich empfunden, war die Zahl derer, die nicht mit den Kameraden in die Heimat einzogen: aus dem Aargau waren neun Kämpfer gefallen, 49 waren verwundet worden; von ihnen starben noch 14. Die Namen der Toten trägt die Ehrentafel, welche im Gange der 1849 vollendeten neuen Infanteriekaserne in Aarau errichtet worden ist.

Joh. Konrad Egloff, Oberst, von Tägerweilen (Kt. Thurgau). 1808—1886. Nach einer Zeichnung.

Für die Hinterlassenen aller im Kampfe Gefallenen sammelte man im Schweizer Lande milde Gaben, und die Summe, die der Aargau dazu beitrug, belief sich auf 14,700 Franken. —

Nun war das große Ringen zu Ende; es hatte der liberalen Partei den Sieg zugesprochen. Sie nutzte ihren Sieg dadurch aus, daß sie sich sofort an die Arbeit machte, die ursprüngliche Quelle des Haders zu verstopfen, den Bruderzwist unmöglich zu machen. Und welchem Einsichtigen konnte es noch entgehen, daß in letzter Linie der Bundesvertrag von 1815 und die Ideen, welche aus seiner Zeit noch haften geblieben waren, die Schuld

an der schroffen Entwicklung der Dinge trug? Der Bundesvertrag, der die Schwäche der Eidgenossenschaft predigte und die Eifersucht der Kantone auf ihre Selbständigkeit wach erhielt?

Nachdem die Tagsatzung schon im Sommer des Jahres 1847 sich die Aufgabe einer Revision des Bundesvertrages gestellt hatte, ging man nun, nach Erledigung der innern Wirren, um so energischer ans Werk, als die Garantiemächte des Wiener Vertrages Miene machten, eine Änderung des Grundgesetzes nicht zu dulden.

Allein die bald ausbrechende Februarrevolution, der die gewaltigsten Erschütterungen durch ganz Europa folgten, verhinderte die Mächte, sich mit der kleinen Schweiz zu befassen, wo man in aller Stille emsig dem Ziele entgegenrückte.

Die am 16. August 1847 von der Tagsatzung beschlossene Kommission trat am 17. Februar 1848 in Bern zusammen. Der Aargau hatte seinen Landammann Friedrich Frey-Herosé dazu abgeordnet. Am 8. April war die Kommission mit ihrer Arbeit zu Ende und der Entwurf ging zur Vorberatung an die Kantone.

Am 16. Mai versammelte sich die Tagsatzung zur endgültigen Verhandlung und Ende Juni war man so weit, die neue Verfassung den Kantonen zur Abstimmung vorzulegen.

Der aargauische Große Rat stimmte ihr am 31. Juli beinahe einstimmig bei, das aargauische Volk erklärte sich in der Abstimmung vom 20. August mit 20,699 gegen 8744 Stimmen für die Annahme.

15½ Kantone hatten angenommen, nur 6½ verworfen.

Am 12. September erklärte die Tagsatzung den Bundesvertrag von 1815 für erloschen und ersetzt durch die neue **Bundesverfassung von 1848.**

Digitized by Google

Unter dem neuen Bunde.

Als im Sommer des Jahres 1824 die schweizerischen Schützen ihr erstes eidgenössisches Freischießen in Aarau abhielten, da lag es wie drückende Gewitterluft auf den Gemütern. Die politischen Zustände waren unerträglich geworden, die Sehnsucht nach freiem Leben erfüllte die Herzen, aber schon verkündete manch prophetisches Wort den nahen Anbruch einer schönern Zeit. Wer im Aargau oder im weiten Schweizerlande jedoch hätte geahnt, welch gewaltiges Wetter über unser Vaterland hereinbrechen, welch heftiger Sturm es in seinen Grundfesten erschüttern würde!

Nun war der Sturm vorüber, der Himmel begann sich zu klären, der Friede kehrte zurück. Und wiederum — es war nach 25 Jahren — zogen die Schützen aus allen Gauen der Schweiz zum eidgenössischen Freischießen nach Aarau, das vom 1. bis 8. Juli 1849 währte. Es war kein Siegesfest, es sollte ein Versöhnungsfest sein; das war der Grundgedanke, der aus den vielen Tischreden herausklang und die Zuhörer zwang, den Blick von den dunkeln Tagen der Vergangenheit weg und den schönen Aufgaben der Zukunft zuzuwenden. —

Der Aargau war bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung in den vordern Reihen der Annehmenden gestanden. Durch sein Votum hatte er gezeigt, daß er eine geeinte, starke Schweiz haben wolle, und dieser Meinung ist er auch seither treu geblieben. —

Nun galt es, das Grundgesetz des Kantons zu revidieren; denn die Verfassung von 1841 verlangte eine Revision innerhalb der nächsten zehn Jahre, und ihre Bestimmungen waren zudem mit den Forderungen der neuen Bundesverfassung in Einklang zu bringen. Allein das Revisionsgeschäft war äußerst mühsam; es war die Nachwirkung des großen Streits der

vierziger Jahre, daß sich die widerstrebendsten Ansichten kund taten. Nachdem ein Verfassungsentwurf am 13. Oktober 1850, ein zweiter am 18. Mai 1851, ein dritter am 20. Juli 1851 verworfen worden war, fand der vierte endlich am 22. Februar 1852 Gnade beim Volke und wurde mit 22.753 gegen 4064 Stimmen angenommen; jedermann war froh, aus den Verfassungswirren herauszukommen, die in der Schweiz anfingen, bedenkliches Aufsehen zu erregen.

Die Verfassung von 1852 trägt einige neue Bausteine zur Ausgestaltung des auf demokratischer Grundlage errichteten Staatsgebäudes herbei; die wichtigsten sind: die Amtsdauer der Behörden wird von sechs Jahren auf vier herabgesetzt; die Wahlfähigkeit zum Mitglied des Großen Rates ist an keine Bedingung des Alters oder des Vermögens mehr geknüpft; dagegen sind freilich vom Großen Rate nunmehr alle diejenigen ausgeschlossen, welche aus dem Staatsgute besoldet sind oder ein öffentliches Lehramt bekleiden; 6000 Bürger können eine Volksabstimmung über die Frage herbeiführen, ob der Große Rat abzuberufen sei. Die bedeutungsvollste Neuerung ist die Einführung der Initiative für Gesetzesänderung, welches Volksrecht damals sonst blos die Landsgemeindekantone kannten: 5000 Bürger haben das Recht, unter Angabe der Gründe eine Abstimmung zu veranlassen, durch welche der Große Rat zur Änderung eines bestehenden Gesetzes verpflichtet werden kann. Und eine wichtige Neuerung ist die Einführung der Schwurgerichte in die bürgerliche und militärische Strafrechtspflege.

Sodann weist die Verfassung dem Staate die Aufgabe zu, nicht nur für den Unterricht Sorge zu tragen, sondern die Schule in nähere Verbindung mit dem Leben zu bringen und den bedürftigen Gemeinden die Schullasten tragen zu helfen. Sache des Staates ist auch die Oberaufsicht über das Armenwesen, wozu damals freilich auch die Organisation des Auswanderungswesens gehörte. Weiter ging zu jener Zeit die staatliche Fürsorge in volkswirtschaftlichen Dingen noch nicht.

Digitized by Google

Zur Beruhigung der Minderheit behielt die Verfassung die Parität in der Regierung und im Obergerichte bei; doch wurde die Zahl der Mitglieder beider Behörden um zwei verringert; die Regierungsräte waren nun nicht mehr Mitglieder des Großen Rates, sondern hatten in seinen Sitzungen nur noch das Recht der Mitberatung.

Natürlich wurden durch die Bundesverfassung auch noch einige ganz wichtige Veränderungen bedingt. Eine Reihe von kantonalen Rechten waren jetzt in die Hand des Bundes übergegangen, der Kanton hatte dazu nichts mehr zu sagen: so die Post und der Telegraph, das Münzwesen, Maß und Gewicht, das Zollwesen.

Wenn der Kanton auf diese Rechte verzichten mußte, so lag darin ein ganz unberechenbarer Gewinn: denn nun waren Handel und Verkehr der lästigen Schranken und Hemmnisse ledig und konnten sich frei und ungebunden entfalten. Für die Aufhebung der Post und des Zolles wurden die Kantone vom Bunde entschädigt, für Wegfall der Weg- und Brückengelder und ähnlicher Gefälle entschädigte der Kanton die Bezugsberechtigten. Von den Zollgebühren behielten einzelne Kantone, darunter der Aargau, nur noch die Abgaben auf Wein und andern geistigen Getränken, das sog. Ohmgeld, bei.

Im Militärwesen jedoch fand eine Zentralisation nur zum Teile statt. Nachdem man schon in den dreißiger Jahren auf die kantonalen Uniformen und Kriegsfahnen verzichtet und beides einheitlich geregelt hatte, wurde nun der militärische Unterricht, obwohl er für die Infanterie noch in den Händen der Kantone blieb, unter Bundesaufsicht einheitlich gestaltet; die Ausbildung der andern Waffengattungen und einen Teil des Unterrichts der Offiziere übernahm die Eidgenossenschaft.

Für die neuen Bundesbehörden hatte der Kanton die ihm zufallenden Wahlen zu treffen: für den Nationalrat wählte das aargauische Volk zehn Mitglieder, in den Ständerat schickte der

Große Rat zwei Standesvertreter; beides ist bis auf den heutigen Tag gleich geblieben. —

Den großen Bewegungen der vergangenen Jahrzehnte, welche noch ein Nachspiel in den Verfassungskämpfen von 1850—52 fanden, folgten nun einige Jahre der Ruhe und der Sammlung. 1853 feierte der Kanton ganz in der Stille das erste halbe Jahrhundert seines Bestehens. Dagegen wurde mit der gesamten übrigen Schweiz auch unser Kanton durch den Kriegslärm aufgeschreckt, der sich 1856 wegen der Neuenburger Revolution erhob und anfangs 1857 zum tatsächlichen Kriege mit Preußen zu führen drohte. Einmütig und mit Begeisterung hielt der Aargau zur eidgenössischen Fahne. Nachdem schon ein aargauisches Bataillon (Nr. 15) etwa zwei Monate lang sich bei der Okkupation des Kantons Neuenburg durch eidgenössische Truppen beteiligt hatte, erfolgte um die Jahreswende das große Truppenaufgebot unter General Dufour zur Verteidigung der schweizerischen Rechtsansprüche. Die gesamte aargauische Mannschaft wurde teils einberufen, teils auf Piket gestellt. Außerdem bildeten sich in den einzelnen Bezirken Schützen- und Schanzarbeiterkorps, und zahlreiche, aus der Dienstpflicht entlassene Offiziere boten der Regierung ihren Degen an. Widerum finden sich einige Aargauer Offiziere an hervorragenden Posten: Oberst Frey-Herosé war Chef des Generalstabs, Oberst Frey von Brugg Generaladjutant, Oberst Fischer von Reinach befehligte die Artillerie, Oberst David Zimmerli die VIII. Division, Oberst Fr. Siegfried eine Brigade. Der Aufmarsch der eidgenössischen Armee an der Rheingrenze brachte größere Truppenkorps in den Kanton Aargau und verwandelte auf eine Zeit seinen nördlichen Teil in ein Kriegslager: die IV. Division unter Oberst Kurz von Bern stand am Rheine von Rheinfelden bis zur Aare und hatte ihr Hauptquartier in Frick, die I. Division unter Oberst Veillon von Lausanne mit dem linken Flügel im Bezirke Zurzach; bei Rheinfelden wurden Feldschanzen errichtet, im Kloster Muri etablierte man ein Hauptspital. Glücklicherweise lenkte Preußens

Digitized by Google

König ein, der Friede blieb gewahrt und die letzten unsrer Truppen kehrten anfangs Februar in ihre Heimat zurück. —

Die Stürme der Vierziger Jahre hatten die Gesetzgebung unseres Kantons zum Stillstand gezwungen, vieles war jetzt nachzuholen und die neue Verfassung stellte wieder neue Aufgaben, welche nun auch frisch an die Hand genommen wurden. Von den Lenkern des Staates, die während der Vierziger Jahre das Schifflein gesteuert hatten, waren die meisten nicht mehr da: Frey-Herosé war Mitglied des Bundesrates, in welcher Stellung er bis 1866 blieb, Waller hatte sich 1850 ins Privatleben zurückgezogen und stand den Rheinfelder Salinen bis 1875 vor, Wieland hatte 1852 ein jäher Tod aus reicher Wirksamkeit abberufen, und Siegfried stand im Betriebe der Schweizerischen Zentralbahn, als deren Direktor er 1882 gestorben ist.

Aber die neue Generation besaß auch wieder ihre tüchtigen Männer, die mit staatsmännischem Geschicke und großer Tatkraft den Kanton leiteten. Seit 1848 saß in der Regierung Samuel Schwarz von Mülligen, früher Fürsprech in Brugg, dessen verständiger, klarer Sinn, dessen wahre und offene Biederkeit ihn zu einer höchst beliebten, volkstümlichen Persönlichkeit machten. Er fand auch als eidgenössischer Oberst in mannigfachen besondern Missionen Verwendung. Wie Wieland, hat auch ihn ein plötzlicher Tod aus voller Tätigkeit herausgerissen. Das Jahr 1856 brachte einen der größten Söhne des Kantons Aargau in die oberste Landesbehörde: Emil Welti von Zurzach, der sich zuerst der Theologie hatte zuwenden wollen, bald aber zur Jurisprudenz übergegangen und 1847 Fürsprech in Zurzach, 1852 Gerichtspräsident seines Heimatbezirks geworden ist. Zehn Jahre lang hat er in der Regierung gewirkt, seine Aufgaben mit durchdringender Verstandesschärfe erfassend, mit unerschütterlicher Mannhaftigkeit an der gewonnenen Einsicht festhaltend, das Muster eines Menschen und eines Dieners seines Vaterlandes. 1866 trat er als Nachfolger Frey-Herosés in den

Bundesrat ein und erhielt so eine seinen weitragenden staatsmännischen Fähigkeiten entsprechendere Stellung. Fast dreißig Jahre lang war er Mitglied des Bundesrates und hat der Schweiz auf dem Gebiete des Militär- und des Eisenbahnwesens unschätzbare Dienste geleistet. — Und wenige Monate nach ihm wurde der Seminardirektor Augustin Keller, nachdem er wiederholt eine Wahl ausgeschlagen hatte, abermals in die aargauische Regierung berufen; er gehörte ihr bis 1881 an und verwaltete fast immer das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Samuel Schwarz.
1814—1868.
Nach einer Photographie.

Aus der Gesetzgebung der Fünfziger Jahre mögen hervorgehoben werden: 1852 ein Militärgesetz; 1853 ein Wirtschaftsgesetz, 1854 das Gesetz über die Errichtung einer Leihbank in Verbindung mit einer aargauischen Ersparnis-Kasse. 1855 erfolgte der Abschluß des längst bearbeiteten Zivilgesetzbuches; ein Staatssteuergesetz, nach welchem die erste kantonale Staatssteuer bezogen wurde; ein Besoldungsgesetz für die Gemeindeschullehrer. In das Jahr 1857 fällt das Strafgesetz, welches für unsern Kanton die Geschwornengerichte schuf, und die Wechselordnung; in das Jahr 1858 die Strafprozeßordnung, in das Jahr 1859 ein Straßen-, Wasser- und Hochbaugesetz, dem im Jahre darauf ein Forstgesetz folgte.

Waren so in einem ruhigen Jahrzehnte bedeutsame Werke herangereift, welche zu wichtigen Fortschritten im Rechtsleben und in der Volkswirtschaft führten, so wurde bei seinem Ablaufe die Stille auf einmal wieder mächtig gestört. Drei Punkte waren es, an denen politische Kämpfe einsetzten, um während

Digitized by Google

einiger Jahre den Kanton heftig zu erschüttern: das Verhältnis zum Bistum Basel, die Verfassungsrevision, weitaus am stärksten aber die Emanzipation der Israeliten.

Friedrich Emil Welti
1825—1899.
Nach einer Photographie.

Den bischöflichen Stuhl der Diözese Basel hatte nach dem Tode des Bischofs Johann Anton Salzmann 1854 im folgenden Jahre Bischof Karl Arnold von Solothurn bestiegen, und diesem folgte, als er 1862 starb, im Jahre 1863 Eugen Lachat von Delsberg. Wenn auch beide Teile, die Vertreter des Staates wie die der Kirche, ein ungetrübtes Verhältnis und den kirch-

lichen Frieden zu wahren sich bestrebten, so gab sich doch bei mancher Gelegenheit zu erkennen, daß der Zwiespalt, wie ihn die Dreißiger und Vierziger Jahre geschaffen hatten, noch nicht gehoben sei. Dies trat zutage 1858, als es sich um die Verkündung gemischter Ehen auf katholischen Pfarrkanzeln handelte, während um die nämliche Zeit die Verlegung von kirchlichen Feiertagen auf den Sonntag sich in völliger Ruhe vollzog. 1858 kam es zum Streit über das in Solothurn zu errichtende Priesterseminar des Bistums Basel; doch verzichtete der Kanton Aargau im folgenden Jahre auf sein interimistisches Priesterseminar in Zurzach und schloß sich den übrigen Diözesanständen an. Neuen Zwist brachte die Einführung eines Katechismus, ferner das Gesetz über die Wahl der katholischen Geistlichen. —

Nach der Verfassung vom Jahre 1852 war 1862 der Zeitpunkt gekommen, wo das aargauische Volk kund zu tun hatte, ob es eine Gesamtrevision der Verfassung wolle oder nicht. Die Abstimmung fand am 23. Februar statt; 16020 Bürger waren dafür, 18101 aber dagegen. Die große Zahl der Annehmenden und das wirklich vorhandene Bedürfnis bestimmten den Regierungsrat jedoch, die Revision trotz der Verwerfung an die Hand zu nehmen und den Großen Rat zu veranlassen, daß er das Grundgesetz wenigstens in einigen Punkten abändere. Der Große Rat trat sofort auf die Revision ein und am 6. April 1863 wurden seine Abänderungsvorschläge zum großen Teile vom Volke angenommen. Die wichtigsten sind: den Kirchgemeinden wird die Wahl ihrer Seelsorger zugesichert, währenddem sie bis jetzt nur das Recht eines dreifachen Vorschlags besaßen. Der Staat verzichtet auf Organisation des Auswanderungswesens, leistet aber an Gemeinden mit allzugroßer Armenlast angemessene Zuschüsse. Die Bestimmung, ob ein Schwurgericht bestehen solle oder nicht, wird aus der Verfassung gestrichen und der Gesetzgebung anheimgestellt. Der seit 1830 feststehende Grundsatz einer Revision nach je zehn Jahren fällt weg; Großer Rat oder 6000 Bürger können jederzeit eine Total- oder Teilrevision verlangen. —

Digitized by Google

Außer diesen vom Großen Rate dem Volke vorgelegten Verfassungsänderungen stellte nun aber dieses selbst auch noch einige Änderungsbegehren, über welche die Abstimmung vom 15. Dezember 1863 entschied. Dadurch erhielt das Volk das Recht der Einsprache gegen Gesetzesbeschlüsse des Großen Rates (das Veto) und gegen Beschlüsse von einer finanziellen Tragweite über eine Million (das fakultative Finanzreferendum); die Steuerbestimmungen wurden abgeändert und die Vertretung im Großen Rate sollte nicht mehr nach den stimmberechtigten Bürgern, sondern nach der Gesamtseelenzahl berechnet werden (auf je 1100 Einwohner und auf einen Rest über 550 je ein Mitglied). Dagegen blieb der Beamten- und Lehrerausschluß für den Großen Rat noch bestehen. —

So legte die Revisionsbewegung dem aargauischen Volke eine Reihe neuer und bedeutsamer Rechte in die Hand und fügte Stein zu Stein im Ausbau des demokratischen Staatsgebäudes. Allein zur gleichen Zeit machte unser Volk von den ihm früher schon übertragenen Rechten einen Gebrauch, der nicht von weitem Blicke und leidenschaftsloser Beurteilung der Verhältnisse zeugt. Das geschah bei der Erledigung der Frage der Judenemanzipation.

Der neue Kanton Aargau hatte mit der Grafschaft Baden auch die beiden Judengemeinden Ober-Endingen und Lengnau zugeteilt erhalten. Ein Gesetz von 1809 verfügte, daß die Juden, die man eben noch immer als Fremde betrachtete, auf diese beiden Gemeinden beschränkt sein sollten; ein zweites Gesetz von 1824 gab ihnen eine Organisation als Korporation mit Gemeindeverfassung und eigenen Vorstehern; politische Rechte erhielten sie jedoch nicht und nahmen im bürgerlichen Verkehr und in rechtlichen Dingen eine gesonderte Stellung ein; erst das Bürgerliche Gesetzbuch von 1855 hob ihre Sonderstellung wenigstens in Rechtsfragen auf.

Die Bundesverfassung von 1848 hatte nun allen Schweizerbürgern freien Kauf und Verkauf in der ganzen Schweiz zugesichert,

das freie Niederlassungsrecht jedoch nur den christlichen Schweizern. Infolge der Zurückweisung einiger aargauischer Juden von der Luzerner Messe war die Judenfrage vor die Bundesbehörden gelangt, und am 24. September 1856 hatten diese einen Bundesbeschluß erlassen, der den Juden nicht nur den freien Kauf und Verkauf im Gebiete der Eidgenossenschaft zugestand, sondern auch die Befugnis zur Ausübung der politischen Rechte im Heimat- oder Niederlassungskanton erteilte. Um diesem Bundesbeschluß gerecht zu werden, erließ der Große Rat am 15. Mai 1862 ein Gesetz, welches die beiden Judenkorporationen zu Ortsbürgergemeinden erhob; so waren sie nun also Kantonsbürger und genossen die gleichen politischen Rechte wie die christlichen Bürger. Die christlichen Ortsbürgergemeinden wurden freilich nicht verpflichtet, den Juden den Bürgereinkauf zu gestatten; dagegen mußten sie ihnen die Niederlassung gewähren. Tatsächlich konnte der Große Rat eine andere Stellung nicht einnehmen, denn er war durch den Bundesbeschluß von 1856 gebunden; und Landammann Welti sprach denn auch bei der Beratung das Wort: nicht wir emanzipieren die Juden; sie sind es schon durch Bundesbeschluß; wer dagegen stimmt, der ist gegen die Eidgenossenschaft!

Ein großer Teil der Bevölkerung, besonders in den Bezirken Zurzach und Baden, war nun aber mit der Gleichstellung der Juden durchaus nicht einverstanden, und obschon die Regierung in einer Proklamation die einfache Pflicht des Kantons nachwies, ließ man sich doch nicht belehren. Am 5. Juni erschien eine Abordnung aus Döttingen vor dem Landammann und überreichte ihm eine von etwa 10000 Unterschriften begleitete Adresse, durch welche die Regierung beauftragt wurde, dem Volke die Frage der Abberufung des Großen Rates und der Abänderung des Judengesetzes vorzulegen. Die Unterschriften waren von einer Zuschrift begleitet, welche die Namen von 19 Männern trug, an ihrer Spitze K. L. Moser von Würenlos „als Katholik“ und J. J. Blum „als Protestant“.

Digitized by Google

Die 10000 Unterschriften stammten aus den Bezirken Bremgarten, Muri, Baden, Zurzach, Laufenburg, Rheinfelden und Brugg.

Damit war der Kampf eröffnet, der nun auch in der Presse mit heftiger Leidenschaftlichkeit geführt wurde. Der geistige Leiter der Bewegung war Johann Nepomuk Schleuniger

Joh. Nepomuk Schleuniger von Klingnau. 1810—1874.
Nach Zeichnung von Fr. Hasler.

von Klingnau. Seit 1836 Lehrer an der Bezirksschule in Baden, hatte er sich während der Klosterwirren auf das politische Feld begeben, indem er die Redaktion der konservativen „Limmatstimme" übernahm und in den Großen Rat eintrat, wo er bald der Führer der konservativen Partei wurde. In den Debatten über die Wiedereinsetzung der Frauenklöster hatte er aufs lebhafteste die Klosteraufhebung bekämpft und die Wiederherstellung sämtlicher Klöster begehrt, und als die ge-

fangenen Freischaren 1845 durch Großratsbeschluß freigekauft wurden, hatte er die Regierung des Einverständnisses mit den Freischaren bezichtigt und, wiewohl vergeblich, das Verlangen gestellt, Großer Rat und Regierung sollten zurücktreten. Er hatte dann, wegen eines ihm zur Last gelegten Vergehens verfolgt, während einiger Jahre dem Kanton den Rücken gekehrt; anfangs der Fünfziger Jahre zurückgekommen, leitete er seit 1856 die von ihm gegründete „Botschaft" und befand sich nun auch in dem Komitee der 19 „Mannli", wie sie sich nannten, indem sie die spottende Bezeichnung der Gegner zur eigenen machten. Die Gründe, welche er gegen das Judengesetz geltend machte, beruhten auf der Ansicht, daß die Schweiz ein christlicher Staat sei, der wohl die Juden als fremde Einsassen dulden könne, aber nicht als Bürger aufnehmen dürfe, da es nie gelingen werde, sie zu Schweizern zu machen. Und wirklich gewann diese engherzige Auffassung den Beifall der großen Mehrzahl der aargauischen Bürger.

Am 27. Juli wurde die Abberufung des Großen Rates mit 24726 gegen 16413 beschlossen, worauf auch die Regierung zurücktrat; die Neuwahlen fanden im August statt. Und am 11. November stimmten 26702 gegen 5613 für Umänderung des Judengesetzes. Es ist klar, daß diese Vorgänge mitbestimmend waren für das Begehren nach erweiterten Volksrechten, welche dann, wie schon erzählt, die Abstimmung vom 15. Dezember 1863 brachte.

Die Behörden, welche das Judengesetz umzuändern hatten, sahen sich vor eine nicht leichte Aufgabe gestellt: auf der einen Seite waren sie an die Bundesvorschrift gebunden, auf der andern stand der sehr deutlich geäußerte Wille des aargauischen Volkes. Doch kam am 27. Juni 1863 ein neues Gesetz zustande, welches zu den frühern Judenkorporationen zurückkehrte, den Juden aber die Selbstverwaltung der Korporationen ließ und freien Aufenthalt im Kanton sowie Regelung der Ehevorschriften gleich wie für die übrigen Kantonsgenossen verhieß.

Digitized by Google

Der politischen Rechte gingen die Juden also wieder verlustig. Sofort schritt nun aber der Bundesrat ein, und die Bundesversammlung sistierte Ende Juli das neue Gesetz. Der Große Rat mußte sich nochmals versammeln; in dem Gesetze vom 28. August wurden zwar die Judenkorporationen belassen, aber die Juden erhielten nun das Recht, in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten mitzustimmen, konnten gewählt werden und besaßen das freie Niederlassungs- und Eheschließungsrecht für den ganzen Kanton. Damit waren in der Hauptsache die Juden den Christen gleichgestellt. Die Gegner der Judenemanzipation begnügten sich diesmal damit, im Protokoll des Großen Rates gegen das Gesetz zu protestieren.

Die Erhebung der Judenkorporationen zu Ortsbürgergemeinden erfolgte endgiltig im Jahre 1877.

Allmählich beruhigten sich die hochgehenden Wogen der Aufregung im Volke; der Große Rat gewann nun auch wieder Muße zum Erlaß wichtiger Gesetze: des Schulgesetzes von 1865, das heute noch zu kraft besteht, freilich längst einer Revision harrt; des Gesetzes über Liquidation der Pfrundkollaturverhältnisse und des Brandversicherungsgesetzes aus demselben Jahre; des Zuchtpolizeigesetzes von 1868. Allein die Wünsche nach Vermehrung der Volksrechte verstummten noch nicht; denn das Beispiel anderer Kantone lockte auch zur Nachahmung. Man verlangte in Volksversammlungen und Petitionen das Recht der Abstimmung über Gesetze und Großratsbeschlüsse, über Änderung von Gesetzen, Volkswahl der Bezirksbeamten, Volkswahl der Regierung und des Obergerichts, Abschaffung der Geschwornengerichte, Beseitigung des Maturitätsprüfungszwanges. In einzelnen Begehren gingen die Parteien einig, in andern teilten sie sich nach der politischen Farbe oder der Konfession.

Die Jahre 1869 und 1870 brachten die Fortsetzung der Revision der Verfassung. Am 20. Juni 1869 beschloß das Volk, daß es künftig die Wahl der Bezirksammänner und der Bezirksrichter selbst vornehmen werde, und am 26. September entschied es sich im Grundsatz für das obligatorische Re-

ferendum, welchen Grundsatz es am 24. April 1870 der Verfassung einfügte: darnach sind der Volksabstimmung unter allen Umständen zu unterbreiten die Gesetze und wichtigen Beschlüsse des Großen Rates, seine Schlußnahmen von einer finanziellen Bedeutung von über 250,000 Fr., oder 25,000 Fr., wenn die Ausgabe sich wiederholt, und die mutmaßliche Steueranlage samt summarischem Voranschlage für je vier Jahre. Neben dem Referendum gelangte in die Verfassung die Initiative für Erlaß neuer Gesetze. —

Hans Herzog, General, von Aarau und Effingen.
1819—1894.
Nach einer Photographie von Gysi & Co.

Kaum waren die neuen Bestimmungen unter Dach gebracht, so rief das Vaterland seine Söhne wieder unter die Waffen. Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland konnte auch der Schweiz Gefahr bringen, sie mußte daher auf der Hut sein. Rasch wurden, noch im Juli, fünf Divisionen aufgestellt, welche die Nord- und die Westgrenze decken sollten; der Kanton Aargau stellte dazu die Bataillone Nr. 4, 38, 41, 42 und 83, die Schützenkompagnien Nr. 15, 38 und 40, die Kavalleriekompagnien Nr. 16 und 18, die Batterie Nr. 19, die Sappeurkompagnie Nr. 3, die Parkkompagnie Nr. 39 und den Parktrain

Digitized by Google

Nr. 84. Oberbefehlshaber der schweizerischen Truppen war General Hans Herzog von Aarau, der Enkel des Bürgermeisters Joh. Herzog von Effingen. 1839 war er in die Armee eingetreten, hatte 1841 die Batterie Sauerländer als Adjutant ins Freiamt begleitet und befand sich 1847 im Stabe General Dufours als dessen Adjutant. Im gleichen Jahre war er ins Instruktionskorps der Artillerie eingetreten und 1860 eidgenössischer Inspektor der Artillerie geworden. Ein großer Teil der Verdienste um die Erhebung der schweizerischen Artillerie zu einer tüchtigen Waffe fällt ihm, seiner Sachkenntnis und Tatkraft zu. —

Allein schon im August 1870 war die große Truppenaufstellung nicht mehr nötig, denn die kriegerischen Operationen hatten die feindlichen Heere in die inneren Teile Frankreichs geführt. Die Truppen kehrten fast ausnahmslos in die Heimat zurück. Da erschien im Januar 1871 eine große französische Armee unter General Bourbaki plötzlich an unserer Westgrenze und versuchte das belagerte Belfort zu entsetzen, um dann den Rhein zu überschreiten. Die Deutschen vereitelten jedoch diesen Versuch und drängten die Franzosen immer mehr gegen die Grenze der Schweiz. Augenblicklich traten zwei schweizerische Divisionen unter die Waffen; zu ihnen gehörten die Aargauer Bataillone Nr. 15 und 17 und die Batterie Nr. 18. In gewaltigen Märschen begleiteten die Schweizertruppen die unmittelbar jenseits der Marksteine kämpfenden feindlichen Heere, um jeden Augenblick zum Schutze der Grenze bereit zu sein. Da sah sich der französische Oberbefehlshaber Ende Januar genötigt, mit seinem ganzen Heere auf Schweizergebiet überzutreten, wenn er nicht vor den Deutschen die Waffen strecken wollte. In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar kam zu Verrières zwischen General Herzog und General Clinchant, dem Stellvertreter des verwundeten Bourbaki, eine Konvention zustande, der zufolge das französische Heer, etwa 85,000 Mann stark, mit sämtlichen Pferden und Kriegsfuhr-

werken in die Schweiz übertrat und seine Waffen der schweizerischen Armee übergab. Die Franzosen wurden auf die ganze Schweiz verteilt; dem Kanton Aargau wurden 8612 Mann übergeben und in den 24 Städten und größeren Ortschaften untergebracht. Der Wohltätigkeitssinn unserer Bevölkerung zeigte sich an diesen durch Anstrengung, Kälte und Entbehrung gänzlich heruntergekommenen Streitern in schönen Werken des Mitleids und der Barmherzigkeit. Ihre vielen Kranken machten die Errichtung zahlreicher Militärspitäler nötig: in Aarau hatte man deren vier, andere in Lenzburg, Bad Schinznach, Baden, Königsfelden und Muri. Die Bewachung der Internierten besorgten abwechselnd das Bataillon 38, Schützenbataillon 1, die Reservebataillone 105, 106, 107 und die Reserve-Schützenkompagnien 57 und 58. Nach dem Friedensschlusse kehrten die Franzosen in ihre Heimat zurück; viele von ihnen, die der Tod auf dem Schlachtfelde verschont hatte, waren von Krankheiten dahingerafft worden, und auf den Kirchhöfen in Aarau, Muri, Schinznach-Birr erinnert ein „Internierten-Denkmal" an diese Unglücklichen und an die Pietät der Bevölkerung.

Mit der Entfernung der Franzosen wurden auch die Bewachungstruppen entlassen, die letzten am 23. März. Die beiden Bataillone in der Feldarmee waren indessen in ihrem Grenzwachdienste bis Genf gekommen; das eine von ihnen, Nr. 17, wurde jedoch am 12. März plötzlich wegen des Tonhallekrawalls zur Aufrechterhaltung der Ordnung nach Zürich berufen, kehrte aber nach wenigen Tagen wieder zurück. Seit dieser Grenzbesetzung von 1870 und 1871 sind aargauische Truppen nicht mehr im aktiven Dienste gestanden.

General Hans Herzog hat sich durch die glückliche Überwindung einer nicht geringen Gefahr den wahren Dank des Schweizerlandes erworben; aber ebenso groß ist sein Verdienst, mit männlicher Offenheit alle Mängel, die unserm Wehrwesen anhafteten, in seinem Berichte schonungslos aufgedeckt zu haben.

Digitized by Google

So ebnete er einer neuen, vom Bundesrat Welti entworfenen, zeitgemäßen Militärorganisation den Pfad und half damit die neue Bundesverfassung in die Wege leiten. Auch jetzt noch stand er als Waffenchef der schweizerischen Artillerie bis zu seinem Tode vor, vorbildlich in den Tugenden eines schweizerischen Soldaten: Schlichtheit und Pflichttreue.

Um die gleiche Zeit, da der deutsch-französische Krieg losbrach, entbrannte ein allgemeiner heftiger Streit auf kirchlichem Gebiete, den man mit dem Namen Kulturkampf zu benennen pflegt. Im Juli des Jahres 1870 verkündete das vatikanische Konzil die Lehre von der päpstlichen Infallibilität. Auch der Bischof von Basel, Eugen Lachat, hatte sich nach Rom begeben und stand nun zu dem neuen Glaubenssatze. Um dieser Haltung willen erwuchsen ihm Gegner unter den Regierungen der Diözesanstände wie in einzelnen Teilen der katholischen Bevölkerung. Die Regierungen der Bistumskantone Bern, Solothurn, Baselland, Aargau und Thurgau untersagten ihm auf einer Konferenz 1872 die Publikation des Dogmas und nahmen diejenigen Geistlichen in Schutz, welche sich der Anerkennung der Infallibilität widersetzten. Als aber Bischof Eugen Lachat die Beschlüsse der genannten Kantone zu befolgen energisch ablehnte, erklärten sie ihn seines Amtes entsetzt, und der Große Rat beauftragte die aargauische Regierung, den Austritt des Kantons Aargau aus dem Diözesanverband von *staateswegen* zu erklären, welcher Entschluß schon 1871 grundsätzlich gefaßt worden war und nun ins Werk trat, als Bundesrat und Bundesversammlung sich in der ganzen Streitfrage auf die Seite der fünf Kantone gestellt hatten (März 1874).

Eine Reihe von Gesuchen aus der katholischen Bevölkerung veranlaßten alsdann die Regierung, mit den andern aus dem Bistumsverbande ausgetretenen Kantonen eine Regelung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten zu suchen; doch geschah dies ohne Erfolg. Nachdem auch noch durch ein Gesetz (18. Mai 1879) die Kirchenräte als aufgehoben erklärt wurden, blieb die katho-

lische Kirche im Aargau einstweilen ohne Organisation. Die Angelegenheit der Wiederaufrichtung des Bistums Basel wurde erst anfangs der achtziger Jahre von den Bundesbehörden an die Hand genommen und zum Ziele geführt. Am 1. September 1884 kam zwischen dem Bundesrat namens der sieben Diözesankantone und Papst Leo XIII. ein Vertrag zu stande, durch welchen der Papst einen dem Bundesrate genehmen Bischof einzusetzen hatte. Es war dies Dr. Fiala, der nach seinem Tode 1888 durch Bischof Leonhard Haas ersetzt wurde. Durch die neue aargauische Verfassung von 1885 erhielt die aargauische katholische Kirche in der Synode ihr staatlich anerkanntes Organ; und 1887 schied der Aargau aus dem Staatsvermögen eine Summe, aus deren Zinsen sein Betreffnis an das Bistum Basel zu entrichten ist. Damit war endlich der Weg gefunden, auf welchem der Aargau zum konfessionellen Frieden zurückkehren konnte.

Die Beschlüsse des vatikanischen Konzils hatten im fernern zur Folge gehabt, daß einzelne Kreise der Bevölkerung in Deutschland und in der Schweiz sich von der römisch-katholischen Konfessionsgemeinschaft lösten und eine eigene Konfession, die christkatholische, bildeten. Dies ist in der Schweiz 1876 geschehen. Man gründete ein christkatholisches Bistum für die Schweiz, und der Bischof Dr. Ed. Herzog leistete am 18. September bei seiner Bischofsweihe in Rheinfelden vor den Abgeordneten der Kantonsregierungen, auch der aargauischen, den Amtseid. Auch an das christkatholische Bistum leistet der Aargau seinen jährlichen Beitrag. —

In den Verlauf der eben geschilderten Ereignisse fallen die Bewegungen, welche die Revision der Bundesverfassung von 1848 zum Ziele hatten. Der erste Anlauf mißglückte: die nach einem stark zentralisierenden Programme aufgestellte Verfassung wurde in der Abstimmung vom 12. Mai 1872 mit einer Mehrheit von nicht einmal 4000 Stimmen verworfen. Der Aargau hatte 24,962 Stimmen dafür, nur 15,289 dagegen abgegeben.

Digitized by Google

Das Resultat ermutigte die Revisionsfreunde zu erneutem Vorgehen. Man bildete Volksvereine und hielt Volksversammlungen ab. Eine der imposantesten war die zu Solothurn am 15. Juni 1873, an der sich gegen 30,000 Schweizer zusammenfanden, darunter 4—5000 Aargauer unter Augustin Kellers Führung. Stärkung der Bundesgewalt, Erweiterung der Volksrechte, das waren die Forderungen des Volkstages. Ein zweiter Entwurf wurde am 19. April 1874 mit überwiegender Mehrheit angenommen; im Aargau stimmten 27,196 mit Ja, 14,558 mit Nein, und der Große Rat hatte festgestellt, daß der Entscheid des Volkes auch zugleich die Standesstimme aussprechen solle.

Ein Antrag im Großen Rate, unsere Verfassung dem neuen Grundgesetz des Bundes durch eine Totalrevision anzupassen, wurde verworfen, und so begnügte man sich, die nicht übereinstimmenden Teile zu revidieren. In der Volksabstimmung vom 20. Februar 1878 wurde jedoch die Partialrevision nur zum Teile gutgeheißen.

Indessen machte sich doch anfangs der Achtziger Jahre das Gefühl immer deutlicher geltend, daß das Gewand unserer 1852 mit Müh und Not geschaffenen und seither wiederholt ausgebesserten Staatsverfassung viel zu eng geworden sei, daß sie von Grund auf erneuert und mit den fortgeschrittenen Anforderungen einer neuen Zeit in Einklang gebracht werden müsse. Und zwar ging die Anregung aus dem Volke hervor.

Eine Petition, gestellt von 6163 Stimmberechtigten, verlangte im Jahre 1883 vom Großen Rate die Totalrevision, und das Volk stimmte am 9. Dezember mit der allerdings ganz kleinen Mehrheit von 16,888 gegen 16,614 Stimmen dem Begehren zu. Man berief einen Verfassungsrat ein, der seine Arbeit am 23. April 1885 vollendete. Das Volk erteilte der neuen Verfassung am 7. Juni 1885 mit 20,038 gegen 13,766 Stimmen seine Billigung. Es ist dies die Verfassung, unter welcher der Kanton Aargau heute noch steht.

Unser gegenwärtiges Grundgesetz zeichnet sich vor seinen Vorgängern durch eine klare Scheidung der Materien aus. Von

den einzelnen Veränderungen und neuen Gesichtspunkten mögen als die wichtigsten folgende genannt werden:

Die Beteiligung des Bürgers am öffentlichen Leben soll nicht nur als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht aufgefaßt werden: er ist daher zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen verpflichtet. Die Abstimmung über kantonale Gesetze findet in den Einwohnergemeinden statt, und der Abstimmung hat eine Beratung über die Gesetze vorauszugehen. Die Beteiligung des Volks an der Gesetzgebung und Ausgestaltung der Verfassung wird dadurch erleichtert, daß nicht mehr 6000, sondern schon 5000 Bürger die Initiative ergreifen können; dieselbe Zahl gilt für die Abberufung des Großen Rats. Nur diejenigen aus dem Staatsgute besoldeten Beamten, welche nicht das Volk wählt, sind vom Großen Rate ausgeschlossen; die Lehrer dagegen nicht mehr. Wie früher, entscheidet, gemäß dem Referendum, das Volk über die Beschlüsse des Großen Rates; doch liegt in dessen Hand das Recht, eine halbe Staatssteuer zu erheben. — Die Regierung zählt nur noch fünf Mitglieder; die Parität ist endgiltig beseitigt, dagegen muß die Minderheit bei der Wahl berücksichtigt werden. Die Regierung wahrt die Interessen des Kantons gegenüber den Eisenbahnen und beim Abschluß von Handelsverträgen. — Die Strafrechtspflege gründet sich neuerdings verfassungsmäßig auf das Schwurgerichtsverfahren; die Geschwornen werden in gleicher Weise gewählt wie die Großratsmitglieder und aus den Gewählten wird die nötige Anzahl ausgelost. — Im Unterrichtswesen erfaßt der Staat seine Aufgabe weit klarer und gründlicher als früher. Er verlangt obligatorischen und unentgeltlichen Volksschulunterricht, stellt aber dafür den Gemeinden regelmäßige Beiträge zur Verfügung. Er erleichtert die Ausbildung junger Leute durch Stipendien, er fördert die Ausbildung der Lehrer und sichert ihnen eine Minimalbesoldung von 1200 Fr.; dagegen tritt an Stelle der Bestätigung durch die Behörden die Wiederwahl durch die Gemeinden von sechs

Digitized by Google

zu sechs Jahren. — Die kirchlichen Angelegenheiten überläßt der Staat den Konfessionen, welche ihre gesetzliche Organisation in den Synoden haben. Er behält sich nur die Oberaufsicht vor, die er zur Wahrung des konfessionellen Friedens und der Rechte der Bürger und des Staates ausübt.

Weit mehr als irgend früher — und das ist die hauptsächliche Bedeutung unserer neuen Staatsverfassung gegenüber den frühern — anerkennt der Staat die Pflicht, sein Augenmerk nicht nur der politischen Ausgestaltung und Verwaltung des Landes zuzuwenden, sondern die Förderung des materiellen und geistigen Wohls der Bevölkerung zur Hauptaufgabe zu machen. Die Erkenntnis dieser Pflicht ist freilich eine Folge der regen politischen Entwicklung, welche das 19. Jahrhundert, wie in andern Staaten, so besonders in der Schweiz und in unserm Kanton Aargau gefördert hat. Die Einsicht in die Notwendigkeit, daß die mit der Gesetzgebung beauftragten Behörden ihre Fürsorge auch der Volkswirtschaft zuwenden sollten, war freilich schon in den ersten Zeiten unseres Kantons da; aber in wie engen Grenzen hielt sich noch diese Fürsorge! In der Zeit der Restauration geschah gerade nur das Notwendigste, und die folgenden Jahrzehnte waren so sehr mit politischen Kämpfen erfüllt, daß für Erfassen und Lösen wirtschaftlicher Fragen herzlich wenig übrig blieb. Als mit den Fünfziger und den Sechziger Jahren die Ruhe zurückkehrte, traten diese Fragen wieder mehr hervor; von allen Seiten kamen Anregungen, kamen Gesuche um staatliche Hilfe, und der Staat entzog sich ihnen nicht. Das Gesetz vom 28. Februar 1872 schuf eine Staatswirtschaftsdirektion, der zu einem guten Teile die Fürsorge für die neuen Aufgaben übertragen wurde.

Unsere neue Verfassung nun trägt diesen Aufgaben in weitgehendem Maße Rechnung. Sie nimmt sich des Armenwesens an, indem sie zugleich die vorzüglichen Leistungen der Privattätigkeit anerkennt und unterstützt. Sie will, daß der Arbeitslose nach Möglichkeit von staatswegen Arbeit erhält. Sie schützt

aber zugleich den Arbeiter vor Überlastung und sichert ihm die nötige Ruhezeit, wie sie auch diejenigen Maßregeln fordert, welche den Staatsangehörigen die Gesundheit verbürgen und das Auftreten verheerender Krankheiten unmöglich machen. Sie verlangt ein Wirtschaftsgesetz, das die dem Wirtschaftsgewerbe anhaftenden, dem Volksleben schädlichen Auswüchse beschneidet. Sie stellt unter den besondern Schutz des Staates die Landwirtschaft und die Industrie, indem sie Versuche aller Art auf beiden Gebieten und Einführung neuer Erwerbs- und Industriezweige unterstützt, das Versicherungswesen fördern und den Wucher bestrafen will. Auch die Gewässer unseres Kantons will sie volkswirtschaftlichen Zwecken nutzbar machen. Sie möchte aber auch ideale Bestrebungen nicht vernachlässigen und sichert daher der Kunst die Unterstützung des Staates zu.

So weist die Verfassung der Gesetzgebung die bedeutsamen Ziele des modernen Staats- und Kulturlebens. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß zur Erreichung des Zieles, zur Erfüllung dieser sozialen Aufgaben der Staat auch großer Mittel bedarf, größerer, als je in frühern Zeiten. Wenn aber die Staatseinkünfte nicht ausreichen, muß der Bürger mit seinen Zuschüssen, den Steuern, nachhelfen. Es hat jedoch das aargauische Volk seine Mithilfe meistens abgelehnt, indem es den Steuergesetzen wiederholt die Annahme versagte.

Für den Ausbau der Demokratie bleibt der Gesetzgebung so viel nicht mehr zu tun übrig. Die wichtigsten Punkte sind schon in den Sechziger Jahren angestrebt worden: Wahl der Regierung, der Ständeräte, des Obergerichts durch das Volk; Festsetzung eines jährlichen Volkstags, dessen Beschlüsse bindende Gesetzeskraft hätten. Diese Einrichtungen hatte schon Schleuniger begehrt. Die Volkswahl der Regierung und der Ständeräte war zweimal Gegenstand der Verhandlung. Das eine Mal sprach sich das Volk dagegen aus, 1891, das andere Mal lehnte der Große Rat mit Stichentscheid des Präsidenten die Anregung dazu ab. Am 7. Juni 1903 hat das aargauische Volk, wenn auch mit geringer

Digitized by Google

Regierungsgebäude in Aarau.
Photographie von Gysi & Co.

Mehrheit, der Volkswahl zugestimmt. Die Volkswahl des Obergerichts ist noch nie Gegenstand einer Volksabstimmung gewesen; die gesetzliche Festlegung eines Volkstags würde unserm Kantone die reine Demokratie der Landsgemeindekantone bringen. Ob diese Einrichtung in einem Kantone, der über 40,000 Stimmberechtigte zählt, ohne große Unzukömmlichkeiten praktisch durchführbar wäre, diese Frage möchte kaum bejaht werden können.

* * *

Wenn auch der Aufgaben noch viele sind, wenn auch den kommenden Geschlechtern noch genug zu tun übrig bleibt, so sei dennoch dankbar anerkannt, was die frühern Generationen, was die jetzige für die Entwicklung der Kultur schon gearbeitet haben. Weit mehr als früher ist heute jedes Staatswesen ein Teil der gesamten Kulturmenschheit, von der es sich nicht mehr ablösen kann. Seine Entwicklung entspringt nicht mehr blos den Anregungen, die aus seinem Innern stammen; weit mehr ist sie auch von äußern Einflüssen abhängig geworden. Sache jeder Staatsgemeinschaft muß es sein, über die Fortschritte der Gesamtkultur zu wachen und das Notwendige und Brauchbare sich zu eigen zu machen; dann wird sie nicht zurückbleiben. So sind auch unsere modernen Kulturergebnisse nicht Erscheinungen, die etwa blos unserm Kantone eignen, sondern sie gehören dem Zeitalter überhaupt an, sind jedoch unseren besonderen Verhältnissen angepaßt.

Während in früheren Zeiten die Landwirtschaft in unserm Lande die hauptsächlichste Betätigung der Bevölkerung war, ist im achtzehnten, aber ganz besonders im neunzehnten Jahrhundert die Industrie ihr an die Seite getreten. Landwirtschaft und Industrie sind heute die beiden großen Erwerbsgebiete unseres Kantons. Beide produzieren nicht mehr gerade

Digitized by Google

das, was das Inland braucht, sondern sie suchen auch im Auslande ihre Produkte abzusetzen, während dieses auch unsern Markt bedient. So entsteht ein Wechselverkehr, den die ungeheuer gesteigerte Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel von Jahr zu Jahr erleichtert, aber auch ein Konkurrenzkampf, den nur die angespannteste Tätigkeit aushalten kann. Daher ist es ein Gebot der Notwendigkeit geworden, daß auch der Staat mit seinen reichern Mitteln ratend, ordnend, befehlend und helfend sich um die Privatunternehmung interessiert; es geschieht dies ja auch in seinem eigenen Interesse.

In der Landwirtschaft ist im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts eine bedeutende Verschiebung zu gunsten der Viehzucht und der Milchwirtschaft eingetreten. Ausländisches Getreide hat das inländische verdrängt, und wo heute noch Getreide gebaut wird, geschieht es etwa für den eigenen Bedarf, meist aber zur Gewinnung von Stroh. Auf den weiten Fluren wird der Wiesenbau unter Anwendung von künstlicher Bewässerung gepflegt. Wie sehr die Viehzucht zugenommen hat, zeigen folgende Zahlen: 1851 zählte man 29,900 Kühe, 1901 dagegen 49,800 zuchtfähige Tiere.

Auch der Weinbau hat an Umfang beträchtlich eingebüßt, doch keinesfalls an Gehalt. Einen guten Namen haben ja allerorten die Weine von Baden und Wettingen, von Kasteln und Villigen, Lenzburg und Brestenberg und andere mehr. Große Verdienste um die Verbesserung des Weinbaus hat sich seinerzeit Vater Joh. Rud. Meyer erworben.

Die Unterstützung, welche der Staat der Landwirtschaft angedeihen läßt, ist der verschiedensten Art. Nachdem er schon 1861 in den Räumen des Klosters Muri eine landwirtschaftliche Anstalt eröffnet hatte, die aber 1873 hatte aufgehoben werden müssen, beschloß der Große Rat 1887 die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Brugg, die, im nämlichen Jahre eröffnet, 1901 ihren schönen Neubau beziehen konnte. Etwa 80 Schüler werden hier während des Winters in allen

Digitized by Google

Zweigen ihres Berufes ausgebildet. Aber auch außerdem läßt der Staat Kurse über alle Fragen der Landwirtschaft abhalten; er unterstützt die landwirtschaftlichen Vereine, er unterstützt Versuche auf den verschiedensten Gebieten des Landbaus, er hilft die Schädlinge bekämpfen, er beteiligt sich an Versicherungen gegen Hagel, Krankheit und andere Gefahren, er unterstützt Bewässerungsanlagen, er prämiert gute Resultate der Viehzucht; er arbeitet jener den rationellen Landbau in höchstem Maße hindernden Zerstückelung des Grundbesitzes entgegen, indem er zweckmäßigen Umtausch vermittelt und durch Geldzuschüsse erleichtert. Welche Bedeutung die Hilfe des Staates gewonnen hat, erkennt man wohl am besten aus seinen Ausgaben: noch im Jahre 1879 leistete er nur 2500 Fr. Staatsbeiträge, im Jahre 1901 138,900 Fr., also das 55fache. Auch durch die Gesetzgebung sucht der Staat wohltätig für die Landwirtschaft zu wirken.

Indirekte Beihilfe brachten der Landwirtschaft auch die zahlreichen Flußkorrektionen, welche der Staat im Interesse der gesamten Landeskultur bewerkstelligt hat. Gewaltige Uferbauten verlangten besonders die Aare bei Rupperswil und Döttingen, die Reuß von Bremgarten an aufwärts, weniger umfangreich waren die Aufgaben am Rheine und an den kleinen aargauischen Flüssen und Bächen.

Industrie und Gewerbe haben sich, wie überall, auch bei uns im 19. Jahrhundert mächtig entwickelt, und ihr Aufschwung knüpft sich an eine Reihe von Faktoren: die Gesetzgebung schützt und fördert die Industrie und gewährt ihr jede Bewegungsfreiheit; die Umwälzung in den Verkehrsmitteln bietet ihr weit günstigere Lebensbedingungen; die Erfindungen und Entdeckungen der Chemie und Physik haben ungezählte neue Industrien geschaffen und den Betrieb der bestehenden erleichtert, vereinfacht und verbilligt; und für unsern Kanton kommt vor allem in Betracht, daß man immer mehr daran geht, die Wasserkräfte des Landes in den Dienst der Industrie zu stellen. Freilich

Digitized by Google

sind seit der Entstehung des Kantons zu allen Zeiten Konzessionen zur Benutzung von Wasserkraft an Unternehmer erteilt worden; aber eine rationelle Organisation dieser höchst wichtigen Angelegenheit geschah erst durch das Gesetz über Benutzung der Gewässer zur Betreibung von Wasserwerken vom Jahre 1856. Es entstanden an unsern Flüssen in immer größerer Zahl die Gewerbekanäle zum Betriebe der Fabriken; doch muß der Wasserkraft eine ins Unmeßbare gesteigerte Bedeutung beigelegt werden, seitdem die Fortschritte in der Elektrizität gestatten, die Kraft an ganz andern Orten zu verwenden, als wo sie gewonnen wird. So konnte die gewaltige Kraftanlage in der Beznau entstehen, so werden andere Werke nachfolgen. Diese neuere Erschließung der Wasserkräfte hat sogleich die Fabrikation elektrischer Maschinen in den Kanton gezogen, deren hervorragendste Vertreterin die Fabrik in Baden ist.

Unter den Industrien, die sich mit Ausbeutung von Naturprodukten beschäftigen, sind neben der Gewinnung von Bausteinen aus den Steinbrüchen zu Othmarsingen u. a., von Mineralwassern von Wildegg, Schwarzenburg, Birmenstorf vor allem die Salinen des Fricktals zu nennen. Währenddem man in neuerer Zeit die Gewinnung der Metalle im Kanton Aargau aufgegeben hat, ist in seinem Boden ein Reichtum an Nahrungssalz erschlossen worden. Die Entdeckung der Salzlager am Rheine gehört noch dem 18. Jahrhundert an; die Ausbeutung begann jedoch erst in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Der Staat erteilte die Konzession an Privatunternehmer, behielt sich aber eine Abgabe (den zehnten Teil des Wertes des Gesamtertrages) sowie das Recht der Kündigung vor. Seit 1843 arbeitet die Saline in Kaiseraugst, seit 1844 und 46 diejenigen zu Rhyburg, seit 1863 eine neue Saline in Kaiseraugst. Im Frühling 1892 wurde auch bei Koblenz mit bestem Erfolg nach Salz gebohrt und der Erfund durch die Kontrollbohrung vom Frühjahr 1903 bestätigt.

Noch stehen bei uns in großem Ansehen die in früherer Zeit eingeführten Industrien: Seidenspinnerei, Seiden-

bandweberei und Baumwollfabrikation, denen sich später die Aarauer Fabriken für wissenschaftliche Instrumente zur Seite gesellten. Für den Unterhalt ganzer Talschaften sind die Stroh- und die Tabakindustrie wichtig geworden. Jene reicht in ihren Anfängen noch tief ins 18. Jahrhundert zurück; sie hatte von jeher Wohlen zum Mittelpunkt, von wo aus sie talauf und talab viele Hände in der Hausarbeit beschäftigt. Die Tabakindustrie wurde um 1840 im obern Wynental eingeführt, zuerst in Menziken, dann in Reinach und Beinwil, später auch in andern Dörfern und hat zu dem sichtbaren Wohlstande jener Landesgegend ein bedeutendes beigetragen. Diesen Industrien gesellte sich allmählich die bunte Reihe der ungezählten übrigen industriellen Unternehmungen bei, deren sichtbare Zeugen die stattlichen Fabrik- und Handelsgebäude in jedem Tale unseres Landes sind.

Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft hatten an der großen kantonalen Ausstellung zu Aarau im Jahre 1880 Gelegenheit, die Zeugnisse ihrer Leistungsfähigkeit vor die Augen aller Welt hinzulegen. Und nicht gering ist auch die Zahl derjenigen industriellen Aargauer, welche mit ihren Produkten große ausländische Ausstellungen besucht und dort Ruhm und Ehre geerntet haben.

Als Mittelpunkt für alle gewerblichen Bestrebungen errichtete der Kanton 1896 das schöne Gewerbemuseum in Aarau. Hier sind Werke der Kunst, des Kunstgewerbes, der Industrie zu übersichtlichen und anregenden Sammlungen zusammengestellt, hier werden junge Leute in Fachschulen aller Art für den Handwerkerberuf theoretisch vorgebildet.

Die gewaltigste Erscheinung im verflossenen 19. Jahrhundert ist die großartige Entwicklung des Verkehrs, und unser Kanton ist auch hierin nicht zurückgeblieben. In steter Arbeit hat er sein Straßennetz ausgebaut und den schon bestehenden Brücken neue hinzugefügt. Windisch erhielt 1835 eine neue Reußbrücke, die Aarauer Kettenbrücke wurde 1850 erbaut, die Fridaubrücke zu Mur-

Digitized by Google

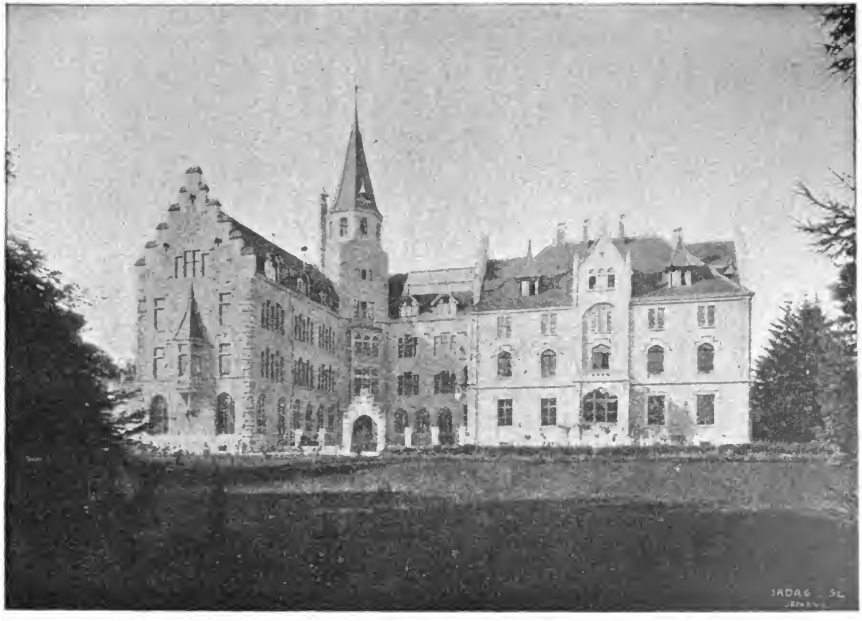

Das kantonale Gewerbemuseum in Aarau.

gental stammt aus dem Jahre 1863, die Reußbrücke zu Ottenbach ist von 1864, die große Aarebrücke zu Wildegg wurde 1869/70, diejenige zu Döttingen 1891 gebaut, und unterhalb Turgi wird gegenwärtig eine Aarbrücke errichtet; Rheinbrücken bei Zurzach-Rheinheim und Koblenz-Waldshut sind projektierte Werke.

Allein den ungeahnten Verkehrsaufschwung brachten die Eisenbahnen. Der aargauische Große Rat besprach schon im Jahre 1841 die wichtige Frage des Eisenbahnbaus, und in den folgenden Jahrzehnten erhielt er vielfache Gelegenheit zur Erteilung von Konzessionen an Privatgesellschaften, da der Staat damals sich selbst zur Ausführung dieser Bauten nicht für geeignet hielt. Das erste Stück schweizerischer Eisenbahn lag auf Aargauerboden: am 7. August 1847 wurde die Strecke Baden-Zürich der Nordbahn eröffnet. Es folgten dann Baden-Brugg 1856, Aarau-Brugg 1858, Turgi-Koblenz 1859, die Strecken der Zentralbahn 1856/57, die Südbahn stückweise 1874 bis 1881, die Bötzbergbahn 1875, Koblenz-Kaiserstuhl 1876, die Nationalbahn 1877, Otelfingen-Baden 1877, die Seetalbahn 1883 und 1895, Koblenz-Stein 1892.

Diesen Normalspurbahnen reihen sich in jüngster Zeit die elektrisch betriebenen Straßenbahnen an: Bremgarten-Dietikon 1900, Aarau-Schöftland 1901, Aarau-Reinach-Menziken 1903. Den Eisenbahnbau begleitete die Entwicklung des Telegraphennetzes seit 1852: im September dieses Jahres wurden die Telegraphenbureaux zu Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Brugg und Baden dem Verkehre übergeben; und der Übermittlung des gesprochenen Wortes dient seit 1886 das Telephon in immer größerem Maße.

In der Entwicklung der Rechtspflege machte sich einerseits das Bestreben geltend, die Gerichte aus der Abhängigkeit von den politischen Behörden völlig zu lösen und so die Unparteilichkeit des Urteilsspruches zu sichern, anderseits in der Beurteilung und Bestrafung die Grundsätze der Humanität walten zu lassen. Jenes Ziel wurde allmählich durch die Volkswahl

Digitized by Google

der untern Richter, durch die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, durch die Einführung des Schwurgerichts erreicht. Zwar fand das Geschwornensystem im Volke zuerst viele Gegner; doch söhnte man sich bald damit aus und jetzt denkt niemand mehr daran, das Schwurgericht zu beseitigen. Den humanitären Forderungen ist der Kanton Aargau stetig, aber langsam nachgekommen. Die Todesstrafe hat er zum letzten Male im Jahre 1854 an Bernhard Matter von Muhen „wegen unverbesserlicher Diebssucht" in der Öffentlichkeit vollstrecken lassen, worauf noch im November 1863 eine Hinrichtung „in geschlossenem Raume" auf der Festung Aarburg stattfand: die Enthauptung des luzernischen Raubmörders Felber. Lange bestand noch die Kettenstrafe und die körperliche Züchtigung. Die kriminalisierten Verbrecher versorgte man in den Strafanstalten zu Baden, Zofingen, seit 1854 auch in Bremgarten, sowie auf der Festung Aarburg. Man verwendete sie zu Straßenbauten, und um sie nicht jeden Tag heimbringen zu müssen, errichtete man transportable, hölzerne Blockhäuser. Das Jahr 1855 wurde für unsere Strafanstalten verhängnisvoll. In Bremgarten brach unter den Sträflingen eine Epidemie aus; ein in Aarburg gelegter Brand konnte freilich entdeckt werden; jedoch die Anstalt zu Baden ging am 14. Dezember in Flammen auf, wobei 15 Gefangene elend umkamen. Diese düstern Erfahrungen veranlaßten den Bau des nach modernen Grundsätzen eingerichteten Zuchthauses in Lenzburg, das im Sommer 1864 bezogen worden ist. 1868 errichtete man in Lenzburg auch eine Zwangsarbeitsanstalt, seit 1893 besteht auf der Festung Aarburg eine ähnliche Anstalt für junge, vom rechten Pfade abgewichene Leute.

Im Militärwesen hatte die Bundesverfassung von 1848 große Veränderungen gebracht, indem ein Teil der Instruktion in die Hand des Bundes übergegangen war. Doch blieb dem Kanton noch die Ausbildung der Hauptwaffe, der Infanterie, die Beschaffung des Kriegsmaterials, die Wahl aller kantonalen Offiziere hinauf bis zum Obersten und die Militärjustiz. Über die

Ausbildung der Truppen wachten die kantonalen Waffenchefs der Infanterie, der Schützen, der Kavallerie, der Artillerie, des Genie. Die Eidgenossenschaft stellte die nötigen Dienstvorschriften auf und ließ auch die kantonalen Truppen durch ihre Inspektoren in Augenschein nehmen. Um die Mitte der Vierziger Jahre hatte Oberst David Zimmerli die Blicke des Großen Rates auf die schlimmen gesundheitsschädlichen Zustände der alten Kaserne aufmerksam gemacht. Man unternahm die Er-

Infanteriekaserne in Aarau.
1849.

richtung eines neuen Gebäudes und 1849 wurde die neue Infanteriekaserne in Aarau bezogen. Den Feuerwerkern errichtete man 1860 ein Laboratorium im Schachen, und im gleichen Jahre wurde die Infanterie mit gezogenen Gewehren, 1869/70 mit dem Hinterlader bewaffnet. Die Bundesverfassung von 1874 nahm dem Kantone die letzten kantonalen Truppen; damit fielen auch die beiden kantonalen Feldmusiken, jede ungefähr 40 Mann stark, dahin, und ebenso das 3—400 Mann zählende Postläuferkorps. Dagegen behielt man die kantonalen Waffenchefs noch etwa ein Jahrzehnt lang bei. Der

Digitized by Google

Kanton behielt nur die Fürsorge für Bekleidung und Ausrüstung (doch werden ihm seine Auslagen vom Bunde vergütet), die Kontrolle über die waffenfähige Mannschaft und die Ernennung der Offiziere bis zum Major. Im Jahre 1879 hat Aarau auch eine Kavalleriekaserne erhalten; Brugg, das vom kantonalen zum eidgenössischen Geniewaffenplatz erhoben wurde, bekam 1897 seine neue Kaserne für die Genietruppen.

Für das Schulwesen waren die großen Marksteine die Schulgesetze von 1805, 1822, 1835 und dasjenige von 1865, welches zwar jetzt noch besteht, aber durch ein neues, im Wurfe liegendes Gesetz verdrängt werden soll. Groß waren die Opfer, welche der Kanton diesem Zweige seines Kulturlebens zu bringen hatte; im Jahre 1805 zahlte der Staat 3712 Fr. a. W. für das Schulwesen; 1835: 51,064 Fr., 1865: 364,492 Fr. n. W., 1900: 923,091 Fr. Diese Opfer entsprachen der immer tiefer gehenden Erkenntnis, daß im friedlichen Wettkampfe auf dem Felde der Arbeit dasjenige Volk den Sieg davon trägt, das jeden Einzelnen am besten dazu ausgebildet hat. Und die Früchte sind auch nicht ausgeblieben.

Die Zahl der Schulen stieg von 259 zu Beginn des Jahrhunderts auf 482 im Jahre 1845 und steht jetzt (1903) auf über 600; die ersten Sekundarschulen gründeten Zofingen 1815 und Aarau 1816; 1845 gab es blos 13 Bezirksschulen, heute deren 30. Fortbildungsschulen schuf schon das Gesetz von 1835, allein sie bewährten sich nicht und gingen wieder ein, bis sie 1865 neuerdings auflebten und mit neuen Fächern ausgestattet wurden; gegenwärtig gibt es 40 Fortbildungsschulen.

Zur Ausbildung der Lehrer behalf man sich zuerst mit Lehrerkursen in den verschiedenen Teilen des Kantons. Erst das Gesetz von 1817 verlangte die Errichtung einer ständigen staatlichen Anstalt, und 1822 wurde das aargauische Lehrerseminar in Aarau unter dem Badenser Nabholz eröffnet. Unter Augustin Keller wurde das Seminar 1836 nach Lenzburg verlegt, und da man neben der wissenschaftlichen Ausbildung auch die land-

wirtschaftliche Tätigkeit der Zöglinge begünstigen wollte, verpflanzte man die Schule 1846 in die Räume des Klosters Wettingen. Das Gesetz von 1865 vermehrte die drei Jahreskurse um einen neuen. Der Lehrerbildungsanstalt reihte sich 1872 ein Lehrerinnenseminar an, indem man das seit 1804 in Aarau

Die neue Kantonsschule in Aarau.

bestehende Töchterinstitut erweiterte und von Staatswegen unterstützte.

Die Kantonsschule wurde 1835 dadurch vergrößert, daß man die 1826 gestiftete Gewerbeschule, bis dahin eine Privatanstalt, mit ihr vereinigte. 1858 wurde an der Gewerbeschule eine Handelsschule mit zwei Jahreskursen errichtet, die aber nach acht Jahren wieder einging. Von 1866 bis 1892

Digitized by Google

bereitete für das Gymnasium ein zweiklassiges Progymnasium vor, und seit 1896 besteht an der Kantonsschule als dritte Abteilung, auf breiterer und sichererer Grundlage errichtet, wiederum eine dreiklassige Handelsschule. Die Kantonsschule, die seit 1802 mit 40 Schülern begann, zählte 1902 204 Schüler. Der Raum im ehemaligen Spital vor dem Laurenzentor ist ihr zu enge geworden, 1896 hat sie den prächtigen Neubau neben dem Gewerbemuseum bezogen. Für die außerhalb Aaraus wohnenden Schüler besteht seit 1889 ein Schülerhaus.

Ein großer Fortschritt in unserem Schulwesen war das Bürgerschulgesetz von 1895, welches die aus der Schule getretenen jungen Leute vom 16.—19. Jahre zu drei winterlichen Kursen verpflichtet, in denen sie das in der Schule Gelernte auffrischen und erweitern.

Noch stehen bei uns in Dorf und Stadt die freundlichen Jugendfeste in schöner Blüte, und das Kadettenwesen hat nirgends so festen Fuß gefaßt wie im Kanton Aargau.

Nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung eines Staates ist die Aufmerksamkeit, die er seinen vom Geschicke nicht begünstigten Mitbürgern schenkt: den Armen, den körperlich und geistig Kranken, den sittlich Verwahrlosten. Das ist ein Gebiet, auf welchem der Staat allein nie völlig wird helfen können; hier bedarf er der Unterstützung durch die aufopfernde Menschenliebe, die aus dem Herzen quillt und sich nicht durch Gesetze anordnen läßt. Jede unserer Verfassungen verlangte zwar die Fürsorge für die Armen, doch ist gerade auf diesem Felde der Gemeinnützigkeit die Privattätigkeit derjenigen des Staates vorausgeeilt: Armengesetze erließ der Große Rat nur 1804 und 1825; das jüngste von 1876 ist vom Volke verworfen worden. Dagegen haben sich die Zweigvereine der Kulturgesellschaft der Armen in weitem Maße angenommen; sie suchen namentlich ihren Kindern eine rechte Erziehung zu teil werden zu lassen und werden hierin vom Staate finanziell unterstützt. Jeder

Bezirk besitzt einen Armen-Erziehungsverein, alle meist in dem Jahrzehnt von 1855—65 gegründet; nur die von Laufenburg und Rheinfelden fallen in die achtziger Jahre. Sie suchen arme Kinder, denen zu Hause eine rechte Erziehung nicht zu teil werden kann, in braven Familien gegen ein Kostgeld unterzubringen, und ähnlich wirken auch die Fünfrappenvereine von Aarau, Lenzburg und Zofingen. Privatunternehmungen mit demselben menschenfreundlichen Zwecke sind die Armenerziehungs-

Die kantonale Krankenanstalt in Aarau.

anstalten Friedberg bei Seengen (1852), Kasteln (1855), Maria Krönung in Baden (1869), St. Johann in Klingnau (1894).

Für die armen Heimatlosen, die das neunzehnte noch aus den früheren Jahrhunderten übernommen hat und die erst das Gesetz vom Jahre 1847 endgiltig (mit Ausnahme der Ältesten) einbürgerte, sorgt der Staat. Im übrigen kommt die Armenpflege den Gemeinden zu; doch werden sie vom Staate unterstützt.

Den Kranken hat private und öffentliche Beisteuer eine schöne Anzahl von Asylen geöffnet: den Kinderspital Brugg (1866), das Krankenasyl Zofingen (1873), die kantonale Krankenanstalt in Aarau (beschlossen 1882, eröffnet 1887), den Lerchschen Bezirksspital in Zofingen (1888), den Spital in

Digitized by Google

Baden (1892), den Bezirksspital in Leuggern, und seit 1895 sammelt man die Fonds für ein aargauisches Lungensanatorium. Gebrechliche Leute fanden Aufnahme in der Pflegeanstalt Muri (1882), die aber beim Brande des Klosters 1889 aufgelöst wurde. Eine Pflegeanstalt besitzen Königsfelden (1887) und Gnadental (1894).

Die reichen Heilquellen unseres Bodens sind auch den Nichtbegüterten zugänglich; Baden, Schinznach und Rheinfelden haben ihre Armenbäder.

Die taubstummen Kinder lernen in den Anstalten auf dem Landenhof bei Aarau (1836), Zofingen (1839), auf Liebenfels bei Baden (1850) ihr Übel überwinden.

Für die geistig Kranken besteht die kantonale Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, in ihren stattlichen neuen Bau 1872 einlogiert, und der Bildung geistig zurückgebliebener Kinder widmen sich die Anstalten zu Biberstein und St. Joseph zu Bremgarten (beide 1889). Außerdem besteht seit 1878 ein kantonaler Hilfsverein für Geisteskranke.

Diese Dezentralisation der Krankenpflege hat ihre äußerst wohltätigen Folgen; sie ermöglicht eine rasche Hilfeleistung und entlastet vor allem die kantonalen Anstalten. Daher ist man auch zur Errichtung von Bezirks- und Kreisspitälern geschritten, wie in Reinach-Menziken für das obere Wynen- und Seetal.

Zur Rettung junger Leute, die auf Abwege zu geraten drohen, sind die Rettungsanstalten Olsberg (schweizerische Pestalozzistiftung 1846, seit 1860 kantonale Anstalt), Effingen (1866), Hermetschwil (1878), die Däsersche Anstalt Sennhof bei Vordemwald (1893), die Zwangserziehungsanstalt auf der Festung Aarburg (1893) gegründet worden.

Auch auf dem Felde der Kunst und Wissenschaft ist der Aargau nicht zurückgeblieben. Wenn auch unter so vielen ernsthaft Strebenden Namen ersten Ranges nicht hervorleuchten, so finden sich doch viele Namen guten Klanges von Männern, die als Dichter, als Maler, als Architekten, oder auf den ver-

schiedenen Gebieten der Wissenschaften weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus bekannt geworden sind.

Wie in älterer Zeit, so hat sich auch in der Gegenwart die Lust an dramatischen Aufführungen hier und dort eingebürgert. Es vergeht kein Winter, ohne daß die Liebhaber-Theatergesellschaften mit einem meist der vaterländischen Geschichte entnommenen Schauspiele vor ihre Mitbürger treten. Wie Viele sind nicht mit warmer Dankbarkeit im Herzen von den herrlichen Darbietungen geschieden, die ihnen Lenzburg, Brugg, Beinwil und andere Orte vorgeführt haben!

Endlich sollen auch die musikalischen Bestrebungen nicht unerwähnt bleiben. Jede größere Ortschaft des Kantons sammelt ihre sangeskundigen Bewohner zu gemeinsamen Übungen, viele haben eine Musikgesellschaft, und in einigen Städten finden sich auch die Geiger zu Orchesterproduktionen zusammen.

Alle diese Bestrebungen legen Zeugnis dafür ab, daß der Aargauer im materiellen Gewinn nicht das Hauptziel seines Lebens sieht. Er fühlt, daß ein Volk verroht, welches nur die niedern Vergnügen kennt; ihm ist es ein Bedürfnis, sein Dasein zu veredeln, indem er die Arbeitsfreudigkeit mit der Fähigkeit zum Genusse des Schönen vereint.

Schlußwort.

So liegt nun die wechselvolle und vielbewegte Geschichte des Aargaus offen vor uns da. Sie führt uns über stille Grabhügel aus der Vorzeit, an stolzen Adelsburgen vorüber; sie zeigt uns ein Völklein, dem es nicht vergönnt war, seine Geschicke nach eigenem Ermessen zu bestimmen, obwohl es einer staatlichen Gemeinschaft freier und auf ihre Freiheit stolzer Männer angehörte. Jahrhunderte lang hat es willig dem Winke seiner Herren gehorcht, tüchtig genug, die Knecht-

Digitized by Google

schaft zu ertragen, ohne dabei knechtisch zu werden. Von Freiheitsdrang erfüllt ist es zu schwach gewesen, aus eigener Kraft die Freiheit zu erringen. Erst in der neuen Zeit hat die mächtige Hand eines Welteroberers ihm die Selbständigkeit geschenkt, und nun, da niemand seine Schritte lenkte, als die Einsicht seiner Bürger, nun mußte es zeigen, ob es fähig sei, sich selbst zu regieren. —

Hundert Jahre sind seit der Gründung unseres Staatswesens verflossen! Hat es die Probe bestanden? Hat es seine Kräfte zu entwickeln vermocht? Hat es Leistungen zu Tage gefördert, mit denen es neben die alten Kantone der Schweiz treten darf? Haben sich jene Hoffnungen erfüllt, die an seiner Wiege ausgesprochen worden sind? Die vorliegenden Blätter haben versucht, die Fragen zu beantworten. Wahrlich, wir haben das Urteil der Geschichte nicht zu scheuen.

Es ist freilich wahr: leicht ist unserm Lande seine Aufgabe nicht geworden; die größte Schwierigkeit, die der junge Kanton zu überwinden gehabt hat, ist ihm aus der Vereinigung so verschiedener, sich einst fast völlig fremder Landesteile erwachsen, und diese Schwierigkeit zu überwinden mußte er als seine Hauptaufgabe ansehen. Daß diese Landesteile gerade auf einem der wichtigsten Lebensgebiete, dem der Konfession, nicht miteinander übereinstimmen, hat wahrlich die Aufgabe nicht erleichtert. Denn gerade aus diesem Gegensatze sind jene gewaltigen Kämpfe entsprungen, welche die Existenz des Kantons in Frage stellten. Fast mochte es scheinen, als ob dem jungen Staate über den wilden Parteikämpfen keine Muße, keine Lust geblieben wäre, daran zu denken, daß er sein Hauptziel in der Belebung und Anspannung seiner mannigfaltigen Kräfte zu friedlichem Wettstreite suchen müsse. Allein allmählich ist doch das gegenseitige Zutrauen erwacht, man hat begonnen, zu gemeinsamer Arbeit sich zu einigen, welche auch für Alle von Segen sein muß. Aus der dunklen Wetternacht ist der frohe, helle Tag

hervorgetreten mit seinem warmen, belebenden Sonnenscheine. Aber wenn auch sein Glanz keine Sorge vor neuen Stürmen aufkommen läßt, so dürfen doch die Hände nicht müde in den Schoß sinken. Nun gilt es, das Erworbene zu befestigen und auszugestalten, damit wir vor unsern Enkeln in aller Ehre dastehn, würdig unserer Väter.

Wohlan, Aargauisches Volk! Schau um dich und blick auf deine Heimat! Sie ist so schön; sie ist gesegnet durch die Natur, veredelt durch das treue Wirken deiner besten Männer. Suche diese in ihrem wohlgemeinten Handeln zu verstehen, erwärme dich an ihrem selbstlosen Streben zu eigener Tatkraft! Indem du dem Vaterlande dein Bestes, dein ganzes Fühlen und Denken hingibst, indem du so es dir wahrhaft zu eigen machst, wirst du erst recht spüren, wie teuer und wert es dir ist. Und wenn die lebendige Liebe zu deinem heimatlichen Boden dein Herz mächtig durchzittert, dann tritt gehobenen Mutes hin zur Feier seines Jubeltages. Dann ist auch deine Begeisterung echt und rein, dann grüßt auch freudig und zuversichtlich sein beginnendes zweites Jahrhundert der in der Einigkeit seiner Bürger starke Aargau.

Und wenn nun in diesen Tagen herzliche Festfreude zum Himmel braust, wenn das blauschwarze Banner stolz im Winde rauscht, schauen da nicht auch die einundzwanzig Genossen auf ihren Bundesbruder, den Aargau, den sie doch gewiß als einen der getreuesten erkennen! Weckt ihre freudige Anteilnahme nicht in uns von neuem den Gedanken, daß nur im Vereine mit ihnen der Aargau hat werden können, was er geworden ist! Fliegen da nicht unsere Blicke hinauf zum Schilde mit dem weißen Kreuze, der über uns emporragt und uns alle schirmt! Unsere Väter haben erkannt, daß nur bei einer starken Eidgenossenschaft die Gewähr für unsere Freiheit ruht; sie haben gewußt, daß der unglückselige Tag, der die Schweiz einst schwach fände, auch für den Aargau der letzte sein würde. Darum

Digitized by Google

haben sie nie gezögert, wenn es galt, den eidgenössischen Gedanken hochzuhalten und zu fördern; sie waren gute Aargauer, aber sie waren vor allem Schweizer. Und wir, wir sind nicht andern Sinnes geworden; wir wissen uns mit ihnen eins in der Liebe und Dankbarkeit für unsere Schweizerheimat; wir sind, gleich ihnen, bereit, was wir haben und was wir sind für ihre Sicherheit, ihre Freiheit, ihre Ehre freudig hinzugeben. Und so wollen wir denn an dem Tage, an dem wir den hundertjährigen Bestand unseres Aargaus festlich begehen, unser stilles Gelübde erneuern:

Alles für unser geliebtes Schweizerland!

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort III
Einleitung 1

Unter fremder Herrschaft

Die alte Zeit 5
Helvetier und Römer 5
Alamannen und Franken 15
Aargauische Herrschaften 25
Die drei Landesteile 39
Wie der Aargau eidgenössisch wurde 39
Der Berner Aargau und die Gemeinen Herrschaften . 52
Das Fricktal 88
Kultur und Sitte 108

Sturm und Drang zur Zeit der Helvetik 133

Der Kanton Aargau

Die Zeit der Mediation 177
Die Restauration 207
Die Regeneration 231
Unter dem neuen Bunde 300

Schlußwort 337
Erklärung zum historischen Kärtchen 342

Digitized by Google

Erklärung zum historischen Kärtchen.

Der Berner Aargau:

Städte: Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg.
Ämter: Landvogtei Aarburg.
„ Lenzburg.
„ Schenkenberg-Wildenstein.
„ Kasteln.
Obervogtei Biberstein.
Hofmeisteramt Königsfelden.
Stiftsschaffnerei Zofingen.

Das Freiamt:

Städte: Bremgarten, Mellingen.
Ämter: Meienberg, Muri, Hitzkirch, Bettwil, Boswil, Krummamt, Sarmenstorf, Villmergen, Wohlen, Dottikon, Hägglingen, Niederwil, Büblikon.
NB. Seit 1712 schied eine gerade Linie von Lunkhofen nach Fahrwangen das obere vom untern Freiamt.

Die Grafschaft Baden:

Stadt: Baden.
Ämter: Dietikon, Rohrdorf, Wettingen, Birmenstorf, Gebensdorf, Ehrendingen, Siggental, Leuggern (Kirchspiel).
Äußere (bischöfliche) Ämter: Klingnau, Zurzach, Kaiserstuhl,

Das Fricktal:

Städte: Rheinfelden, Laufenburg.
Ämter: Herrschaft Laufenburg.
Landschaft Fricktal.
„ Möhlinbach.

Anmerkung. Murgental-Balzenwil gehörten zum Amt Aarwangen, Merenschwand und Schongau zu Luzern, das Kelleramt zu Zürich.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
JUN 15 1984
170879
CANCELLED
JUN 15 1984

Digitized by Google

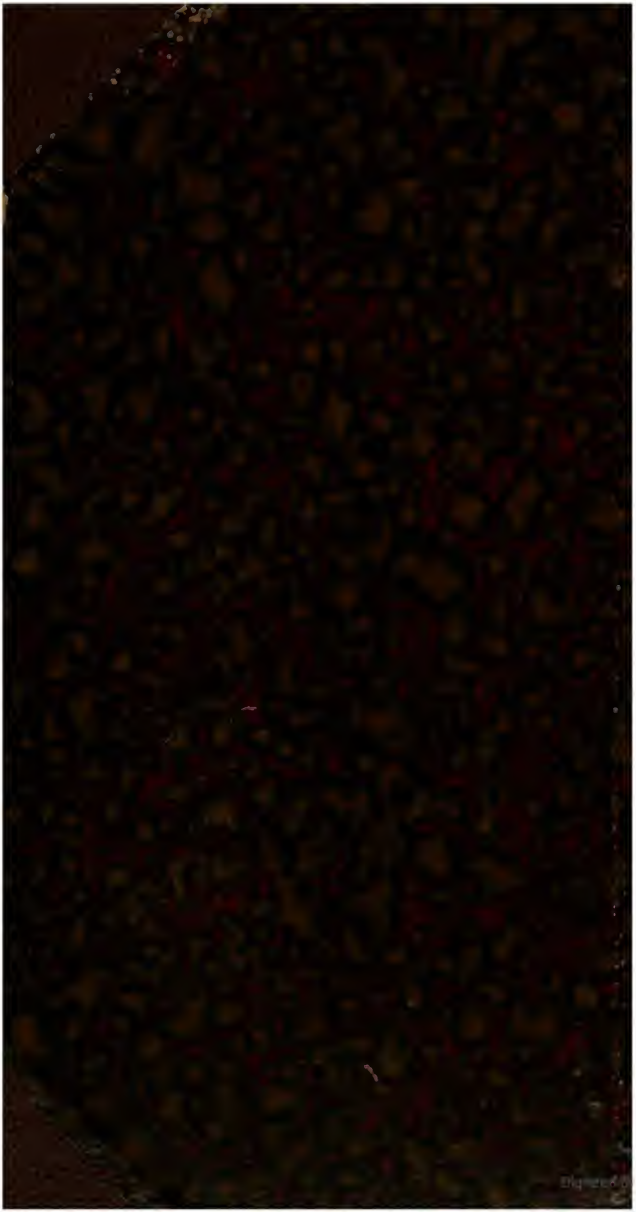
Digitized by Google